

SCHRIFTEN

des

Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Dreiundsiebzigstes Heft



1955

DRUCK- UND VERLAGSUNTERNEHMEN
VERLAGSVERLAG JAN THORBECKE LINDAU UND KONSTANZ

Schriften

des

Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Dreiundsiebzigstes Heft



1955

Kommissionsverlag Jan Thorbecke Lindau und Konstanz

Z 2168.2

Schriften

Vertrauen für Gewinne des Bodens
und seiner Umgebung

gpa

2

A 23-73



1923

Gesamtherstellung: Verlagsanstalt Merk & Co. KG. Konstanz

Klischees: Klischee-Kunst Konstanz

Satz aus Garamond-Antiqua (Linotype)

Printed in Germany



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachruf Dr. phil. Bruno Leiner	5
Nachruf Dr. Hugo Eckener	9
Bericht über die 67. Hauptversammlung	11
Begrüßungsansprache des Präsidenten	15
Bericht über die 68. Hauptversammlung	21
Jahresbericht des Vizepräsidenten	25
Dr. A. Kastner, Das Neue Schloß in Meersburg (mit Beiträgen zur Baugeschichte der Meers- burger Oberstadt)	29
Dr. F. Harzendorf, Die Zunftverfassung der Reichsstadt Überlingen	99
Dr. M. Tiefenthaler, Feldkirch und sein Verkehr	123
Dr. E. Grünvogel, Nochmals der Würmgletscher östlich der Schussensenke	137
Dr. E. Lindner, Insekten des Bodenseeuferes (Dip- teren und andere Ordnungen)	193
Buchbesprechungen	205

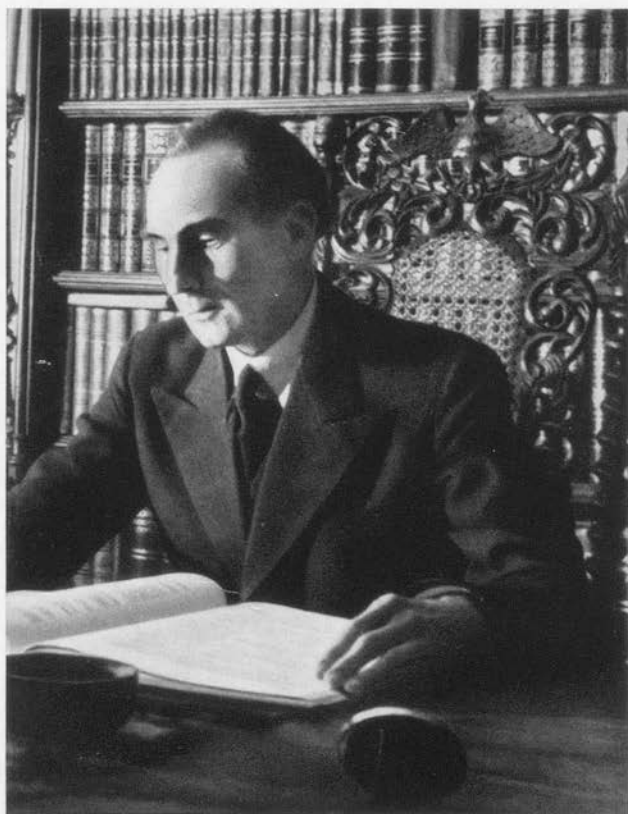
2 2168³

Inhaltsverzeichnis

1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31
32	32	32
33	33	33
34	34	34
35	35	35
36	36	36
37	37	37
38	38	38
39	39	39
40	40	40
41	41	41
42	42	42
43	43	43
44	44	44
45	45	45
46	46	46
47	47	47
48	48	48
49	49	49
50	50	50
51	51	51
52	52	52
53	53	53
54	54	54
55	55	55
56	56	56
57	57	57
58	58	58
59	59	59
60	60	60
61	61	61
62	62	62
63	63	63
64	64	64
65	65	65
66	66	66
67	67	67
68	68	68
69	69	69
70	70	70
71	71	71
72	72	72
73	73	73
74	74	74
75	75	75
76	76	76
77	77	77
78	78	78
79	79	79
80	80	80
81	81	81
82	82	82
83	83	83
84	84	84
85	85	85
86	86	86
87	87	87
88	88	88
89	89	89
90	90	90
91	91	91
92	92	92
93	93	93
94	94	94
95	95	95
96	96	96
97	97	97
98	98	98
99	99	99
100	100	100

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser
selbst verantwortlich





Dr. Bruno Leiner

Bruno Leiner †

Mit Dr. Bruno Leiner ist der Repräsentant eines Bürgertums dahingegangen, wie es in einem Zeitalter einerseits drohender Vermassung, andererseits nur auf das eigene Wohl bedachter Vereinzelnung immer seltener zu werden beginnt und am ehesten noch in der traditionsbewußten, uralten Demokratie der Schweiz lebendig ist. Man darf vielleicht die großen Vorbilder der Geistes- und Charakterhaltung des allzufrüh seiner Vaterstadt Entrissenen sogar schon in den Stadtrepubliken des alten Hellas suchen, deren Führergestalten das Ideal der verantwortungsbewußten Persönlichkeit, wie es später der Humanismus prägte, vorwegnahmen. Bestimmende Dominante des Wesens von Bruno Leiner aber war immer die herzliche Bindung an seine Vaterstadt, in der er mit seinem ganzen Sein zutiefst verwurzelt war. Das bedeutet natürlich keine Verengung seines Lebensbildes, sondern umreißt nur den Standort, von dem aus sich das Blickfeld des Interesses und die Kreise des Wirkens nach allen Seiten weiteten.

Aufgewachsen im Schoß einer Familie, in der gehobene bürgerliche Kultur und selbstloser Dienst an der Vaterstadt zum selbstverständlichen Lebensstil gehörten, hat Bruno Leiner in oft turbulenten Zeiten sich als treuer Sachwalter dieses verpflichtenden Erbes bewährt. Es sind von den großen Konstanzer Patriziergeschlechtern, den Muntprat, Blarer, Hürus usw. fast alle ausgestorben. Nur die Leiners haben sich über die Jahrhunderte hinweg behauptet. So ruhte auf Bruno Leiner ein verpflichtendes Ahnenerbe. Es zählen ja zu seinen Vorfahren neben prominenten anderen Vertretern deutscher Geistigkeit die großen Barockbaumeister Franz Beer und Peter Thumb, beides Bürger von Konstanz, beide aber durch die Denkmale ihres Könnens verdient um den ganzen Kulturkreis. Allein im 18. Jahrhundert stellte die Familie Leiner der Stadt nicht weniger als drei Bürgermeister und zeichnete sich auch in den folgenden Generationen durch öffentliches Wirken sowie Pflege von Kunst und Kultur ehrenvoll aus. Im Stadtrat nahm Bruno Leiner den Platz ein, den schon sein Vater, Großvater und Urgroßvater innehatten. Wichtig, ja oft ausschlaggebend fiel sein Wort in allen Kulturfragen in die Waagschale. In der dritten Generation betreute er als Konservator das Rosgartenmuseum, das 1870 Hofrat Ludwig Leiner, sein Großvater, gegründet hatte.

Diesem Museum, das er zum bedeutendsten des ganzen Bodenseegbietes auszubauen verstand, gehörte seine besondere Liebe. In Zeitungen, Zeitschriften und Einzelmonographien brachte er die zum Teil einmaligen Schätze des Rosgartens warmherzig und sachkundig der Gegenwart nahe und weckte damit Heimatstolz und Heimatliebe. Es erschien in den letzten Jahrzehnten ja kaum eine Veröffentlichung über Konstanz, worin nicht Bruno Leiner mit gehaltvollen Aufsätzen vertreten war.

Dabei gehörte er noch einer Generation an, die einem möglichst umfassenden Bildungsideal huldigte und trotz fundierter Spezialkenntnisse die Synthese aller geistigen und musischen Disziplinen nie aus dem Auge zu verlieren bestrebt war. So hat er u. a. die Pflege sowohl der bildenden Kunst wie der Musik in seiner Vaterstadt maßgeblich beeinflusst. Langjähriger Vorsitzender des Kunstvereins Konstanz legte er mit den von ihm geplanten und geleiteten Ausstellungen immer Ehre für unsere Bodenseemetropole ein, wobei sich die überraschende Tatsache ergab, daß sich waches Traditionsbewußtsein durchaus verträgt mit aufgeschlossener Empfänglichkeit für das Neue und Werdende und seiner verständnisvollen Förderung. Gleiche Spannweite bewies Bruno Leiner auch als Sammler und Anreger. Es gab nur wenige Ausstellungen von alter Kunst aus Konstanzbesitz, deren Lücken er nicht durch Leihgaben aus seiner privaten Sammlung zu schließen vermochte, wie er auch auf der anderen Seite mit sicherem Urteil das wirklich Wertbeständige der zeitgenössischen Kunst von der Konjunkturware zu unterscheiden wußte.

Als Präsident des Bürgervereins Bodan und lange Zeit erster Bundesvorstand des Bodensee-Hegau-Sängerbundes stellte er seine nie erlahmende Tatkraft in den Dienst des Gesanges. Seiner Initiative sind insbesondere die vielbeachteten Oratorien-Aufführungen zu danken, mit denen der „Bodan“ alljährlich hervortrat. Überhaupt muß dankbar anerkannt werden, daß Bruno Leiner in der ersten Zeit nach dem Kriege, als sich überall ein Vakuum ergab, opferwillig in die Bresche sprang und so viel Wertvolles über die kritischen Jahre hinwegrettete. Die „Kunstwoche der Stadt Konstanz“, die er damals organisierte, trug zum ersten Male nach 1945 den Namen unserer Stadt wieder ehrenvoll ins In- und Ausland.

Das Lebensbild dieses hervorragenden Mannes und guten Bürgers aber wäre unvollständig, wenn wir nicht der Atmosphäre gedächten, die das Malhaus — seit 1827 im Besitz der Familie — zu einer Hochburg des Geistes und Pflegestätte der Kultur werden ließ. Es hat etwas Gleichnishafte, daß dieses Malhaus im Herzen von Konstanz liegt, nämlich am Obermarkt, auf dem sich ein guter Teil der Stadtgeschichte abspielte, und um den sich teilweise noch heute die Häuser der ehemaligen großen Kaufherren und Patriziergeschlechter erheben. Die

Familie Leiner hat es jedenfalls verstanden, ihr Haus wieder zum Mittelpunkt einer gepflegten Geselligkeit zu machen. Viele Große im Reich der Kunst, Wissenschaft und Politik gingen in den allzeit gastlichen Räumen ein und aus und trafen sich hier mit jungen Talenten, die Dr. Leiner in echtem Mäzenatentum großzügig förderte. Mit ihm ist der Vertreter einer geistigen Haltung und Lebensführung dahingegangen, deren Wurzeln bis in die Zeiten der Hochblüte der städtischen Kultur von Konstanz zurückreichen. Die Lücke, die er in seiner Vaterstadt hinterlassen hat, wird kaum ganz zu schließen sein.

Werner Schenkendorf

* * *

Nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern im ganzen Bodenseegebiet hat der Tod Bruno Leiners eine schmerzlich empfundene Lücke hinterlassen. Unter den vielen idealen Bestrebungen, denen sich der Verstorbene hingegeben hat, stand vielleicht die Beschäftigung mit der Geschichte seinem Herzen am nächsten. Das kann nicht überraschen, wenn man bedenkt, daß sein Großvater, Hofrat Ludwig Leiner, als erster am Bodensee den Steinzeitfunden nachgegangen ist und das Rosgartenmuseum gegründet hat. Dieser Pionier war selbstverständlich auch dabei, als im Jahre 1868 der Verein für die Geschichte des Bodensees gegründet wurde, und wirkte in dessen Leitung mit, ebenso wie nach ihm sein Sohn Stadtrat Otto Leiner. Schon bald meldete sich die dritte Generation zur Mitarbeit. Unsere älteste Erinnerung an Bruno Leiner geht auf das Jahr 1927 zurück. Er führte damals den Historischen Verein des Kantons Thurgau durch die Räume des Rosgartenmuseums, wobei er, wie der Bericht der Thurgauer vermerkt, „in geistvoller Weise auf das Wesentliche hinwies und die kulturelle Bedeutung von Konstanz sowie dessen enge Beziehungen zu der Schweiz in helle Beleuchtung zu stellen wußte“.

Im Jahre 1932 wurde Bruno Leiner vom Bodenseegeschichtsverein auf seiner Jahresversammlung zu Ermatingen in den Vorstand gewählt. Es war ein Glückstag für den Verein; denn der Ausschuß gewann dadurch einen Mitarbeiter und Ratgeber von seltenen Qualitäten. Leiners rasches, scharfes Denken, sein reiches Wissen, seine enge Verbundenheit mit der Bodenseelandschaft, seine weitreichenden Beziehungen zu Städten und Persönlichkeiten, auch die alte Tradition seiner Familie verliehen seiner Stimme in den Beratungen von Anfang an ein ungewöhnliches Gewicht. Er schien aber dieser Vorzüge gar nicht bewußt zu sein, sondern gab sich im Verkehr schlicht und einfach, so daß ihm alle Mitglieder des Vorstands als ihrem Freund zugetan waren. Auf seine Anregung hin wurden die „Heimatkundlichen Mitteilungen“ gegründet, welche kleinere Abhandlungen und Nachrichten bringen und dadurch die Verbindung zwischen Vorstand und Mitgliedern intimer

zu gestalten suchen. Noch während des Krieges bereitete Bruno Leiner, der während zwei Jahrzehnten der gute Geist des Vereins war, mit unendlicher Mühe die Jahresversammlung in Meersburg vor und erreichte die fast aussichtslose Herausgabe von Heft 68. Als endlich das Ringen vorbei war, aber noch eine dumpfe Erstarrung auf den Völkern lag, erlangte Leiner von den Besatzungsbehörden anfangs 1946 die Genehmigung der Satzungen des Bodenseegeschichtsvereins, so daß der Verein endlich wieder arbeiten konnte.

An der Jahresversammlung zu Rorschach (am 8. Juni 1952) wurde Bruno Leiner zum Präsidenten gewählt. Schon hatte er, der am 7. August 1890 geboren war, unter großer Beteiligung von zahllosen Freunden seinen sechzigsten Geburtstag gefeiert, und nur noch zwei Jahre gewährte ihm das Schicksal, in denen er alle Vorzüge seines Wesens in der neuen Stellung zur Geltung bringen konnte. Mit Freuden erinnern wir uns an die beiden von ihm geleiteten Jahresversammlungen in Konstanz und St. Gallen; noch klingen uns seine begeisterten und begeisternden Worte im Ohr. Er besaß die Gabe, hinreißend zu sprechen, auch muntere Gelegenheitsreden aus dem Ärmel zu schütteln. Wir hofften unter diesem Leiter nicht nur die alte Blüte des Vereins wiederzuerleben, sondern auch viele neue Ziele zu erreichen. Aber zum ersten Mal wurden wir aus unserer frohen Erwartung aufgeschreckt, als Bruno anfangs 1953 eine schwere Krankheit durchmachen mußte. Wohl durften wir ihn bald wieder unter uns sehen; aber der Anfall wiederholte sich, und am 11. Dezember 1954 ging das reiche, fruchtbare Leben zu Ende. Mit vielen Hunderten von trauernden Mitbürgern standen am 14. Dezember die Vertreter des Bodenseegeschichtsvereins tief erschüttert in der mit Blumen gefüllten Abdankungshalle. Wir mußten uns mit dem Gedanken abfinden, daß der liebe, hochbegabte Freund nicht mehr unter uns weilte. Aber durch das Beispiel des Unvergleichlichen fühlen wir uns verpflichtet, in seinem Sinne weiter zu arbeiten.

Ernst Leisi.

Hugo Eckener †

Am 14. August 1954 verschied unser Ehrenmitglied, Herr Dr. Hugo Eckener, in seinem Heim in Friedrichshafen. In aller Stille hatte er am 10. August, also wenige Tage vor seinem Ableben, noch seinen 86. Geburtstag begangen. Wer Dr. Eckener bis in seine letzten Jahre ab und zu begegnete, sei es, daß der alte Herr in raschem Schritt durch die Stadt eilte oder daß er in schneller Fahrt am Steuer seines Autos saß, bewunderte ihn ob seiner Frische und Lebendigkeit. Aber einige Monate vor seinem Tode stellten sich die Beschwerden des Alters in erhöhtem Maße bei ihm ein; das Herz dieses sonst so gesunden und starken Mannes begann langsamer zu schlagen, bis es schließlich ganz versagte. Obzwar Dr. Eckener in unserem Verein durch eine aktive Betätigung kaum hervortrat, wußten wir doch, daß er unsere Bestrebungen schätzte und für die Ziele und die Arbeit der Bodenseeforschung vollstes Verständnis hatte.

In seinen Studienjahren zwischen mehreren ihn interessierenden Wissensgebieten schwankend, etwa zwischen Philosophie und Nationalökonomie, entschied er sich schließlich für den Beruf eines freien Schriftstellers. Wirtschafts- und sozialpolitische Themata waren hauptsächlich Gegenstand seines Interesses; aber auch in Kunst und Wissenschaft war Eckener sehr wohl zu Hause. Er liebte klassische Musik als Kenner ebenso sehr, wie er sich in den großen Werken der bildenden Kunst erstaunlich gut auskannte. Sein Bruder Alexander war lange Jahre Professor an der Kunstakademie in Stuttgart und als Radierer wohl bekannt.

Obwohl im fernen Norden geboren, in Flensburg an der Ostsee, liebte unser Freund ganz besonders den Süden Deutschlands; schon 1894 zog er als jung verheirateter Mann nach Friedrichshafen, um hier ruhig und ungestört an seinem Werk über wirtschafts- und sozialpolitische Probleme zu arbeiten. Nebenbei war er auch Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ und anderer Blätter.

Als Graf Ferdinand Zeppelin sein erstes Luftschiff baute und die ersten Versuchsfahrten über dem See ausführte, stand Dr. Eckener dem Unternehmen zunächst skeptisch gegenüber. Im Jahre 1906 traf sich der Graf mit ihm zum ersten Mal. Während der folgenden Jahre ließ sich Eckener davon überzeugen, daß aus der Erfindung Zeppelins ein wertvolles Verkehrsmittel entstehen könne, und stellte sich von da an dem Erfinder mit aller Hingebung zur Verfügung. Im Laufe der Zeit erwarb er sich die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen für die größte Aufgabe seines Lebens, und 1910 wurde er Direktor der Deutschen Luftschiffahrts-Aktiengesellschaft. Im ersten Weltkrieg war er Lehrer und Berater der Luftschiffbesatzungen der Marine-Luftschiffer. Graf Zeppelin starb 1917; da war es Dr. Eckener, der nach Kriegsende seine Mitarbeiter von neuem um sich zu weiteren Taten sammelte. Zunächst folgten kleinere Versuche, dann baute man für die USA-Regierung den LZ 126, die spätere „Los Angeles“, welche als erstes Zeppelin-Luftschiff den Atlantik erfolgreich überquerte. Ihm schloß sich der LZ 127 „Graf Zeppelin“ an, dessen Bau durch die Zeppelin-Eckener-Spende des deutschen Volkes möglich gemacht wurde.

Die vielen glücklichen Fahrten kreuz und quer über Europa, über den Polarkreis, nach Spitzbergen, nach Süd- und Nordamerika, alles nach einem vorbestimmten Fahrplan, am meisten aber die große Fahrt um die Erde, brachten den Namen des Luftschiffführers Dr. Hugo Eckener in aller Mund. In aller Herren Länder wurde der hochbegabte Leiter des Unternehmens mit hoher Anerkennung und mannigfaltigen Ehren als einer der großen Pioniere unserer Zeit gefeiert. Doch hatte der Gefeierte im Dritten Reich mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich aus seiner persönlichen Haltung gegenüber der politischen Entwicklung in Deutschland ergaben.

Nach Beendigung des 2. Weltkrieges wurde der Luftschiffbau-Konzern, in dessen Aufsichtsrat Dr. Eckener den Vorsitz führte, durch Beschluß der Alliierten aufgelöst, und der Luftschiffbau Zeppelin mußte gänzlich liquidiert werden. Auch die Deutsche Zeppelin-Reederei hatte dieses Schicksal. Die Zeppelin-Stiftung, welche das Erbe des Grafen Zeppelin verwaltete, ging in die Hände der Stadtverwaltung Friedrichshafen über. Damit wurde Dr. Eckener, der die Stiftung bisher verwaltet hatte, wieder eine bedeutende Arbeit weggenommen. Die Zeit seines weltweiten Wirkens war vorbei. In seinem Gartenhäuschen am See verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe und beschaulicher Selbstbesinnung. Manchmal aber, meist erst, wenn er dazu aufgefordert worden war, ließ er doch wieder seine Stimme hören, um die Welt vor einer noch schlimmeren gewaltsamen Auseinandersetzung zu warnen. In einer seiner letzten Ansprachen erklärte er, daß jeder Mensch und jedes Unternehmen, welches dem Frieden dienen wolle, seine Unterstützung finde. Er hat den Glauben an das Gute im Menschen nie aufgegeben, trotz der so tragischen Schicksale, welche sich während seines Erdendaseins ereigneten und auch sein Lebenswerk zerschlugen.

Seine kritische Einstellung zu allen Fragen, sein mutiges, ja kämpferisches Anpacken aller ihm sich bietenden Probleme, seine oft überraschenden, aber meist glücklichen Entschlüsse stempelten ihn zu einer führenden Persönlichkeit. Er forderte von seinen Mitmenschen und besonders von seinen Mitarbeitern ein starkes und männliches Verhalten, wie er gegen sich selber streng und kritisch war. Halbheiten oder Schwatzgeschichten waren ihm ein Greuel. Wer jedoch aus dem engeren Kreis seiner Mitarbeiter ab und zu in seiner Gesellschaft weilen durfte, konnte es erleben, daß der gestrenge Chef aus dem reichen Schatz seiner Erlebnisse Anekdoten voll echten Humors zum besten gab.

Ein an epochemachenden Ereignissen überreiches Leben, ein seltenes Beispiel geistiger Größe und tiefer Weisheit hat seinen Abschluß gefunden; ein Mann, der seine Begabung zu schöpferischen Leistungen zu entwickeln verstanden und seinem Vaterlande große Dienste erwiesen hat, ist zur verdienten Ruhe eingegangen. Unser Verein ist Hugo Eckener für sein Interesse an unserer Arbeit für immer zu Dank verpflichtet. Besonders dankbar sind wir ihm aber dafür, daß er einer der Großen in unserm Bodenseeraum gewesen ist, der den Namen unseres Sees bis in die fernsten Weltteile getragen und dort bekannt gemacht hat. Es ist seither still geworden um die beiden einst so gepriesenen Erfinder Graf Zeppelin und Dr. Eckener; aber niemand weiß, ob ihr gemeinsames Werk nicht noch einmal große Bedeutung auf der Welt erlangen wird.

H.

In tiefer Trauer gedenkt der Bodensee-Geschichtsverein
seines langjährigen Mitglieds und Ehrenmitglieds

Dr. h. c. Ludwig Dürr

ehemals Werkdirektor des Luftschiffbaus Zeppelin,
Friedrichshafen

Im 78. Lebensjahr ging das Leben dieses unermüdlichen
Forschers und genialen Pioniers des Luftschiffbaus am
2. Januar 1956 zu Ende. Leistung und Erfolg zeichnen
seinen Weg, der seinen Namen in alle Welt trug; stets
verbunden jedoch mit seiner engeren Heimat wird
Ludwig Dürr uns als einer der einsatzfreudigsten För-
derer unserer Bemühungen in Dankbarkeit unvergessen
bleiben.

Eine Würdigung seines Lebens wird der Bodensee-
Geschichtsverein in seinem nächstjährigen Jahreshft ver-
öffentlichen.

Der Präsident:

Dr. M. Tiefenthaler

Bericht über die 67. ordentliche Haupt- versammlung in St. Gallen

Erstmals wieder — seit über 40 Jahren — hielt der Bodenseegeschichtsverein im Jahre 1954 seine Jahreshauptversammlung in St. Gallen ab. Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen hatten sich zu diesem Anlaß in der alten Gallusstadt, die noch ganz im Zeichen der vergangenen Festlichkeiten anlässlich der 500jährigen Zugehörigkeit St. Gallens zur Eidgenossenschaft stand, versammelt. Einer Vorstandssitzung am Samstagnachmittag folgte am Sonntag die Mitglieder-Hauptversammlung, beginnend um 9 Uhr mit der geschäftlichen Sitzung, in der Aula der Handelshochschule. In herzlichen Worten hieß Präsident *Dr. Bruno Leiner* die Anwesenden willkommen und dankte gleichzeitig der Direktion der Handelshochschule, als der Gastgeberin, für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Präsident Leiner stellte fest, daß die Versammlung ordnungsgemäß einberufen worden und den Forderungen der Satzungen entsprechend beschlußfähig war.

Mit einem Dank für die sachliche und kameradschaftliche Zusammenarbeit an die Mitglieder des Vorstands begann der Präsident seinen aufschlußreichen Jahresbericht. Er betonte, daß das vergangene Geschäftsjahr infolge der angespannten Finanzlage des Vereins kein leichtes gewesen sei. Das Einkommen aus Mitgliedsbeiträgen belief sich auf rund 3600,— DM, während die Kosten für das neue Jahreshaft insgesamt 5000,— DM betragen sollten. So galt es, unverzüglich Mittel und Wege zu finden, um die Not zu bannen und die weitere Publikationstätigkeit zu ermöglichen. Mit z. T. wesentlichen Zuschüssen halfen das Kultusministerium Baden-Württemberg, die Regierungspräsidien Südbaden und Südwürttemberg und das Alemannische Institut die schwierige Situation zu meistern und das 72. Jahreshaft fertigzustellen. Unter dem Beifall der Versammlung dankte Präsident Leiner nochmals den genannten Regierungs- und öffentlichen Stellen, die in so großzügiger Weise der Bedeutung des Vereins Rechnung getragen hatten, und dankte im besonderen Herrn Ministerialrat Prof. Dr. Asal für dessen großes Interesse an der Tätigkeit des Vereins und seine stete Hilfsbereitschaft.

Das neue Jahreshaft bezeichnete der Präsident als vielseitig und anregend, doch nicht von grundsätzlicher Bedeutung, als wertvoll die Arbeiten von Dr. Meinrad Tiefenthaler „Stadt und Land in Vorarlberg in früherer Zeit“, Dr. Karl Bertsch „Die zeitliche Stellung der Renttierjäger

an der Schussenquelle“, Dr. Oskar Mitis „Die Personen des Hildebrandliedes“, von lokalgeschichtlichem Interesse den Beitrag von Dr. Dora Fanny Rittmeyer „Magister Joh. Gottlob Sembeck“, als nicht erschöpfend aber anregend die Arbeit von Dr. Werner von Babo über die Deutschordenskommende Mainau. Einen naturwissenschaftlichen Beitrag lieferte Adolf Keller. Auch die Reihe der „Heimatkundlichen Mitteilungen“ sei durch ein weiteres Heft fortgesetzt worden, das durch ein Versehen nochmals die Nummer 18 erhalten habe. Neben den reizvollen Arbeiten von Dr. E. Leisi, Dr. Paul Boesch und A. Beck enthalte das Heft eine beachtenswerte Notiz über die Neuvermessung des Bodenseebeckens.

Diese wichtige Maßnahme, die Neuvermessung des Bodenseebeckens, sei — wie bekannt — vor Jahren vom Bodenseegesellschaftsverein angeregt worden, und — so konnte Präsident Leiner berichten — nun sollten die ersten Lotungen im Jahre 1955 beginnen. Die Leitung hatte die Deutsche Geodätische Kommission mit Prof. Kneißl, München, und Prof. Merkel, Karlsruhe, übernommen. Die letzten Lotungen — führte der Präsident aus — seien in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch schweizerische und deutsche Geodäten durchgeführt worden. Seitdem aber seien erhebliche Bodenveränderungen infolge Anschwemmungen und Verlagerungen namentlich nach dem Erdbeben von 1911 zu vermuten. Es sei wahrscheinlich eine Verkleinerung des Seebeckens eingetreten, das zuvor ein Ausmaß von 42 Milliarden Kubikmeter gehabt habe. An der Neuvermessung beteiligten sich alle Grenzländer (die Deutschen hätten den Untersee übernommen), und die modernsten akustischen und elektrischen Lotungs- und Ortungsinstrumente stünden zur Verfügung. Als Nutznießer der Neuvermessung nannte der Präsident — und unterstrich damit die praktische Bedeutung dieser Anregung des Vereins — Schiffsverkehrsverwaltungen, Wasserwirtschaft, Wasserbau- und Versorgungsämter, Rheinregulierung, Hydrographie und Gewässerkunde, Fischereiverbände, Bodenseeforschungsanstalten, Geologie und die topographische Landesaufnahme.

In der Frage der Instandsetzung der Gletschermühle bei Brünnebach war leider noch kein Fortschritt erzielt worden. Laut Mitteilung des Bürgermeistersamtes von Überlingen vom 9. 3. 1954 fehlten hierfür noch immer die ausreichenden Mittel.

Mit den übrigen wissenschaftlichen Instituten des Bodenseeraumes war weiterhin eine enge Verbindung unterhalten worden. Delegierte des Vereins hatten den laufenden Sitzungen des Instituts für Landschaftskunde in Konstanz und dessen Tagung vom 30. 9. bis 1. 10. 1953 auf der Insel Mainau, der Versammlung der Allensbacher Gesellschaft in Bischofszell im Oktober 1953, der Tagung des Alemannischen Instituts vom 8. bis 12. Juni 1954 in Hall, und des Instituts für Seeforschung in Langenargen am 10. Juni 1954 beigewohnt.

Der Präsident beglückwünschte sodann in herzlichen Worten Altrector Dr. Leisi zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Frauenfeld im No-

vember 1953, Prof. Pepler zum 70. Geburtstag am 21. 1. 1954, und Landesoberarchivar Dr. Tiefenthaler zu seiner Ernennung zum Ehrenmitglied der Universität Innsbruck am 3. 7. 1954. Mit einem Gedenkwort an die Verstorbenen des Vereinsjahres, Dr. Alfred Otto Stolze (17. 3. 1954), Ehrenmitglied Dr. Hugo Eckener (14. 8. 1954), Dr. Otto Freiherr von Rupprecht (19. 3. 1954), Ludwig Stromeyer (Aug. 1954), schloß Dr. Leiner seinen Tätigkeitsbericht, der mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Der nächste Punkt der Tagesordnung sah eine Ergänzungswahl vor, wobei Dr. habil Klaus Grimm anstelle des verstorbenen Vorstandsmitglieds Dr. Stolze einstimmig in den Vorstand entsendet wurde; zum Vereinspfleger von Friedrichshafen ernannte die Versammlung Dipl.-Ing. Max Hallmann. Nachdem als nächstjähriger Tagungsort die alte Montfortstadt Feldkirch gewählt worden war und für das Jahr 1956 Überlingen, wurde die Mitgliederversammlung geschlossen.

Die sich daran anschließende öffentliche Versammlung leitete der Präsident des Historischen Vereins von St. Gallen, Prof. Dr. G. Thürer, zugleich als Vertreter des Hausherrn, mit herzlichen Begrüßungsworten ein. Sodann ergriff Präsident Dr. Bruno Leiner zu einer kenntnisreichen, außerordentlich eindrucksvollen Ansprache das Wort, in welcher er die engen Beziehungen St. Gallens zum Bodenseegebiet unterstrich. Wir geben nachstehend die Ansprache im Wortlaut wieder. Mit großem Interesse wurde der durch eigene Forschungsergebnisse bereicherte Lichtbildervortrag des bekannten Brezger Geologen Leo Krasser über die „Verlandung des Bodenseerheintales“ aufgenommen, und Prof. Edelmann gab einen Überblick über die beiden großen Ausstellungen der Stadt St. Gallen anlässlich der 500-Jahrfeier der Zugehörigkeit St. Gallens zur Schweizerischen Eidgenossenschaft. Damit war die öffentliche Versammlung beendet, und die Teilnehmer begaben sich zum gemeinsamen Mittagessen, währenddessen Vertreter des Kantons und der Stadt St. Gallen dem Verein ihren Willkommgruß entboten.

Trotz des leichten Regens fand sich am Nachmittag noch eine stattliche Gesellschaft zu dem vorgesehenen Ausflug nach Vögelinsegg und Trogen zusammen. Prof. Dr. Thürer berichtete an Ort und Stelle über die Schlacht bei Vögelinsegg und über die Entstehung und Geschichte der beiden Halbkantone Inner- und Außerroden. Im Gerichtsgebäude von Trogen vermittelte Prorektor Dr. Schläpfer einen Einblick in die Besonderheiten dieser alten Landsgemeinde.

Mit außerordentlicher Befriedigung kann der Verein auf den schönen und glücklichen Verlauf der Tagung zurückblicken.

Dr. Ulrich Leiner.

Begrüßungsansprache des Präsidenten bei der 67. Hauptversammlung

Meine Damen und Herren!

Es ist ein eigentümliches Gefühl, wenn man von einer Einkehr in die Heimat sprechen kann. In dieser glücklichen Lage sind wir aber heute. Hierbei denke ich weniger an mich, obgleich ich selbst aus dieser schönen Stadt stamme und sie daher für mich Heimat ist. Es sind allerdings fast 500 Jahre, daß meine Familie von St. Gallen nach Konstanz übersiedelte und dort, auf Grund kaiserlicher Wappen und Adelsbriefe zum Patriziat gehörig, zu einer engen Bindung mit der Stadt am See kam. Aber nie ging durch die Jahrhunderte in der Familie das Gefühl verloren, daß eigentlich St. Gallen unsere Heimat ist. Aber nicht hieran dachte ich in erster Linie, sondern an den Bodenseegesichtsverein, der heute hier seine Hauptversammlung abhalten darf. Auch für ihn ist St. Gallen Heimat. Überall da, wo durch das Zusammenwirken geistiger Ströme mit realen Begebenheiten Geschichte entsteht, sei es auf dem Gebiet der Politik oder der Kunst oder der Wirtschaft, da ist der Boden, wo der Bodenseegesichtsverein in heimatliches Gelände kommt. Wo aber würden wir dies in ausgesprochenerer Weise antreffen als in St. Gallen. Die Ufer um den Bodensee herum sind reich an Geschichte, und doch gibt es unter diesem Reichtum besonders begnadete Stellen, die emporwachsen in die letzten und absolutesten Höhen. Eine aber dieser ist neben der Reichenau und Konstanz St. Gallen. Wir müssen, selbst auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, einen kurzen Blick auf seine Frühgeschichte werfen. Nachdem aus der Einsiedelei des hl. Gallus, nach dem Willen eines Karl Martell und seines Sohnes Pipin im 8. Jahrhundert ein Benediktinerkloster mit Gotteshaus und reichem Grundbesitz entstand und von den Königen Otmar zum Abte eingesetzt worden war, beginnt diese einzigartige Entwicklung, die St. Gallen, das geographisch und geistig zum Bodenseegebiet gehörte, zu einer der ersten Kultstätten Deutschlands machen sollte. Die großen Erfolge weckten den Neid. Unter anderen griff der Bischof von Konstanz nach dem Eigentum des Klosters, bis im 9. Jahrhundert Ludwig der Fromme diesem Treiben ein Ende bereitete. Nun konnte Abt Gozbert an den Ausbau gehen. Er begann mit dem Neubau des Klosters und gründete die Bibliothek. Abt Grimald erwirkte von Ludwig dem Deutschen im Jahre 854 die Unabhängigkeit vom Bistum Konstanz. St. Gallen war reichsunmittelbar. Und nun beginnt jene Blüte, die St. Gallen im ganzen Abendlande berühmt machen sollte. Es ist

dies zunächst an das Wirken der Mönche gebunden: Notker des Stammers, Radperts und Tutilos und ihres Schülers Salomo, der nicht nur Abt von St. Gallen, sondern zugleich Bischof von Konstanz und als Freund Konrads I. erster Berater des Reiches wurde. Diese Blüte wurde durch den Einbruch der Magyaren und der Sarazenen kurz unterbrochen, doch schon unter Abt Burckhard (959—971) klingt der Name von St. Gallen wieder hell auf. Es ist die Zeit der drei Ekkeharde, des Dichters des Walthariliedes, seines Neffen, der mit höfischer Grandezza die Frau Hadwig, Herzogin von Schwaben, über die Klosterschwelle trug, und jenes dritten, der die Geschichte von St. Gallen schrieb. Es ist die Zeit des Notker Labeo, der als einer der ersten unter den schöpferischen Menschen der Zeit die deutsche Sprache in die Literatur einführte.

Schon dieses geistige Wirken der Mönche des 8., 9. und 10. Jahrhunderts würde genügen — ohne zunächst an die großartige spätere Entwicklung der Stadt St. Gallen zu denken — deutlich zu machen, daß es geschichtlicher Boden erster Ordnung ist und daß es infolgedessen für den Bodenseegesichtsverein heimatliches Gebiet ist, wenn wir heute diese Stadt betreten. Aber auch heimatliches Gebiet deswegen, weil dieser Ort an der Steinach in diesem seinem Ursprung ganz dem Bodenseegebiet zugehörig war.

Sie wissen, daß sich dies bald ändern sollte. Neben dem Kloster hatte sich eine immer größer werdende Niederlassung von Stiftsbeamten, Kaufleuten und Handwerkern gebildet, die schon im 10. Jahrhundert mit Mauern und Türmen gesichert wurde und zur Zeit Rudolfs von Habsburg Freiheiten gegenüber ihrem Lehensherrn, dem Abte, erhielt. Ein kaiserlicher Brief sicherte ihr die freie Gerichtsbarkeit, eine Entwicklung, die weiter geht und innerhalb welcher sich die Stadt — und zwar seit dem 14. Jahrhundert vollständig — von der Gewalt des Abtes befreite, was darin zu erkennen war, daß sie Bündnisse mit anderen Städten sowohl Schwabens als der Eidgenossenschaft abschloß (z. B. 1312 mit Konstanz, Zürich und Schaffhausen, später mit dem schwäbischen Städtebund und mit den Bodenseestädten Lindau, Überlingen, Ravensburg), daß sie sich eine eigene Zunftverfassung gab und bald Gegnerin, bald Verbündete des Abtes war. Sigismund verließ ihr 1415 das Blutgericht und das Münzrecht und befreite sie 1417 von der Reichssteuer. Und dann trat dieses große Ereignis ein, das gerade heute im Mittelpunkt des Interesses steht: *der Anschluß an die Eidgenossenschaft* im Jahre 1454. Sie wissen, daß den Anstoß hierzu Zwistigkeiten zwischen dem Abt und seinen Untertanen, den Appenzeller Bergbauern, gaben. Die Stadt St. Gallen verbindet sich mit Appenzell. Nach dem in Konstanz erfolgten Schiedsspruch, der zugunsten des Abtes ausfiel, kommt Schwiz den nicht Ruhe gebenden Appenzellern zu Hilfe. In der Schlacht bei Vögelinsegg besiegen sie den Abt und die Reichsstädte, denn an der Seite der St. Galler Bürger kämpfen dort die Konstanzer und Überlinger. Wieder zeigen sich die engen Beziehungen zum See. Die Niederlage, also vielleicht auch eine Notlage der kleinen Stadt, führte wohl dazu, St. Gallen zu veran-

lassen, sich mit den Appenzellern zu verbinden, wodurch nun fast zwangsläufig die Annäherung an Schwiz und die Eidgenossenschaft entsteht. 1412 wird der erste Vertrag zwischen St. Gallen und der Eidgenossenschaft abgeschlossen, der dann im Jahre 1454 zum Anschluß an den Bund führte.

Es ist kein Zweifel, daß damit eine neue Orientierung von St. Gallen entsteht. Es lockern sich die Beziehungen zum Bodenseegebiet, ohne allerdings ganz aufzuheben. Man kann sich nie ganz von seinem geistigen Ursprung lösen. In dieser Doppelstellung trat das schutzsuchende St. Gallen nur als „zugewandter Ort“ der Eidgenossenschaft bei. Dadurch blieben ihm Freiheiten, die es hin und wieder aus innerschweizerischen Auseinandersetzungen heraushielten — fast ein Symbol der gesamtschweizerischen Neutralität — und ihm das ehrende Amt als Schiedsrichter eintrug. Wir, die wir als Bodenseegesichtsverein alle diese Dinge von unserem Standpunkte aus betrachten, wir müssen uns in Hochachtung vor den von Staatsklugheit zeugenden Entschlüssen der Stadt St. Gallen verneigen, denn als eine Stadt mit einer fast einmaligen Größe im geistigen Bereich gliedert sie sich, die Realitäten in der Politik erkennend, einem großen Ganzen ein.

Daß wir heute gerne gekommen sind, namentlich im Hinblick auf die einstige enge Zusammengehörigkeit von St. Gallen und dem Bodenseegebiet, brauche ich nach alledem nicht mehr zu betonen. Daß aber die Einladung der Stadt St. Gallen gerade in diesem Jahre an uns erfolgte, erfüllt uns mit besonderem Stolz. Denn wenn wir auch nicht bei der eigentlichen Feier dieses festlichen Jahres, dieses Jahres, in dem St. Gallen die 500jährige Zugehörigkeit zur Schweizer Eidgenossenschaft und das 1000jährige Jubiläum als Stadt begeht, zugegen sein durften, so erfüllt es uns mit einer tiefen Freude, daß wir uns doch zu denen rechnen dürfen, die zwar nicht unmittelbar dazu gehören, aber doch im Umkreis dieses Festes stehen. Denn wenn auch die Eidgenossenschaft mit vollem Rechte erklärt, St. Gallen ist eine schweizerische Stadt, so sagen wir vom Bodenseegebiet: auch zu uns gehört sie. St. Gallen und Reichenau, diese Keimzellen abendländischer Geistigkeit, sie sind die Kronjuwelen des Bodenseeraumes. Heilig sollen sie uns immer sein, und mit allen Fasern unseres Herzens wollen wir sie lieben. Es ist daher erste Verpflichtung, die Stadt und ihre Bevölkerung zu diesem Jubiläum zu beglückwünschen. So sei dies auf das herzlichste getan. Wir wissen, daß der Beitritt von St. Gallen zur Eidgenossenschaft für beide Teile etwas Bedeutungsvolles war. Daß in einer schönen Wechselwirkung das Leben der Stadt und des Kantons St. Gallen auch innerhalb der schweizerischen Eidgenossenschaft immer bis in die fernste Zukunft ein gesegnetes sein möge, das ist unser aufrichtiger Wunsch.

Es ist lange her, daß der Bodenseegesichtsverein nicht mehr in St. Gallen tagte. Nach meiner Feststellung dürfte es im Jahre 1911 gewesen sein. Die Versammlung hatte ein besonderes Gewicht, denn im Mittel-

punkt stunden die Referate zweier bedeutender Männer, unvergessen als wissenschaftliche Kapazitäten, Emil Bächler, der über seine sensationellen Ausgrabungen auf dem Wildkirchli berichtete und das Thema dahin erweiterte, daß er diese älteste prähistorische Kulturstation der Schweiz in Beziehung brachte zu den altsteinzeitlichen Niederlassungen in Europa, und Mayer von Knonau, der über die Beziehungen von Zürich zu der Reichsstadt Lindau sprach. Gemeinschaftlich beiden Vorträgen war die Tendenz, schweizerische Verhältnisse in Beziehung zu außerschweizerischen Situationen zu bringen; also wieder, wie beim Beitritt von St. Gallen zur Eidgenossenschaft, das Bestreben, sich in die großen Zusammenhänge einzugliedern. Ich glaube, wir dürfen es als etwas für die Schweiz Charakteristisches ansehen, daß sie, so stolz sie auf ihre nationale Einheit und Eigenart ist, doch nie in einer Überheblichkeit ein isoliertes Eigenleben führen wollte. Dadurch wurde die Schweiz, die ja das einzige Land in Europa ist, in dem drei große Weltsprachen gesprochen werden, tatsächlich zu einer Art Herz von Europa. Wir haben dies gerade in den letzten schweren Jahrzehnten empfunden und haben es auch stets als ein Glück für Europa gedeutet, daß hier, unberührt von den Kämpfen, in die fast alle anderen Länder Europas verstrickt waren, die Schweiz immer herausgehoben blieb. Und jeder bewußte und aufrichtige Europäer mußte mit ehrlichstem Widerwillen sich von den Bestrebungen gewisser Länder abwenden, die diese einzigartige Stellung der Schweiz antasten wollten. E i n e Stelle gab es noch innerhalb dieses zerrissenen Europas, an der das Leben noch so weiterging, wie es normal war und wie es eigentlich überall sein mußte. So wurde die Schweiz zu einem Beispiel für das sinnvolle Leben der Menschen untereinander. Sie wurde aber auch in der Art ihres Zusammenschlusses, bei dem jeder Teil sich dem großen Ganzen einfügte und doch frei und selbständig blieb, zu einem Vorbild. Der Schweiz im Prinzip nachstrebend ersehnen wir auch einen noch größeren Zusammenschluß. Ist es eine Utopie oder ist der Schimmer, der sich am Horizont zeigt, das Aufleuchten eines neuen Tages, in dem sich endlich das Sehnen aller Friedfertigen erfüllen wird? Wir wollen fest daran glauben, daß einmal nämlich die *Confoederatio Europæ* zur Wirklichkeit wird. Für dieses Ziel zu arbeiten, ist Pflicht jedes einzelnen. Eine wichtige Aufgabe kommt aber bei solchen Bestrebungen auch den Geschichtsvereinen zu. Denn diesen obliegt es, die geschichtlichen Zusammenhänge klarzustellen. Sie werden bei ihrem Bemühen, die geschichtlichen Ereignisse darzustellen und zu deuten, ohne weiteres dazu kommen, die Fehler und Torheiten ans Licht zu bringen, die zu den Katastrophen der Völker und Länder führten. Die weltgeschichtliche *chronique scandaleuse*, in der die Ereignisse verzeichnet sind, die Egoismus, Dummheit, Imperialismus und oft selbstverschuldete Verstrickung hervorgerufen haben, wird durch die Geschichtsforschung verdeutlicht werden. Die Geschichtsforschung wird kenntlich machen, wie die Vernunft und die Achtung der *Humanitas* das geschichtliche Wirken der Völker im guten Sinne beeinflussen kann, und sie wird dadurch Wegbereiter einer glücklicheren Zukunft der

Menschheit sein können. Man wende nicht ein, daß Geschichtsforschung auch subjektiv sein kann. Wir haben eine solche selbst am eigenen Leibe kennen gelernt. Sie mußte früher oder später in sich zusammenfallen, denn die gegenseitige Kontrolle wird letzten Endes immer wieder zur Objektivität führen. Ich möchte in diesem Zusammenhange, als einer ernstesten Verpflichtung, von einem Etos der Geschichtswissenschaft sprechen. Jeder, ob klein oder groß, hat sich diesem unterzuordnen. Sie wissen, daß der Bodenseegeschichtsverein seine Aufgabe in der Erforschung eines kleinen Territoriums sieht und nur am Rande vielleicht für die großen Verhältnisse einen Beitrag liefern kann. Aber solche Aufklärungen und Arbeiten am Rande der großen Ereignisse sind auch wichtig und bedeutungsvoll. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß das Gebiet, dem unsere Arbeit gilt, ein geschichtlicher Raum erster Ordnung ist. Wir wollen nicht vergessen — und das ist etwas Besonderes, das wir für uns buchen können — daß unsere Bemühungen auf drei europäische Länder gerichtet sind. Durch diese internationale Stellung sind wir schon an sich ein Bindeglied zwischen drei Ländern. Was dies bedeutet, wußten wir immer, und deswegen kämpfen wir auch mit allen Mitteln, mit Mut und Diplomatie, um unsere internationale Stellung. Immer wußten wir, wenn wir einmal diese aufgeben würden, dann würden wir u n s aufgeben.

Meine Damen und Herren! Kein Anlaß dürfte m e h r geeignet sein, diesen Gedanken der Zusammengehörigkeit dreier Länder zu betonen; denn gerade hier in der neutralen Schweiz sehen wir mehr als sonst üblich eine Menge von Geschichtsfreunden aus diesen drei Ländern. Ich danke Ihnen, daß Sie sich heute zusammengefunden haben und heiße Sie herzlich willkommen.

Dr. Bruno Leiner.

Bericht über die 68. ordentliche Hauptversammlung in Feldkirch

In der romantischen vorarlbergischen Montfort- und Bischofsstadt Feldkirch am Fuße der drei Schwestern hielt der bereits auf sein 87. Geschäftsjahr zurückblickende Verein am 11./12. Juni 1955 seine 68. ordentliche Hauptversammlung ab, hart am Rande seines Tätigkeitsgebiets und erstmals auf dem Boden des nun wieder freien Österreichs.

Bereits am Samstagnachmittag war sie auf einer mehrstündigen *Vorstandssitzung* im Hotel „Löwen“, an die sich unter Führung von Vizebürgermeister Lorenz Tiefenthaler eine Besichtigung des prächtigen Rathauses anschloß, unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. Leisi gründlich vorbereitet worden. Außerdem wurden hierbei laufende Geschäfte erledigt; u. a. beschloß man die versuchsweise Übertragung des Kommissionsverlags der Vereinsschriften und Sonderabdrucke an den Jan Thorbecke Verlag, Lindau/Konstanz, den Nachfolger des Verlages Joh. Thomas Stettner-Lindau, der sie bis 1936 betreut hatte.

Am Abend konnte Vizepräsident Dr. Leisi auf der Schattenburg, einem idealen Tagungsort, bereits zahlreiche Mitglieder und eine stattliche Reihe von Gästen begrüßen, darunter Landesstatthalter Minister a. D. Kolb, sowie als Vertreter der Stadt Feldkirch Vizebürgermeister Lorenz Tiefenthaler und Stadtrat Sutter. Dann hielt, begeistert und begeisternd, der bekannte alpine und heimatkundliche Schriftsteller *Walther Flaig*-Bludenz an Hand von zahlreichen, oft geradezu raffinierten Lichtbildern seinen formvollendeten *Vortrag* über das Thema „*Aus Tälern und Höhen des vorarlbergischen Oberlandes*“, in den er auch interessante Beiträge zur Geschichte des Alpinismus (Gebr. Neyer) einflocht. Auch der Lichtbildner empfing hier wertvolle aufnahmetechnische Hinweise.

Am Sonntagmorgen begann um 9 Uhr, wieder auf der Schattenburg, die eigentliche *Hauptversammlung* mit der *geschäftlichen Sitzung* unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten *Dr. Leisi*, der zunächst den „kleinen Völkerbund“ in dem nun wieder freien und selbständigen Österreich herzlich begrüßte und eine Reihe von verhinderten Vereinen und Persönlichkeiten entschuldigte, darunter Herzog Philipp von Württemberg, den Fürsten von Fürstenberg, den Bezirkshauptmann u. a. Dann würdigte er die Verdienste des im Vorjahr allzufrüh verstorbenen Präsidenten Dr. Leiner (s. den Nachruf!) und gedachte ehrend der übrigen Toten des Jahres, besonders des Ehrenmitgliedes Dr. Eckener (s. Nachruf!). Die so durch Tod oder langwierige Krankheit und Alter in der Vereinsführung ent-

standenen schmerzlichen Lücken mußte der Vorstand, dessen Vorsitz der Vizepräsident übernahm, durch Zuwahl der Herren Prof. Dr. Kastner-Meersburg (Baden), Oberstudienrat a. D. Dr. E. Grünvogel-Friedrichshafen (Württemberg), Dr. habil. Klaus Grimm und Oberamtsrichter a. D. Max Kimmerle-Lindau (Bayern) schließen. In seinem weiteren *Tätigkeitsbericht* erwähnte Dr. Leisi, daß seit St. Gallen 4 Vorstandssitzungen stattfanden. Nachdem das 72. Heft der „Schriften“ des Vereins noch von Dr. Leiner redigiert worden war, erschien im Frühjahr des laufenden Jahres ein weiteres, von der Schweiz besorgtes Heft der „Mitteilungen“. Gleichzeitig wurde das 73. Jahreshft für 1955 vorbereitet. Als Sondergabe sollen die Mitglieder die Konstanzer Münsterregesten von Dr. Reiners-Ernst erhalten. Von den übrigen den Verein beschäftigenden Unternehmen konnte die Freilegung der Gletschermühle bei Brunnensbach (Überlingen) noch nicht weiter gefördert werden. Dagegen geht die Neuvermessung des Bodenseebeckens ihrer Verwirklichung entgegen, nachdem sich die „Deutsche Geodätische Kommission“ der Frage angenommen hat; bereits im laufenden Jahre sollen unter der Leitung von Prof. Kneißl-München im Überlinger See Probemessungen mit dem Echolot stattfinden. — Nachteilig auf die Finanzlage des Vereins wirkt sich vor allem das in sämtlichen Uferstaaten zu beobachtende ständige Steigen der Druckkosten aus, so daß die Mitgliederbeiträge nicht mehr ausreichen. Es ist das große Verdienst Dr. Leiners, dem Verein daneben andere Finanzierungsquellen erschlossen zu haben. So ermöglichen namhafte Unterstützungen, insbesondere seitens des Regierungspräsidiums Südbaden in Freiburg i. Br. dem Verein die Fortführung seiner Publikationstätigkeit. Trotzdem muß an eine mäßige Beitragserhöhung gedacht werden, wobei jedoch nach wie vor die Leistung der Mitglieder durch die des Vereins überkompensiert wird. Der Mitgliederstand, der knapp 600 Mitglieder aufweist, befriedigt indes noch immer nicht. Mit dem Wunsche nach einem glücklichen Aufschwung des Vereins schloß der Vorsitzende seinen Bericht, der ohne Aussprache genehmigt wurde.

Sodann erstattete der Kassier, Oberstudiendirektor a. D. A. Blank-Friedrichshafen den *Rechnungsbericht*, der sich nur auf Deutschland bezieht. Der Überschuß, mit dem er abschließt, könnte leicht ein trügerisches Bild ergeben, da darin mehrere große Posten enthalten sind, über die bereits verfügt ist. Infolgedessen werden auch erhöhte Beiträge, worüber die Hauptversammlung entscheiden sollte, nicht ausreichen, und der Verein wird auch weiterhin auf Zuschüsse angewiesen sein.

Anschließend stellte der Rechnungsprüfer, Herr Kaufmann M. Sedlmeier-Friedrichshafen, der die Rechnungsführung in vollkommener Ordnung befunden, den Antrag, dem Kassier mit Dank und Anerkennung für seine vorbildliche Geschäftsführung Entlastung zu erteilen, was einstimmig geschah.

Sodann wurde der Antrag des Vorstandes auf *Erhöhung der Beiträge* von bisher 6.— DM, bzw. 7.— sfr. oder 35.— S auf künftig 8.— DM, bzw. 8.— sfr. oder 45 S (ab 1956) ohne Aussprache genehmigt.

Die satzungsgemäß alle 4 Jahre vorzunehmenden Wahlen — die letzten fanden 1951 in Lindau statt — ergaben die einstimmige Neuwahl der vom Vorstand zunächst kooptierten Herren und die Wiederwahl der schon länger im Amte befindlichen Vorstandsmitglieder. Ebenso einstimmig erfolgte, vom Vorsitzenden und Herrn Jan Thorbecke-Lindau (im Namen seiner Generation und der deutschen Mitglieder) wärmstens befürwortet, die Wahl des bisherigen Schriftführers, des Vorarlberger Landesoberarchivars Dr. Meinrad Tiefenthaler-Bregenz zum neuen und damit zum ersten österreichischen Präsidenten. Vom Vorsitzenden herzlich beglückwünscht, nahm Dr. Tiefenthaler die Wahl an. Er rühmte die hervorragenden Leistungen seiner Vorgänger Dr. Leisi, der in kritischer Zeit die Verbindung der Uferstaaten untereinander nicht hatte abreißen lassen, und Dr. Leiner, der nach dem Kriege in die Bresche sprang. Er bekannte sich zu seinem alten Wunsche nach Zusammenarbeit aller wissenschaftlichen Institute, Sammlungen, Museen etc. im Bodensee-raum und wünschte, daß es gelingen möchte, wieder die alte stolze Mitgliederzahl zu erreichen. Für die hierzu notwendige Aktivierung der Ver-einsarbeit versprach er, seine ganze Kraft einzusetzen.

Zum Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Überlingen bestimmt, das vor zwei Jahren zugunsten von St. Gallen (Jubiläum!) zurückgetreten war und schon seit 32 Jahren keine Versammlung mehr in seinen Mauern gehabt hatte. Um die übernächste Tagung bewarben sich mit guter Begründung Tettnang, die einstmalige Residenz der Grafen von Montfort, aus der der erste, 24 Jahre als solcher tätige, Präsident des Vereins, Hofrat Dr. Moll, stammte, und Friedrichshafen, das inzwischen sein Rathaus wieder aufbauen und damit der Vereinsbibliothek eine neue Heimstätte bieten wird. Diese Einladungen wurden mit Dank vorgemerkt, eine Festlegung auf zwei Jahre hinaus aber abgelehnt.

Unter „Wünschen und Anträgen“ glaubte die Hauptversammlung, dem Antrage des Ehrenmitgliedes Dipl.-Ing. Dr. h. c. Dürr-Friedrichshafen, mit Rücksicht auf die Geistlichen die Tagungen auf Montag zu verlegen, nicht entsprechen zu können, da dann die Teilnehmerzahl stark absinken würde. — In die Aussprache über einen zunächst mit Zurückhaltung aufgenommenen Antrag von Archivrat Dr. Feger-Konstanz, der die Schaffung von Orts- bzw. Bezirksvereinen wünscht, die durch Veranstaltung von Vorträgen das historische Interesse befruchten sollen, griffen vor allem die Univ.-Professoren Dr. Th. Mayer-Konstanz und Dr. Fr. Metz-Freiburg mit so gewichtigen Argumenten ein, daß man, schon mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, mit großer Mehrheit den Vorstand beauftragte, sich mit der Frage der Aktivierung der Vereinstätigkeit eingehend alsbald zu befassen und der nächsten Hauptversammlung darüber zu berichten. (Inzwischen hat bereits die erste Vorstandssitzung nach der Feldkircher Tagung, die am 13. 7. 1955 in Friedrichshafen stattfand, sich eingehend mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigt, doch ohne bereits zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen!)

Zu den anschließenden *Vorträgen der öffentlichen Versammlung* war außer zahlreichen Mitgliedern ein auserlesenes Publikum erschienen, u. a. der Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein Alexander *Frick* mit dem fürstl. Rat *Ospelt*, Landesrat *Dr. Rudolf Kopf*, Sicherheitsdirektor *Dr. Sternbach-Bregenz*, Generalvikariatsrat Msgr. *Dr. Schöch* von der Apostol. Administration, Kammeramtsdirektor *Dr. Konzett*, die Leiter des Konstanzer Städt. Instituts für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets und des Freiburger Alemannischen Instituts, die Univ.-Professoren *Dr. Theodor Mayer* und *Dr. Fr. Metz*, Vertreter der Bodensee-Uferstädte und Feldkirchs, zahlreiche interessierte Historiker und, nicht zuletzt, auch einige Damen der Feldkircher Trachtengruppe. Nach Grußworten des neugewählten Präsidenten entbot sein Bruder, Vizebürgermeister *Lorenz Tiefenthaler*, der die ganze Tagung ebenso liebenswürdig wie umsichtig betreute, wofür ihm besonderer Dank gebührt, in Vertretung des Bürgermeisters der Versammlung den Willkomm der Stadt Feldkirch, wobei er eindringlich auf die engen Beziehungen der Bodenseeländer hinwies.

Dann lieferte *Prof. Dr. K. S. Bader* von der Universität Zürich mit seinem fesselnden Vortrag über „*Laßberg und der Bodensee*“, in dem die ganze geistige Welt des vor 100 Jahren (am 15. 3. 1855) verstorbenen Freiherrn und seines Kreises in ihrer Beziehung zum Bodenseeraum lebendig wurde, einen wertvollen Beitrag zur Geistesgeschichte des Bodensees.

Anschließend entwickelte, entsprechend der doppelten Zielsetzung des Vereins, *Dr. Leo Krasser-Bregenz* in seinem aus Zeitmangel zum Kurzreferat gewordenen Vortrag, der indes gerade durch seine prägnante Kürze wirkte, ein auch für den Laien überaus eindrucksvolles Bild von den „*Auswirkungen der Eiszeit* — (jener erregenden Epoche, da Erd- und Menschheitsgeschichte sich berühren!) — *vom Arlberg bis zum Bodensee*“.

Nach dem durch mehrere Tischreden u. a. des Vizepräsidenten *Dr. Leisi* gewürzten gemeinsamen Mittagmahle erfuhren *Dr. Krassers* interessante Darlegungen vom Vormittag noch eine hübsche Veranschaulichung und Vertiefung durch die nachmittägliche *Fahrt ins Montafon*, und in *Schruns* vermittelte schließlich eine Sesselliffahrt aufs Hochjoch den Teilnehmern im wahrsten Sinne des Wortes einen „Überblick“ über die Täler und Höhen des Vorarlberger Oberlandes, in die *Walther Flaig* am Vorabend so glänzend eingeführt hatte.

So schieden am Abend alle Teilnehmer an der diesjährigen, vom neuen Präsidenten und den Vorarlberger Freunden ausgezeichnet vorbereiteten Hauptversammlung hochbefriedigt aus dem gastlichen Ländchen vor dem Arlberg.

Der Schriftführer:
Dr. Adolf Kastner.

Jahresbericht 1954/55

Der Verfasser dieses Berichts hatte nicht erwartet, daß er noch einmal in die Lage kommen würde, der Hauptversammlung über die Tätigkeit des Vereins Rechenschaft abzulegen. Nachdem die Jahresversammlung zu Rorschach vor drei Jahren Herrn Dr. Bruno Leiner zum Präsidenten gewählt hatte, glaubten wir für viele Jahre einen verhältnismäßig jungen und sehr tatkräftigen Leiter gewonnen zu haben, der den vom Kriege stark beeinträchtigten Verein einer neuen Blütezeit entgegenführen würde. Das Schicksal hat es anders gewollt. Schon zu Anfang des Jahres 1954 warf eine schwere Herzerkrankung, die uns zu ernstlichen Befürchtungen Anlaß gab, unsern Präsidenten aufs Krankenlager. Er erholte sich davon einigermaßen, wenn auch seine Freunde wußten, daß er sich immer noch sehr schonen mußte. Mit großer Freude sahen wir Bruno Leiner an der St. Galler Versammlung frisch seines Amtes walten und glaubten nun alle unsere Besorgnisse vergessen zu dürfen. Allein im November machte sich der Herzinfarkt von neuem bemerkbar, und schon am 11. Dezember ging das Leben dieses hochbegabten und rastlos tätigen Mannes zu Ende. Er war dank seiner reichen historischen Kenntnisse, seiner weitreichenden gesellschaftlichen Verbindungen, der alten Überlieferung seiner Familie, seiner großen Liebenswürdigkeit und Beredsamkeit befähigt wie kaum jemand vor ihm, die Erforschung der Geschichte und der Naturgeschichte des Bodenseeraums zu leiten und auch die geselligen Anlässe, welche das Amt des Präsidenten mit sich bringt. Sehr vieles wäre noch von diesem wahrhaft edlen Menschen zu sagen; doch dürfen wir hier auf den Nachruf hinweisen, der in diesem Heft unserer „Schriften“ erscheint.

Nach diesem Blitzschlag aus blauem Himmel galt es für den Vorstand, die Reihen zu schließen und in einer Weise, die des Verstorbenen würdig war, die Arbeit fortzusetzen. Die Leitung übernahm vorläufig der Vizepräsident; aber da wir durch Todesfälle oder langwierige Krankheiten mehrere Mitarbeiter verloren hatten, so mußten wir uns sofort nach weiteren Helfern umsehen, in der Meinung, daß diese dann der nächsten Hauptversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen würden. Für Baden ersuchten wir Herrn Prof. Dr. Adolf Kastner in Meersburg, den wir von mehreren historischen Arbeiten her kannten, in die Lücke zu springen. In Württemberg hatte uns leider Herr Sedlmeier erklärt, daß er auf die Dauer nicht Zeit genug finde für seine Aufgabe als Kassier — wer beachtet hat, daß er kürzlich als Präsident die Bodenseemesse eröffnete, glaubt ihm das gern. An seiner Stelle übernahm Herr Altoberstudien-

direktor Blank in dankenswerter Weise die Kassenführung. Der Hauptvertreter der Naturforschung in unserm Vorstand, Herr Prof. Dr. Peppeler in Friedrichshafen, war infolge gestörter Gesundheit schon längere Zeit genötigt, unsern Beratungen fern zu bleiben; als Nachfolger für ihn konnten wir Herrn Oberstudienrat Dr. Erwin Grünvogel gewinnen, der den Lesern unserer Hefte als Verfasser von tiefeschürfenden geologischen Arbeiten schon lange bekannt ist. Lindau, die feine Stadt, und damit das Land Bayern, war seit dem Hinscheiden von Herrn Stadtarchivar Stolze überhaupt nicht mehr im Vorstand vertreten. Wir hielten Umschau unter den dortigen Geschichtsfreunden und hatten das Vergnügen, in den Herren Dr. habil. Klaus Grimm, Aeschach, und Max Kimmerle, Oberamtsrichter a. D., Reutenen, zwei geschichtskundige und arbeitswillige Humanisten zu finden. Alle die genannten Herren empfehlen wir der heutigen Versammlung zur definitiven Wahl.

Selbstverständlich befaßte sich der Vorstand auch mit der Neubestellung des Präsidiums. Hier wurde uns die Entscheidung nicht schwer, da unser langjähriger Schriftführer Herr Dr. Meinrad Tiefenthaler aus Bregenz alle Eigenschaften aufweist, die man vom Präsidenten eines so bedeutenden Vereins erwartet. Nachher, bei den Wahlen, wird von dem neuen Präsidenten noch mehr zu sagen sein.

Seit der schönen St. Galler Versammlung ist der Vorstand zu vier Sitzungen zusammengetreten; selbstverständlich sind seine Mitglieder, soweit sie die Trauerkunde rechtzeitig erfuhren, auch zum Abschied von unserm Präsidenten Dr. Leiner herbeigeeilt, und der Vizepräsident hat dem großen Schmerz über den Verlust und der warmen Dankbarkeit für die guten und fruchtbaren Stunden, die wir mit dem Verstorbenen erleben durften, am Sarge Ausdruck gegeben. Das Heft 72 unserer „Schriften“ kam im Herbst 1954 heraus; die Redaktion mit ihrer nicht geringen Arbeit hatte noch Dr. Leiner besorgt. Wer Stoff zur Geschichte des Bodenseegebiets sucht, findet in den Aufsätzen von Dr. Tiefenthaler über das alte Land Vorarlberg oder von Dr. W. v. Babo über die Mainau zur Zeit der Deutschordensritter sehr wertvolle Ausführungen.

Im laufenden Kalenderjahr erschien zuerst aus der Druckerei Huber & Co. in Frauenfeld das Heft „Heimatkundliche Mitteilungen“ Nr. 19. Ein großes Heft „Schriften“ Nr. 73 ist im Druck und wird unter anderem die Geschichte des Neuen Schlosses in Meersburg von Prof. Kastner, Untersuchungen über den Würmgletscher in der Schussensenke von Dr. Grünvogel, entomologische Beobachtungen am Bodensee von Prof. Lindner in Stuttgart und einen Aufsatz von Dr. Harzendorf über die bürgerlichen Verhältnisse im alten Überlingen enthalten. Außerdem ist uns ein Manuskript von Frau Dr. Reiners-Ernst in Aussicht gestellt, das die Regesten zur Geschichte des Konstanzer Münsters enthalten soll. Für den Druck dieser großen Arbeit hat uns das Regierungspräsidium Südbaden dank der Fürsprache von Herrn Ministerialrat Prof. Asal einen Beitrag von 3500 DM zur Verfügung gestellt. Dadurch wird es uns

möglich gemacht, das Heft als Sondergabe an unsere Mitglieder abzugeben. Parallel zu ihm wird von Prof. Reiners im Verlag von Thorbecke in Lindau eine reichbebilderte Geschichte des Konstanzer Münsters erscheinen.

Die Hauptleistungen des Bodenseegesichtsvereins sind die Anregung von geschichtlichen und naturkundlichen Arbeiten und deren Druck, sowie die Veranstaltung von Hauptversammlungen, die zugleich als wissenschaftliche und als gesellschaftliche Kundgebungen gelten können. Doch befassen wir uns auch direkt mit naturwissenschaftlichen und historischen Fragen, die zum See Bezug haben. Leider müssen wir wie im Vorjahr melden, daß die Freilegung der Gletschermühle Brunnensbach bei Überlingen nicht weiter gefördert werden konnte, weil die Stadt Überlingen noch nicht in der Lage war, den beträchtlichen Beitrag, der dazu nötig ist, zu leisten. Dagegen geht nun ein anderer Wunsch von uns, der an der Lindauer Versammlung vorgebracht worden war, in Erfüllung: die Neuvermessung der Tiefen des Bodenseebeckens. Natürlich ist das eine Aufgabe, die nicht von uns, sondern nur von Fachleuten und mit staatlichen Mitteln gelöst werden kann. Die Fachleute haben sich gefunden: Die deutsche Geodätische Kommission, die aus Professoren an Technischen Hochschulen besteht, hat sich der Frage angenommen. Bereits im laufenden Jahr sollen im Überlinger See Probevermessungen mit Verwendung des Echolots vorgenommen werden, und die endgültige Ausführung dürfte nicht mehr weit sein. Präsident der Kommission ist Prof. M. Kneißl in München. Die größten Schwierigkeiten bereitet die Standortbestimmung auf dem offenen See; darüber hat Prof. Lichte in Karlsruhe eingehende Vorschläge gemacht. Über die Tiefenmessungen im Bodensee im allgemeinen liegt ein wertvoller Aufsatz von H. Merkel, Karlsruhe, vor, gedruckt in diesem Frühjahr in der Zeitschrift für Vermessungswesen.

Zu unseren finanziellen Verhältnissen ist leider zu sagen, daß die Druckkosten in allen Staaten um den See dauernd steigen, so daß unsere Hefte aus den Mitgliederbeiträgen nicht vollständig bezahlt werden können. Es war eines der vielen Verdienste unseres verstorbenen Präsidenten, daß er alte Quellen wieder zum Fließen brachte, etwa Beiträge von Städten, Regierungen und wissenschaftlichen Institutionen. Wir bitten die Vertreter dieser Stellen, uns ihre Gunst auch weiterhin zu schenken.

Die Zahl unserer Mitglieder beläuft sich gegenwärtig in Deutschland auf 391, in der Schweiz auf 114, in Österreich auf 70 und im Fürstentum Liechtenstein auf 3, also zusammen auf 578. Durch den Tod haben wir im letzten Jahr außer unserem hochgeschätzten Präsidenten auch ein weitbekanntes Ehrenmitglied verloren, Herrn Dr. Hugo Eckener, den ehemaligen Direktor des Luftschiffbaus Zeppelin. Sein Name erinnert an eine große Zeit, da die Blicke von allen Erdteilen her auf den Bodensee gerichtet waren. Im laufenden Jahresheft bringen wir eine Würdigung dieses erfolgreichen Lebens, das am 14. August 1954 zu Ende gegangen ist.

Sonstige Verluste haben wir glücklicherweise in Österreich und Liechtenstein für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen; dagegen sind in Deutschland verstorben die Herren

Dr. Alfred Colemann, Kommerzienrat, Werdohl/Westfalen
 Max Kabza, Baumeister, Friedrichshafen
 Norbert Jaques, Schriftsteller, Thumen bei Schlachters
 Dr.-Ing. Wilhelm Ritter, Reg.-Baumeister, Friedrichshafen
 Dr. Steger, Stadtpfarrer, Friedrichshafen
 Willmann, Postmeister a. D., Lörrach

und in der Schweiz die Herren

Paul Diebolder, Professor, Gontenbad
 Josef Jäck, Baumeister, Arbon
 Max Zeller, Apotheker, Romanshorn.

Ich bitte die Versammlung, sich zu einem Augenblick des Gedenkens an diejenigen, die nicht mehr unter uns erscheinen können, zu erheben.

Sehr geehrte Versammlung! Wir leben gegenwärtig in einer Zeit des allgemeinen Blühens und Gedeihens. Nachdem wir uns schon mehrere Jahre eines wirtschaftlichen Hochstandes erfreuen durften, haben die letzten Wochen auf politischem Gebiet uns die große Freude gebracht, daß Österreich wieder ein freier Staat wurde, und daß Westdeutschland nun ebenfalls als gleichberechtigt neben den andern Ländern steht. Möge deshalb auch der Bodenseegeschichtsverein in den kommenden Jahren einen erfreulichen Aufschwung nehmen.

Ernst Leisi.

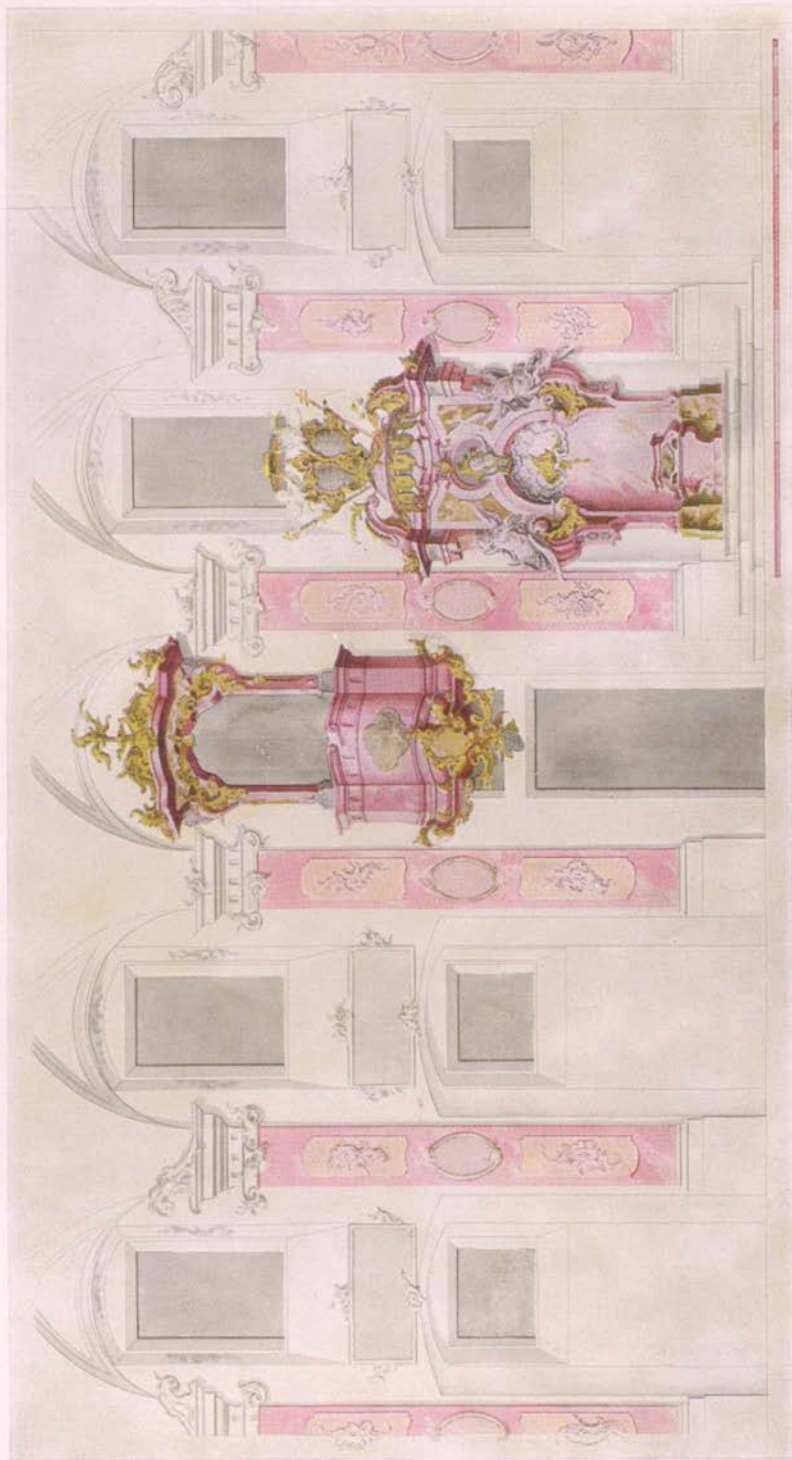


Abb. 1

Entwurf J. A. Feuchtmayers für die Meersburger Schloßkapelle (linke Seitenwand)

Das neue Schloß in Meersburg

Mit Beiträgen zur Baugeschichte der Meersburger Oberstadt

Von Adolf Kastner

A. Neue Quellen zur Geschichte des Neuen Schlosses in Meersburg

Als *Karl Obser*, der damalige Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe, vor über 40 Jahren mit seiner Abhandlung „Zur Baugeschichte des Neuen Schlosses, insbesondere der Hofkapelle, in Meersburg“ in dieser Zeitschrift die erste wissenschaftliche Untersuchung über dieses Problem veröffentlicht¹⁾, mußte schon er die betrübliche Feststellung machen, daß die Bestände des Generallandesarchivs, wo man doch das wichtigste Material erwarten sollte, fast ganz versagen: es fehlen nicht nur sämtliche Baupläne und Baurechnungen, sondern auch die eigentlichen Bauakten. So standen *Obser* neben den unzulänglichen und widerspruchsvollen Angaben der älteren orts- und kunstgeschichtlichen Literatur²⁾ außer ein paar dünnen, belanglosen Aktenheften nur die dürftigen Aktennotizen zur Verfügung, die sich in den fürstbischöflichen Geheimrats- und Hofkammerprotokollen finden und die keineswegs genügen, um ein klares, zusammenhängendes Bild zu geben. Infolgedessen konnte er uns im wesentlichen nur über die Entstehung der unter Kardinal Damian Hugo

1) *Obser*, Karl, Zur Baugeschichte des neuen Schlosses, insbesondere der Hofkapelle, zu Meersburg. SVGBod. 42, 1913, S. 45—55.

2) *Braunegger*, Gesch. d. Fürstbischöfe von Konstanz (Manusk. des Stadtarchivs Konstanz), 4. Bde.

Staiger, Franz Xaver Conrad, Meersburg am Bodensee, ehemalige fürstbischöfliche konstanzer Residenzstadt . . . Konstanz 1861, J. Stadler.

Kraus, F. X., Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, I. Bd. Kreis Konstanz, Freiburg J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1887.

Mone, Fredegar, Die bildenden Künste im Großh. Baden ehemals und jetzt. Bd. I, Heft 1—6: Die bildenden Künste an den Gestaden des Bodensees . . . Konstanz 1884—1890.

Dehio, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 3, S. 277 (bzw. 2., verb. Aufl. Bd. 4, S. 234), Berlin, Ernst Wasmuth AG, ferner:

Kolb, Joh. Bapt., Hist.-statistisch-topog. Lexikon von dem Großh. Baden. Karlsruhe, Macklot, 1814, S. 274—280.

Bader, Jos., Meine Fahrten und Wanderungen im Heimatlande. I. Reihe, Freiburg i. Br., 1858 (S. 216—240).

von Schönborn 1741—1743 im südöstlichen, linken Flügel des Schlosses erbauten Schloßkapelle, vor allem über die darin geleisteten Arbeiten des Plastikers Josef Anton Feuchtmayer und des Augsburger Hofmalers Gottfried Bernhard Götz eingehender unterrichten, über die allein ausführlichere Aktennachrichten vorliegen. Immerhin gelang ihm, gestützt auf die Mitteilung eines archivalischen Belegs aus dem Würzburger Kreisarchiv — eines Briefes Balthasar Neumanns an Graf Friedrich Karl von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, seinen eigentlichen Dienstherrn, d. d. Bruchsal, den 11. Oktober 1741 — durch Hans Rott, der bedeutsame Nachweis, daß nicht, wie bis dahin allgemein angenommen, Johann Caspar Bagnato, sondern kein Geringerer als Balthasar Neumann, der an den Treppenhäusern von Bruchsal, Brühl und Würzburg bewährte „Hausarchitekt“ der „vom Bauwurm befallenen“ Schönborns, die Pläne auch für den Meersburger Bau, insbesondere für sein originelles Treppenhaus geliefert hat. Da aber in der Folgezeit sich keine weiteren archivalischen Quellen mehr erschlossen, vermochten auch die späteren Beschreibungen des Meersburger Schlosses von Motz³⁾ und Ginter⁴⁾ baugeschichtlich nicht wesentlich über Obser hinauszuführen. Vor allem vermochten auch sie die Grundfrage nicht zu lösen, ob bzw. welchen Vorgänger der nach 1740 entstandene Bau hat, in welchem Verhältnis er ggf. zu diesem steht, kurz gesagt, inwieweit es sich bei ihm um einen Neubau oder um einen bloßen, vielleicht erweiternden Umbau einer schon vorhandenen Anlage handelt.

Diese bisher so unbefriedigende Quellenlage hat nun mit einem Schlage eine bedeutsame Wandlung erfahren, nachdem es mir bei meinen, von der Fürstlichen Archivverwaltung freundlichst ermöglichten Nachforschungen im Fürstlich von Waldburg-Zeilschen Gesamtarchiv in Schloß Zeil bei Leutkirch i. A. gelungen ist, dort wichtige archivalische Funde zu machen. Der Weg dorthin lag für mich nahe, seitdem sich mir bei meinen Studien zur Geschichte der Stadt Meersburg immer schärfer die bedeutende Rolle abzeichnete, die wie schon zu Ende des 16., so vor allem im 18. Jahrhundert die *Reichsfreiherrn von und zu Ratzenried* im Dienste der Konstanzer Fürstbischöfe spielten⁵⁾. Vor allem übte der Erb-

3) Motz, Paul, Meersburg, die ehemalige fürstbischöflich konstanzer Residenzstadt. In: Bad. Heimat 11 (1924), S. 129 f., bzw. *ibid.* 23 (1936), S. 260/3.

4) Ginter, Hermann, Meersburg a. B. Augsburg, Filser (1928) (=Deutsche Kunstführer, hgb. v. Adolf Faulner, Bd. 24), S. 15—20.

5) Die *Reichsfreiherrn von und zu Ratzenried* sind ein Zweig der *Humpis*, ursprünglich welfischer Vasallen zu Altdorf (Weingarten) und bereits in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts eines der einflußreichsten und angesehensten Geschlechter des Ravensburger Patriziats. Als Stadtammänner und Bürgermeister der Reichsstadt, wie als Geldgeber und „Regierer“ der bekannten „Großen Ravensburger Handelsgesellschaft“ spielten sie die erste Rolle in der oberschwäbischen Metropole. 1453 erwarb Jos III. Humpis bei Wangen i. A. Schloß Ratzenried mit Zugehör, das er in kluger Ausnützung seiner Handelsgewinne bereits zu einer kleineren Herrschaft auszuweiten verstand. Diese blieb, von seinen

kämmerer des Hochstifts⁶⁾, *Johann Anton Franz* von und zu Ratzenried, später unterstützt von seinen Söhnen, dem Domkapitular und stellvertretenden Generalvikar *Franz Carl Anton* und dem Obervogt und Hofrat *Johann Philipp*, als Oberhofmarschall und Premierminister größtenteils Einfluß auf Verwaltung und Politik des Fürstbistums aus. Und da es auch früher häufig vorkam, daß führende Staatsmänner wichtige Aktenstücke und Unterlagen, sei es in Abschrift oder im Original, an sich nahmen, lag der Gedanke nahe, daß sich im Ratzenriedschen Archive, das im Jahre 1937 aus dem Besitze der Grafen von Beroldingen durch Kauf an die Fürstliche Standesherrschaft Waldburg-Zeil übergegangen und nach Schloß Zeil gebracht worden war, auch Materialien zur Geschichte Meersburgs finden müßten. Und diese Annahme fand ihre Bestätigung in mündlichen Mitteilungen, für die ich dem Vorstand des Fürstlich von Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs, Herrn Archivrat Dr. Rudolf Rauh, zu großem Dank verpflichtet bin, wie auch durch den von ihm vor kurzem herausgegebenen ersten Band der Waldburg-Zeilschen Archivinventare⁷⁾ — woraus man übrigens wieder einmal die große Bedeutung der standesherrlichen Archive überhaupt und insbesondere des F. Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs, dem für Oberschwaben geradezu der Rang eines Landesarchivs zukommt, aber auch den hohen Wert guter, gedruckter Archivinventare erkennen kann.

Neue Quellen zur Baugeschichte des Neuen Schlosses in Meersburg liefert nun in erster Linie die Abteilung E des Ratzenriedschen Archivs in Zeil⁸⁾. Hier befinden sich, nach dem Archivinventar zitiert:

1. der „*Plan der bischöflichen Residenz zu Meersburg*: Altes und Neues Schloß, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude und Gärten, 18. Jh.,

Nachfahren Jos V. und Jos Ludwig bedeutend gemehrt, bis zum Untergange des Alten Reiches im Besitze der Familie, die, gegen 1500 in den Reichsadelsstand erhoben und mit zahlreichen kaiserlichen Privilegien ausgestattet, sich nach ihr benannte. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in die ältere Ratzenrieder (ausgestorben 1647) und die jüngere Wetzelsrieder Linie geteilt, starb das Geschlecht, das den interessanten Übergang von der Kaufmannschaft zur Reichsstandschaft vollzogen hatte, 1813 mit Franz Conrad von und zu Ratzenried aus. (Nach Rauh, s. Anm. 7, S. 38 ff.).

6) 1590 übertrug Kardinal Andreas von Österreich-Burgau, Bischof von Konstanz und Brixen, Jos Ludwig von und zu Ratzenried zu den bisherigen Ämtern des Kammerpräsidenten und Obervogtes der Reichenau das Erbkämmereramt des Bistums Konstanz, wozu ein Haus mit Hof an der Kustorei in Konstanz gehörte. (Rauh, s. Anm. 7, S. 40, 43.)

7) *Systematische Übersicht* über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (1850). Bearbeitet von Dr. Rudolf R a u h. 1953, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart (= Württembergische Archivinventare, hgb. von der Württ. Archivdirektion, 24. Heft). In der Einleitung wertvolle Beiträge von Rauh u. a. zur Geschichte der Herrschaft (S. 38—49) und des Archivs Ratzenried (S. 55—58), sowie dessen Einrichtung und Inventare (S. 58/9).

- 8) Künftig zitiert: ZA, Ra.

Franz Pozzi, 162×60 cm⁴ = ZA, Ra 858 (s. Taf. X, Abb. 10 am Ende der Arbeit).

Es handelt sich bei diesem, auf Büttenpapier gezeichneten und mit „Frantz Potzi“ signierten Plan, der die herrschaftlichen Gebäude in roter, die bürgerlichen in schwarzgrau schraffierter Umrandung zeigt und in einer ausführlichen handschriftlichen Legende die damalige Verwendung jedes herrschaftlichen Gebäudes bzw. jeden Raumes angibt, um den bisher verschollenen „Riß“, den, wie wir seit Obser wußten, im August 1740 der damals als erster Polier des Deutschordensbaumeisters Johann Kaspar Bagnato⁹⁾ beim Schloßbau auf der Insel Mainau (auch als Stukkateur) tätige Franz Pozzi¹⁰⁾ in 10 Tagen für den eben auch im Bistum Konstanz zur Regierung gelangten Speyerer Fürstbischof Kardinal Damian Hugo von Schönborn verfertigte. Er vermittelt uns erstmals ein genaues und zuverlässiges Bild von den gesamten baulichen und Besitzverhältnissen des seewärtigen Teiles der Meersburger Oberstadt, ein Bild, das freilich, insbesondere für das „Neue Schloß“, stark abweicht von unseren bisherigen, allerdings sehr vagen Vorstellungen.

Der Maßstab des Pozziplanes beträgt 1 : 250. Geometrisch ist er allerdings nicht sehr genau, eine exakte Vermessung des ganzen zur Darstellung gelangten Raumes von etwa 410×170 m = rd. 7 ha wäre ja, zumal mit den damaligen Mitteln, in dieser kurzen Zeit auch gar nicht möglich gewesen. Ich habe sein Verhältnis zur Wirklichkeit an zweifellos noch unverändert erhaltenen Objekten (Neues und Altes Schloß, Seminar) nachgeprüft, indem ich eine transparente Kopie desselben im Maßstab 1 : 1000 mit dem heutigen Stadtplan desselben Maßstabes zur Deckung brachte bzw. zu bringen versuchte. Ausgangspunkt für Pozzi war offenbar der „Neue Bau“, das heutige Neue Schloß, das selbst in seinen (von der Hand Balthasar Neumanns?) mit Bleistift eingetragenen späteren Erweiterungsbauten — nur die stadtseitige, von 2 Säulen getragene Altane fehlt, wie übrigens auch auf dem Stadtplan! — mit diesem völlig übereinstimmt. Von diesem Fixpunkt aus betrachtet, weisen alle anderen Gebäude, Straßenzüge etc. mehr oder minder beträchtliche Lageverschiebungen auf, auch wenn sie in sich „richtig“ dargestellt sind. Das letztere gilt allerdings nicht für die „Residenz“, das Alte Schloß, dessen markante Rundtürme sich beim besten Willen nicht mit dem wirklichen Bild zur

9) Leben und Werk der beiden Deutschordens-Baumeister *Johann Kaspar Bagnato* (Vater, † 1757 auf der Mainau) und *Franz Anton Bagnato* (Sohn, 1731—1810) hat Franz A c k e r 1919 in einer Dissertation kritisch dargestellt. — Daneben verwertete Emil B a a d e r in seiner Skizze „Deutschordensbaumeister der Barockzeit. Joh. Kaspar und Franz Anton Bagnato“ (Oberländer Chronik, Heimatblätter des „Südkurier“, 1951, Nr. 16) die Chronik des Kippenheimer Arztes Dr. Weber, dessen Familie die beiden Bagnatos zu ihren Vorfahren zählt.

10) Sein Wohnsitz war wie der seines Meisters, der in erster Ehe mit der Ravensburger Bürgerstochter Anna Maria Walser verheiratet war und das Ravensburger Bürgerrecht besaß, Ravensburg. Später wohnte Bagnato in Altshausen.

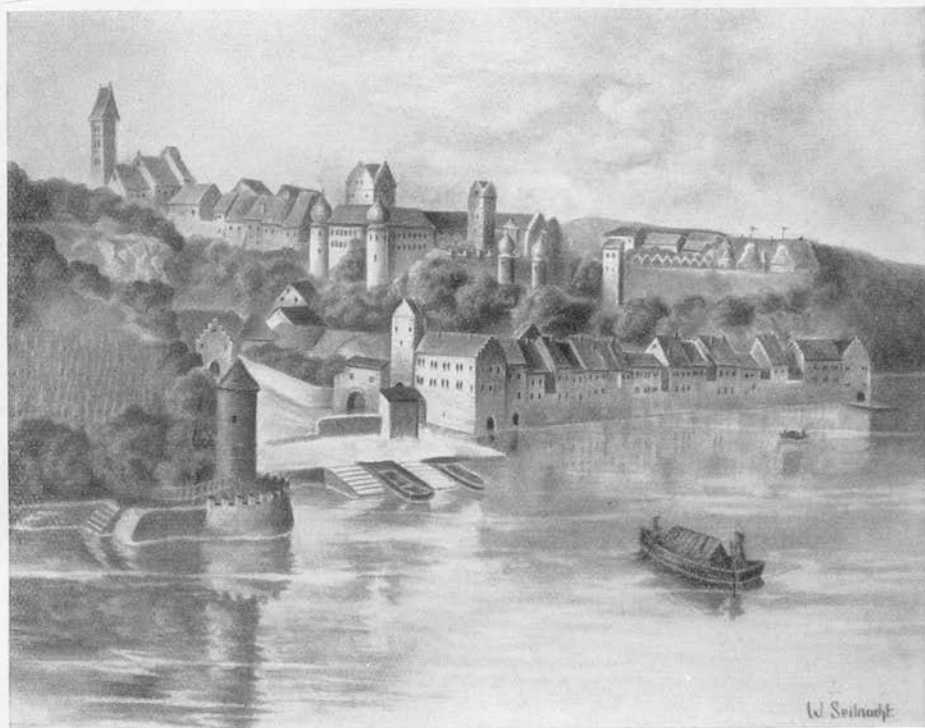


Abb. 2

Stadtansicht aus dem Jahre 1623

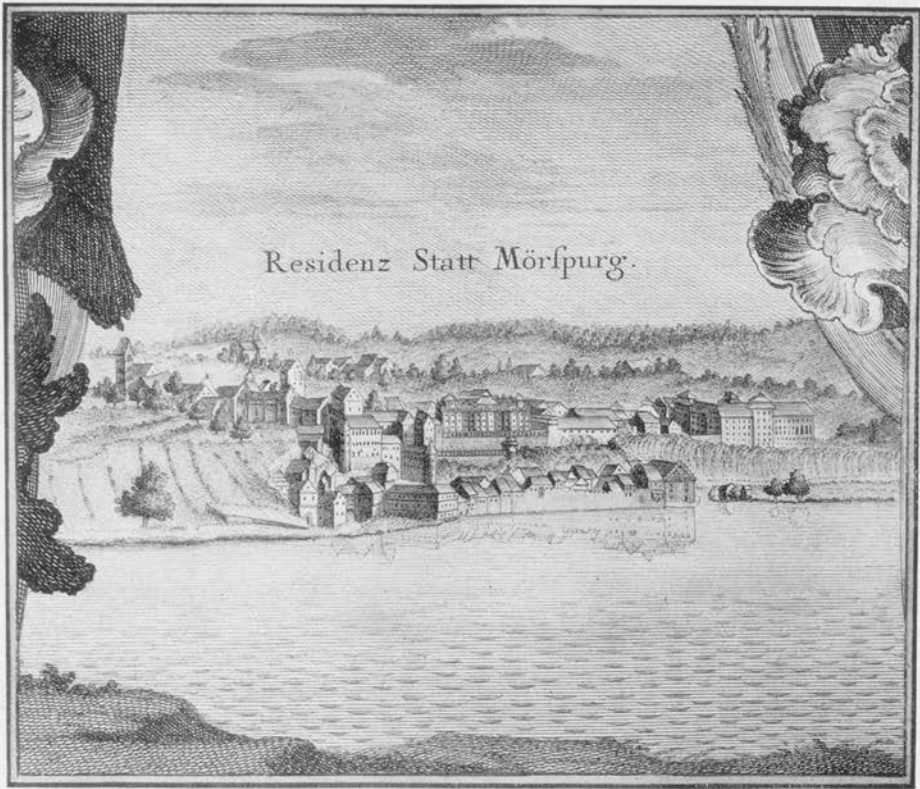


Abb. 3
3. September 1751



Abb. 4
Deckenfresko in der Kapelle Baitenhausen
(Meersburg um 1760)

Deckung bringen lassen. Doch wird durch solche kleine Unstimmigkeiten der unschätzbare Wert des Ganzen kaum beeinträchtigt.

Pozzis Hauptplan erfährt zudem noch eine sehr wertvolle Ergänzung durch zwei weitere, im gleichen Maßstab gehaltene, zwar nicht signierte, aber nach der Schrift ihrer Legenden zweifellos gleichfalls von ihm stammende Blätter:

2. „Plan des 2. und 3. Stockes der bischöflichen Residenz in Meersburg (Burg), 18. Jh., Franz Pozzi, 43,5×38 cm“ (=ZA, Ra, 859, s. Taf. V, Abb. 6), und
3. „Plan des neuen Baues (Obervogtei) in Meersburg, 2. und 3. Stock, 18. Jh., Franz Pozzi (? — das Fragezeichen ist unberechtigt!), 17×28 cm“ (=ZA, Ra 860, s. Taf. IV, Abb. 5); ferner als besondere „Delikatesse“:
4. der „Entwurf für einen kirchlichen Innenraum (vielleicht — das Wort ist zu streichen! — Kapelle für die Meersburger Residenz): Wandschmuck, Kanzel und Bischofssitz unter Baldachin, 18. Jh., 70×36,5 cm“ (ZA, Ra 861).

Dieser leider weder datierte noch signierte, jedoch in Zeichnung und Koloristik (s. Taf. I, Abb. 1) gleich ausgezeichnete farbige Entwurf zur linken Seitenwand der Meersburger Schloßkapelle ist mit Bestimmtheit *Joseph Anton Feuchtmayer*¹²⁾ zuzuschreiben, der durch Vertrag vom 11. September 1741 (s. u.) mit der plastischen Ausschmückung der Schloßkapelle beauftragt wurde.

5. Des weiteren fand sich ein „Entwurf zu einem Haus (in Meersburg oder Arbon?): 4 Ansichten, Grundrisse und Querschnitt, 56×40,5 cm“ (=ZA, Ra 864). Hier müßte es allerdings im Inventar richtig heißen: „Entwurf zu 4 Häusern in Meersburg: u. zw. jeweils Aufriß, Grundriß und Querschnitt“ (s. Taf. VI und VII, Abb. 7a)—d).

Ich möchte den nicht signierten Entwurf zu diesen vier vor 1740 errichteten herrschaftlichen Wirtschaftsgebäuden — sie lassen sich auf Pozzis Plan noch eindeutig lokalisieren; zwei davon stehen noch heute im Raume zwischen dem Neuen Schloß und dem Küfereihof! — dem Isnyer Konventualen und fürstbischöflich konstanzerischen Baumeister *Christoph Gessinger* zuschreiben, der uns noch beschäftigen wird¹³⁾.

12) Über ihn vor allem: *Boeckh*, Wilhelm, *Joseph Anton Feuchtmayer*. Tübingen, 1948.

13) *Eggart*, Hermann, der fürstbischöflich-konstanzerische Baumeister *Christoph Gessinger*. 1940, Karlsruhe, Verlag G. Braun, (=S. A. aus: ZGORh NF 53, S. 502—523).

Kastner, Adolf, Der Baumeister des Meersburger Priesterseminars, „Bruder“ *Christoph Gessinger*. Oberländer Chronik, Heimatblätter des „Südkurier“, 1954, Nr. 108.

6. In Kupferstich *Bildnis des Konstanzer Bischofs Hugo Damian Philipp von Schönborn* (1740—1743) von 1742 August, gestochen von *Godefried Bernhard Göz*¹³⁾; darunter Inhaltsangabe der 75 philophischen Thesen des Balthasar Waldvogel, Kupferstichdruck, 34×53 cm“ (=ZA, Ra 867, s. Taf. IX, Abb. 9). —

Weniger ergiebig war die *Aktenausbeute*, die leider die freilich von vornherein geringe Hoffnung, die oben schon erwähnten Bauakten, -pläne und -rechnungen vielleicht doch noch zu finden, enttäuschte. Wahrscheinlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts im damaligen Freiburger „Provincialarchivariat“ einer radikalen Aktenauscheidung, über die nicht einmal ein Kassationsprotokoll vorliegt, zum Opfer gefallen, müssen sie wohl als endgültig verloren betrachtet werden, so daß leider manche Fragen zur Baugeschichte des Neuen Schlosses auch in Zukunft offen bleiben werden¹⁴⁾. Immerhin ergaben die Aktennachforschungen neben manchem andern auch ein für unser Thema wichtiges Stück in Gestalt der

7. „*Anmerkungen über den von Herrn Bawmaister Dum und Stein-Mez-Maisters Adams Castners*, beede von Costantz, In denen zu Mörs-purg von dem Jahr 1740 Ney errichteten hochfürstlichen gebawen Unpartheyl. Vorgenommene Augenschein“ vom 3. Oktober 1743 (=ZA, Ra 687).

Dieses nach dem Tode Damian Hugos erstattete Gutachten des bekannten Vorarlberger Barockkirchen-Baumeisters *Peter Thumb* aus Au bei Bezau im Bregenzer Wald (1681—1766), 1737 Mitglied des Konstanzer Großen Rates, und des sonst bisher nicht bekannten *Adam Castner* gestattet mit seinen 18 Punkten dankenswerte Einblicke in die Bautätigkeit der Jahre 1740—1743. —

Anhand dieser bisher unbekanntenen Archivalien, unter denen die mit freundlicher Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten Georg von

13) *Gottfried Bernhard Göz* (1708—1774) aus Mähren stammt wie *Job. Wolfgang Baumgartner* (aus Kufstein in Tirol) aus der Schule des Schwaben Bergmüller in Augsburg, dem Hauptort der Goldschmiede- und Kupferstecherkunst, das für die Entwicklung der süddeutschen Freskokunst dieselbe Bedeutung hatte wie zwei Generationen zuvor Bologna und Venedig für die italienische. Über ihn vgl. neben den bekannten Handbüchern von *Feulner* (Handbuch der Kunstgesch., S. 183 f. mit Detail von Meersburg) und *Tintelnot* (Die barocke Freskomalerei in Deutschland, München, 1951; bes. S. 150 ff.) die Würzburger Diss. (1923) von *E. Rübner*, „Der Augsburger Maler und Kupferstecher G. B. Göz“; sie würdigt auch das reiche graphische Werk des Künstlers, der vom Kupferstich herkam.

14) Eine ähnliche betrübliche Feststellung mußte auch *Eggart* (a. a. O., S. 504, Anm. 7) machen, dessen seinerzeitige Erhebungen über Gessinger im erzbischöflichen Archive in Freiburg i. Br. und im Generalandesarchiv in Karlsruhe gleichfalls erfolglos blieben. Wie ihm das Erzb. Ordinariat in Freiburg damals mitteilte, wurden 1803 die Akten der weltlichen Verwaltung des Bischofs von Konstanz, in deren Dienst Gessinger ja stand, ausgeschieden. „Ohne Zweifel ist damals, was man als nicht wichtig erachtete, vernichtet worden“, und das trifft wohl auch auf unseren Fall zu!

Waldburg-Zeil zum Abdruck gelangenden Pläne baugeschichtlich naturgemäß den ersten Rang einnehmen, anhand auch mancher neuer Feststellungen, die ich im Karlsruher Generallandesarchiv und im Meersburger Stadtarchiv machen konnte, sind wir nun in der Lage, unter Heranziehung auch des bisher schon aus archivalischen Quellen und aus der Literatur Bekannten eine, wenn auch nicht völlig lückenlose, so doch in ihren Aussagen gut fundierte Baugeschichte der fürstbischöflichen Barockbauten und vor allem des Neuen Schlosses zu Meersburg zu geben, über die man kaum mehr wird hinauskommen können. Wenn sich dabei auch einige Beiträge zur Baugeschichte der übrigen Meersburger Oberstadt ergeben, so wird man dies gewiß nicht bedauern.

B. Die Baugeschichte des Neuen Schlosses in Meersburg (und der übrigen fürstbischöflichen Barockbauten)

I. DIE VORGESCHICHTE

a) Der Lustgarten von 1593

Mangels älterer Stadtansichten, Pläne oder Beschreibungen haben wir nur eine sehr ungefähre Vorstellung von der früheren baulichen Gestaltung des Raumes, den später das Neue Schloß mit seinen Nebengebäuden einnahm. Erstmals hören wir im Jahre 1593 in den Meersburger Ratsprotokollen¹⁵⁾ von einem „Lustgarten“, worunter nach Pozzis Riß von 1740 nur die obere Schloßterrasse verstanden werden kann. Unter dem 26. April 1593 lesen wir dort¹⁶⁾: „Uff meins gnedigsten Herrn¹⁷⁾ durch den Herrn Obervogt¹⁸⁾ beschehen anhalten umb Ainen *EhrTag* im Lust-

15) „Sammlung aller Verordnungen, Rathsschlüsse . . . der Stadt Mörsburg . . . vom Jahre 1520 bis 1791 inclusive . . . zusammengetragen von Franz Karl Leuthin, derzeit Stadtschreibern zu Mörsburg, im Sommer 1791“ (Stadtarchiv Meersburg C, Nr. 206), zitiert: Leuthin, pag.

16) Leuthin, pag. 145.

17) Am 31. Juli 1589 hatte Kardinal Marcus Sittich, Graf von Hohenems (1561—1589), mit Zustimmung des Papstes Sixtus V. und des Domkapitels gegen eine jährliche Rente von 9.000 Dukaten auf das Bistum Konstanz verzichtet zugunsten des 16jährigen Kardinals Andreas von Österreich, Markgrafen von Burgau, Landgrafen zu Nellenburg, Grafen zu Hohenegg, Coadjutors zu Brixen und Administrators der fürstlichen Stifter Murbach und Luders (1589—1600). Diese Resignation des Kardinals Marx Sittich, der als Coadjutor des Bischofs Mezler von Andelberg (1548—1561) nach dessen Tod zum Bischof gewählt und von Papst Pius IV., einem Bruder seiner Mutter Clara di Medici, zum Kardinal ernannt worden war, erfolgte nicht ganz freiwillig. Sie war ein Akt der hohen Politik, durch den ein nicht vollbürtiger Habsburger, der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und der Augsburger Patrizierstochter Philippine Welser, mit einem geistlichen Fürstentume ausgestattet werden sollte.

18) Es war dies Jos Ludwig von und zu Ratzenried aus der älteren, 1647 erloschenen Ratzenrieder oder Oberen Schloßlinie, der um die Wende des 16.

garten ist beschlossen, Ir hochfürstl. Gnaden unterthänigst zu willfahren.“ Diese „Ehrtage“, angeblich freiwillige, jedenfalls unentgeltliche Hand- und Spanndienste, zu denen die Bürger- und Maierschaft (=Bewohner des städtischen Niedergerichtsbezirks, insbesondere der Dörfer Daisendorf und Stetten) tageweise herangezogen wurden¹⁹⁾, sind lediglich eine euphemistische Umschreibung des Begriffs „Frondienste“. Mit ihrer Hilfe schuf also offenbar der Kardinal Andreas von Österreich-Burgau 1593 den Meersburger Lustgarten. Aber auch materielle Beisteuer hatte die Meersburger Bürgerschaft dazu zu leisten. So beschloß der Rat unterm 19. Juli 1593²⁰⁾, „Unserm gnädigsten Herrn 15 Aichen zum Lustgarten zu verehren, die er gleichwohl zu bezahlen anerpotten“, und am 7. Oktober 1593²⁰⁾ ist „die Linden im Hinderkirch meinem gnedigsten Herrn uff beschehen anhalten zu Bildwerkh verehrt worden“²¹⁾.

Der Lustgarten ist auch auf dem wohl ältesten²²⁾ authentischen, bisher noch nicht genügend beachteten *Stadtbild* (s. Tafel II, Abb. 2) zu sehen,

zum 17. Jahrhundert als Schöpfer des geschlossenen Territoriums und Erwerber neuen Allodial- und Lehensbesitzes Hervorragendes für sein Haus leistete. Vgl. Anm. 5.

19) Solche „Ehrtage“ mußte ein Ehrsamer Rat z. B. schon am 12. Mai 1650 bewilligen, als Ihre Fürstl. Gnaden „wiederum einen neuen Tachstuhl auf ihr fürstl. Residenzschloß sezen lassen wollten“, in das die Schweden am 22. September 1647 Brandgranaten geworfen hatten (Leuthin, pag. 362 f.), oder am 31. Juni 1715 zur Ausbesserung des Ergetenweiher, den 1699 Bischof Marquard Rudolf von Rodt der Stadt „abgehandelt und erkauft“ hatte (Leuthin, pag. 476 f.). Ebenso mußten am 21. Juni 1732 von der gesamten Bürger- und Maierschaft bei der Erbauung des Priesterseminars „Ehrtage“ geleistet werden (Leuthin, pag. 545), und beim Bau des Neuen Schlosses dürfte es nicht anders gewesen sein, wengleich der Rat 1650, wohl vergeblich, versuchen wollte, „daß man mit bescheidenheit desshalber einen Revers zu der Stadt Hand bringen möge, damit es künftig zu keiner Schuldigkeit möchte ausgedeutet werden“, oder 1715 die Hoffnung aussprach, „daß es zu keiner Consequenz Anlaß geben werde“, und 1732 mit diesem Vorbehalt das Verlangen verband, daß „Jeder Person des Tags 1 Trunkh und Brot hiezu gereicht werde.“ Schon hieraus ersieht man, daß die Stadt die Würde und Zierde fürstbischöflicher Bauten ziemlich teuer bezahlen mußte! Natürlich kamen auch wirklich freiwillige Geld- und Dienstleistungen für gemeinnützige Zwecke vor; so wurden am 21. Juni 1681 400 fl. Geld nebst den Ehrendiensten der Bürgerschaft zur Errichtung des neuen (heutigen) Friedhofs „aus Mittelosigkeit der (Kirchen-)Fabrik“ bewilligt (Leuthin, pag. 431). —

20) Leuthin, a. a. O., pag. 145.

21) Vielleicht diente dieses „Bildwerk“ zur Ausstattung der 1390 von Burkard I. von Hewen als Burgkapelle erbauten *Unterstadtkapelle*, deren umrahmende Malereien aus dem Jahre 1590 stammen, wie manches Stück der Innenausstattung (Holzkanzel) dem ausgehenden 16. Jahrhundert angehört (Ginter, a. a. O., S. 23). Jedenfalls schmückt die Brüstung der Empore, die nach Staiger (a. a. O., S. 67) „anfangs das Auditorium des Bischofs war“, zwischen den Bildern der vier Kirchenväter das Wappen des Kardinals mit der Jahreszahl 1592.

22) Auch der bekannte spätgotische Schnitzaltar in der Unterstadtkapelle, eine Marien-Verkündigung, den neuerdings Gertrud Otto (Altarwerke von Ivo Strigel, Zeitschr. f. Schweiz. Arch. und Kunstgesch., Bd. 10, 1948, S. 57 ff.) als Gemeinschaftswerk der beiden Brüder *Hans* — Maler der Begleitfiguren der beiden Johannes — und *Ivo* — 1430—1516, Schnitzer der Madonna und des Erz-

das ein unbekannter Künstler als Fensterausschnitt rechts oben in ein Porträt des Fürstbischofs Jakob Fugger, Grafen von Kirchberg-Weißenhorn (1604—1626), vom Jahre 1623 gemalt hat²³⁾; mit einiger Phantasie kann man darauf vielleicht sogar schon das „Lusthäuschen“ erkennen, das, später wohl wesentlich umgestaltet, noch heute die untere Schloßterrasse nach Osten abschließt. Jedenfalls zeigt das Bild eine pergolaähnliche Laube, die auch eine Art Orangerie andeuten könnte, während insbesondere die unmittelbar anstoßenden Häuser unbestimmbar sind und wahrscheinlich später (s. u.) abgerissen wurden. Von einem Schloß oder auch nur einem schloßähnlichen Bau ist jedenfalls noch nichts zu sehen.

b) der „*neue Christopelische Bau*“ und der Hofgarten (nach 1712)

Nach den glaubwürdigen Angaben Staigers²⁴⁾, der sich hierbei auf die handschriftliche „Chronik der Stadt Konstanz“ von Dr. Ignaz Braunegger stützt, geht die erste Anregung zum Bau einer neuen fürstbischöflichen Residenz auf Fürstbischof Johann VIII. Franz Schenk von Stauffenberg (1704—1740) zurück. Unzufrieden mit seiner dem Geschmack des Barock wenig entsprechenden Behausung in der vom Mittelalter geschaffenen, zu Anfang des 16. Jahrhunderts von Hugo von Hohenlandenberg (1496—1529 und 1531—1532) zum Schloß aus- und umgebauten, im Innern von dessen Nachfolgern auch „modernisierten“ Alten Schloß von Meersburg, faßte er den Plan, zusammen mit dem schon vom Tridentinum geforderten, in der Diözese Konstanz aber noch immer nicht errichteten Priesterseminar ein neues Palais, u. zw. auf dem oberen Münsterplatze in Konstanz zu errichten, wo beide Bauten zusammen mit der Kathedralkirche eine geschlossene, hufeisenförmige Anlage bilden sollten. Da aber sein Vorschlag, ihm für das Seminar im Tausche gegen ein herrschaftliches Grundstück das bürgerliche Zeughaus zu überlassen, vom Konstanzer Stadtrat abgelehnt wurde, wandte sich der Fürstbischof verärgert nach Meersburg, das so in den Besitz der fürstbischöflichen Barockbauten kam.

engels Gabriel — *Strigel* von Memmingen aus den späten 70er oder frühen 80er Jahren des 15. Jahrhunderts bezeichnet hat, zeigt eine *Stadtansicht*, einen Fensterausblick auf eine Stadt an einem See. Ob aber dieser Landschaftsausblick, den G. Otto übrigens (gleich den nachträglich in die Gewandteile der beiden Verkündigungsfiguren eingeschnittenen Weinstockstämmchen, dem daraus sich entwickelnden Rankenwerk und der Büste Gott Vaters) als spätere, aber gleichfalls aus der Strigelschen Werkstatt stammende Zutat aus der Zeit nach der Jahrhundertwende auffaßt, wirklich das spätmittelalterliche *Meersburg* darstellt, möchte ich trotz Ginter (a. a. O., S. 23) und Motz (a. a. O., S. 271) bezweifeln. Jedenfalls ergibt sich daraus nichts für unser Problem.

23) Das nicht zuletzt durch Kriegseinwirkungen leider stark beschädigte große Bild, das auf dem vergoldeten Rahmen die Jahreszahl 1623 trägt, hängt links an der Stirnwand des hübschen Meersburger Ratssaals. Von seinem Landschaftsausblick hat *W. Seilnacht* eine Zeichnung gefertigt, die besser als das Original Einzelheiten erkennen läßt.

24) Staiger, a. a. O., S. 31 f.

Schon bald nach seiner Thronbesteigung hatte Johann Franz den „patre incerto“ um 1670 im Rheinland geborenen damaligen Konventualen der Benediktinerabtei St. Georg zu Isny, *P. Christoph Gessinger*, mit Genehmigung seines Abtes in seine Dienste genommen. Gessinger wurde zunächst im Feldmeßwesen, bald aber auch im fürstlichen Bauwesen beschäftigt. Jedenfalls schreibt am 18. Dezember 1706²⁵⁾ der Bischof an den Abt Franciscus von Isny: „Auf des Herrn Prälaten jüngsthin gegebene weithere Lizenz haben Wür den Brueder²⁶⁾ Christoph bis jetzt bey uns behalten, wo indessen selbiger mit seiner Prob yber hiebevorn beschehene meßerey zu Endt gekommen vndt in allen unsern Ämbtern, in welchen ehe deme gemessen worden, dergestalten erfunden worden ist, daß die nur gar zu große Fehler des Einten²⁷⁾, sein, des Bruders Christophs, aber gute experienz und Wissenschaften am Tage liegen. Es hat derselbe auch in dem Bauweeßen uns sonderß guete Vorschläg getan und in Summa sich durchauß also gezeuget, daß Wür ab Ihme vollständige Satisfaction geschöpft.“ Vielleicht sind unter den „guten Vorschlägen“ Gessingers im Bauwesen schon die oben angeführten vier Entwürfe zu herrschaftlichen Häusern in Meersburg zu verstehen, die im Laufe der folgenden Jahre im Raume zwischen dem späteren Neuen Schlosse und dem Priesterseminar errichtet wurden und über die noch zu sprechen sein wird. Jedenfalls gab seine Zufriedenheit mit der baukünstlerischen Tätigkeit des Benediktiners dem Fürstbischof im Vorfrühling des Jahres 1712 Veranlassung, Gessinger auf eine Reise nach dem Wien der großen Meister der österreichischen Barockbaukunst, Fischer von Erlach und Lukas von Hildebrandt, mitzunehmen, und Eggart²⁸⁾ führt den bald nach dieser Reise in Angriff genommenen Gessingerschen Bau des Montfortschlosses in Tettwang in vielen Punkten auf die in Wien vor allem von Hildebrandt empfangenen Anregungen zurück. Uns interessiert hier aber vor allem eine Stelle aus dem Briefe, den der eifersüchtig auf die Wahrung seiner

25) Eggart, a. a. O., S. 504.

26) Gessinger war im Gegensatz zu seinem berühmten Ordensgenossen, dem Laienbruder Kaspar Moosbrugger, Priester, wie die in den an ihn gerichteten Briefen immer wieder gebrauchte Anrede „Hochwürden“ beweist, wenn er auch selber im klösterlichen Gemeinschaftssinn als *Frater* zeichnet und von andern schlechthin „Bruder Christoph“ genannt wird.

27) Gemeint ist der Geometer *Hans Jakob Heber* aus Basel, der durch Beschluß des Meersburger Stadtrates vom 4. Dezember 1699 (Leuthin, pag. 447 f.) auf Grund einer landesherrlichen Verordnung vom 4. Mai d. J., sämtliche Felder auszumessen, vom Stadtrat beauftragt wurde, „zur Beseitigung bisheriger Streitigkeiten (!) und behufs eines richtigen Steuerfußes sämtliche Wiesen, Wälder, Felder und Weingärten etc. zu vermessen und eine Karte sammt Urbar darüber anzufertigen“ (Staiger, a. a. O., S. 126). Die recht interessante Karte hängt heute im Vorsaal des Obergeschosses des Rathauses, vom Urbar ist heute leider nur noch ein Band im Stadtarchiv vorhanden. Im ganzen scheint die Arbeit Hebers, der auch andere fürstbischöfliche Ämter vermessen, nicht recht befriedigt zu haben, so daß Gessinger mit ihrer Nachprüfung („Prob“) betraut wurde.

28) Eggart, a. a. O., S. 504.

Jurisdiktionsrechte bedachte Abt am 23. März 1712²⁹⁾ im Zusammenhang mit dieser, offenbar ohne seine Genehmigung, unternommenen Kunstreise seines Konventualen an den Fürstbischof richtete: „Daß Ew. hochf. gnaden meines brueder Christophen ohnvermuthete nacher Wien vorgenommene rais umb so lieber gnädigst sehen, weil selbiger allda eine so andere zu besichtigen gelegenheit haben werde, was Ew. hochf. Gnaden *bey dem nunmehr fast zu end gebrachten bau, sonderheitlich in Anlegung eines neuen gahrtsens* zu besonderem gnädigsten vergnügen geraichen möchte, in dieser consideration thue zu unterthänigstem regard gegen Eure Hochf. Gnaden Ich meines orts sothane weitte raiß ebenfalls genehm halten, widrigenfalls aber hätte Ich solche meinem brued. Christophen ohne zuvor eingeholten consens nicht gebilliget.“ Wir erfahren hier also, daß im Frühjahr 1712 in Meersburg ein von Gessinger entworfenener *herrschaftlicher Bau* seiner Fertigstellung entgegenging und die Anlage eines *neuen Gartens* — es kann sich also nicht um den ja schon seit den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts vorhandenen „Lustgarten“ handeln! — zum mindesten geplant war. Von beiden Dingen aber wußten wir bisher so gut wie nichts, insbesondere konnte man sie nicht lokalisieren. Eggart, dem wir ja die eben angeführte Stelle aus den von ihm ausgewerteten Akten der Domanialkanzlei der Fürsten Quadt-Isny in Isny i. A. verdanken, begnügt sich hinsichtlich des *Baus* mit der Feststellung: „Welches Gebäude hier gemeint ist, ist nicht mehr festzustellen“³⁰⁾, auf den *Garten* aber geht er gar nicht ein. Ebenso hatte schon vor ihm Obser³¹⁾, der beim Studium der im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen Meersburger Geheimratsprotokolle „*dem newen bruder Christophilischen Bau*“ gleichfalls schon begegnet war, zwar darunter ganz richtig „offenbar ein von dem früheren Baumeister des Bischofs Johann Franz, dem Bruder Gessinger, hergestelltes Gebäude“ verstanden, über seine Lage aber auch nichts Zuverlässiges anzugeben gewußt.

c) *Der Pozzische Riß*

Hier setzt nun der Pozzische Riß von 1740 ein, der die bisher in unserm Wissen klaffenden Lücken nach rückwärts wie nach vorwärts weitgehend schließt. Zu seinem besseren Verständnis müssen wir hier seine Entstehungsgeschichte kurz erzählen.

Nach dem Scheitern seiner Konstanzer Pläne hatte Johann Franz spätestens seit 1730 auf einem Hügel im Osten der Stadt Meersburg nach den Plänen und anfangs auch unter der Leitung Gessingers das Priesterseminar errichten lassen. Die Schloßbaufrage aber war ins Stocken geraten; nur die breitausladende, zweiflügelige Freitreppe, die dem Alten Schlosse gegenüber hinter einem prächtigen schmiedeeisernen Portal zum

29) Eggart, a. a. O., S. 506.

30) Eggart, a. a. O., S. 521.

31) Obser, a. a. O., S. 47, Anm. 3.

„Lustgarten“ hinaufführt, stammt von ihm und trägt des zum Zeichen sein schönes Bischofswappen in der Mitte der abschließenden Ballustrade. Die Hauptschuld an dieser Entwicklung trug wohl die im Fürstbistum Konstanz seit eh und je herrschende chronische Finanzkalamität, betrogen doch unter Franz Johann bei einer Schuldenlast des Hochstifts von 300 000 fl. seine jährlichen Einkünfte nur noch 20 000 fl.! Dies veranlaßte den Fürstbischof im Jahre 1729, von seinen Räten Vorschläge zur Verbesserung der Kameralverwaltung zu verlangen. Das ausführliche, vom Oberhofmarschall „De Rätzenriedt“, dem Kanzler F. W. (von) Balbach, den Kammerräten F. Christoph Gessinger und H. J. Hartmann sowie dem Rentmeister J. C. Mayer unterzeichnete Gutachten vom 30. Mai 1729³²⁾, das übrigens gereizte „Erinnerungen“ des darin nicht gerade glimpflich behandelten Fürstbischofs auslöste³³⁾, sah u. a. recht einschneidende Gehaltskürzungen, in einzelnen Fällen sogar Gehaltsstreichungen (so bei dem Oberjägermeister von Ulm „wegen der Impossibilität“) vor: offenbar warf der Bau des Priesterseminars seine Schatten bereits voraus! Noch blieb Gessinger davon unberührt, der nach zehnjähriger Dienstzeit am 12. April 1715³⁴⁾ zum „planmäßigen“ fürstbischöflichen Oberbauamtsinspektor in den Hochstiften Konstanz und Augsburg (wo Johann Franz Coadjutor, seit 1737 ebenfalls Bischof war) mit einem Gehalt von 400 fl. (150 von der Hofkammer Meersburg und 250 vom Rentamt Dillingen) „nebst der beständigen tafel vundt logierung bey hof“ bestellt und später zum Kammerrat ernannt worden war. 1729 also sollte „Herr Cammerrath Fr. Christoph“ seine bisherigen Bezüge von 300 fl. („Truckhene lieferung bey hof 200 fl., vor den bedienten 100 fl.“) behalten, nachdem er übrigens 1726 noch 340 fl. („Logisgeldt 50 fl., Besoldung 200 fl., für einen Bedienten 90 fl.“) jährlich bezogen hatte³⁵⁾. Bezeichnend aber ist, daß nach seinem Weggange seine Stelle nicht mehr besetzt wurde — der Ludwigsburger Kreisbaumeister Johann Leonhard Frey, der das Priesterseminar anfangs 1734 dann nach Gessingers Plänen beendete, kann

32) „Berechnungen und Denkschriften über die Kameralverwaltung des Hochstiftes Konstanz zur Neufestsetzung der Besoldungen (Herabsezzung) 1729“ (=ZA, Ra 688).

33) „... die Erinnerung aber wegen meinen *Anverwandten* wäre umso unnothiger gewesen, als dieselbe zue Hauß speißen, und ist der nahmen menschen vor Dames nicht anständig, Sondern pfeletht gegen andere leüth gebraucht zu werden, wir verstehen uns aber, es werde diese Schrift nicht in solchen ungewöhnlichen Terminis in die Cammer oder rathStuben gelegt werden, als die Verfasser davon Selbsten wenig Ehr bey der Nachwelt erlangen würden.“ Jedenfalls scheinen einige dieser „Dames“, an ihrer Spitze eine Frau von Welden und die Gattin des Oberstallmeisters Lothar von Stauffenberg (!), u. a. die vom Fürstbischof nicht genügend abgewehrte Hofkabale gegen Gessinger getragen zu haben, die den zudem von schweren religiösen Skrupeln und Asthma geplagten Mann schließlich in die Flucht nach der Schweiz und zum Übertritt zum Protestantismus getrieben hat!

34) Eggart, a. a. O., S. 506.

35) „*Besoldungsliste* der Beamten der Hofhaltung des Bischofs von Konstanz und der bischöflichen Besitzungen 1726“ (=ZA, Ra 726).

ja nicht als sein Nachfolger angesprochen werden. Vielmehr wurde, etwa seit Ende 1735, — „seit dritthalb Jahren“, heißt es in dem Kammerprotokoll vom 16. Mai 1738³⁶⁾ — der aus Como gebürtige Baudirektor des Deutschritterordens, *Johann Kaspar Bagnato*, der damals seinen Wohnsitz in Ravensburg hatte, ohne Bestallung und festes Gehalt damit beauftragt, das Bauwesen im Fürstbistum zu überwachen. Er wurde also als Sachverständiger von Fall zu Fall herangezogen, schaute auch, soweit es ihm seine dienstlichen Verhältnisse erlaubten, nach dem Rechten³⁷⁾ und legte für jede solche Dienstverrichtung seine Rechnung vor, ohne allerdings gleich Bezahlung zu erhalten³⁸⁾. Es ist unter diesen Umständen durchaus verständlich, wenn man ihn lange Zeit auch für den Baumeister des Neuen Schlosses hielt. „Aber in den Geheimrats- und Kammerprotokollen der Jahre 1737 bis 1740, bis zum Tode des Bischofs Johann Franz³⁹⁾, wird sein Name nie in Verbindung mit einem Schloßbau gebracht, ist überhaupt nie von einem solchen die Rede“ (Obser), und noch in einem Kammerprotokoll vom 7. Januar 1741 heißt es: „Hat man seither einer Zeit von 10, 12 Jahr allhier kein Hauptgebäu vorgenommen.“ —

Der Schloßbaugedanke wurde erst von *Damian Hugo von Schönborn* wieder aufgenommen⁴⁰⁾, der im Juni 1740 die Regierung auch im Fürstbistum Konstanz antrat. Getreu seinem Grundsatz: „Es ist bekandt, daß wan Wir was ahnfangen, Wir gleich soviel möglich auf das Fundament greifen“, ging *Damian Hugo* auch hier alsbald mit aller Energie ans Werk, wie er ja schon vorher den Bau der Bruchsaler Residenz weit gefördert, wenn auch nicht vollendet hatte. In zwei Erlassen vom 9. und 13. August 1740 beauftragte er die Meersburger Statthaltereikommision, durch den herrschaftlichen Baumeister einen Riß „der alten Residenz (d. h. des heute so genannten Alten Schlosses!) und anderen daran gelegenen Gebäuden, Gärthen, Plätze“ anfertigen zu lassen, beabsichtigte er doch, sich schon in nächster Zeit mit großem Gefolge für längere Zeit an den Bodensee zu begeben und einige Zeit in Meersburg zu residieren, dessen

36) Obser, a. a. O., S. 46 f.

37) Ungehalten über Bagnatos Saumseligkeit, dachte der Fürstbischof gelegentlich daran, einen andern Baumeister zu nehmen!

38) Denn in einer „Designation, wie bey Ihre Hochfürstl. Gnaden Bischoffen Casimir Anton (von Sickingen, 1743—1750) Höchstsel. angedenktnus Regierungsantritt die Hoff Cammer bestellt gewesen“ (=ZA, Ra 687) wird unter den von seinem Vorgänger *Damian Hugo von Schönborn* überkommenen Schulden auch ein Posten erwähnt: „BauMeister Pagnato alten(!) verdient 1313 fl. 30 kr.“ Im übrigen ist auch hieraus zu erkennen, daß *Bagnato* von *Damian Hugo* nicht weiter in Anspruch genommen wurde.

39) Er wurde bei der Goldenen Hochzeit des Fürsten *Froben von Fürstenberg* und der Gräfin von *Sulz* in *Meßkirch* unmittelbar nach der Einsegnung des Jubelpaares, noch im Ornate, vom Schläge gerührt und am 20. Juni 1740 im Konstanzer Münster beigesetzt; sein Herz kam nach *Augsburg*.

40) *Damian Hugo Philipp Anton Reichsgraf von Schönborn*, geb. 1676, Kardinal (s. t. *Sae Mariae de pace*) 1713, Coadjutor von *Speyer* 1716, von *Konstanz* 1722, Fürstbischof von *Speyer* 1719—1743, von *Konstanz* 1740—1743.

Räumlichkeiten ihm jedoch für sich und sein Gefolge unzulänglich erschienen. Offenbar versetzte er mit diesem Auftrage die Statthalterei kommission in nicht geringe Verlegenheit: *Bagnato*, dessen man sich bisher bedient, — „er ist ein Mann von gutem Credit und hat ansehnliche Gebäude, sonderbahr im Elsaß, für den teutschen Orden geführt, auch die Residenz zu Dillingen mit Zufriedenheit repariert“ — ist zur Zeit im Elsaß und wird erst auf Ende des Monats zurückerwartet. Soll man so lange zuwarten oder Se. Eminenz um die Entsendung eines anderen Bau-sachverständigen bitten? Denn in der ganzen Nachbarschaft ist niemand der gestellten Aufgabe gewachsen, da alle tüchtigen Baumeister augenblicklich bei auswärtigen Bauten beschäftigt, im übrigen auch „zimblich kostbahr“ sind; 100 fl. wird man für die Arbeit mindestens aufwenden müssen. — Dieser Bericht der Statthalterei-kommission vom 15. August 1740 erboste den Kardinal sehr: er erklärt es, zumal bei der schlechten Finanzlage des Hochstifts, „für eine böse Haushaltung, dergleichen leydt auf rechnungen zu fordern“. Entweder stellt man nach seiner Meinung einen eigenen Baumeister an, oder man verpflichtet sich einen fremden durch festes Abkommen, wie er es jahrelang mit dem markgräflich baden-badischen Baumeister Paul Rohrer (d. Ä.) gehalten. So wie bisher mit *Bagnato* geht es nicht weiter — „doch in der Stille gesaget dahe wir Ihn nicht disconsoliren wollen!“ Wenn er demnächst nach Meersburg kommt, wird er bessere Anordnungen treffen. — Da fällt den Herren Geheimräten ein Stein vom Herzen, und erleichtert lassen sie schon tagsdarauf, am 16. August, ihrem Bericht einen Nachgang folgen. Inzwischen hat sich nämlich der beim Mainauer Schloßbau beschäftigte erste Polier *Bagnatos*, der Mailänder Franz Pozzi, „ein frommes, fleißiges und accurates Männlein“, erboten, für den Kardinal die gewünschten Risse anzufertigen, die diesem offenbar auch als Grundlage für beabsichtigte Um- bzw. Neubauten dienen sollen. Befriedigt antwortet der Kardinal am 23. August: „Ist uns sehr lieb gewesen, aus Eurem Postcripto vom 16. currentis zu ersehen, daß Ihr einen namens *Bazi*(sic!) gefundten, so die verlangte Rieß von unserer Residenz, denen Plätzen darvor, *dem newen Bruder Christophilischen Bau*, die herrschaftliche und bürgerliche Plätz daran, Item den Platz biß ahn das Seminarium, des Seminarii vnd zugehör, Item denen übrigen herrschaftlichen Plätzen, wie sie liegen *im Grundt* und denen *Stockwerker* verfertigen und die *Höhe der Stockwerker* und *Keller* darbey anzeigen und alles exact und accurat in 10 Tügen längstens in standt bringen wollen.“

1. Der „*Neue Bau*“ und seine nächste Umgebung. Diese Risse Pozzis, deren Empfang der Kardinal am 9. September 1740 bestätigt, die also in der 2. Augushälfte dieses Jahres entstanden sein müssen, waren nun bisher verschollen, so daß wir uns keine klare Vorstellung von der Ausgangslage beim Einsetzen der fürstbischöflichen Bautätigkeit im Jahre 1740 machen konnten, zumal man mit dem „*newen Christophilischen Bau*“ bislang nichts anzufangen wußte. Wie groß war daher meine

Überraschung, als ich beim ersten Entrollen des Pozzischen Risses (neben vielem andern Neuen) an der Stelle des heutigen Neuen Schlosses (als Nr. 11) „den Newen Bau“ des Bruders Christoph Gessinger (s. Taf. X, Abb. 10) erblickte, u. zw. schon in der vollen Breitenausdehnung des heutigen Neuen Schlosses von NW nach SO bei allerdings geringerer Tiefenentwicklung und sehr einfacher Treppengestaltung; auch ist lediglich der nordwestliche, rechte Flügel unterkellert. (Pozzi bringt das sehr witzig zur Darstellung, indem er an dieser Stelle in seinem Plane zunächst das sonst nicht vorhandene Kellergeschoß einzeichnet, darüber aber auf einem seitlich angeklebten, umklappbaren Papierstück von der Größe der überbauten Grundfläche das im übrigen Plan dargestellte Erdgeschoß dieses Flügels zeigt!) Die Ausdehnung des Baues von NW nach SO beträgt rd. 70 m, die größte Tiefe, die der schon vorhandenen Eckpavillons, rd. 20 m, die geringste, die der Verbindungstrakte zwischen dem 14 m tiefen, an beiden Fronten also nur wenig vorspringenden Mittelrisalit und den Eckpavillons, nur 13 m. Das Ganze stellt also die typische dreiflügelige barocke Schloßanlage mit allerdings sehr flacher cour d'honneur dar, da die Seitenflügel nur wenig über das corps de logis vorgezogen sind. Die Höhe der Stockwerke — in einem eingangs schon erwähnten maßstabgleichen Nebenplan gibt uns Pozzi auch die Grundrisse des 1. und 2. Obergeschosses — ist (trotz des Wunsches des Kardinals, der auch hierüber unterrichtet zu werden wünschte) mangels eines Querschnittes nicht zu ersehen, wie leider auch keine Aufrisse, insbesondere der Fassaden, gegeben werden, die wir uns brennend wünschten. Dagegen erfahren wir aus einer jeden Raum verzeichnenden Legende genau die damalige Verwendung sämtlicher Räumlichkeiten. Danach befanden sich:

I. im Erdgeschoß (nach Pozzis Hauptplan, Taf. X):

1. „das Archiv“ über dem Keller des nordwestlichen Eckpavillons und im anstoßenden Verbindungstrakt, zwei Räume (Plannummer 13);
2. „das Gärtner- und Kräuthergewölb“ im Mittelrisalit und dem Verbindungstrakt zum südöstlichen Eckpavillon, gleichfalls zwei Räume (Nr. 14);
3. „der Reith-Stall“ mit eingezeichneten Boxen im südöstlichen Eckpavillon, der heutigen Schloßkapelle (Nr. 15).

II. im ersten Obergeschoß („2. Stock im Neuen Bau“ nach Pozzis Nebenplan, Taf. IV, Abb. 5):

a) im rechten, nordwestlichen Eckpavillon:

Nr. 1 „das untervogteyzimmer“,

Nr. 2 „das Vorhaus“,

Nr. 3 „die Registratur“,

Nr. 4 die „canzley“, die mit ihrem zweiten Raum schon in den anstoßenden Verbindungstrakt übergreift;

- b) im *anstoßenden Verbindungstrakt* außerdem:
Nr. 5 die „Obervogtey“;
- c) im *Mittelrisalit*:
Nr. 6 die „RathStuben“;
- d) im *Verbindungstrakt zum linken Flügel*:
Nr. 7 „Ein NebenZimmer“,
Nr. 8 „die Creyß Cantzley“, 2 Räume;
- e) im *linken, südöstlichen Flügel* (über dem Reitstall):
Nr. 9 „die Sattel Cammer“,
Nr. 10 „der Hew Boden“.

Vor den Räumen des ersten Obergeschosses läuft der Stadtfront entlang:

- Nr. 11 „der Gang“, etwa 54 m lang und etwa 4,5 m im Lichten breit, so daß die Räume selbst nur eine Tiefe (im Lichten) von 6,5 bis 7 m (im Mittelrisalit) haben.

Zu den Obergeschossen führen in den Winkeln zwischen den Eckpavillons und dem Mitteltrakt

- Nr. 12 „die Stiegen“, zweiteilige Treppenanlagen, die im ersten Obergeschoß noch in die Seitenflügel hinübergreifen.

Schließlich füllen die Ecken zwischen den Treppenanlagen und dem Gang:

- Nr. 13 „die Loca“, zwei an der Zahl!

III. Im *zweiten Obergeschoß* („3. Stock im Neuen Bau“) liegen, wieder nach Pozzis Nebenplan (Taf. IV, Abb. 5):

- a) im *südöstlichen Eckpavillon*:
Nr. 1 „Ein Zimmer mit (eingezeichnetem) Alkoffen“, über der Sattelkammer, aber größer,
Nr. 2 „Ein Bedienten Zimmer“;
- b) im *Verbindungstrakt zum Mittelrisalit*:
Nr. 3 und 4 je „Ein Zimmer“ (wohl Gastzimmer!);
- c) im *Mittelrisalit*:
Nr. 5 „Der Saal“ mit 2 Cheminees an den Seitenwänden, der ein Quadrat mit über 12 m Seitenlänge bildet, da nur ihm kein Gang vorgelagert ist; daran schließen sich
- d) im *Verbindungstrakt zum nordwestlichen Eckpavillon an*:
Nr. 6 und 7 je „Ein Zimmer“ (Gastzimmer);
- e) im *nordwestlichen, rechten Eckpavillon*:
Nr. 8 (entsprechend oben Nr. 1) „Ein Zimmer mit (eingezeichnetem) Alkoffen“,
Nr. 9 „Ein Zimmer“,
Nr. 10 „Ein kleines Zimmer, alle diese Zimmer seynd leer, theiß mit, theiß ohne Offen.“ (Damian Hugos hiesiger Aufenthalt fiel in den Winter 1740/41!)

Zwischen den beiden Zimmern Nr. 8 und 9 befindet sich:

Nr. 11 „Die Tachstüegen“, die auf der andern Seite fehlt wie hier das Treppenhaus, an dessen Stelle sich Zimmer Nr. 10 befindet;

Nr. 13 „Der Gang“ vor den Räumen des zweiten Obergeschosses ist nur noch teilweise durchgebildet, so im südöstlichen Teil vor den Zimmern Nr. 1—4, im nordwestlichen vor den Zimmern Nr. 7 und 10 bzw. Nr. 8 und 9; dagegen ist er im Mitteltrakt in den „Saal“ miteinbezogen, der allerdings Durchgangstüren im Zuge des Ganges aufweist. Im Verbindungstrakt zum nordwestlichen Eckpavillon befinden sich:

Nr. 12 „Ein (eig. 2) Zimmer für 2 Bediente“.

Dagegen sind im 2. Obergeschoß

Nr. 14 „Die Loca“ unsymmetrisch gegen die Außenwände der beiden Außenwände so angeordnet, daß sie von den Alkoven der beiden bevorzugten Schlafzimmer Nr. 1 und 8 aus zugänglich sind.

Im ganzen kennzeichnet die vorstehende Baubeschreibung den „Neuen Christophelischen Bau“ als ein *Wirtschafts-* (Reitstall, Sattelkammer, Heuboden; Gärtner- und Kräutergewölbe) *und Regierungsgebäude* (Ober- und Untervogtei, Kreiskanzlei, Archiv, Registraturen, Ratsstube), das in seinem 2. Obergeschoß überdies zur *Unterbringung von Logiergästen* mehr bestimmt als eingerichtet war. —

Die Umgebung des „Neuen Baues“. Wie sieht nun 1740 die nächste Umgebung des „Neuen Baues“ auf Pozzis Riß aus? — Seewärts ist ihm (auf der heutigen oberen Terrasse) „*Der Lust-garten*“ (Nr. 8) vorge-lagert, ein unregelmäßiges Viereck, das sich nach Südosten etwas verjüngt und ansteigt. Er zeigt in Pozzis feiner Zeichnung das Muster eines typischen Renaissancegartens mit einer von NW nach SO verlaufenden Haupt- und Symmetrieachse, die für denjenigen gegeben war, der ihn von der alten Residenz her über „*die Stiegen in Lustgarten*“ (Nr. 7) betrat, die jedoch keinerlei Bezug auf den „Neuen Bau“ bzw. das Neue Schloß hat. Während aber die Gartenarchitektur des fürstlichen Lustgartens längst zugrunde gegangen ist, erfreut uns noch heute der feingeschwungene, zweiflügelige Treppenaufgang, der hinter einem prachtvollen handgeschmiedeten Treppenportal — sein Schöpfer ist vielleicht der Konstanzer Schmiedemeister Passauer⁴¹⁾ — zu der oberen Schloßterrasse hinaufführt, deren Ballustrade in der Mitte mit dem schönen Wappen des Bauherrn, Franz Johannes, geschmückt ist; leider endet der rechte Flügel der Treppenanlage heute blind, da (in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts?) die seinen Ausgang tragende Mauerpartie in den

41) In der Anm. 38 angeführten „Designation“ erscheint jedenfalls der Posten: „Dem Schlosser Passauer 1 Conto wegen verschidener arbeith 35 fl.“

Burggraben abgesackt und nicht wieder hergestellt worden ist. — Seewärts über den „Felsen gegen der unteren Stadt“, lagert sich auch bei Pozzi dem Lustgarten bereits die kleinere untere Terrasse vor, das „Orancharie-Haus“ (Nr. 9, 1741 abgebrochen, s. u.) mit dem hübschen Pavillon, dem „Lusthäußlein darbey“.

Dem „neuen Bau“ gegenüber steht natürlich die (nach der großen Feuersbrunst von 1605 anstelle eines älteren Gebäudes von 1354 neu errichtete, später herrschaftliche) „Appoteck“ (Nr. 6) mit einem alten, tief in den Felsen gehauenen gewölbten Keller; ursprünglich Besitz eines Domherrn, eines Grafen von Fugger-Babenhausen, ging das Haus nach dessen Tod durch Legat an den Fürstbischof Jakob Fugger aus der Linie Kirchberg-Weißenhorn über, der die Apotheke aus dem Alten Schloß dorthin verlegte, auch dem Apotheker und dem Hoffourier darin eine Wohnung einrichtete, während der ausgezeichnete Keller fortan als Hof- und Kabinettskeller diente⁴²⁾. — An der Hofapotheke vorbei geht es dann über die mit zwei „Schildtwacht-Häußlein“ (Nr. 2) bewehrte, bereits fest auf einem aus dem Burggraben heraufgemauerten Pfeiler sitzende „Bruggen“ (Nr. 1) in die „Residenz“, das heutige Alte Schloß. Drunten aber in den „Tieffen Gräben umb die Residenz“ (Nr. 3) nimmt der Mühlbach seinen Weg genau wie heute, von der Ecke des heute Marschallschen Hauses die Höllgasse entlang bis etwa zum heutigen „Becher“, überquert dann die Straße, fällt zwischen den Häusern hindurch in den alten Stadtgraben, wo er zunächst die herrschaftliche, die eigentliche (zuletzt Rebstein-Dehmsche) „Schloß-Mühle“ treibt, dann, nachdem er unter der alten „Apothekenstaffel“ hindurchgeflossen, die „Raithen“- oder heute sog. Schloßmühle — vor der sich übrigens schon 1740 eine kleine Grünanlage zeigt! — und schließlich rechter Hand unterhalb der Schloßbrücke eine weitere Mühle, kurz: „die Mühlen in denen Gräben“ (Nr. 4) mit Wasser versorgt. —

2. Die „Residenz“, das Alte Schloß. Doch besuchen wir nun die „Residenz“ selbst⁴³⁾, so gelangen wir im Erdgeschoß durch B. die „Einfahrt“, die Torhalle, in A. den „Hoff vor der Residenz“, den heutigen Burggarten. Zu unserer Rechten liegt im Querbau D. „das Schmalz-Gewölb NB ober

42) Staiger, a. a. O., S. 53.

43) Im folgenden setzen wir neben die Angaben des Pozzischen Risses in Klammern die entsprechenden Bezeichnungen der etwa 2 Monate zuvor angefertigten „Beschreibung deren Zimmer und Logirung(!), welche sich in Dero Hochfürstl. Costanz. Residenz zu Mörspurg befinden und d. d. Mörspurg, den 25^{ten} Junii beschriben worden“ (GLA, Akten Meersburg, Bausache 1740), die O b s e r (a. a. O., S. 54 f.) als Beilage abgedruckt. Er bezieht sie freilich, offensichtlich irrtümlich, auf den Vorläufer des Neuen Schlosses, Gessingers „Neuen Bau“, denn er findet sie deshalb „baugeschichtlich nicht uninteressant, da sie den Zustand vor dem Umbau schildert“! In Wirklichkeit decken sich die Angaben der „Beschreibung“ mit den Legenden Pozzis zum Alten Schloß. Der ursprünglich sicher der „Beschreibung“ beigegebene Lagerplan mit den Nummern der Räume scheint verloren gegangen.

diesem das *Gewürzgewölb*⁴⁴, an das sich C. „das *Stiegen-Hauß*“ anschließt. Zur Linken, also an der östlichen Außenseite des Alten Schlosses, folgen aufeinander: R. „das *Thor-Stüeblein*“ (= 33. Ein Zimmerle vor den Thorwarth), S. „eine *Kammer vor die Köch*, NB. unten die *Pfisterey*“, T. „des *Kuchelmeisters Zimmer*, und unten die *Kleine Kuchel*“, im östlichen Rundturm V. „das *Brod-Gewölb*“ und weiter, über den „Herrschaftl. Reebe“, W. „die *Große Kuchel*“, X. „das *Kuchel-Stüeblein*“ und Y die „*Bachherey vor die Köchen*“. (Die „Beschreibung“, der es offenbar mehr auf die „Logierung“ ankommt, verzeichnet nur: 34. Ein KuchelMeisterey, darneben ein Cammer vor die Köch samt zwey bettstätten.) Den Beschluß der Reihe bilden Z. vier „*Lockh-Vögel-Stuben zum Vogelfang*“, während Aa. der südöstliche Rundturm „das *Innschlitt-Gewölb*“ enthält. — Wenden wir uns aber in der Torhalle nach rechts, so gelangen wir durch Q. den „*Zwinger oder Holzleg*“ zur P. „*Cappell*“ (= 36. Eine Hof-Capellen, sambt einem auditorio von oben herunter Meß Hören zu können) in dem an der „Steig oder Straß an (den) See“ mächtig aufsteigenden Batterieturm, an die sich an der westlichen Längsseite O. die „*Sacristey*“ anschließt. Zu ihren Füßen liegt an der Steigstraße Nr. 5 „das *Herrschaftl. Hauß*, wo der *Cammer meister*⁴⁴) wohnt, mit südlich anstoßendem herrschaftlichem Garten. Der Sakristei gegenüber liegen im Quer- und Längsbau E. die beiden „*Speißkeller*, NB. ober diesem ist die „*Fleisch-Banckh*“. Im Längsbau schließt sich, im Westen von N. „*Zwinger und Holz-Lag*“ begleitet, F. „*der große Keller*“ an. Dann folgt G. „*ein (auf)gefüllter Plaz*“ bis zu den Wirtschaftsräumen der Ostseite, an dessen 2 m starke Außenwand M. „das *Wasch-Hauß*“ angebaut ist. Südlich davor liegt H. der „*Thurn*“, der mächtige sog. „*Dagobertsturm*“, der mit seinen 3 m starken Mauern ein Quadrat von 12 m Seitenlänge bildet. Durch J. die „*Kohlen-Leg*“ von ihm getrennt, enthält die Südfront mit L. dem mächtigen südwestlichen Rundturm von gut 8 m Durchmesser K. das „*Cammer-Archiv*“, darin: „*Ein Zimmer*“ (= 35. Ein Zimmer, so ein Cabinet Secretarius logiret hatte), unten ein geheimer Gang in die Unterstadt an den See⁴⁵), unterm Gang eine Eyßgruben.“

44) Staiger, a. a. O., S. 52 f. verzeichnet hier zwei Häuser: „Das Haus Nr. 128 — jetzt Wohnung der Witwe des Spitalküfermeisters Johann Peter, † 1859 — das von dem Fürstbischof Joh. Franz von Praßberg erbaut wurde, wie noch das hochfürstliche Wappen mit der Inschrift: „Johann von Gottes Gnaden, Bischof von Konstanz, Herr der Reichenau und Oeningen“ ausweist, war sonst Dienstwohnung fürstlicher Hofräthe.“ (Hinsichtlich des Bauherrn irrt Staiger, der wohl an Franz Johann Voigt von Altensumrau 1645—1689 denkt. Das Wappen gehört jedoch dessen Vorgänger, Johann VI. Truchseß von Waldburg-Wolfegg, 1627—1644!) — „Das Haus Nr. 117 — jetzt Wohnung des Küfermeisters Matthias Frei — ein großes Gebäude mit Bögen und halbverwischten Verzierungen, dem Brunnen gegenüber, war sonst das Landschaftskasse-Verwaltungsgebäude und die Kassierswohnung.“

45) Vgl. Staiger, a. a. O., S. 5, Anm. 5: Der geheime, unterirdische Gang führte vom alten Schloß herab durch den Domkapitels-Torkel (jetzt Wohnhaus des Herrn Nöel) und dann durch den hintern (besser: vorderen!) Seethurm in den Kapitelshof (jetzt Schiffgasthaus) und daraus an den See. Noch sieht man am Thore die Bogen.“

Diente so das Erdgeschoß fast ausschließlich Wirtschaftszwecken, so weist „*der zweyte Stock in der Residenz*“ (s. Pozzis Nebenplan, Taf. V, Abb. 6) schon eher Wohncharakter auf. Hinter der hübschen Altane liegt über der Torhalle (Nr. 8) „*Herrn Dr. Weinbach Zimmer*“ (= 23. Ein Zimmer für Herren geistl. Rath Doctor Weinbach, worjnnen eine grüne bettstatt, gedruckte leinwandt. Am Rande: logiret noch allda.) Über (Nr. 3) die „*Gäng*“, an die sich an der Ostseite (Nr. 9) die „*Loca*“ anschließen, gelangt man südlich in (Nr. 7) „*Herren Geheimbden Rath von Remscheid Zimmer*“ (= 24. Ein großes, langes Zimmer, worjnnen eine bettstadt grün für Herren geheimbden Rath von Remscheid. — Am Rande: logiret noch allda). Nach Westen gelangt man in (Nr. 4) „*das Oratorium*“, das den Blick freigibt in (Nr. 5) die „*Capell*“. Südlich schließt sich an das Oratorium an (Nr. 6) eine „*Cammer für 2 Bediente*“ (wohl des Geheimrats v. Remscheid = 25. Cammer, worjnnen eine bettstatt Vor des H. geheimbden Raths von Remscheid bedienten ist). Ihr gegenüber liegt (Nr. 2) „*das Stiegen-Hauß*“, in das man über (Nr. 1) „*die Stiegen*“ gelangt. Südlich reihen sich daran an: (Nr. 10) „*die Laquayen Stuben*“ (= 26. Laquais Stuben) und, an einem Längsgang gelegen, (Nr. 11) ein „*Cammerdieners Zimmer*“ (= 27. Ein Cammer vor einen Cammerdiener sambt einer Blawen bettstatt) und (Nr. 12) „*Officers-Stuben*“ (= 28. Officers Stuben). Über eine kleine Treppe gelangt man dann in (Nr. 13) „*ein Vorhauß*“, von dem eine weitere Treppe hinabführt zum (Nr. 23) „*Brunnen*“ im Burggarten. Ebenso führen westlich „*Stiegen*“ (Nr. 15), an die sich wieder „*Loca*“ anschließen, in die (Nr. 14) „*Quarderobe*“ (= 29. garderobe). Der Bergfried aber berherbergt in diesem Geschoß (Nr. 18) „*das Silber-gewölb*“. Ihm ist über dem Kammerarchiv vorgelagert (Nr. 19) „*Ein Zimmer vor den Cammerschreiber und acta*“ (= 30. Ein Cammer sambt einer bettstatt ohne umhang). Im südwestlichen Rundturm ist (Nr. 17) die „*Hoff Cammer*“ und nördlich daran anschließend (Nr. 16) die „*gewöhr Cammer*“ untergebracht. An der nur noch in ihrer südlichen Hälfte überbauten Ostseite schließlich befinden sich: im südöstlichen Rundturm und einem anschließenden Raum (Nr. 20) ein „*Behaltnuß verschiedener Küsten*“, ferner (Nr. 21) die „*Weißzeug-Cammer*“ (= 32. ein behaltnuß Vor die Wasch) sowie (Nr. 22) die „*Beschlüsserey*“ (= 31. Plißerey bestehendt in einer stuben. Item eine stuben Vor die Wasch zu gelten). —

Das zweite Obergeschoß der „3. Stock in der Residenz“ (s. Taf. IV, Abb. 6), war erst der eigentliche Wohnstock; mit ihm beginnt deshalb auch die „Beschreibung“ ihren Rundgang. Hier liegt über dem Torbau vor allem (Nr. 1) „*Das Fürstl. Wohnzimmer mit einem Alkhoffen und zwey Cabineter*“ (= 1. Zimmer, allwo Ihre Hochfürstl. Gnaden Höchst seeligster gedachtnuß logiret haben, sambt alcove und bettstatt mit goldenen borden außstaffieret, in welchem Zimmer auch sich ein Lein-säkel (Lehnsessel) sambt anderen 6 mit goldenen borden befindet, nebst zweyen Cabinets grün damast Tapeten). Daran schließt sich südlich an (Nr. 2) das „*Audienz zimmer*, alwo zwischen 2 fenster ein ver-

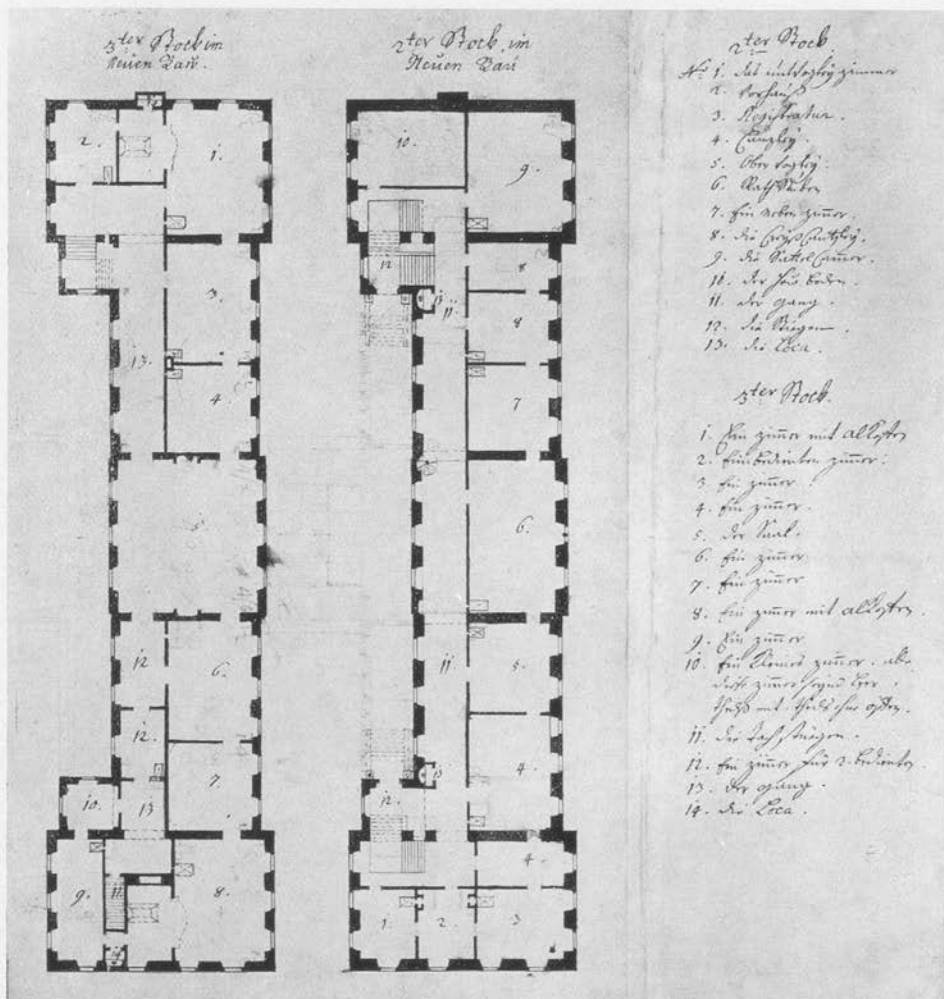


Abb. 5

Plan des „Neuen Baues“ (Obervogtei) in Meersburg, 2. und 3. Stock,
von Franz Pozzi 1740

deckter Altar“ (=2. Audienz-Zimmer, zu gleich ein Capell, mit rothen pluche austapezieret, in welchem auch ein roth sammeter baltekin mit borden von gold und franßen besetzt, samt einem Tisch mit goldenen borden eingefaßt). Westwärts folgen im Querbau (Nr. 3) „die *Ante Chambre*“ (=3. Anti-chambre sambt zwey großen spiegel, hautlise), (Nr. 4), vom fürstlichen Wohnzimmer aus auch unmittelbar zugänglich, „das *Warth-Zimmer*“ (=4. daß warth zimmer tapezirt), (Nr. 5) „Ein *Gast-Zimmer* mit rothen Damast neü tapecirt“ (=6. Ein Vor Zimmer mit rothen procodel austapezirt. Die portiere, und 6 säßel sambt einem Tisch mit goldenen borden eingefaßt), (Nr. 6) „Ein *Gast Zimmer* in der Rundel (=Rundturm) mit gelben Damast neu tapacirt (=5. Ein rundell Zimmer mit gelben procodel aus austapezirt sambt bettstatt, welche von damast mit silbernen borden eingefaßt. Item ein Tisch auch mit silbernen borden umbfangen, Mehr zwey Lein-säßel von damast, auch dergleichen 6 ordinarj Säßel, von dieser gattung zwey Hoker, und ein spiegel ganz neu und propre) und (Nr. 7) „*Zimmer für Bediente*“ (=Item Zwey kleine Cabinet, in einem ein bett etwann vor einen Cammer diener ganz neu und propre. Diese 6 Zimmer mit 4 Cabinet in einer Suite). Vor dem Wartezimmer (Nr. 4) liegt der vom Treppenhaus her erreichbare „*Vor Platz*“ (Nr. 8), südlich von diesem (Nr. 9) das „*Tafelzimmer*“ (=7. Ein Tafel Zimmer). Entlang der (Nr. 18) „*Gäng*“ reihen sich — vom vierten ab im rechten Winkel umbiegend — (Nr. 10) „6 *Gast-Zimmer* nach einander“ (=8. Nebst dem Tafel Zimmer eines mit niederländischen Tepeten ausgemacht sambt darjnn befindlichen von rothen Taffet eine bettstatt nebst zweyen Tischen sambt einem spiegel. — 9. gleichdaran ein grün austapezirtes Zimmer, und Bettstatt von alten damast, auch mit altgoldenen borden ausgemacht nebst 2 Tischen von grünen Tuch sambt einem spiegel. — 10. Ein Zimmer mit gestreiften Tapeten, auch bettstatt mit blaw gestrichletem Taffet, und zweyen Tischen, mit grün Tuch überzogen: Item ein Schreib-Kasten. — 11. Ein kleines Zimmer — die bisher aufgezählten Zimmer nehmen laufend an Größe ab! — sambt einer bettstatt mit gestreiften Schweitzer Zeug. — 12. Ein Zimmer von gelb getruckten Tapeten ausgemacht, und eine Bettstatt mit gelb gestreiften Taffet. Item zwey Tisch und ein spiegel sambt zweyen Säßeln. — 13. Mehr ein Zimmer samt bettstatt mit grün- und weißgestreiften Taffet ausgemacht, drey Tisch, sambt 4 Säßeln, und ein spiegel). An der Ostseite des Gebäudes folgen dann auf (Nr. 11) „eine *Cammer*“ (=14. Ein Zimmer vor einen Camer- oder anderen bedienten) (Nr. 12) „die *Canditorie*“ (=15. Canditorey) mit drei Räumen, und im Südost-Turm (Nr. 13) „Ein *Silber Cammer in der Rundel*“ (=16. silber Camer). — Die Südfront und der Südwest-Turm enthalten (Nr. 14) die „*Laquayen Cammer*“ mit 5 bzw. 2 eingezeichneten Bettstellen (=19. Ein große Cammer zu 6 bettstätten, allwo die bediente schlafen). — Es folgen an der Westseite über der Gewehrkammer (Nr. 15) ein „*Zimmer, wo H. v. Thurn* logirt gewesen“ (=17. Ein Zimmer — am Rande, von anderer Hand: wo H. v. Prasberg noch logiret — und bettstatt mit gestreiftem

Schweitzer Zeug, zwey Tisch, 3 säßel) und über der Garderobe (Nr. 17) „Ein Stüblein wo der *Leib Medicus* logirt gewesen“ (=18. Ein Zimmer). — Von all den zuletzt aufgezählten Räumen wird ummantelt (Nr. 16) „Der *Thurn*, auf welchen 3 Zimmer wo die *Hoff Caplön*, *Beichtvatter* und *Pages*“ (=Im Thurn. 20. Ein Zimmer sambt Camer, allwo der P. Beichtvatter logirte, und in der Camer eine bettstatt mit gestreiftem Schweitzer Zeug sambt zwey alt grünen Tischen, und 4 alten säßel. — 21. Ein Zimmer sambt alcove allwo der Hof Capellan gewesen, sambt einem Lein säßel und zwey anderen, auch einem grünen Tisch von Tuch. — 22. Ein Zimmerle sambt zweyen Cameren, wo ehemed die Zwey Edel-pages logiret haben, sambt einem von grünen Tuch gemachten Tischlein, und Hocker, wie auch 2 andrer Säßel.). — Gewohnt haben im Juni 1740 in den Räumen des Alten Schlosses nach einem dem Akte beiliegenden Zettel außer den bereits genannten Herren von Praßberg, Dr. Weinbach und Geheimrat von Remscheid noch ein Hornist, zwei Heiden, die Beschließerin, die Mundköchin und eine Magd. „Alle andern Zimmer seyndt leer und zugerichtet für den speyerischen hochfürstl. Hofstab.“ Ihre Ausstattung erscheint uns, selbst in den prunkvoller aufgemachten Gastzimmern für hochstehende Besucher, wenig komfortabel; namentlich vermissen wir neben Schränken, Truhen u. dgl. — Waschelegenheiten! Besonders bescheiden wirkt die Wohnung des Fürstbischofs selbst, die außer einem Warte-, Vor- und Audienzzimmer (dieses zugleich Privatkapelle!) nur aus einem einzigen Wohn- und Schlafzimmer (Alkoven!) bestand. Kein Wunder also, daß der an größere Verhältnisse gewöhnte Kardinal Damian Hugo von Schönborn die Meersburger Räumlichkeiten als unzulänglich empfand!

3. *Die weitere Umgebung des „Neuen Baues“.* Noch fehlt im Jahre 1740 der heutige *Schloßplatz*. In seiner Mitte stehen vielmehr noch drei bürgerliche Häuser (mit Eingang von Norden) vor dem „Neuen Bau“, deren mittleres die stattliche Grundfläche von 18×14 m aufweist, während die flankierenden wesentlich kleiner sind. Der ganze, nach Nordosten sich schwach keilförmig verjüngende Baublock hat eine Länge von 36,5 bzw. 35,75 m und eine Breite von 15 bzw. 13,5 m, also eine Fläche von rd. 5 Ar. An sein rechtes Flügelgebäude, das auch auf der see-wärtigen Seite einen Eingang hat, ist noch ein herrschaftlicher „*Wagenschopf*“ (Nr. 25) angebaut. — An der Nordwestseite des heutigen Schloßplatzes stehen, durch einen herrschaftlichen kleinen Garten und ein (vielleicht unbebautes) schmales Grundstück noch getrennt — später wird sich hier die possierliche „Hauptwache“ mit ihrem säulengetragenen klassizistischen Holzgiebel erheben! — zwei stattliche Bürgerhäuser, später Hofratswohnungen⁴⁶⁾. — Dem erwähnten Häuserblock gegenüber aber

46) Über sie berichtet Staiger, a. a. O., S. 54: „Auf dem Schloßplatze: das Haus Nr. 68 — jetzt eigenthümliches Wohnhaus des Herrn Seminarmusiklehrers Linz. Dieses neuere Gebäude war sonst (d. h. zu Ende der fürstbischöflichen Zeit) die Wohnung des Freiherrn Franz v. Würz zu Rudenz, Obervogts

befinden sich, soweit von Pozzi in seinen Riß aufgenommen, dieselben Häuser wie heute; am äußersten Ende zwei herrschaftliche: „*Herrn Hoff Canzlers Haus*“ (Nr. 27), heute das „Rote Haus“ genannt, mit zweiflügeliger steinerner Freitreppe und einem Nebeneingang von der Seite der Vorburggasse, war (nach Staiger) früher „die Dienstwohnung des fürstl. Obervogts und nachmals die Wohnung des Geheimen Raths und Kreisdirektorialgesandten Franz Konrad Baur v. Heppenstein, dessen Wappen sich am Hause befindet“⁴⁷⁾. Daran schließt sich „*Herrn Ober-Stallmeisters-Haus*“⁴⁸⁾, das, wie das Wappen und die Inschrifttafel über dem Portal verrät, 1700 von Fürstbischof Marquard Rudolf von Rodt erbaute Rodt'sche Patrizierhaus, das Geburtshaus der hier als Großneffen des Erbauers und Söhne eines kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters — sein Grabmal schmückt die rechte Chorwand des Freiburger Münsters! — geborenen zwei weiteren Konstanzer Fürstbischöfe aus dem Geschlechte der Freiherren von Rodt zu Bußmannshausen, die sich brüderlich in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts teilten, des Kardinals Franz Conrad von Rodt (1750—1775), der den Bau und vor allem die Innenausstattung des Neuen Schlosses vollendete und es als erster bezog, und seines jüngeren Bruders Maximilian Christoph von Rodt (1775—1800), dessen Name noch lange in zahlreichen mildtätigen Stiftungen fortlebte. Später diente das Haus als Dienstwohnung des Vizepräsidenten und des Oberjägermeisters⁴⁸⁾, dann als Pfarrhof, seit 1946 nach vorübergehendem privatem Besitz (Verlag Hendel) als Progymnasium. Nach einem kleinen unbebauten Grundstück, gleichfalls in herrschaftlichem Besitz, folgen dann die verschiedenen bürgerlichen Häuser, hinter denen die alte Vorburggasse mit ihren ausschließlich bürgerlichen Häusern sich hinzieht bis zur „*Durchfahrt auf den großen Seminarij Platz, genandt Sentenhardt*“ (Nr. 28), dem heutigen Wolfenbogen, über dem sich einst die Wohnung des fürstlichen Hofkochs Wolf befand. Auch an ihn schließen sich zunächst, wie heute, noch zwei bürgerliche Häuser (Zwick und Ehinger) an. Dann aber beginnt mit dem „*Zeughaus*“ (Nr. 24) und der „*Einfahrt ins Gutschenhaus*“ (Nr. 23) — an ihre Stelle ist später das in der Folgezeit zu naturwissenschaftlichen Lehrsälen der Bodenseeschule bzw. des Aufbaugymnasiums umgebaute sog. Torkelgebäude getreten! — ein ganzer Komplex heute nur noch z. T. erhaltener herrschaftlicher Wirtschaftsgebäude, über die uns der eingangs erwähnte und wohl Christoph Gessinger zuzuschreibende Entwurf für 4 herrschaftliche Häuser (s. Taf. VI und VII, Abb. 7a—d) in etwa zu unterrichten vermag. Betrachten wir zunächst den an den „Neuen Bau“ und den „Lustgarten“ anstoßenden, gegen den See vorspringenden Teil derselben! Betreten wir zwischen der „Einfahrt

von Arbon und Güttingen, und dann des Medizinalraths Dr. Waldmann (dessen Schwiegersonn; sein Grabmal ist noch auf dem Friedhof zu sehen!). — Das Haus Nr. 67 — jetzt dem Herrn Stadtrechner Ernst Marschall aus Sachsen-Weimar gehörig — war früher ebenfalls eine fürstliche Hofrathswohnung.“

47) Staiger, a. a. O., S. 53 f.

48) Staiger, a. a. O., S. 53.

ins Gutschenhaus⁴⁹ (Nr. 23) und dem „Reither Stall“ (Nr. 15) den „Hoff“ (Nr. 18), so haben wir zu unserer Rechten den zweistöckigen, im Erdgeschoß gewölbten „Karren-Stall“ (Nr. 16=Entwurf Nr. 1, Taf. VI, Abb. 7a), zur Linken die gleichfalls zweistöckige, jedoch unterkellerte „Hofschreinerey, darunter Ein Keller“ (Nr. 21), an deren Rückseite sich in Höhe des 1. Obergeschosses „Eines Reithknechts wohnung“ (Nr. 20) befindet, während sich seewärts an beide „der (einstöckige) untere Reith-Stall“ (Nr. 19) anschließt. (Alle diese drei Gebäude, Nr. 19—21, bringt Nr. 2 des Entwurfs, Taf. VI, Abb. 7b, zur Darstellung.) Seewärts abgeschlossen wird der Hof durch den älteren, in Gessingers Entwurf deshalb nicht vertretenen „Gutschen-Stall“ (Nr. 17), bei dem Pozzi, ähnlich wie beim oberen (Nr. 15) und unteren Reitstall (Nr. 19), sogar die Boxen eingezeichnet hat. Infolge der langen, im Stalle nach oben gestellten Deichseln mußte der Stallraum natürlich verhältnismäßig hoch sein, während die Räume darüber auch heute noch sehr niedrig sind. Daß an dieser Stelle schon früh herrschaftliche Häuser standen, läßt übrigens bereits die Stadtansicht auf dem Fuggerporträt von 1623 erkennen. — Durchschreitet man dagegen, was heute allerdings nur noch im Geiste möglich ist, die „Einfahrt“ (Nr. 23), so gelangen wir in das gleichfalls ältere, unterkellerte „Gutschen-Haus“, oberhalb vor *Reuth Knecht wohnung*“ (Nr. 22), das heutige Küfereigebäude. Diesem gegenüber liegt landeinwärts 1740 noch das 1714 von Gessinger erbaute (s. u.), doppelt unterkellerte, zweistöckige „Pundthaus und Keller“ (Nr. 29) auf dem heute sog. „Glatten Stein“ (=Entwurf Nr. 3, Taf. VII, Abb. 7c). Mit seiner Treppenanlage stieß es unmittelbar an die (heute verschwundene, weil ins Gebäude mit einbezogene) überwölbte, laubenartige Verlängerung der „Durchfahrt zum Sentenhardt“ (Nr. 28) an, die unter der Stirnseite von „Herrn Hofrath v. Sättelin und Vogteyverwalters Haus“, worunter ein großer Keller“ (Nr. 31) hindurchführt. Dieses Haus, vor dem Neubau des heutigen Kellereigebäudes des Staatsweingutes i. J. 1908, ein langes, zweistöckiges Gebäude, beherbergte später das Hofzahlamt und die sog. Untervogtei⁵⁰). Daran schließt sich 1740 ein „Gutschenschopf“ (Nr. 32) und „Herrn Geheimbden Rath Waibels Haus“ (Nr. 33) an, später Dienstwohnung des fürstbischöflichen Hofmarschalls, dann Wohnung des Spitalverwalters Waldschütz (heute Dr. Müller)⁵⁰), dem eine „Holz-leg“ (Nr. 34) angebaut ist, während hinter ihm mit Front nach Westen die „Hoff-Schmidten“ (Nr. 35) steht. — Dem „Bindhaus“ (Nr. 29) und dem „Gutschenhaus“ (Nr. 22) gegenüber verzeichnet der Pozziplan das „Torggelhaus“ (Nr. 30=Gessingers Entwurf Nr. 4, Taf. VII, Abb. 7d), einen einstöckigen, zweitürigen Bau mit den charakteristischen liegenden Dachgauben, in dem zwei Torkel aufgestellt waren. Später mußte er den Gebäuden des Reit- und Stallhofes weichen, der mit seiner Südwest-Ecke auf seinem Gelände steht, worauf wohl, wie

49) Staiger, a. a. O., S. 55.

50) Staiger, a. a. O., S. 56.

oben schon kurz angedeutet, nach dem Umbau des „Gutschenhauses“ (Nr. 22) auf der Stelle der „Einfahrt“ zu ihm (Nr. 23) und des ehemaligen „Zeughauses“ (Nr. 24) ein neues Torkelgebäude errichtet wurde. — Vor dem Gessingerschen Torkelhaus liegt seewärts der „Kräuther-Garthen“ (Nr. 40) und, eine Stufe tiefer, über eine hinter dem Torkelhaus hinabführende Treppe zugänglich, das „Glaßhaus“ (Nr. 41) über den „Fremthen Reeben am See“ (Nr. 43), die damals noch dem Reichskloster Schussenried gehörten, heute aber zu den besten Lagen des Staatsweingutes zählen. — Hinter dem Torkelhaus aber liegt ein großes, weit nach Westen ausgreifendes liegendes Rechteck von rd. 85×70 m, dem im Westen wie im Norden noch ein ungleichseitiges, spitzwinkliges Dreieck angefügt ist, der bisher völlig unbekannt, von einer Mauer eingefasste „Hoff-Garthen“ (Nr. 39). Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß er von Gessinger nach 1712 (s. o.), im übrigen streng symmetrisch zu 3 Längs- und einer Querachse, deren Schnittpunkte durch gärtnerische Anlagen betont sind, als typischer Barockgarten angelegt worden ist, während in dem nördlichen Dreieck wohl die technischen Anlagen untergebracht waren. — Östlich vom „Hofgarten“ aber liegt, damals durch den nur etwa 12 m breiten Seminarhof von ihm getrennt, das „Seminarium“ (Nr. 42) mit dem „Seminarij Garthen“ (Nr. 44). Vom Seminar stadtwärts ziehen schon damals die „Herrschaftl. Häußer“ (Nr. 38) am Sentenhard — eine kleine Fuggerei! — Das Seminar selbst⁵¹⁾ war spätestens i. J. 1730 auf einem Hügel im Osten der Stadt zu bauen begonnen worden, u. zw. nach den Plänen Gessingers, dessen Urheberchaft auch ohne archivalische Belege schon durch die stilistischen Anklänge des Baues an das Tettmanger Montfortschloß in Grundriß-, Risalit- und Dachgestaltung gesichert wäre. Interessant ist auch die Finanzierung des Baus (wie die laufende Unterhaltung der Anstalt). Die Baukosten von rd. 100 000 fl., zu denen der Fürstbischof selbst 5 600 fl., sein Geheimrat und Hofkanzler Friedrich Willibald von Balbach — dessen aus der alten in die neue Pfarrkirche übertragenes prunkvolles Barockepitaph schmückt noch heute deren rechte Längswand! — 1 100 fl. gaben, wurden im wesentlichen (wie später die Unterhaltungskosten) durch alljährliche Beiträge des gesamten Diözesanklerus aufgebracht, die sich nach der Höhe des Pfründeinkommens abstufen. (Wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung dieser Gelder wurde übrigens gleich nach dem am 19. 8. 1743 erfolgten Tode Damian Hugos von Schönborn der Geistl. Rat Dr. Weinbach, der Verwalter des Seminars, „gefänglich eingezogen“, am 12. November jedoch vom Domkapitel „mangels Beweisen“ wieder auf freien Fuß gesetzt⁵²⁾!) Aber auch die Bürger- und Maierschaft der Stadt Meersburg und der Dörfer, Weiler und Höfe in ihrem „Zwing und Bann“ mußten in Gestalt der bekannten „Ehrtage“ — diesmal schlug der

51) Kastner, Adolf, Das Meersburger Seminar, „Südkurier“ 1954, Nr. 215 (s. a. Anm. 11).

52) Staiger, a. a. O., S. 36, Anm.

Rat für die Fröner wenigstens einen Trunk und Brot dazu heraus! — das Ihre zum Seminarbau beitragen⁵³⁾. Schon war dieser erfreulich vorgeschritten, da geschah das Unerwartete: Am 24. Mai 1730 wurde er „urplötzlich niedergelegt“, und tags darauf flüchtete Gessinger, nicht ohne Grund aufs höchste um seine Sicherheit besorgt, „in aller Frühe in einer miserablen Equipage“ nach der Schweiz, wo er 1735 starb, nachdem er am 14. September 1731 vor der Proselytenkammer in Zürich zum Protestantismus übergetreten war. Das Meersburger Priesterseminar aber wurde nach längerem Stillstand der Arbeiten 1732—1734 nach Gessingers Plänen unter der Leitung des Ludwigsburger Kreisbaumeisters Johann Leonhard Frey, den sich Johann Franz vom Herzog von Württemberg „ausgeliehen“ hatte, fertiggestellt und 1735 erstmals mit Alumnen belegt.

II. AUS DEM „NEUEN BAU“ WIRD DAS „NEUE SCHLOSS“

So also sah beim Regierungsantritt Damian Hugos von Schönborn im August 1740 die Meersburger Oberstadt in ihrem seewärtigen Teile aus. Vorhanden waren an herrschaftlichen Bauten und Anlagen: die „Residenz“, d. h. das Alte Schloß, ihm gegenüber die Hofapotheke und der Lustgarten mit der Orangerie und dem Lusthäuschen samt der hübschen Treppenanlage von Johann Franz, dann der Christophelische „Neue Bau“ mit den östlich anschließenden, größtenteils von Gessinger geschaffenen Wirtschaftsgebäuden, der Hofgarten und das Seminar mit dem Seminargarten. Das folgende Jahrzehnt bzw. die beiden folgenden Jahrzehnte bringen nun den *allmählichen Um- und Ausbau des bisherigen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäudes (Regierungsgebäudes), eben des Gessingerschen „Neuen Baues“, zur neuen Residenz, dem „Neuen Schloß“*⁵⁴⁾, das dann die Rolle des Alten Schlosses übernimmt, während jenes nunmehr Regierungs- und Verwaltungsgebäude wird, u. a. auch in seinem schönen Archivsaale (Laßbergs späterem Bibliotheksaale) das Archiv des Schwäbischen Kreises aufnimmt, dessen kreisausschreibender Fürst und ursprünglicher Kondirektor neben dem Herzog von Württemberg der Konstanzer Fürstbischof ja war.

53) Leuthin, a. a. O., pag. 545.

54) Daß es sich nur *darum* handelte, geht schon aus der Antwort hervor, die Damian Hugo am 4. Mai 1742 seinem Oberhofmarschall Johann Anton Franz von Ratzenried auf dessen Anfrage wegen des Baues einer neuen fürstlichen Yacht erteilte. Er erklärte nämlich diesen Bau für unbedingt notwendig nicht nur für Besuche in Hegne, Langenargen (es seien „zu Land die Wege dahin überaus böß“) und Konstanz, sondern vor allem, weil er in Meersburg, im Gegensatz zu Bruchsal, sonst keine Bewegungsmöglichkeit habe, „*zumahlen wan Nach und Nach die resisentz wider gebawet seyn wirdt*“ (ZA, Ra 746).

a) Die Bautätigkeit Damian Hugos von Schönborn (1740—1743)

1. Die Planung. Als am 9. September 1740 der Kardinal den Empfang der Pozzischen Risse bestätigte, stellte er baldige weitere Entschliefungen in Aussicht. Über deren Inhalt wissen wir bei der schlechten Lage unserer Quellen nichts. Doch scheinen sie sich zunächst auf die „Residenz“, d. h. auf das Alte Schloß, bezogen zu haben, was Obser mehrfach verkennt. So sandte Damian Hugo anfangs Oktober eine Kopie des Risses zum zweiten, dem eigentlichen Wohnstock der „Residenz“, nach Meersburg mit dem Befehl, „die andiktierte Arbeit unverzüglich in Angriff zu nehmen, was auch geschah⁵⁵⁾. Während so das Alte Schloß in Meersburg für den bevorstehenden Besuch des Kardinals hergerichtet wurde, arbeitete in Bruchsal kein Geringerer als *Balthasar Neumann*⁵⁶⁾ an den Plänen für den Um- und Ausbau des „Neuen Baues“ zur neuen Residenz. Der große Barockkünstler im Dienste der Grafen von Schönborn, die sich seit 1729 eine schließlich vom Bodensee bis zum oberen Main und zur Mosel reichende „geistliche Großmacht“ aufgebaut hatten⁵⁷⁾, war schon 1723, im ganzen zwölfmal, auch zu Damian Hugo nach Bruchsal gekommen, für dessen Residenz er 1731 das Modell des Treppenhauses verfertigt hatte. So war er auch am 7. Okt. 1740 von Worms über Speyer nach Bruchsal gereist, und bei dieser Gelegenheit beriet der Kardinal, mit dem ihn schon seit längerer Zeit ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis verband, mit ihm auch die Frage der in Meersburg geplanten neuen Residenz. „Ich habe indessen an der ein(zu)richtenden Residenz zu Merschenburg gearbeitet und (die Pläne) verfertigt“ — schrieb Neumann von Bruchsal aus am 11. Oktober 1740 an seinen Würzburger Herrn, Friedrich Karl von Schönborn, dem er über seine ausgedehnten auswärtigen Verwendungen jeweils Bericht erstatten mußte⁵⁸⁾. Als Grundlage für diese Arbeit dienten gleichfalls die ja von vornherein auch für diesen Zweck angefertigten Pozzischen Risse. Möglicherweise stammen die auch in unserer Widergabe derselben gut erkennbaren Bleistifteintragungen des Treppenhauses und des dem „Neuen Bau“ stadtsseitig vorgelegten Traktes von des Künstlers eigener Hand. Bemerkenswerterweise fehlt daran jedoch die heute vor das Treppenhaus gelegte Altane, die von zwei mit ihren Basen auf hohen

55) Geheimratsprotokoll vom 10. Oktober 1740 bei Obser, a. a. O., S. 47, Anm. 4, dessen Darstellung in diesem Sinne zu berichtigen ist.

56) Schreiber, Rudolf, Auf Balthasar Neumanns Spuren in der Pfalz. Heimatblätter, Jg. 1 (1953), Nr. 11, S. 84 f.

57) Kardinal Damian Hugo Graf von Schönborn war seit 1719 Fürstbischof von Speyer, seit 1740 auch von Konstanz. 1729 wurde sein Bruder Friedrich Karl Fürstbischof von Würzburg (wo von 1719—1724 schon ein älterer Bruder, Johann Philipp Franz, regiert hatte, der eigentliche Entdecker Neumanns) und Bamberg und damit Neumanns Dienstherr. Franz Georg von Schönborn aber erlangte das Erzbistum Trier mit der Kurwürde, dazu das Bistum Worms; außerdem war er Domdechant in Speyer und bald auch Fürstpropst von Ellwangen.

58) Obser, a. a. O., S. 48, Anm. 1.

steinernen Postamenten ruhenden Säulen getragen wird; mit ihrem klassizistischen Charakter erinnert sie eher an die schräg gegenüberliegende „Hauptwache“, ist also vielleicht wie diese spätere Zutat aus der Zeit Franz Conrads von Rodt (s. u.). Von späterer Hand sind wohl auch einige weitere Bleistifteintragungen im Pozziplan, deren Bedeutung oft nicht mehr festzustellen ist.

Als der Kardinal dann Mitte November 1740 selbst für längere Zeit nach Meersburg kam⁵⁹⁾, brachte er wohl bereits die fertigen Pläne Balthasar Neumanns und als Bauführer seinen bewährten Bruchsaler Werkmeister Johann Georg *Stabl* mit, der zusammen mit seinem Polier Michel *Brentsch* die Ausführung der Bauarbeiten überwachte. Über Stahls Meersburger Tätigkeit erfahren wir aus den Akten leider nichts Näheres, es sei denn, daß er nach den Kammerprotokollen im Januar 1741 die bis Mitte Dezember zurückreichenden Forderungszettel der Maurer und Schreiner vorlegte und am 11. Januar 1741 mit dem Hammerschmied Anton Sulger von Langenargen einen Vertrag über die Lieferung von Bauwerkzeug abschloß. Gleichzeitig wurden mit einer Reihe benachbarter Hausbesitzer Verhandlungen über den Ankauf ihrer Häuser zur Schaffung einer „Schloßfreiheit“ eröffnet, da „Ihro Hochfürstliche Eminenz, sowohl zu besserer und bequemerer selbstiger Logierstadt als auch zu füglicherer Unterbringung Ihrer zahlreichen Hoffstadt zu bawen sich gemüßiget sehen und nach dem Entworfenen Riß ein so ander bürgerliche Häuser mit darein gezogen werden müssen.“ Die Karlsruher Akten (Meersburg, Bausache) nennen in diesem Zusammenhange die Witwe des Untervogtes Landolt, den Schmied Tägl, die Zinngießerin Landolt, den Christian Eberhardt, den Schreiner Schöffelmayer, den Schuhmacher Johann Wolff, den Zimmermann Johann Finckh und den Johann Clauß, also 8 Verhandlungspartner. Da aber auf dem heutigen Schloßplatze nach Pozzis Riß im Jahre 1740 nur drei bürgerliche Häuser, darunter ein größeres in der Mitte, gestanden haben, muß es sich vielfach um Teil- bzw. Stockwerkseigentum gehandelt haben. Angekauft und abgebrochen wurde zunächst wohl nur das südöstliche derselben, an das ein herrschaftlicher Wagenschopf angebaut war, da dieses am meisten störte; andernfalls könnten die eingangs schon erwähnten „Anmerkungen“ Peter Thumbs und Adam Castners von 1743 nicht davon sprechen, daß man im Interesse der „Einfahrt“ ins Neue Schloß noch die zwei nächst daran stehenden Bürgerhäuser ankaufen und abreißen müsse (s. u.).

2. *Der Bau der Schloßkapelle.* Über den Fortgang der eigentlichen Bauarbeiten sind wir aus den bekannten Gründen im einzelnen nicht unterrichtet. Immerhin war der Umbau des linken, südöstlichen Schloßflügels, der bisher übereinander den Reitstall (im Erdgeschoß) sowie die Sattelkammer und den Heuboden (im 1. Obergeschoß) enthalten hatte

59) Das Folgende nach *Observer*, a. a. O., S. 48 ff. — Damian Hugo von Schönborn hielt am 12. November 1740, abends 5 Uhr, mit 120 Pferden und Maultieren seinen Einzug in Meersburg.

und nun die durch die beiden Geschosse hindurchgehende *Schloßkapelle* aufnehmen sollte, im September 1741 (nicht, wie Obser anzunehmen scheint, 1740!) so weit gefördert, daß man nun an die *Innenausstattung der Kapelle* gehen konnte. Dafür wählte man die beiden bedeutendsten Vertreter ihres Fachs zu damaliger Zeit im Bodenseegebiet, den Augsburger Hofmaler *Gottfried Bernhard Götz* und den Bildhauer und Stukateur *Joseph Anton Feuchtmayer* in Mimmenhausen bei Salem (aus der Wessobrunner Stukkatorenschule), die beide wenige Jahre später, mit dem Vorarlberger Baumeister Peter Thumb zu einem großartigen künstlerischen Dreigespann vereinigt, das Barockjuwel am Bodensee schufen, die Wallfahrtskapelle von (Neu-)Birnau (1746—1749). Noch im Sommer 1741 besorgte *G. B. Götz* für 1600 fl. in 7 Wochen die Ausmalung der Schloßkapelle^{59a}). Vor allem schuf er das Deckenfresko über dem Altarraum, gezeichnet: „Godefr. Bernardus Goetz pinx. 1741“, die Darstellung einer Marienverehrung durch den greisen, schon vom Tode gezeichneten Kardinal mit großer Assistenz, deren Farben allerdings unter einer Restauration gelitten haben. Ob Götz auch die gleich zu erwähnenden Apostelbilder und gar die Historienbilder in der Kapelle gemalt hat, wissen wir nicht. — Am 11. September 1741 verpflichtete dann die fürstbischöfliche Hofkammer den Orgelbauer Josef Lang von Wasserburg, bis spätestens Pfingsten 1742 für 220 fl. die Orgel zu erstellen (die übrigens, wie wir noch sehen werden, im Oktober 1743 noch nicht zur Aufstellung gelangt war!). Und durch Vertrag vom gleichen Tag⁶⁰) übernahm der jüngst erst durch Wilhelm Boeck in seiner vollen Bedeutung erkannte und gewürdigte große Barockplastiker des Bodenseeraumes, *Joseph Anton Feuchtmayer*⁶¹), für 1400 fl., wofür er auch alle benötigten Materialien sowie die Gerüste zu stellen hatte — nur die Gerüststangen und die Bretter durften ihm von der Hofkammer leihweise überlassen werden! — die plastische Gestaltung der Kapelle. Er sollte danach 1. den Altar, 2. die Presbyterien auf beiden Seiten der Kirche, 3. die Kanzel, 4. das Oratorium des Bischofs, 5. die sämtlichen Lisenen mit ihren Kapitellen und Zieraten nach den für jedes Stück(?) besonders gefertigten und von

59a) Der Salemer Kammersekretär und Rechnungsrat Johann Martin Vogler bemerkt in seinem Tagebuche zum Jahre 1741: „Den 4. Julij hat *H. Mahler Götz von Augsburg* an der umb 1600 fl. verdingten Hofkapel in Mörspurg mit 4 Gesellen zu mahlen angefangen; bezahlt für sich und seine 4 Gesellen“ — wohl im Salemer Hof in Meersburg! — „wochentlich truckhnen Tisch 7 fl. 36 kr.“ Und weiter: „Den 25. Aug. ist der *H. Mahler Götz von Augspurg* auß Mörspurg ankommen; derselbe hat in Zeit 7 Wochen die Mörspurg. HofCapellen außgemahlt und damit verdient 1600 fl. *H. Asam*“ — gemeint ist *Cosmas Damian Asam*, der 1728/29 den Kirchenflügel im Bruchsaler Schloß ausmalte! — „hat zu Bruchsal inner 8 Wochen verdient und erhalten 6000 fl.“ (ZGORh, NF. [1917], S. 136).

60) Nach den Karlsruher Akten (Meersburg, Kirchenbaulichkeiten, betr. die Arbeiten in der Hofkapelle, 1741—1743), abgedruckt bei Obser, a. a. O., S. 49 ff.

61) Wir schreiben mit Boeck „Feuchtmayer“ nach der Schreibweise des 1770 gefertigten Grabsteins der Kirche in Mimmenhausen, die Feuchtmayer selbst noch zu Lebzeiten als die endgültige anerkannte.

Eminentissimus approbierten Rissen aus Stuck herstellen. Wegen der Farben des Stuckmarmors sollte er sich mit B. G. Götz aus Augsburg, „als welcher diese Hoff-Kirch gemahlet“, in Verbindung setzen, um sie auf dessen Arbeit abzustimmen. Ferner mußte er die Zwischenräume zwischen den größeren, rechteckigen, oberen und den kleineren, quadratischen, unteren Fenstern mit 6 hübsch verzierten Stuckrahmen füllen, die zur Aufnahme von ebensoviel Ölgemälden auf Leinwand bestimmt waren, „so Eminentissimus à parte (von wem?) mahlen lassen“ (und die heute leider völlig verschwunden sind, während sich zu Beginn unseres Jahrhunderts noch zwei von ihnen in der Sakristei befunden haben sollen; möglicherweise sind sie aber auch nie angebracht worden!). Außerdem verspricht Feuchtmayer, die Fenstergewände so mit (aus den Rissen nicht klar ersichtlichen) Stuckzieraten zu versehen, „daß Eminentissimus ein vollkommenes gnädigstes Vergnügen daran ohnfehlbar schöpfen werden“. Die im Riß gelb gezeichneten Schmuckteile, insbesondere an Kanzel und Oratorium sowie den beiden Presbyterien, die „mit der Zeit, nach gnädigster Herrschafft Willkühr“ und „auf Herrschafftliche Kösten“, vergoldet werden sollten — was übrigens nie geschah, da das Gold im Fürstbistum Konstanz immer rar war und blieb! — sollten aus diesem Grunde in ungeschliffener Arbeit ausgeführt, die Figuren dagegen, nämlich „das Crucifix, die Statua, die Kindl und Köpff, auch aller Gips Marmor überhaupt“ abgeschliffen und poliert werden, so zwar, daß die Figuren weiß, alles übrige aber in den vom Maler Götz zu bestimmenden Farben gehalten würde. Von diesen Arbeiten sollte der Altar „ohne alle Ausflüchten“ bis Ostern 1742, wo der Künstler eine erste Abschlagszahlung von 300 fl. erhalten sollte, alles übrige aber bis Pfingsten dieses Jahres fertiggestellt sein; dann sollten weitere 800 fl. bezahlt werden, die restlichen 300 fl. aber bis zu genauer Überprüfung des Geleisteten anhand des „Akkords“ nach der Rückkehr des Kardinals nach Meersburg stehen bleiben. Um diese Überprüfung zu ermöglichen und damit die vertragsgetreue Ausführung der Arbeiten sicherzustellen, sollten die dem Vertrag zugrunde liegenden Entwürfe vom Künstler in duplo ausgefertigt, vom Bauherrn eigenhändig approbiert und jedem Vertragspartner ein Exemplar ausgehändigt werden. — In einem Schreiben an den Kardinal vom 11. September 1741, das schon der charakteristischen Künstlerhandschrift wegen interessant ist (s. Taf. VIII, Abb. 8) rechtfertigt Feuchtmayer, nicht ohne berechtigtes Selbstgefühl, seine Honorarforderung mit der Zusicherung, er „werde eine Arbeit herstellen, daß Seine hochfürstl. Eminenz selbsten sehen werden, daß dis mein begehren ain gahr billlicher Lohn vor einen Kinstler ist“. Gleichzeitig betont er, daß die Apostel in den ovalen Medaillons in der Mitte der Lisenen nicht von seiner Hand verfertigt, sondern gemalt werden sollen⁶²⁾.

62) Wortlaut und Faksimile des Briefes bei: Kastner, Adolf, Um ein Künstlerhonorar vor 200 Jahren. J. A. Feuchtmayer stattet die „Neue Hofkapelle“ in Meersburg aus. „Oberländer Chronik“, Heimatblätter des Südkurier, 1951, Nr. 51.

Zu Feuchtmayers Entwürfen und Vorschlägen nahm dann der kunstsinige Bauherr, der sich bereits in der Bruchsaler Residenz ein großartiges Denkmal gesetzt hatte, in eingehenden und aufschlußreichen schriftlichen Weisungen Stellung. Er wünscht u. a., daß der Altar auf volle Kirchenhöhe hinaufgetrieben und, jedoch nur „wann Gott Vatter und der heylige Geist nicht hinderet“, — es sollte eben vor allem die Hl. Dreifaltigkeit zur Darstellung kommen! — mit einer Glorie versehen werde, eine Aufgabe, die durch die weitere Forderung des Kardinals, auch das Kruzifix so weit wie möglich hinaufzutreiben, noch erschwert, von Feuchtmayer aber in der Weise gelöst wurde, daß er die weiße Stucktaube des Heiligen Geistes vor das gelbe Fenster der Glorie über das Haupt Gottes setzte. Außerdem sollte das „Piedestal der Statua“ — gemeint sind wohl die beiden Begleitfiguren der Mutter Gottes und des hl. Johannes Ev. — etwas nach außen gedreht werden, damit dahinter die ganze Lisene sichtbar werde. Damit scheinen die beiden Säulen gefallen zu sein, die in dem ursprünglichen, offenbar weit reicheren Entwurf Feuchtmayers vorgesehen waren, der bei der Abnahme der Arbeit wieder zum Vorschein kam (s. u.), wie auch die ursprünglich in der Mitte des Altars beim Kruzifix eingezeichnete Statue der Magdalena nicht zur Ausführung kam, sondern vielleicht durch die beiden Engelputzen am Fuße des Kreuzesstammes, auf dem Tabernakel, ersetzt wurde. Eine Vereinfachung scheint auch beim Tabernakel erfolgt zu sein, der nach der Weisung des Kardinals bei einer lichten Höhe von 2 Schuh und 3 Zoll (= etwa 70 cm) „3 Theil im uhmtrieb“ haben sollte. — Die „Verdachungen“ auf den Hauptgesimsen der Lisenen sollten paarweise gegenläufig und, wenn auch mit wechselnden Motiven, doch auf beiden Seiten der Kirche gleich sein; dasselbe sollte für die Zierate in den untern Füllungen der Lisenen gelten, „wohe die Creutz hinein kommen“. Die Apostelmedaillons in den oberen Füllungen der Lisenen, wie auch die Rahmen für die Historienbilder sollten mit kleinen Schildchen für die Beschriftung der Bilder versehen werden (die in der Ausführung fehlen!). — Die Verzierung der Kanzel und des ihr in Höhe, Weite und Breite genau entsprechenden Oratoriums über dem Hauptgesims blieb dem Ermessen des Künstlers überlassen, doch sollten beide keine Fenster erhalten bzw. die vorderen Fenster aufziehbar oder versenkbar gemacht werden. Der Bischofsstuhl „wird gemacht, wie der Riß NB. NB. zeigt“, seine Verzierung bleibt gleichfalls dem Künstler überlassen; das gleiche gilt für den entsprechend zu gestaltenden Priestersitz, der jedoch keinen Baldachin erhalten sollte, dafür aber mit einer feinen, von Putten getragenen Guirlande geschmückt wurde. —

Über den tatsächlichen Fortgang der Arbeit, über die sich Feuchtmayer offenbar mehrfach bei Besuchen in Bruchsal auch mündlich mit dem Kardinal besprach, wie auch über das Abstottern des Honorars, sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Wir erfahren nur gelegentlich aus dem Kammerprotokoll vom 17. September 1742, daß die Fenster in der Hofkapelle

„ruinos“ seien, so daß die eindringende Feuchtigkeit den Stukkaturen schade, und man für Abhilfe sorgen mußte — kein gutes Zeichen für die Qualität der unter Zeitdruck und Geldmangel leidenden Arbeitsweise. Doch scheint Feuchtmayer seine Arbeit spätestens im Frühjahr 1743 beendet zu haben. Jedenfalls erfahren wir aus einem Schreiben des immer noch in Bruchsal weilenden totkranken Kardinals an die Meersburger Statthaltereikommission vom 13. Juli 1743, daß „der Bildhauer und Stoccaturer Joseph Feichtmayer um auszahlung vnd Verabfolgung seines übrigen Verdienstes, so noch 400 fl. seyn sollen, . . . suppliciret“. Die Meersburger Statthaltereikommission wird deshalb angewiesen, durch einen Augenschein zu prüfen, ob der „Contract in allem exacte prosequiret und die Arbeit vollkommen, fertig, tüchtig und dauerhaft gemacht worden“, und demgemäß zu berichten, ob der Stukkator den vollen Betrag seiner Forderung oder bis zum persönlichen Erscheinen des Kardinals in Meersburg erst einmal ein oder zwei Drittel derselben erhalten könne. An der am 23. Juli 1743 vorgenommenen Besichtigung konnte Feuchtmayer nicht persönlich teilnehmen, da er bereits an der Ausschmückung des vor den Toren Hechingens gelegenen — später leider klassizistisch umgestalteten — fürstlich Hohenzollernschen Lustschlösschens Lindich arbeitete. Er ließ sich deshalb durch seine Frau vertreten, „welche Er zu Erhöhung des ausstands angewißen, auch Sie hierumben noch täglich Instanz macht“. Diese verursachte zunächst eine kleine Verwirrung dadurch, daß sie offenbar einen älteren, weit reicheren Riß, d. h. wohl den bereits erwähnten ursprünglichen Entwurf Feuchtmayers vorzeigte, „dann darinnen“, wie es in dem betr. Geheimratsprotokoll vom 23. Juli 1743 heißt, „am hohen Altar zwey Colonnen (Säulen, s. o.) und bey dem Crucifix in Mitte des Altars die Magdalena gezeichnet, so sich aber nicht allda befinden; deßgleichen auch in dem Oratorio sowohl als an der Canzel zwey kleine Nebenlesinen, so von Cranz bis an den Casten laufen, in dem Riß sich ebenfalls befinden, in dem Werk aber nicht gemacht seynd“. Zu diesem ursprünglichen, dann aber nicht voll zur Ausführung gelangten Entwurf Feuchtmayers gehört wohl auch der eingangs erwähnte „Entwurf für einen kirchlichen Innenraum“, nämlich die linke Seitenwand der Meersburger Schloßkapelle, im Zeiler Archiv (s. Taf. I), der gleichfalls in manchen Punkten von der Ausführung abweicht. Als älter erweist er sich schon dadurch, daß er die Orgelempore noch nicht berücksichtigt und demzufolge auch beim ersten Seitenfenster einen Rechteckrahmen für ein (durch die Empore dann verdecktes) Historienbild vorsieht, so daß deren Zahl 8 betragen haben würde. Ferner ist die Farbgebung des Entwurfs noch keineswegs auf Götzens Malerei abgestimmt. Zusammen mit der vorgesehenen reichen Vergoldung hätten die von Feuchtmayer in Aussicht genommenen lichten rötlichen und weißen Farbtöne der Kapelle einen weit heitereren und wohl auch geräumigeren Charakter gegeben. Vor allem aber sind Kanzel und Bischofssitz im „Entwurf“ weit reicher gestaltet, als in der späteren Ausführung, die heute zudem manche Beschädigungen aufweist; so fehlt z. B. an letzterem der

Sitz heute völlig, der Baldachin ist stark beschädigt. Vom Hochaltar aber wie der rechten Seitenwand der Kirche kennen wir den ursprünglichen Entwurf überhaupt nicht. — Was nun die beim Augenschein vom 23. Juli 1743 als fehlend festgestellten Stücke betrifft, so begnügte man sich schließlich mit der weiteren Feststellung, daß sie auch im „Akkord“ nicht verzeichnet sind und „sonsten die Arbeit fleißig und wohl dauerhaft von jedermann geachtet“ werde. Man vertrat deshalb die Auffassung, daß dem Meister das volle rückständige Honorar bis auf 100 Reichstaler ausbezahlt werden könne. Und so darf, auch ohne archivalische Belege, wohl angenommen werden, daß der Kardinal, der bereits in dem oben angeführten Reskript das Gewissen seiner Räte damit „oniert“ hatte, „nach dem wahren Innhalt des accords zu verfahren, mithin weder einem noch dem andern Theil einigen Schaden hierinnen zuzufügen“, dem Künstler schließlich und endlich sein Recht widerfahren ließ, obwohl er nicht mehr persönlich nach Meersburg kommen konnte, die Einweihung seiner Hofkapelle überhaupt nicht mehr erlebte. Starb er doch bereits am 19. August 1743 in Bruchsal, ohne auch nur die Vollendung seiner Bruchsaler, geschweige denn seiner Meersburger Bauten gesehen zu haben. Sein Bild aus seinem letzten Lebensjahre hat uns kein Geringerer als G. B. Götz („Godefr. Bern. Göz orn. inv. del. et exc. AV“, steht auf der rechten Sockelkante) auf einem Kupferstichdruck des Zeiler Archivs überliefert (s. Taf. IX, Abb. 9). Dieses schöne, mit den Kardinalsinsignien und dem Wappen des Kirchenfürsten geschmückte Blatt ist „DOMINO DAMIANO HUGONI EM(inentissimi)mo REV(erendissimi)mo PRINCIPI, S(anctae) R(omanae) E(cclesiae) tit(uli) S(anctae) M(ariae) De Pace Presbyt(ero) Cardinali, D(omino) Augiae Major(is) et Oeningae, S(ancti) R(omani) I(mperii) Principi et Comiti de Schönborn, Inclyti Ord(inis) Teut(onici) Eq(uitum) per Balliv(iam) Hassia(m) et Belgicam Comend(atori) Provinciali, D(omino) D(omino) Clementissimo, Eccles(iis) Principal(ibus) Weißenburg et Odenheim praeposito“ (dem erhabensten und hochwürdigsten Fürsten, der Hl. Römischen Kirche des Titels S. Maria de Pace Kardinalpriester, Herrn der Reichenau und Öhningens, des Hl. Römischen Reiches Fürsten und Grafen von Schönborn, dem Landkomtur des berühmten Deutschen Ritterordens über die Ballei Hessen und Belgien, dem gnädigsten Herrn, dem Propste der gefürsteten Stifte Weißenburg und Odenheim), „ab Ornatissimo et Doctissimo D(omino) Balthasario Waldvogel Marisburgensi Acroniano, Metaphysices Studioso“ (von dem wohlbeschlagenen und überaus gelehrten Herrn Balthasar Waldvogel aus Meersburg am Bodensee, Studenten der Metaphysik, gewidmet worden war, als dieser im August 1742 die auf einer Inschrifttafel am unteren Rande des Blattes verzeichneten (auf unserer Abb. weggelassenen) 75 „THESES PHILOSOPHICAE Praeside P. Josepho Steidl Soc(ietatis) Jesu, Philosophiae Professore Ordinario, In Celebri Lyceo Constantiensi (75 philosophischen Thesen unter dem Vorsitz von P. Joseph Steidl S. J., ord. Professor der Philosophie, an dem berühmten Konstanzer Lyzeum) verfocht, wohl um damit den philosophischen Doktorhut zu erlangen. (Das

Konstanzer Jesuitenkolleg, bzw. sein Lyzeum, eine Art philos.-theol. Hochschule, müßte demnach zu jener Zeit das Promotionsrecht besitzen haben!)

Des fürstlichen Bauherrn Ruhm aber verkündet heute noch das Werk Feuchtmayers, der in der Meersburger „Neuen Hofkapelle“ die Möglichkeit erhielt, in fruchtbarem Gedankenaustausch mit einem kunstliebenden und -verständigen Bauherrn und in anregender Zusammenarbeit mit einem gleichgestimmten Künstler erstmals aus Eigenem eine vollständige Kirchenausstattung mit ausschließlich plastischen Mitteln zu schaffen, mögen auch die Gegebenheiten des Raumes, vielleicht auch die Wünsche des Bauherrn ihn hier noch in mancher Hinsicht beengt haben. Jedenfalls: Bedeutet Birnau die höchste Vollendung der Feuchtmayerschen Raumgestaltungskunst, so stellt die von Boeck eingehend gewürdigte Meersburger Schloßkapelle deren nicht minder bedeutsamen Ausgangspunkt dar. Waren bis dahin die ganz unter italienischem Einfluß gestandenen Altarbauten des Meisters im Grunde von recht bescheidener Erfindung und ziemlich breit proportioniert, so zeigt der Meersburger Hochaltar, vielleicht beeinflusst durch den Bauherrn (s. o.), erstmals den Typus eines verhältnismäßig schmalen, hochgezogenen Nischenaltars mit konkavem Grundriß. Die Kreuzigungsgruppe aber, die den vom weichen Karneolrot des hintergründigen Stuckmarmors umflossenen Kruzifixus mit der Puttengruppe zu seinen Füßen „zu gemäldeartiger Komposition“ verbindet, während die Begleitfiguren sich nicht zuletzt dank des angewandten Kunstgriffs der „Roulade“, der Drehung des Oberkörpers, zu voller plastischer Wirkung entfalten, zeigt die zeitlebens festgehaltene Neigung Feuchtmayers, das Altarbild nicht mit malerischen, sondern mit plastischen Mitteln zu gestalten. Zugleich bewährt sich der Künstler hier nicht nur als den Erfinder des zu starken Wirkungen befähigten farbigen Stuckmarmors, sondern auch als den Meister einer „neu erlernten“, heute leider verloren gegangenen Kunst, der Kunst der „Glanzarbeit“, der „Herstellung frei modellierter Stuckfiguren mit glänzend polierter, an weißen Marmor — oder mehr noch an die Porzellangroßplastik der Zeit — erinnernder Oberfläche“ (Boeck). Besonders reizvoll wirken die den Altarskulpturen ebenbürtigen Trägerputten über den Presbyterien, die Cherubim an Presbyterien und Oratorien mit den verschiedenen Kopfbedeckungen des geistlichen Bauherrn (Birett und Mitra, Fürsten- und Kardinalshut) wie die schon halbornamentalen kleinen Mädchencherubim der Oratorien — „eigentlich ganz weltlich kokette, lebensprühende Mädchenbüsten, die sich in durchaus unzulänglicher Tarnung als Engel in das kirchliche Ensemble eingeschlichen haben“ (Boeck). Schließlich tritt in der Meersburger Schloßkapelle allenthalben das im bisherigen Schaffen Feuchtmayers ganz untergeordnete Ornament fast eruptiv in Erscheinung, und zwar in der schon auf das Rokoko weisenden, neuen, asymmetrischen Form des Rocaille. —

3. *Die sonstige Bautätigkeit Damian Hugos.* Aber nicht nur die Schloßkapelle wurde unter Damian Hugo von Schönborn (bis auf die Orgel, s. u.) fertiggestellt, auch Balthasar Neumanns weitere Aus- und Umbaupläne wurden neben manchem andern weitgehend gefördert. Das Wissen darum muß freilich frühzeitig verloren gegangen sein, so daß lokale Quellen des 19. Jahrhunderts geradezu Schönborns Nachfolger, Kasimir Anton von Sickingen, als den „Erbauer“ des Neuen Schlosses bezeichnen konnten. Leider besitzen wir ja bekanntlich Neumanns Pläne nicht; wir sind also auf die nachträglichen Bleistifteintragungen in Pozzis Rissen bzw. den heutigen Baubefund angewiesen. Sehr ausführlich und ins einzelne gehend dürften diese Pläne auch wohl angesichts der kurzen Zeit, die Neumann dafür zur Verfügung stand, aber auch der Übung jener Zeit entsprechend, nicht gewesen sein, die sehr vieles den ausführenden Bauhandwerkern überließ. Dieses Verfahren, das bei mehr alltäglichen Bauaufgaben noch angehen mochte, konnte, ja mußte fast bei schwierigeren zu großen Unzuträglichkeiten führen, namentlich wenn überdies, wie in unserem Falle, Zeitdruck und Geldmangel die Gediegenheit der Ausführung beeinträchtigten. Das hat man offenbar auch in Meersburg festgestellt und deshalb alsbald nach dem Tode Damian Hugos ein Sachverständigengutachten über das bisher Geleistete und das weiterhin Erforderliche eingeholt, ein Gutachten, das nun freilich kein allzu günstiges Licht auf die bisherige Bautätigkeit wirft. Zunächst hat man, wie wir heute aus den (eingangs erwähnten, im Zeiler Archiv gefundenen) „Anmerkungen über den von Herrn BawMaister Dum und SteinMezMaisters Adams Castners, beede von Costantz, In denen zu Mörspurg von dem Jahr 1740 Neyerrichteten hochfürstl. gebäwen Unpartheyl. Vorgenommene Augenschein“ wissen, das alte „Pomeranzenhaus“, die Orangerie auf der unteren Schloßterrasse, abgebrochen (1741). Dabei wurden die Fundamente der Gartenmauer 2 Schuh (etwa 60 cm) tief untergraben, so daß diese im Frühjahr 1743 einstürzte und frisch aufgeführt werden mußte, weil ansonsten der halbe Garten nachgesunken und abgestürzt wäre. Aber auch der geringe, stehengebliebene Teil der Mauer vornen bei der Stauffenbergschen Treppenanlage war nach Ansicht der Sachverständigen noch vom Einsturz bedroht und sollte neu aufgeführt werden, da die Fundamente dieser Mauer noch untergraben und unter ihrer Wurzel am ganzen Grund nur mit allerhand Scherben und Schiefersteinen zugebessert und verblendet seien, statt daß man sie mit neuen Fundamenten unterfangen hätte. Wäre diese ganze Arbeit in einem Zuge gemacht worden, so hätte dies nur einen geringen Mehraufwand über die bereits aufgewandten „Etlich hundert gulden“ hinaus erfordert; so aber schätzen die Sachverständigen den Gesamtschaden auf 800 fl. (Punkt 1 der „Anmerkungen“).

Vor allem aber ging man an die Errichtung des *Balthasar Neumannschen Treppenhauses* und im Zusammenhang damit wohl auch an die Neugestaltung der *stadtseitigen Fassade*, insbesondere durch Vorlagerung

einer Flucht kleiner Zimmer, so daß die Gänge des alten Regierungsgebäudes nun ins Innere des Hauses zu liegen kamen. Aber auch hier haben die Sachverständigen 1743 schwere Fehler zu rügen. Einmal sei das neue Stiegenhaus „Ohne einzige Vorsorg der Dauerhaftigkeit“, ohne Fundamente, einfach auf den abgeschälten Boden gesetzt worden. Bei der Ausgrabung des darunter angelegten Kellers — im alten Gebäude war ja nur der nordwestliche Eckpavillon unterkellert gewesen! — habe man dann die neuen Mauern an manchen Stellen 3 Schuh (rd. 90 cm), die alten wohl gegen 5 Schuh (1,5 m) tief untergraben und damit das ganze Stiegenhaus gefährdet. Einen Teil sowohl der neuen wie der alten Mauern habe man bereits frisch unterfangen; es sei aber dringend nötig, dies noch vor Einbruch des Winters auch bei dem übrigen noch nicht unterfangenen Mauerwerk nachzuholen, um größerem Schaden vorzubeugen (Punkt 2). Die Einsturzgefahr, von der das Treppenhaus bedroht war, wurde durch den Umstand noch gesteigert, daß man bei seiner Errichtung die Wasserdohlen kurzerhand abgestochen hatte, so daß das „versessene Wasser“ den Grund unter den Fundamenten aufweichte. Die neuen Dohlen kosteten „abermahlen einige hundert gulden“, schätzungsweise 300 fl. (Punkt 3). — Ferner habe man die Kamine verschiedener Zimmer in einen schweren Kasten aus Backsteinen eingeführt, der oben unter dem Dachstuhl ganz „auf denen Dromen und Balken“ liegt. Mit Rücksicht auf die Feuersgefahr müsse dieses System durch ein tauglicheres ersetzt, d. h. die Kamine müssen abgebrochen und neu aufgeführt werden, was auch einige hundert Gulden, mindestens 250.— fl., erfordern werde (Punkt 4).

Weitere Schwierigkeiten verursachte sodann der *Anschluß des Hauptgebäudes an den Kapellenflügel*. So hatte man das steinerne *Gewölbe über der Kapellentür* beim Gang anstatt einer Mauer auf lauter Holz gesetzt, „welches nicht länger halten könne, als das Holz in kräftigen bleibe, bey dessen Abgang ein großes Stück gewölb einfallen könnte“: Kosten 40 fl. (Punkt 5). — An der Wendeltreppe bei der Kapelle sei die Mauer gespalten und müsse „geschlaudert“, d. h. durch eiserne Klammern verbunden (50 fl.), der Bogen beim untern Ausgang derselben für 30 fl. mit einem neuen schuhdicken Bogen frisch unterfangen werden (Punkt 8 und 9). — Aber auch in der Kapelle selbst stand nicht alles zum besten. Das (heute in seinem untern Teile abgebrochene) Stiegenhaus zu der (z. Z. infolgedessen unzugänglichen) *Kanzel* sollte wegen der Einsturzgefahr gleichfalls geschlaudert werden (50 fl.). Ganz schlimm aber stand es mit der *Orgelempore*, bei der man einen Hauptbalken eingelegt hatte, der in der Mitte faul (!) war, so daß man die für Pfingsten 1742 verakkordierte *Orgel* des Meisters Lang von Wasserburg auch dann nicht hätte aufstellen können, wenn sie fertig gewesen wäre. Bereits im September 1742 hatte man diesen bösen Mangel in einem Kammerprotokoll vom 17. 9. 1742 festgestellt und empfohlen, zwei eichene Säulen durchzuziehen, die „auf steinerne Postamenter gesetzt und gleich den Lesinen mit Marmorarbeit von dem Salmanschweiler Bildhauer Feichtmayr“ über-

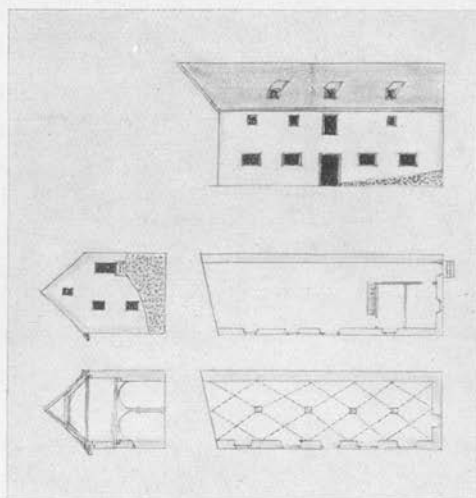


Abb. 7a

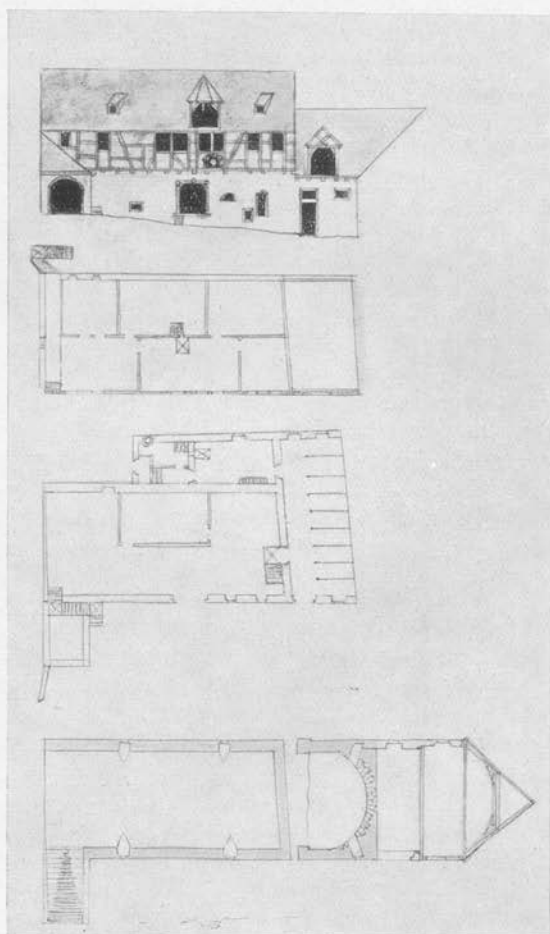
Karrenstall

Abb. 7b

*Hofschreinerei
mit Reitknechtswohnung
und unterem Reitstall*

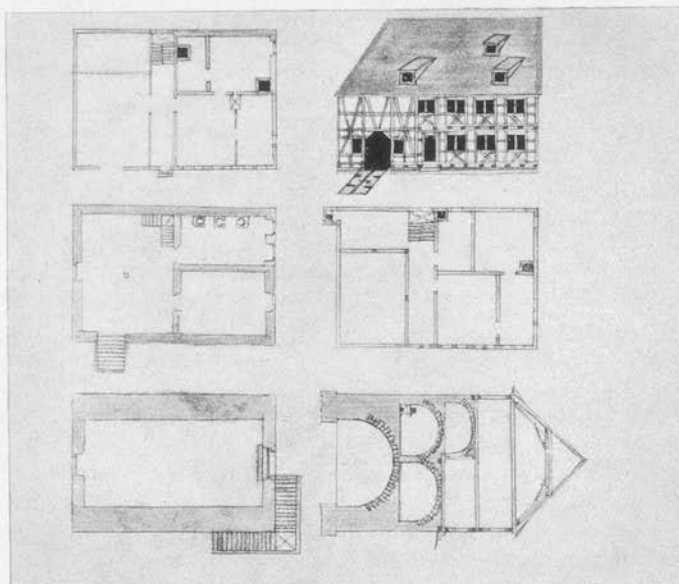


Abb. 7c

Bindhaus mit Keller

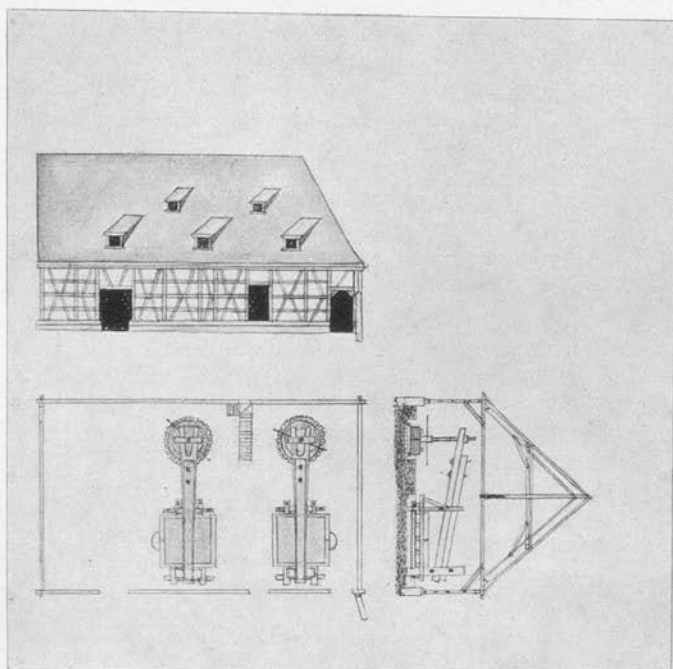


Abb. 7d

Torkelhaus

zogen werden sollten. Da aber die hierfür angefertigten Risse des Werkmeisters Stahl in Bruchsal abgängig waren und sich trotz des durch Feuchtmayer gelegentlich eines Besuches in Bruchsal übermittelten Auftrags, nach ihnen in Meersburg fahnden zu lassen, auch dort nicht fanden, konnte die Arbeit nicht verdingt werden. Sie war deshalb auch im Oktober 1743 noch nicht ausgeführt, als unsere Sachverständigen empfahlen, „wann mann Je die orgel in disem orth einsezen wolte“, entweder einen neuen Balken einzuziehen, oder aber mit einem Aufwand von 20 fl. die Empore „mit Porbögen auf arth eines gewölbs“ zu untersetzen (Punkt 7 und 6). Später scheinen sich Stahls Risse wieder gefunden zu haben, denn tatsächlich ist noch heute die Orgelempore durch zwei stuckverkleidete Holzpfeiler mit quadratischem Grundriß auf steinernen Postamenten gestützt. — Im übrigen „erfordere die gänzliche ausmachung dises gebaw noch wohl bey 6.000 fl.“ (Punkt 10). Und wenn man diesen Betrag auch aufwenden wolle, „so müessen wegen der einfahrt die negst daran stehende zwey burgers Häusser erkaufft und gänzlichen abgerissen werdent, welcher erkaufft und Preiß widerumb gegen 7.000 fl. erfordere“. Wenn die Sachverständigen aber unter Punkt 11 ihres Gutachtens den Gesamtaufwand für den notwendigen Grundstückswerb auf 10 000 fl. beziffern, so beziehen sie darin offenbar auch das äußerste der 3 ursprünglich auf dem heutigen Schloßplatz gestandenen Bürgerhäuser mit dem angebauten herrschaftlichen Wagenschopf (s. o.) mit ein, das wohl schon gleich beim Beginn der Bauarbeiten angekauft und abgerissen, vielleicht aber noch nicht bezahlt worden war; andernfalls wäre der angesetzte Betrag wohl zu hoch. — Aus dem Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere aus der Einrichtung der Hofkapelle in zwei Geschossen seines linken Flügels, wodurch der bisher dort untergebrachte Reitstall mit Sattelkammer und Heuboden in Wegfall kam, erwuchs bald auch die Notwendigkeit, hierfür in den ostwärts anstoßenden Wirtschaftsgebäuden Ersatz zu schaffen, vor allem „neue Stallungen“ anzulegen, wozu man wohl den schon auf Pozzis Riß (Nr. 19) vorhandenen unteren Reitstall ausbaute. Andererseits sind auf Pozzis Plan auch auf den offenbar später zusammengezogenen Grundstücken des „Zeughauses“ (Nr. 24) und der „Einfahrt ins Gutschenhaus (Nr. 23) nachträglich mit Bleistift Boxen eingezeichnet, was die Vermutung nahelegt, daß man nunmehr hier zumindest einen Teil der Kutschen unterbrachte, den alten „Gutschenstall“ (Nr. 17) aber in Verbindung mit Nr. 19 mindestens teilweise zum Pferde-stall machte. Aber auch über diesen Bauten scheint kein guter Stern gestanden zu haben. So verlangen die Sachverständigen von 1743 (Punkt 14), man müsse in den neuen Stallungen neue Wasserdohlen schaffen, die indes „durch die loca“ in den Seminardohlen eingeführt werden könnten. Andernfalls werde das „versessene Wasser“ den Fundamenten noch mehr schaden und dem Berg zu dringen, wodurch das äußere Gemäuer bei den Reben noch weiter einstürzen müsse, wie ja der verstockte Wasserausfluß bereits einen Teil derselben durch Unterfressung der Fundamente zum Einsturz gebracht habe. Dieser Teil sei „ohn anstand“ mit

Grundpfeilern wieder aufzubauen, damit die übrige Mauer vor Einbruch des Winters gegen weiteren Einsturz gesichert sei. Ein weiteres Stück dieser Mauer müsse mit neuen Fundamenten unterfangen werden, „ansonsten die Maur mit dem Gutschenschopf den berg hinunder, wie negst darbey (im Lustgarten, s. o.) schon geschehen, Reisen könnte“ (Punkt 14, Aufwand 700 fl.). — Infolge des eben erwähnten Einsturzes eines Teiles der äußeren Mauer war aber auch die neue Mauer am oberen Flügel der Stallung gegen das Seminar hin „geschlenzt“ und „dermahlen mit hölzernen Zangen gebunden“; sie muß wieder abgebrochen und neu aufgeführt werden (Punkt 15, Aufwand: 300 fl.). — Im übrigen seien die offenbar auf dem gewachsenen Fels aufsitzenden Fundamente der Stallmauern, obschon nur $1\frac{1}{2}$ Schuh tief, „wegen Härte deß bodens“ so beschaffen, daß man wohl ein Stockwerk von 9 bis 10 Schuh darauf bauen könne“ (Punkt 16). — Als schädlich und „unanständig“ gerügt wird weiter, daß die neue Stallung mit dem einen nur in etwa gebauten Flügel in die alten, allda stehenden herrschaftlichen Häuser eingesteckt“ worden sei; dieser könne mit geringen Kosten (200 fl.) abgebrochen und weiter hinein gesetzt werden (Punkt 17). — Schließlich müßten bei dem äußeren Pavillon dem Seminar zu zwei abgedrückte Durchzüge mit Mauern unterfangen werden. Das könne so geschehen, daß man auf jeder Seite der Stallungen 2 Kämmerlein für die Stallbedienten und als Futterkammer einrichten könne (Punkt 18, Aufwand: 400 fl.). — Aber auch andere, anscheinend wenig durchdachte Veränderungen waren in diesem Bereich vorgenommen worden. So hatte man in dem alten *Bindhof* (Nr. 18) den sog. *Landenbergischen Keller*⁶³⁾ (unter Nr. 21) „mit allem gewalt eingeschlagen“, aufgefüllt und darauf eine neue Hof-Metzgerei und -Bäckerei errichtet. Deren Mauer sei aber gegen das „Höfle“ zu bereits um einen starken Schuh gesunken, weil man das Haus ohne jede Vorsorge auf lauter aufgeschütteten Grund gesetzt habe. Da der Boden sich ständig weiter setze, müsse das Haus wieder abgebrochen, dürfe aber durch kein neues ersetzt werden. Allenfalls könne man den eingeworfenen Keller wieder herstellen und auf ihn ein ganz neues Haus bauen (Punkt 12, Schaden: 2000 fl.). — Noch stärkerem Tadel begegnet der 1741 „ohne noth“ vorgenommene Abbruch des erst 1714 — offenbar also von Gessinger (s. o.) — erbauten *Neuen Bindhofes* (Küferei — Nr. 29), der dem darunter befindlichen Keller größten Abtrag getan habe. Denn nunmehr könne das Regenwasser durch Grund und Gewölbe in den „unbedeckten“ Keller eindringen und müsse die Fässer, obwohl solche mit eisernen Reifen gebunden, innerhalb 6 Jahren ruinieren, zumal dem Keller durch die Überschüttung auch alle Luft und jeder Durchzug genommen sei. Abhilfe könne nur dadurch geschaffen werden, daß man ihn erneut überbaue, auch den früher vorhandenen Brunnen wieder eröffne und den alten

63) Wohl benannt nach, vielleicht auch errichtet von Fürstbischof *Hugo von Hohenlandenberg* (1496—1529 und 1531—1532), der 1526 seine Residenz nach Meersburg verlegte.

Durchzug wieder einrichte (Punkt 13, Aufwand: 2000 fl.). Befolgt wurde mindestens in diesem Falle der Rat der Gutachter nicht; es wurde kein neues Haus errichtet, der Keller, heute ein Teil des großen Domänenkellers, in der Folgezeit vielmehr durch Steinplattenbelag gegen das Eindringen des Regenwassers abgedeckt, worauf wohl die volkstümliche Bezeichnung „Glatter Stein“ für den sog. Küfereihof zurückzuführen ist. Ob und wie den andern 18 Beanstandungen der Gutachter Rechnung getragen wurde, läßt sich nicht mehr feststellen, ist wohl auch nicht so wichtig, da in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Errichtung des Reit- und Stallhofes auf einem Teil des ehemaligen Hofgartengeländes (s. u.) ohnedies ein eigener Wirtschaftshof geschaffen wurde. Bemerkenswert aber bleibt, daß das Thumb-Kastnersche Gutachten das Gesamterfordernis für die Wiedergutmachung begangener „Bausünden“ (8670 fl.), die hauptsächlich auf ungenügender Fundamentierung und Abwässerentfernung beruhen, für die Vollendung des Schloßbaues (6000 fl.) und Grundstückserwerb (10 000 fl.) auf die stattliche Summe von 24 670 fl. beziffert. Ob in dem Betrag von 6000 fl. für die Fertigstellung des Schlosses auch die beim Tode Damian Hugos noch offenstehenden *Handwerkerkonten* enthalten sind, die wir in einer „*Designation*, Wie bey Ihro Hochfürstl. Gnaden Bischoffen Casimir Anton Höchstseel. angedenktns Regierungsantritt (1743) die *HoffCammerCassa* bestellt gewesen“⁶⁴), unter den durch diesen von seinem Vorgänger Damian Hugo übernommenen Schulden finden? Jedenfalls dürften von den zahlreichen hier verzeichneten Posten fast ein Dutzend mit dem Meersburger Schloßbau zusammenhängen. So schuldete 1743 die Hofkammerkasse: dem Kupferschmied zu Markdorf 120 fl. 30 kr., dem Gipsermeister Haas 30 fl. 53 kr., Tagelöhner-Konto wegen Bauwesen 113 fl. 33 kr., gleichfalls 90 fl. 13 kr. 4 h., ebenmäßig 33 fl. (zusammen also 236 fl. 46 kr. 4 h.), Maurer-Konto 117 fl. 16 kr., dem Gassenbesetzer (Pflästerer) L. E. 18 fl., dem Steinhauer wegen der Gartenballustraden (Einsturz der Mauer!) 26 fl., dem Schlosser Passauer für verschiedene Arbeit 35 fl., dem Steinhauer Castner „wegen beaugenscheinigung der Gebawen ao. 1743 fl. 8.—“. Außerdem mußte die Hofkammerkasse dem Seminar die 300 fl. Schadenersatz vergüten, die dieses dem Gotteshaus Schussenried „wegen sub Eminentissimo verderbten reeben“ (durch Mauereinsturz!) hatte leisten müssen. Das alles zusammen macht allein 952 fl. 45 kr. aus. Außerdem schuldet man noch „Baumeister Pagnato alten(!) verdienst“ in Höhe von 1313 fl. 30 kr.

b) Die Bautätigkeit Franz Conrads von Rodt (1750—1775)

1. *Die Fertigstellung des Neuen Schlosses.* Von nun an versagen unsere Quellen vollkommen. Wir wissen daher über Art und Umfang der Schloßbautätigkeit unter *Kasimir Anton von Sickingen* (1743—1750) so gut wie nichts, müssen aber annehmen, daß sie trotz der Unruhen des

64) ZA, Ra 687. Die Aufstellung ist erst nach dem Tode Kasimir Antons von Sickingen (1750) gemacht!

gleichzeitigen Österreichischen Erbfolgekrieges fortgesetzt wurde, wenn anders, wie Staiger⁶⁵⁾ u. a. berichten, der repräsentationsfreudige *Kardinal Franz Conrad von Rodt*⁶⁶⁾ (1750—1775) als erster das Neue Schloß bezogen haben soll. Daß das gleich bei seinem Regierungsantritt geschehen wäre, das Neue Schloß also zu diesem Zeitpunkt schon vollkommen fertig dagestanden hätte, erscheint freilich wenig glaubhaft. Schon die Tatsache, daß wir seinem, z. T. prächtig ausgeführten Wappen an zahlreichen und bedeutsamen Stellen am Äußern — so über dem stadtsseitigen Eingang, vor allem aber in gediegener Steinhauerarbeit im seewärtigen Giebfeld des Mittelrisalits — wie auch im Innern — so mehrmals im Treppenhaus, vor allem als prächtige Stucksupraporta über dem Eingang des großen Festsaaes im 2. Obergeschoß — begegnen, weist auf einen nicht geringen Anteil des Kardinals an der Vollendung des Baues hin. Vor allem dürfte ihm im wesentlichen die Innenausstattung zuzuschreiben sein. Nicht ohne Grund verherrlicht denn auch das Fresko, das die mit kräftiger Hohlkehle ansetzende Muldendecke des Treppenhauses überspannt, in Allegorien aus der damals so beliebten klassischen Mythologie die Herrschertugenden des Kardinals. Können wir aber schon den Anteil der drei beteiligten Bauherren nicht scharf voneinander scheiden, so sind wir mangels aller archivalischen Belege hinsichtlich der beteiligten Künstler und der Datierung ihrer Werke vollends auf mehr oder minder zuverlässige stilkritische Erwägungen angewiesen. Das Monogramm „J. A.“ z. B. das wir auf einem Hundehalsband des Deckengemäldes über dem Festsaal, einer Darstellung der Jagd — Franz Conrad war ein gewaltiger Nimrod vor dem Herrn, der in seinem Forste zwischen Radolfzell und Ohningen viel Wild hegte! — erblicken, läßt auf den Mailänder *J. G. Appiani* als Urheber schließen, dem wir in der Borromäuskapelle des Priesterseminars wieder begegnen werden. Vielfach wird er auch als Schöpfer des schon genannten Deckenfreskos über dem Treppenhaus angesprochen, so von Motz⁶⁷⁾ und neuerdings von Georg Poensgen⁶⁸⁾, während man *Johann Wolfgang Baumgartner* aus Kufstein in Tirol (1712—1761), der um 1760, gleichfalls im Auftrag Franz Conrads, die Deckenfresken in der nahen Wallfahrtskapelle von Baitenhausen (s. Taf. III, Abb. 4) schuf, das Deckenbild des „Lusthäuschens“, jenes reizenden kleinen Teehäuschens auf der unteren Schloßterrasse, zuschreiben möchte, das „überaus leicht bewegte Jahreszeiten, dargestellt durch die personifizierten Sternbilder“ (Tintelnot) zeigt. Ebenso offen ist die Frage nach dem Künstler und der Entstehungszeit der prächtigen Stuckarbeiten, die Treppenhaus und Gänge, Säle und Fürstenzimmer schmücken. Ihre Schönheit legt naturgemäß, mindestens für einen Teil von ihnen, den

65) Staiger, a. a. O., S. 34.

66) Seit 1728 Domherr, seit 1744 Dompropst zu Konstanz, wurde er am 9. Dezember 1750 zum Bischof gewählt.

67) Motz, a. a. O., S. 262.

68) In: Der Bodensee. Ein Spiegel abendländischer Kunst. Deutscher Kunstverlag, 1951, S. 44.

Gedanken an den in nächster Nähe gesessenen J. A. Feuchtmayer, den wir ja schon von der Schloßkapelle her kennen, nahe; zu belegen ist jedoch auch dies nicht.

Soviel kann man jedenfalls sagen, daß im Anfang der Regierungszeit des Kardinals der Umbau des „Christophelischen Neuen Baues“ in das „Neue Schloß“ und seine Innenausstattung zum Abschluß gekommen ist, so daß es den letzten in der langen, fast 100 Namen zählenden Liste der Konstanzer Bischöfe, den *beiden Brüdern von Rodt* und, allerdings nur für kurze Zeit, auch noch *Karl Theodor von Dalberg* (1800—1802) als Residenz dienen konnte. Im übrigen hat Staiger recht, wenn er sagt: „Das Gebäude selbst ist übrigens nicht ganz neu, sondern war ursprünglich das Regierungsgebäude und stand schon lange vor 1750 wie noch viele andere Häuser darum“. Er befindet sich aber in einem großen Irrtum, wenn er fortfährt: „Als der Fürstbischof es zur neuen Residenz bestimmte, mußte Bagnato bloß das Stiegenhaus und die beiden Flügel bauen sowie die Stallungen unten in Gänge und Wohnungen umschaffen und das Ganze restaurieren.“ Denn einmal hat, wie wir wissen, Bagnato mit dem ganzen Bau nicht das geringste zu tun. Zum ändern war wohl das Treppenhaus, u. zw. nach den Plänen Balthasar Neumanns, neu zu bauen; die beiden Eckpavillons aber, die schon dem Gessingerschen Bau angehören, standen bereits. Allerdings mußte der linke, südöstliche, unter Aufhebung des Reitstalles, der Sattelkammer und des Heubodens zum Kapellenflügel mit aufgesetztem Glockentürmchen und angebautem Kanzelaufgang umgestaltet werden. Ebenso waren die „Gänge“, in den Obergeschossen wenigstens, gleichfalls schon vorhanden; im Erdgeschoß wurden sie durch Verkürzung der früher als Archiv-, Gärtner- und Kräutergewölbe dienenden Räume neu gewonnen. In allen 3 Stockwerken aber wurden sie dadurch in das Innere des Gebäudes verlegt, daß man ihnen in einem stadtseitigen Vorbau je eine von Eckpavillon zu Eckpavillon reichende Flucht kleinerer Zimmer vorlagerte. Aus dieser Art der Entstehung erklärt sich zwanglos die verschiedene Gestaltung der beiden Hauptfassaden, von denen die seeseitige im wesentlichen wohl noch vom Gessingerbau stammt, während die stadtseitige offenbar jüngeren Ursprungs ist: die auf Fernsicht berechnete Seeseite des Schlosses erfährt durch massive, durch 3 Stockwerke hindurchgehende Großpilaster jonischer Ordnung mit verkröpften Gesimsen aus Rorschacher Sandstein, die aus eigenen Sockeln herauswachsen, eine etwas derbe vertikale Gliederung, während die Wandgliederung der Stadtseite, reine Antragsarbeit aus Stuck, viel zarter wirkt, wengleich die Pilaster hier etwas hart auf einem gemeinsamen Unterbau aufsitzen. Trotz allem wird man Staigers abschließender Feststellung zustimmen: „Es ist also kein völliger, sondern nur ein theilweiser Neubau, demungeachtet aber Alles so schön und ineinander greifend, daß er als ganzer Neubau nicht schöner hätte aufgeführt werden können.“

Es war in der Tat eine fürstliche Residenz, würdig der Kirchenfürsten, von denen mancher zur Inful auch den Purpur des Kardinals gesellte, die hier im Laufe fast zweier Jahrzehnte aus dem Umbau eines älteren Zweckbaus in einen repräsentativen Prunkbau entstanden war. Schon das *Außere* (s. Abb. Nr. 11 im Text) ist von monumentaler Großzügigkeit. Ein Mittelrisalit, das auf der vor einiger Zeit farbig wiederhergestellten Gartenseite nur wenig, auf der Stadtseite allerdings, zumal durch die hier dem Treppenhaus noch vorgelagerte Altane, sehr stark hervortritt, und zwei nur wenig vorspringende Eckpavillons zu gleichfalls je 3 Achsen geben dem dreigeschossigen Bau mit seinem hohen Ziegeldach Tiefenwirkung, während seine gewaltigen Wandflächen, auf den Schauseiten von 19 Jochen, durch die schon erwähnten Pilaster vertikal gegliedert sind. Das Mittelrisalit trägt auf der Gartenseite über einer Attika zwischen den Statuen der „Gerechtigkeit“ und der „Stärke“ (F. X. Kraus) das mächtige Kardinalswappen Franz Conrads aus Rorschacher Sandstein im Barockgiebel, während mit Figuren und Vasen geschmückte Volutengiebel die Eckpavillons krönen. Vor dem Schlosse dehnt sich der hübsche, mit der Längsseite dem See zugekehrte, zweistufige Terrassengarten mit seinem Ausblick in ein einzigartiges Landschaftsbild, der heute leider des gärtnerischen Schmuckes entbehrt, wie auch das hübsche „Lusthäuschen“ heute sehr armselig aussieht. — Betreten wir das *Innere* des Gebäudes, so wirkt das mit Kreuzgewölben überspannte, von Sandsteinsäulen toskanischer Ordnung getragene Vestibül mit den anschließenden gleichfalls gewölbten, aber auch mit leichten Stuckornamenten bedeckten Gänge und Gelassen zunächst düster und ernst. Je höher wir aber — ein echt barockes Steigerungsmotiv! — über die zweiflügelige, dreifach gebrochene Treppe mit ihrem feinen, handgeschmiedeten Geländer, deren Steigen wappenhaltende Löwen, die Statuen der vier Elemente, Laternen und Vasen wirkungsvoll betonen, aus engen Zugängen, ähnlich wie in Bruchsal, aus dem Dämmer und der Schlichtheit des Erdgeschosses hinaufsteigen in die lichte Weite und den heitern Prunk der imposanten Treppenanlage, um so stärker fühlen wir uns gepackt von Balthasar Neumanns gewaltiger Raumgestaltungskunst. Der über dem Eingang mit einem schönen Stuckwappen Franz Conrads geschmückte Festsaal, zu dem uns das von einem prächtigen Deckenfresko Appianis überspannte Treppenhaus führt, hat leider wie die rechts und links anschließenden eichenholzgetäfelerten Staatszimmer seine frühere reiche Ausstattung an Gobelins, Gemälden und Spiegeln, kostbaren Möbeln und prachtvollen Teppichen längst eingebüßt (s. u.); geblieben aber ist ihm der herrliche Ausblick in eine stets wechselnde und immer wieder aufs neue fesselnde Landschaft . . .

Von der *Raumeinteilung* und Verwendung des ganzen Baues (s. Abb. Nr. 12 im Text), der „zwei geräumige Säle, 45 Zimmer, eine Schloßkapelle und mehrere gewölbte Keller, sowie einen Balkon“ enthält, können wir uns, da wesentliche bauliche Veränderungen nach der Zeit der Fürstbischöfe nicht mehr erfolgten, eine gute Vorstellung machen anhand der Beschrei-

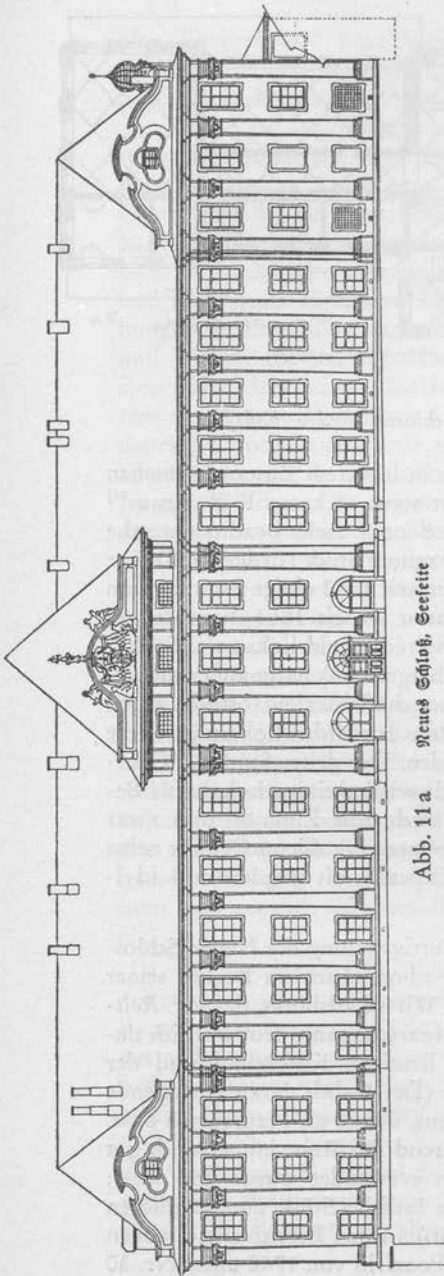


Abb. 11 a Neues Schloß, Seeseite

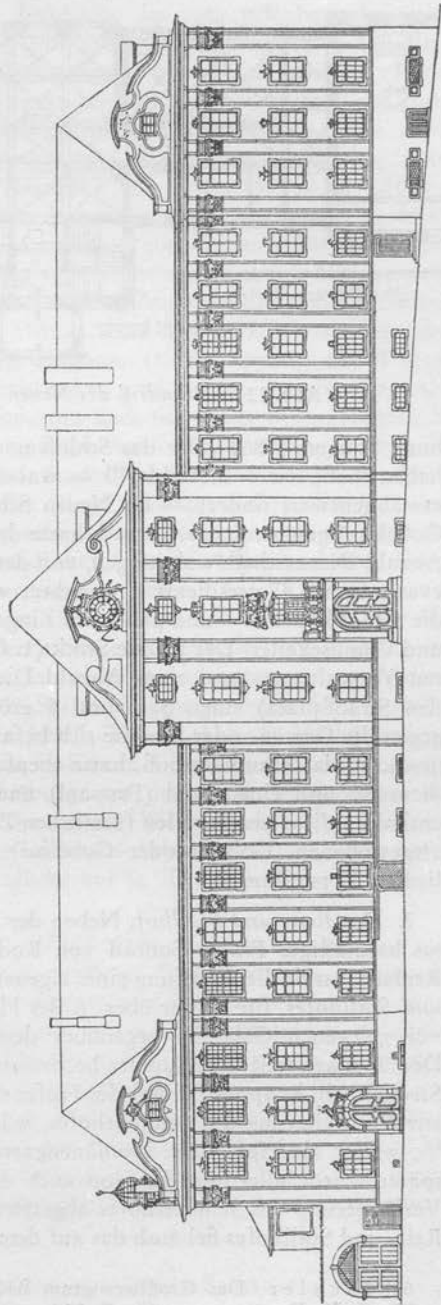


Abb. 11 b Neues Schloß, Stadseite

Zugl. Lit.

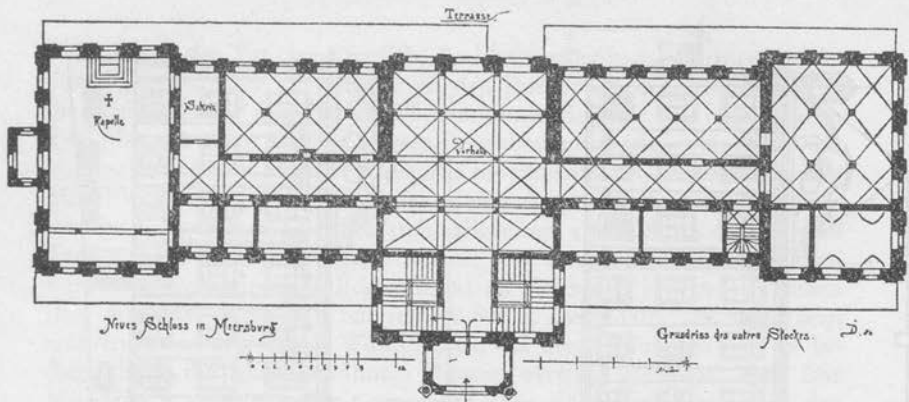


Abb. 12 Grundriß des Neuen Schlosses (Erdgeschoss)

bung Staigers (1861), der das Schloß noch in besserem Zustande gesehen haben muß, wie auch Fickler⁶⁹⁾ — was der sonst so karge F. X. Kraus⁷⁰⁾ erwähnenswert findet! — im Neuen Schloß noch „sehr beachtenswerthe Gobelins“ gesehen hatte. Danach hatte der untere Stock (Erdgeschoss) eine Anzahl Dienerschaftswohnungen, von denen seit 1853 einige Zimmer zum evangelischen Gottesdienst eingerichtet waren — seit 1864 dient diesem die Schloßkapelle — und gleich am Eingang rechts und links zwei Speise- und Gemüsekeller. Der zweite Stock (1. Obergeschoß) hatte außer mehreren Verwaltungs- und einer Anzahl Dienerschaftslokalen (östlich, gegen den Schloßplatz) einen Saal und 8 größere fürstliche Lokalitäten, die gegen die Garten- oder Seeseite sich befanden. Der dritte Stock (2. Obergeschoß), das Hauptgeschoß, hatte ebenfalls wieder einige Lokale für Bedienstete und einen Saal (Festsaal) und noch acht Zimmer, und zwar enthalten diese prachtvollen fürstlichen Zimmer vergoldetes Getäfer nebst altgewobenen (Gobelet oder Gobelins) Tapeten mit Jagden und idyllischen Vorstellungen.

2. *Der Reit- und Stallhof.* Neben der Fertigstellung des Neuen Schlosses beschäftigte Franz Conrad von Rodt schon gleich zu Beginn seiner Regierungszeit die Schaffung eines eigenen Wirtschaftshofes, des sog. *Reit- und Stallhofes*, für den er über $\frac{2}{3}$ des Hofgartens samt dem westlich davor gelegenen Gelände (gegenüber dem heutigen Küfereihof und der Domänenkellerei) als Bauplatz bestimmte. (Der östlich daran anstoßende Streifen, ein knappes Fünftel des Hofgartens, diente als Hausgärten bzw. zur Verbreiterung des Seminarhofes, während der Rest, immer noch gut $\frac{2}{3}$, weiter als Hof- bzw. Domänengarten verwendet wurde und wird; später wurde allerdings hiervon auch das östliche Stück zur nördlichen Verlängerung des Seminarhofes abgetrennt.) In den Bereich dieses neuen Reit- und Stallhofes fiel auch das auf dem Pozziriß von 1740 unter Nr. 30

69) Fickler, Das Großherzogtum Baden. 1857, S. 654.

70) F. X. Kraus, a. a. O., S. 539.

als „*Torggelhaus*“ bezeichnete Gebäude, das nun offenbar abgerissen wurde, worauf man, etwa auf den Grundstücken Nr. 23 und 24, ein neues Torkegelgebäude errichtete, das diesen Namen, obwohl inzwischen von Grund auf umgestaltet, bis heute behalten hat. So entstand um einen stimmungsvollen Innenhof ein langgestrecktes Rechteck, das man durch den Baidersbogen im Westen betritt und durch den Seminarbogen im Osten verläßt, ein stattlicher Komplex von etwa 75×50 m (Außenkantenlänge) = 37,5 a. An der Seeseite nahm das ursprünglich natürlich nicht in Stockwerke aufgeteilte Mittelrisalit die *Reithalle* für die Damen und Herren des fürstlichen Hofes auf; daran schlossen sich Hofratswohnungen an. Gegenüber lagen das fürstliche *Zeughaus* mit den Geschützen und Waffen für das fürstliche Militär, eine Kompanie Grenadiere und eine halbe Schwadron Wolfegg-Drögoner (Kreistruppen), die *Wagenremisen* für die fürstlichen Hofkutschen und *Ställe*. Zur Finanzierung dieses Bauvorhabens wurde wiederum auch die Stadt herangezogen. So bewilligte⁷¹⁾ laut Ratsprotokoll vom 24. April 1751 auf den Vortrag des fürstbischöflichen Obervogts und Stadtmanns, Hofrat Schwendner, der von ihm präsiidierte Rat der fürstb. konstanziichen Residenzstadt dem Stadtherrn zur Bezeugung submissester Devotion aus Mitteln des Spitals „zur Bestreitung unvermeidlicher Ausgaben“ eine auch vom Domkapitel zu garantierende und zu tilgende Anleihe von 12 000 fl. zu nur 3%, und am 25. Mai 1751 leistete die Stadtkasse darauf bereits eine Abschlagszahlung von 7000 fl., deren Sortenverzeichnis noch erhalten ist. Allzu rasch scheint der Bau trotzdem nicht vorangekommen zu sein, denn auf einem Stich der „Residenz-Statt Mörspurg“ vom 3. September 1751⁷²⁾ ist davon noch nichts zu sehen (s. Taf. II, Abb. 3). Merkwürdigerweise aber weist auch das schöne, in lichten Silber- und Pastelltönen gehaltene Bild des barocken Meersburg, mit dem J. W. Baumgartner um 1760 die Decke des linken Querhauses der Wallfahrtskapelle zu Baitenhausen schmückte — eine seiner schönsten Arbeiten! —, an dieser Stelle noch eine deutlich sichtbare Baulücke auf (s. Taf. III, Abb. 4).

3. *Die Seminarkapelle (1763—1765)*. Aber auch für das ja schon von Johann Franz von Stauffenberg errichtete Priesterseminar wurde die Bautätigkeit Franz Conrads von Rodt höchst bedeutsam. Ein von Haus aus wohlhabender, vor allem aber sehr wirtschaftlicher Herr — er hinterließ trotz seiner kostspieligen Liebhabereien für die Jagd und einen glänzenden Hofstaat seinem Bruder Maximilian Christoph eine Erbschaft von 120 000 fl.⁷³⁾ — hatte er schon um 1760 der von seinem Amtsvorgänger und Großoheim Marquard Rudolf von Rodt (1689—1704) im Jahre 1702 errichteten Wallfahrtskapelle zu Baitenhausen durch Künstler vom Range eines J. W. Baumgartner ihre heutige glänzende Innenausstattung zuteil

71) ZA, Ra 736.

72) Er befindet sich im Ratssaal des Meersburger Rathauses.

73) Staiger, a. a. O., S. 138.

werden lassen. Nachdem er ferner schon 1750 östlich vom Seminar den etwa 2 Morgen großen, von einer hohen Mauer umgebenen Seminargarten mit einem Springbrunnen und zwei hübschen Gartenhäuschen hatte (neu) anlegen lassen, verlegte er 1763 ff. die, wie alte Bilder erkennen lassen (s. Taf. II, Abb. 3 u. Taf. III, Abb. 4), ursprünglich im östlichen Verlängerungsstück des seewärtigen Traktes des Seminargebäudes untergebrachten Hauskapelle an ihre heutige Stelle in der Mitte dieses Flügels, wo sie, durch zwei Geschosse hindurchgehend, durch 12 große Fenster, davon 7 an der Seeseite, eine Fülle ungehemmt einströmenden Lichtes empfängt, das ihre in den Jahren 1763—1765 von hervorragender Künstlerhand geschaffene Innenausstattung in festlicher Heiterkeit erstrahlen läßt. Über die am Bau beteiligten Künstler und Handwerker wissen wir nun genau Bescheid. Denn als man im Jahre 1938 — damals war im alten Priester- und späteren Lehrerseminar eine Reichsfinanzschule untergebracht worden! — die vergoldete Kugel des Kapellentürmchens öffnete, bei dieser Gelegenheit übrigens auch das vergoldete Kreuz durch eine einfache Spitze ersetzte, — es wurde leider auch bei der jetzigen Restauration nicht wieder angebracht, soll aber in einer Konstanzer Schlosserei noch vorhanden sein! — da fand man in der Kugel eine höchst interessante, bisher noch nicht veröffentlichte lateinische Urkunde, die sich in einer Abschrift von der Hand des Archivars Dr. Ansgar Irlinger im Stadtarchiv Meersburg vorfand⁷⁴⁾. Sie verzeichnet nämlich nicht nur, wie es in der Überschrift heißt: „*Nomina Venerabilis Clevi* sub Episcopo Francisco Conrado S. R. E. Cardinali Presbytero de Rodt etc. in Principali Seminario Marisburgensi existentis eo tempore, quo *turri huic Ecclesiae*, sumptibus Benefactoris maxime insignis Davidis Werner (nicht: Werrer, wie Irlinger fälschlich verbessert), S. S. Can. Doctoris etc. *noviter aedificatae* apex seu benedicta praevia Crux ista una cum Amuleto, pretiosis antidotis contra omnia praestigia referto, imposita est die 7^{ma} Septembris Anno 1765“⁷⁵⁾, wobei auf die Leiter und Lehrer des Seminars die Alumnen folgen, geordnet nach „Presbyteri“, „Diaconi“, „Subdiaconi“ und „Minoristae“. Sie enthält auch die „Officiales et Domestici Laici“, die Laienbeamten und Bediensteten des Seminars, vom Verwalter und Fabrikpfleger bis herab zur Küchenmagd, und den Beschluß bilden, was uns hier allein interessiert, „*Bau-Direktor, Künstler und Handwerks Leuth*“. Freilich gibt uns schon die deshalb wörtlich angeführte Überschrift eine baugeschichtliche Nuß zu knacken mit dem zweideutigen Ausdruck „*turri huic Ecclesiae*, sumptibus Benefactoris maxime insignis Davidis Wer-

74) Ihre kirchengeschichtliche Auswertung an anderem Orte behalte ich mir vor.

75) Die Namen des hochwürdigen Klerus, der sich unter dem Bischof Franz Conrad von Rodt, der Hl. Röm. Kirche Kardinalpriester, zu der Zeit im Fürstlichen Seminar in Meersburg befand, als diesem Turm der Kirche, der/die auf Kosten ihres hervorragendsten Wohltäters, David Werner, Doktors des hl. Kirchenrechts etc. *neu gebaut* worden war, die Spitze oder dieses zuvor geweihte Kreuz zusammen mit einem mit kostbaren Gegengiften gegen alles Blendwerk gefüllten Amulett aufgesetzt wurde, am 7. September 1765.“

ner . . . noviter *aedificatae*“, da man dieses „noviter aedificatae“ grammatisch ebenso gut auf „turri huic“ als auf „Ecclesiae“ beziehen, den Pfarrer und Kammerer David Werner in Nasgenstadt (Kreis Ehingen a. D.), der uns noch beschäftigen wird, also ebensowohl als Stifter des Türmchens wie der Kapelle betrachten kann. Ein wirklich hervorragender Wohltäter des Seminars war er auf alle Fälle, hat er diesem doch nach einer durchaus glaubwürdigen Angabe bei Staiger in den Jahren 1752 bis 1770 nicht weniger als 40 000 fl. in Geld und Kirchengerechtigkeiten zugewendet, so daß in dankbarer Erinnerung an diesen großartigen Beitrag noch zur Zeit des Chronisten (1861) sein Andenken durch eine Jahrzeit feierlich begangen wurde⁷⁶). Unter diesen Umständen neige ich dazu, das „aedificatae“, wie das auch sprachlich näher liegt, auf „Ecclesiae“ zu beziehen und in Werner zumindest den hauptsächlichen „Kostenträger“ der neuen, prachtvollen Seminarkapelle zu sehen, was übrigens dem Finanzgenie des Kardinals ein glänzendes Zeugnis ausstellt, der einen solchen Stifter zu gewinnen vermochte.

Als leitender Architekt — ein solcher hätte sich bei bloßer Neuausstattung einer schon vorhandenen Kapelle übrigens zweifellos erübrigt! — war „H. Franc. Ant. Pagnato, Bau-Direktor von Altshausen“ tätig, *Franz Anton Bagnato* (1731—1810) also⁷⁷), der Sohn des 1757 auf der Mainau gestorbenen und begrabenen Deutschordens-Baudirektors Johann Kaspar Bagnato und der Anna Maria Walser von Ravensburg, seit 1757 dessen Nachfolger, auch als Kastenamtmanu zu Ravensburg, geboren, wohnhaft und gestorben jedoch zu Altshausen, wo er seit 1773 auch die Thurn und Taxische Posthalterei inne hatte. — An 2. Stelle wird „H. Ignatius Abiani, Mahler von Mayland“ genannt, der bedeutende Freskant und spätere kurmainzische Hofmaler *Julius Giuseppe Appiani* aus Mailand, der öfters für die Deutschordensherren der benachbarten Mainau tätig war, wenn er auch als Kurfürstlich Mainzischer Hofmaler 1786 in Mainz starb, und den man schon immer als den Schöpfer der Deckenfresken der Seminarkapelle wie des Neuen Schlosses betrachtete. Die ersteren verherrlichen den Titularheiligen und Patron des Priesterseminars „ad S. Carolum Borromaeum“, den bekannten Schirmherrn der kirchlichen Studien, den hl. Karl Borromäus, Kardinal und Erzbischof von Mailand, der großen Anteil an den tridentinischen Beschlüssen über die obligatorische Einrichtung von Priesterseminaren in allen Diözesen hatte und sie in der seinigen zuerst durchführte. Die drei Bilder Appianis schildern den Heiligen als *Prediger* — zu seinen Füßen porträtgetreu der Bauherr, Franz Conrad von Rodt, ausgewiesen auch durch sein Bischofswappen mit den Kardinalsinsignien —, als *Spender der Sakramente* und als *Anführer einer Pestprozession*. — Weiter erscheint der uns völlig unbekannt „H. Joann. Bapt. Brenni, Architektur-Mahler von Como aus Welschland“

76) Staiger, a. a. O., S. 35, Anm. 1.

77) Vgl. Anm. 9. — Merkwürdigerweise erwähnt Baader seine Meersburger Arbeit nicht.

und „H. *Franciscus Ignatius Verhelst*, Bildhauer von Augsburg“, der wohl die guten Altäre, insbesondere die beiden Seitenaltäre mit der besonders schönen Madonna (links) und dem hl. Johannes Nepomuk (rechts), aber auch die elegante Kanzel schuf, Werke, die Motz⁷⁸⁾ und Ginter⁷⁹⁾ bisher irrtümlich dem „Augsburger Bildhauer Baur“ zuschrieben, der jedoch in unserer Urkunde (richtig!) als „H. *Franciscus Ignatius Baur*, Goldarbeiter allda (sc. Augsburg)“ aufgeführt wird. Er ist demnach als der Schöpfer des reichvergoldeten sog. „Silbernen Altars“ zu betrachten, den zusammen mit reichem silbernen Schmuck, Ampel und Leuchtern der schon erwähnte „Benefactor maxime insignis“ des Seminars, David Werner, in die Kapelle stiftete. Dort diente er als vielbewunderter Hochaltar bis 1828. — Die beiden kleinen, im Glockentürmchen aufgehängten Glocken fertigte „H. *Leonard Rosenlecher*, Glokhengießler von Constanz“, die Stuckarbeiten, die man bisher einem unbekanntem „Welschen namens *Vanino*“ zuschrieb, dagegen „H. *Carl Pozi*, Stuccadour von Mayland“, ein weiteres Mitglied der uns schon durch den Planfertiger von 1740, Franz Pozzi, bekannten, weitverzweigten oberitalienischen Stukkatoren- und Bildhauerfamilie der Pozzi (Pocci). — Als *Handwerker* im Dienste des Seminars, von denen die meisten wohl auch am Kapellenbau beteiligt waren, werden schließlich aufgeführt: „*Antoni Sakkenbacher*, Seminari Zimmermeister von Mörspurg; *Joseph Mohr*, Maurer Bailleur aus dem Bregentzer Wald(!); *Joseph Hags*, Übsler (Gipsler) von Mörspurg; *Leonhard Döbele*, Seminari Schreiner allda; *Joseph Rottmund*, Kupferschmid von Markhdorf (der Glockenstuhl des Kapellentürmchens war mit Kupfer beschlagen!); *Blasi Leberer*, Seminari Hafner von Mörspurg; *Joseph Kubele*, Seminari Schmied allda; *Peter Findeh*, Steinhauer allda; *Carle Locherer*, Seminari Küfer allda (unter den Flügelbauten befinden sich geräumige gewölbte Keller, unter dem seewärtigen sogar zwei übereinander!); *Johann Simon Grathwohl*, Seminari Bekh allda“.

Durch das Zusammenwirken so vieler kunstfertiger Hände also entstand das Kleinod des sonst so schlichten Zweckbaues, die Seminarkapelle, die am 26. Juli 1767⁸⁰⁾ im Beisein vieler hoher geistlicher Würdenträger durch Franz Conrad feierlich geweiht wurde. Kurz darauf, am 13. August 1767, mittags 11 Uhr, schlug zwar der Blitz ins Dach des Kirchenflügels, glücklicherweise aber ohne größeren Schaden anzurichten. Es wurden einige Ziegel zerschlagen, zwischen Kanzel und Orgelempore ein handgroßes Loch in die Hohlkehle des Deckenfreskos gerissen und an dessen drittem Felde, der Darstellung der Pestprozession, der Verputz drei bis vier Handbreit abgeschlagen⁸¹⁾. —

78) Motz, a. a. O., S. 266.

79) Ginter, a. a. O., S. 21.

81) *ibid.*, S. 40 f.

80) Staiger, a. a. O., S. 39.

4. *Die Hauptwache.* In das Ende der Regierungszeit des, wie wir wissen, sehr repräsentationslustigen Franz Conrad dürfte schließlich die archivalisch nicht belegbare Errichtung der possierlichen „Hauptwache“ an der Nordwestseite des Schloßplatzes fallen, die mit ihrem klassizistischen, von zwei Holzsäulen getragenen Holzgiebel ziemlich genau der Stärke der fürstbischöflichen „Armada“ entsprechen dürfte!

C. Das Schicksal des neuen Schlosses (und der fürstbischöflichen Barockbauten) nach der Säkularisation

a) Die bisherige Entwicklung

Als überreichliche Entschädigung für die durch den Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 bzw. den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 auf dem linken Rheinufer erlittenen Gebietsverluste fielen neben vielen andern geistlichen Stiftern und freien Reichsstädten auch die rechtsrheinischen Besitzungen des Bischofs und des Domkapitels von Konstanz an das Haus Baden, das bereits am 22. September 1802 auf dem Wege einer provisorischen militärischen Besetzung de facto und am 24. November durch Einrichtung einer Zivilverwaltung auch de jure von ihnen Besitz ergriff. Im Juli 1802 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz aufgestiegen, hatte Karl Theodor von Dalberg, der letzte Konstanzer Fürstbischof, schon vor der badischen Besitzergreifung seine Residenz Meersburg verlassen und seine dortigen Untertanen ihrer Pflichten entbunden. Der neue Besitz des Markgrafen, späteren Kurfürsten und ersten Großherzogs Karl Friedrich von Baden wurde nun zunächst zum „Oberen Fürstentum“ oder „Fürstentum am See“ zusammengefaßt und bis 1807 noch vom Alten Schloß in Meersburg aus regiert, während die neue Residenz nun verwaist war. Als dann Meersburg durch die Zuteilung zur neu errichteten „Provinz des Oberrheins“ oder der „Badischen Landgrafschaft“ auch die ihm bis dahin verbliebenen staatlichen Mittelbehörden und in der Folge auch seine Lokalbehörden fast restlos verlor, da versank die ehemalige fürstbischöflich konstanzer Residenzstadt in den Dornröschenschlaf eines unbedeutenden badischen Landstädtchens, aus dem sie erst der Lärm und Trubel des Fremdenverkehrs nach dem ersten Weltkriege aufschreckte. Naturgemäß war dieser Wandel der Dinge auch für seine fürstbischöflichen Bauten von folgenschwerer Bedeutung.

1. *Das Alte Schloß.* Nach der Fertigstellung des „Neuen Schlosses“ um die Mitte des 18. Jahrhunderts zum Regierungs- und Verwaltungsgebäude degradiert, hatte es nach der Säkularisation (1802) noch kurze Zeit die Provinzialbehörden des „Oberen Fürstentums am See“ bis 1807 beherbergt, im Zuge der sich jagenden Verwaltungsorganisationen des unter schweren Geburtswehen entstehenden Großherzogtums Baden aber bald

auch diese eingebüßt, so daß sich im Jahre 1814 dort neben der Ober-einnahmerei nur noch bescheidene Wohnungen pensionierter fürstbischöflicher Unterbeamter befanden. Wohl richtete man in diesem Jahre dort die Amtsräume des neuerrichteten *Hofgerichts* des badischen Seekreises nebst Wohnungen für zwei Richter und das Kanzleipersonal ein. Aber die Herren Hofgerichtsräte, die sich in dem immer mehr absterbenden Landstädtchen nie recht wohl fühlten, setzten schließlich 1836 die Verlegung des Gerichts nach Konstanz durch. Wieder stand die „schicksalskundige“ Burg leer; nur das Amtsgefängnis mit seinen zwei ober- und drei unterirdischen(1) Zellen und der Wohnung des Gefangenewärters befand sich noch dort. Da bot, von dem ihm längst bekannten letzten Kabinettssekretär der Fürstbischöfe, Maximilian Hufschmid, auf die günstige Gelegenheit zum Erwerb dieser für sein Romantikerherz doppelt reizvollen alten Burg aufmerksam gemacht, *Joseph Freiherr von Laßberg*⁸²⁾, der bekannte Freund des deutschen Altertums, im Juni 1837 der Bad. Domänenverwaltung in Meersburg 10 000 fl. für das Alte Schloß, das ihm von seinem früheren Aufenthalt in Heiligenberg und Schloß Helmsdorf her wohl vertraut war. Er blieb mit diesem Gebot bewußt um 2000 fl. unter dem amtlichen Anschlag, da er wohl wußte, daß die Domänenverwaltung alle entbehrlichen herrschaftlichen Gebäude in Meersburg, die dem Staate nichts einbrachten, aber hohe Baulasten trugen und noch höhere befürchten ließen, um jeden halbwegs annehmbaren Preis abstoßen sollte. Nach längerem Hin und Her erhielt er auch zu diesem Preise am 1. Februar 1838 den Zuschlag. So gelangte Laßberg in den Besitz der alten Meersburg, die vom badischen Staate zwar aus fiskalischen Gründen zur Versteigerung, nicht aber, wie die örtliche Überlieferung wissen will, auf Abbruch ausgeschrieben worden war, in den Händen eines weniger altertumsbegeisterten Erwerbers freilich leicht dieses oder ein ähnliches Schicksal hätte erfahren können. So dürfen wir Laßberg, der im fürstbischöflichen Archivsaale nun genügend Aufstellungsraum für seine schon damals berühmten Sammlungen fand, mit Recht als den Retter der alten Meersburg rühmen. Nach seinem Tode am

82) Ich habe die Erwerbsgeschichte der alten Meersburg durch Laßberg, hauptsächlich auf Grund der *Akten des Bad. Generallandesarchivs* in Karlsruhe, Abr. 237/9372 und 423 eingehend dargestellt in meinem Aufsatz „*Joseph Freiherr von Laßberg rettet die alte Meersburg (1837/38). Zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Todestages am 15. März 1855*“, in der „*Bad. Heimat*“, Heft 1/1955, S. 1—10. — Für die spätere Besitzgeschichte des Alten Schlosses verweise ich auf die Anm. 45 zu diesem Aufsatz und die dort verzeichneten Quellen, in erster Linie das „*Gewähr-*“ bzw. „*Kauf- und Tauschbuch der Stadt Meersburg*“ im dortigen Stadtarchiv. — Über Laßberg s.:

Kastner, Adolf, Des Freiherrn Josef von Laßberg Lebensweg um das Schwäbische Meer. Bodenseehefte, 3/1955, auch sep.

id., Joseph Freiherr von Laßberg, Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Nr. 20, S. 3 vom 12. 3. 1955.

id., Joseph Freiherr von Laßberg, Gelehrter und Romantiker. Oberländer Chronik, Heimatblätter des Südkurier, N. 136 vom 11. März 1955.

15. März 1855 fiel „das alte Schloßgebäude, maßiv von Stein, sammt Thorwarthgebäude auf dem Bergabhange zwischen der Ober- und Unterstadt gelegen mit Stützmauern, welche die Grenze des Schlosses bilden, sammt Schloßbühl, laut gerichtlicher Schätzung taxirt zu 11.500 fl.“ zu je $\frac{1}{4}$ an seine Erben: Jenny, Karl, Hildegard und Hildegund von Laßberg, die unterm 2. 7. 1855 beschlossen, das Alte Schloß in ungeteilter Gemeinschaft zu belassen, während das übrige Vermögen zu gleichen Teilen aufgeteilt wurde. Am 15. April 1856 verkaufte Karl von Laßberg seinen Anteil um 2500 fl. an seine Stiefmutter Jenny, und nachdem auch diese am 29. 12. 1859 in Münster i. W. gestorben (und in der Familiengruft zu Roxel beigesetzt) war, erbten Hildegard und Hildegund, denen schon früher durch Erbschaft von ihrer Tante „Nette“ auch das sog. „Fürstenhäusle“ zugefallen war, auch die zweite Hälfte des Alten Schlosses. — Durch Vertrag vom 18. 9. 1877 verkaufen dann die Laßbergtöchter das Alte Schloß für 12 000 M. an *Dr. Karl Ritter und Edler Mayer von Mayerfels*, Kammerherrn Sr. Maj. des Königs von Bayern, wobei sie sich im oberen Stocke auf beliebige Zeit das Wohnrecht für sich und ihre persönliche Bedienung vorbehalten. Während übrigens Laßberg kaum bauliche Unterhaltungsarbeiten vorgenommen, hat Mayer von Mayerfels sich bleibende Verdienste um die Erhaltung des Alten Schlosses erworben. — Nach dem Tode des Herrn v. Mayerfels am 8. 2. 1883 übernimmt auf Grund der Gemeinschaftsteilung vom 2. 5. 1884 seine Witwe Regina, geb. Menges, gemäß dem ihr testamentarisch eingeräumten Rechte das Alte Schloß (mit dem Wohnrecht der beiden Fräulein von Laßberg: Hildegund starb am 14. 5. 1909, Hildegard am 30. 7. 1914!) zum Schätzungswerte von 30 000 M. Durch Kaufvertrag vom 16. 12. 1910 geht es um denselben Preis auf ihre Tochter, Frau Ida von Miller, geb. Mayer von Mayerfels, Rentierswitwe in Meersburg, und nach deren Tode am 21. 8. 1939 durch Erbschaft auf ihre Tochter Maria, geb. von Miller, Ehefrau des Architekten Hubert Naeßl in Meersburg über.

2. *Der Reit- und Stallhof.* Gleich nach der Säkularisation des Hochstifts setzte der Ausverkauf des beweglichen fürstbischöflichen Besitzes ein. Nachdem schon am 29. Februar 1804 vom kurfürstl. badischen Amtskeller Kraft der gesamte Viehbestand des herrschaftlichen *Sennhofes* verkauft worden war⁸³⁾, — seine in traurigem Zerfall begriffenen Mauern und Ecktürmchen begegnen uns noch nördlich des Friedhofs rechts an der Straße nach Baitenhausen! — wurden am 3. September 1804 auf dem herrschaftlichen *Stallhofe* „2 Pferde, Chaisen, mit Gold und Silber gestickte Sättel, Reitzeug, Gutschengeschirr etc.“ an den Meistbietenden versteigert⁸⁴⁾. Ihnen folgten am 18. April 1805 „die vorhandene *Orangerie-Bäume* nebst zerschiedenen andern Gewächsen“ aus dem ehemaligen

83) Kurfürstl. Badisches *Provinzial-Blatt* des oberen Fürstenthums. Zweyter Jahrgang. Meersburg 1804, In der Herderschen Hofbuchhandlung(!), Spalte 64.

84) *ibid.*, Sp. 274. — Erwerber war anscheinend hauptsächlich der Gerbermeister *Ferdinand Eberle* von Meersburg, offenbar eine der für solche Zeiten der

„Glashaus“ (Nr. 41 des Pozziplanes)⁸⁵⁾. Und am 24. Oktober 1806 lud der Major und Kommandant Gilmann von Rosenegg Kaufliebhaber auf den nächsten Jahrmarkt am 5. November 1806 auf den Stallhof ein, wo auf erhaltenen höchsten Befehl aus hiesigem herrschaftlichem *Zeughause* an den Meistbietenden gegen Barzahlung versteigert wurden: „23 große Laffetten und 4 kleine mit verrosteten kleinen Kanönchen, wie auch noch mehrere unbrauchbare Gewehrläufe“⁸⁶⁾; die noch brauchbaren Arsenalstücke waren schon 1805 durch Hauptmann Lingg⁸⁷⁾ nach Karlsruhe verbracht worden. Bereits am 1. September 1804 hatte die Stadt auf Antrag des Hauptmanns v. Bömble (Bömbli) von der kurf. Landschafftskasse die noch vorhandenen Musikinstrumente „um den verlangten, sehr mäßigen Preis pr. 16 fl. 30 kr. für die Stadtmusik (Bürgermilitär) übernommen“⁸⁸⁾. In seinen immer wieder auftretenden Finanznöten hatte der aus heftigen Geburtswehen entstehende junge badische Staat am 20. Mai 1804 übrigens auch herrschaftlichen *Grundbesitz*, 11 Wiesen- und Ackerparzellen in Meersburg, Daisendorf und Baitenhausen um 2342 fl. 15 kr. an dortige Besitzer abgestoßen⁸⁹⁾.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfuhren dann auch die *Bauten des Reit- und Stallhofes* manche, z. T. einschneidende Veränderungen. So wurde 1837 die Knabenschule als Seminarübungsschule bestimmt und im westlichen Flügel des Stallhofes untergebracht, während in dessen oberen

Umwertung aller Werte typischen Persönlichkeiten, über deren „Glück und Ende“ uns der 1880 in hohem Alter verstorbene ehemalige Spitalverwalter *Josef Waldschütz* in seiner handschriftlichen Chronik „*Begebenheiten Meersburgs*, auf losen Blättern erzählt“, mancherlei berichtet. „Der Gerber gerieth schnell in scheinbaren Wohlstand und stund überall in außerordentlichem Credit. Er handelte in Leder, Wein, Brantwein, trieb großartigen Tandelhandel, kaufte und verkaufte Glocken, Fuhrwerk u. s. w., unter anderm auch den ehemaligen Gallawagen vom Fürsten Max selig (= Maximilian Christoph von Rodt, 1775—1800), in welchem er (der Wagen hatte antike Form) im Übermuth das Thurgau durchreiste, seine Bürgeroffizier-Uniform anzog, sich für einen Nuntius ausgegeben und den katholischen Schweizern den Segen ertheilt haben soll.“ — So ist das böse Ende, das Eberle nahm, kaum überraschend. Nachdem ihm offenbar seine Spekulationen über den Kopf gewachsen waren, steckte er am Donnerstag vor Pfingsten (30. Mai) des Jahres 1811 sein Wohnhaus in der Unterstadt in Brand, während er seinen Freunden im „Wilden Mann“ ein großartiges Souper gab, das „Brandmahl“, wie es bald höhnisch genannt wurde. Schon tags darauf wurde er im Dagobertsturm eingekerkert und in der Folge zu Zuchthaus verurteilt, wo er nach einigen Jahren starb.

85) Provinzialblatt, Meersburg, 1805, Sp. 106/7.

86) *ibid.*, Sp. 295.

87) *Johann Baptist Lingg* (1765—1842), Sohn des Löwenwirts von Meersburg, dessen Gedächtnis noch eine Gedenktafel am „Löwen“ wachhält, hatte als Kommandant der badischen Jäger 1807 das kurhessische Städtchen Hersfeld vor Plünderung und Brandschatzung bewahrt, wofür ihm J. P. Hebel in seinem „*Rheinischen Hausfreund*“ ein literarisches Denkmal setzte. Später (1819) vom Kurfürsten von Hessen-Kassel als „*Freiherr Lingg von Linggenfeld*“ in den erblichen Adelsstand erhoben, starb er 1842 als pensionierter badischer Generalleutnant in Mannheim.

88) Meersburger Rats- und Gerichtsprotokolle von 1804, S. 261 ff.

89) *ibid.*, Anlage 53.

2
Zweyzigstes Buchmal und Zehnt
Yndigtztes Buchmal Zehnt

3
Nicht deso Yndigtztes Buchmal von den Kün
stliche. Zyt Zytel zu mehren Buchmal den yndigtz
Buchmal. us die Zesenen. Soie Buchmal.
ein beide prespitary. Buchmal von altm. ulla
Buchmal von yndigtztes Buchmal von altm. mit un
ein alle meyerlichen in meinen yndigtztes Buchmal.
Hollig für die Zesenen. ist ein yndigtztes Buchmal
1700. Buchmal von altm. für die Zesenen. ist
ein Buchmal. Buchmal von altm. für die Zesenen. ist
ein Buchmal. Buchmal von altm. für die Zesenen. ist
ein Buchmal. Buchmal von altm. für die Zesenen. ist
ein Buchmal. Buchmal von altm. für die Zesenen. ist
ein Buchmal. Buchmal von altm. für die Zesenen. ist
ein Buchmal. Buchmal von altm. für die Zesenen. ist

Sakrament der heiligen Eucharistie
Zytel 1741
L. A. Feuchtmayers
Joseph Feuchtmayers Buchmal

Abb. 8

Brief J. A. Feuchtmayers an Kardinal Damian Hugo von Schönborn
d. d. Meersburg, 11. Sept. 1741



Abb. 9

Kardinal Damian Hugo Graf von Schönborn, Fürstbischof von Speyer und Konstanz
(1719 bzw. 1740 bis 1743)

von Gottfr. Bernh. Goetz von Augsburg

Räumen bis zu seiner Aufhebung das Amtsgericht tagte. Aus dem Zeughaus wurde schließlich die kleine Turnhalle. Das übrige dient neben Wohn- vor allem Wirtschaftszwecken des Staatsweingutes. Die stärkste Veränderung erfuhr die Reithalle, die, 1907 abgebrochen und neu aufgebaut, neben Wohnungen die Geschäftsräume für die Verwaltung des Staatsweingutes und die Öffentliche Verbandssparkasse Meersburg lieferte. Auch die unmittelbar westlich an das Neue Schloß anstoßenden Wirtschaftsgebäude wurden mehr oder minder stark verändert, doch können wir darauf nicht näher eingehen.

3. *Das Seminar.* Noch aber bestand trotz der Säkularisation des geistlichen Fürstentums das Bistum Konstanz zunächst weiter, wengleich mit Dalbergs Tode 1817 der Bischofsstuhl verwaiste, da J. H. von Wessenberg, der Generalvikar und Bistumsverweser, von der Kurie nicht zur Nachfolge zugelassen wurde und das Domkapitel langsam ausstarb. Deshalb blieb auch das Meersburger Priesterseminar, das übrigens, nicht zu seinem Vorteil, mit einer Strafanstalt für gefallene Priester verbunden war, zunächst erhalten, nachdem es noch im Jahre 1800 von Dalberg „zeitgemäß“, d. h. im Geiste des aufklärerischen Wessenbergianismus, reformiert worden war. 1814 aber nahm es denselben Dalberg, der mit seinem Gönner Napoleon I. erst einen meteorgleichen Aufstieg zum Fürstprimas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt vollzogen, nach dem Sturze seines Protektors, gleichsam als „Hauptschuldigen“ und Zivilinternierten der Hl. Allianz, in seinen Mauern auf, bis er in das ihm verbliebene Regensburg entlassen wurde, wo er dann 1817 starb. Aber auch die Tage des Bistums und damit des Meersburger Priesterseminars waren gezählt. Bereits am 1. Januar 1815 waren kraft päpstlichen Machtspruchs die Schweizer Diözesanteile ausgeschieden worden, die ehemals zwei Drittel der Einkünfte des Hochstifts erbracht hatten; sie wurden schließlich den nationalen Bistümern Chur, St. Gallen und Basel unterstellt. 1817 folgten im Zuge der Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland auf einzelstaatlicher Grundlage die bayerischen und württembergischen, 1819 auch noch die österreichischen Gebiete. Und dann vernichtete die Bulle „Provida sollersque“ Papst Pius' VII. vom 16. August 1821 mit Worten eines alttestamentarischen Zornes — ein in der Kirchengeschichte unerhörter Vorgang⁹⁰⁾ — das größte Bistum des Alten Reiches, und sein Restgebiet ging schließlich in der durch die Bulle „Ad dominici gregis custodiam“ Papst Leos XII. vom 11. April 1827 neugegründeten Erzdiözese Freiburg auf, und das Priesterseminar wurde 1828 zunächst nach Freiburg i. Br. in das ehemalige Kapuzinerkloster, 1842 in die frühere Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald verlegt. „Um Allerheiligen (1828) verließ der letzte Priesterkurs das Seminar; es wurde nach Freiburg verlegt, nachdem noch die Weißen vom Bischof von Rottenburg dahier waren erteilt worden“ — verzeichnet unser Chronist⁹¹⁾. „Der vergoldete

90) Kastner, Adolf, Der Untergang des Bistums Konstanz. Südkurier, Nr. 43 vom 15. 3. 1952, S. 6.

91) Waldschütz, a. a. O., S. 67.

Altar mit silbernem Schmuck, desgleichen Ampel und Leuchter, alles von David Werner in das hiesige Seminar gestiftet, kam nach St. Peter.“ — Von nun an aber stand das große Gebäude leer, bis darin als Ableger von Ettlingen ein zweites kath. *Lehrerseminar* eingerichtet und am 1. Juni 1839 mit 86 Zöglingen eröffnet wurde. Das dem Meersburger Priesterhausfonds gehörige Haus wurde samt zugehörigem Grundbesitz vom Staate zunächst für einen jährlichen Mietzins von 465 fl. (=797 Mark) mietweise übernommen, ging aber 1872 im Tausche gegen St. Peter in sein Eigentum über. Fast ebenso lang wie einst das Priesterseminar thronte nun hoch über dem See, bereits um die Jahrhundertwende einmal in leuchtendem Barockrot restauriert, der „Rote Ochsen“, wie seine Zöglinge etwas despektierlich ihre Ausbildungsanstalt zu benennen pflegten, wiewohl sie die herrliche Aussicht vom „Känzele“ davor zu schätzen wußten. Als dann 1923 im Zuge einer Neuordnung der Lehrerbildung die badischen Lehrerseminare aufgehoben wurden, fand in dem Anwesen eine anfänglich von Schulbrüdern („Meersterne“), dann vom Staate unterhaltene Aufbau(ober)schule („Bodenseeschule“) mit Schülerheim Aufnahme, die (1936) einer Reichsfinanzschule Platz machen mußte. Kurz nach dem Zusammenbruch von 1945 hielt dann wieder eine im wesentlichen der allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung der künftigen Volksschullehrer dienende Heimschule (Pädagogium, Aufbaugymnasium) ihren Einzug in den alten Barockbau. —

4. *Das Neue Schloß.* Durch die Säkularisation ging mit dem ganzen ausgedehnten fürstbischöflichen Grundbesitz auch das Neue Schloß in den Besitz des badischen Staates über, der dadurch bis auf den heutigen Tag zum größten Grundbesitzer auf Meersburger Gemarkung wurde, ohne für die vielen überkommenen Gebäude, deren Bedeutung als Bau- und Kunstdenkmäler man ohnedies erst in unserem Jahrhundert zu würdigen lernte, eine rechte Verwendung zu haben. So hatte auch das Neue Schloß in Meersburg im 19. Jahrhundert recht abenteuerliche Schicksale zu verzeichnen, wenn es nicht überhaupt leer stand, für ein Haus der allerunerfreulichste Zustand⁹²⁾. Nachdem schon in das Ende der Regierungszeit Maximilian Christophs von Rodt der Marschtritt der französischen Revolutionsarmeen gedroht, quartierten sich im Jahre 1806 unter Marschall Ney, der beim Wetterkreuz Parade hielt, französische Offiziere im Schloß ein, richteten den Festsaal und die anschließenden goldgetäfelten Staatszimmer zu einer Kegelbahn her und stifteten damit naturgemäß großen Schaden. Im Jahre 1808 weilte die jugendliche, mit dem damaligen badischen Erbprinzen Karl vermählte Adoptiv(stief-)tochter Napoleons I., die spätere Großherzogin Stephanie (Beauharnais) mehrere Wochen im Schloß, dessen Möbel wie die der Schlösser Beuggen

92) Kastner, Adolf, Bischofsresidenz, Seemannsschule und Amtsgefängnis. Abenteuerliche Schicksale des Meersburger Neuen Schlosses. Südkurier, Nr. 10 vom 19. 1. 1952, S. 6.

und Mainau⁹³⁾ behalten und sorgsam gepflegt werden sollten. Im Jahre 1810 sollte Gustav Adolf IV. von Schweden, den eben ein Militäraufstand zur Abdankung gezwungen hatte — er ist der Vater der späteren Großherzogin Sophie, der Gemahlin Großherzog Leopolds von Baden (s. u.) — von der Schweiz kommend, als Graf von Gottorp, hier bleibenden Aufenthalt nehmen. Alles war zu seinem Empfang vorbereitet, selbst die Mittagstafel gedeckt. Allein der hohe Gast erschien nicht; er zog es vor, in der Schweiz zu bleiben, wo er 1837 in St. Gallen als Oberst Gustavsson starb. Einige Jahre darauf stieg Napoleons I. zweite Gemahlin, Marie-Louise von Österreich, die spätere Herzogin von Parma, auf der Reise nach der 1806 badisch gewordenen Insel Mainau hier ab⁹⁴⁾. Sonst aber stand das Schloß jahrzehntelang leer. Mit dem Etatsjahr 1820⁹⁵⁾ ging es mit allem Zubehör auf den Hofetat über und wurde auf die Zivilliste des Großherzogs übernommen, auf Grund des Gesetzes vom 2. November 1831 aber dort wieder ausgeschieden und mit Wirkung vom 1. Juni 1831 auf den Domänenetat überführt, eine folgenschwere Entscheidung, da die Domänenverwaltung für das Schloß keine Verwendung und demzufolge auch kein Interesse hatte. Zwar ordnete Großherzog Leopold an, daß das 1810 anlässlich des geplanten Aufenthaltes des früheren Königs von Schweden „größtenteils aus andern zum Hofetat gehörenden Schlössern dahin gebrachte“ Mobiliar (Betten, Weißzeug, Küchengeschirr) bis auf weiteres dort verbleiben solle — 1832 weilte er mit Familie zu kurzem Aufenthalt in Meersburg! — aber schon unterm 26. Juli 1832 meldete das Oberhofmarschallamt (Oberhofverwaltungsrat) beim Finanzministerium fürsorglich den Eigentumsanspruch des Hofes „auf jenen Teil des daselbst befindlichen Mobiliars, welcher nicht nagelfest ist“, an, „um das Eigentum des Hofes seiner Zeit ohne Einsprache des Domänenfiskus an uns ziehen zu können“. Grundsätzlich war hiergegen natürlich nichts einzuwenden. Als aber im Jahr darauf (1833) anlässlich des damals beabsichtigten Verkaufes des Neuen Schlosses, über den noch zu sprechen sein wird, die Hofdomänenkammer durch die Bezirksbauinspektion Konstanz zum Zwecke der Taxation ein (leider nicht mehr vorhandenes) Verzeichnis derjenigen Gegenstände aufnehmen ließ, „welche als niet- und nagelfestes Mobiliar zu betrachten sind“, erhob das Oberhofmarschallamt sofort Einspruch gegen die Aufnahme von 51 zu 43 fl. 8x angeschlagenen Wandleuchtern in dieses Verzeichnis und nahm sie „als zum Ameublement des Schlosses gehörig“ für den Hof in An-

93) B a b o, Werner, Frhr. v., Die Deutschordenskommande Mainau in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation und ihr Übergang an Baden. SVGBod. 72 (1953/54), S. 126.

94) S t r a ß, Gustav, Das Rathaus in Meersburg und einiges mehr. SVGBod., 20 (1891), S. 152 ff.

95) Die folgende Darstellung des Schicksals des Neuen Schlosses in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts beruht auf den *Akten* des Bad. Finanzministeriums bzw. der Bezirksbauinspektion Konstanz im *Bad. Generallandesarchiv* in Karlsruhe, Abt. 237/9372 bzw. 423.

spruch. Schließlich mußte das zur Entscheidung angerufene Finanzministerium, das die nach seiner Meinung anderwärts kaum verwendbaren Leuchter zunächst als Staatseigentum betrachtete, doch die Auffassung der Hofverwaltung gelten lassen, die darauf hinweisen konnte, daß für die strittigen Wandleuchter an den Wänden „keine für sie abgemessenen Einfassungen angebracht“, diese vielmehr wie die Kronleuchter lediglich an Haken aufgehängt waren „und, ohne irgend etwas zu verletzen, abgenommen werden konnten“, also zweifellos zum beweglichen Eigentum zu rechnen seien. Im übrigen hatte der mit der Übernahme der als Hofeigentum anerkannten Mobilien im Meersburger Schloß beauftragte Hauskämmerer Wilzenmann die Leuchter bereits über-, d. h. abgenommen und nach Schloß Favorite bei Rastatt verbracht, „wo sie“, wie der Oberhofverwaltungsrat zu bemerken sich nicht versagen konnte, „recht gut benützt werden können“!

Um so unverständlicher berührt uns angesichts dieses doch etwas kleinen Streites hoher und höchster Dienststellen die unlängst von J. L. Wohleb⁹⁶⁾ mitgeteilte, geradezu unwahrscheinlich klingende, in unsern Akten allerdings nicht belegte Nachricht, daß man gegen Ende der 30er Jahre dem Konstanzer Großkaufmann Johann Nikolaus Vincent, mit dem übrigens auch Annette von Droste-Hülshoff in Verbindung stand, den größten Teil des Inventars des Neuen Schlosses, „die Möbel des Kapitelsaales ebenso wie fast alles andere, das in den Räumen stand und an den Wänden hing“, käuflich überließ — ein trauriger Beleg dafür, mit welcher Verständnislosigkeit der damalige Staat, bar jeden Gefühls für das historisch Gewordene, zu jener Zeit mit Werten von einmaliger Bedeutung umging! Es war die Zeit, da die „Freunde des deutschen Altertums“ hüben wie drüben des Sees zusehen mußten, wie die Regierungen die ihnen durch Säkularisationen und Mediatisationen zugefallenen Klöster und Schlösser verwahrlosen ließen, „nachdem man die Einrichtungen . . . verschenkt oder in Versteigerungen verschleudert hatte“. Es war freilich auch die hohe Zeit leidenschaftlicher Sammler, die nun bei einigem Spürsinn und Finderglück mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine Fülle unschätzbaren alten Kulturgutes erwerben und vor dem Untergang bewahren konnten, eine hohe Zeit für Männer wie Joseph Freiherrn von Laßberg vor allem, der zur selben Zeit, da das *Neue* Schloß so ausgeschlachtet wurde, den alten fürstbischöflichen Archivsaal des *Alten* Schlosses mit „altdeutschen“ Handschriften und Inkunabeln, Gemälden und Möbeln füllte, nachdem er bereits während des Wiener Kongresses die kostbare Handschrift C des Nibelungenliedes, die Hohenems-Laßbergsche — heute wie seine ganzen Sammlungen in Donaueschingen! — mit Hilfe der Fürstinwitwe Elisabeth von Fürstenberg, einer geborenen Prinzessin von Thurn und Taxis, um 1000 Dukaten erworben und damit dem deutschen Volke erhalten hatte, als sie gerade im Begriffe stand,

96) Wohleb, Joseph, Zerstörtes und gerettetes Kulturgut im Bodensee-
raum. Bad. Heimat, 33. Jg., S. 263.

nach England abzuwandern. — Angesichts dieser Haltung der Regierung nimmt es uns kaum mehr wunder, wenn 1845 der Ausverkauf im Meersburger Schloß auch noch auf die Wandverzierungen im südwestlichen Zimmer des dritten Stockes übergriff. Im Hinblick auf einen wieder einmal geplanten Verkaufsversuch zu einer gutachtlichen Äußerung, auch über den gebotenen Preis, aufgefordert, erklärte der Baurat Fischer in Karlsruhe am 12. Oktober 1845: „Soviel sich die erwähnten Verzierungen nach den mitgeteilten Bruchstücken beurteilen lassen, scheinen dieselben im Stile des Rocaille (aus den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts) — also noch vom „Neuen Bau“ Gessingers? —, jedoch weder in Beziehung auf künstlerische Anordnung noch auf Ausführung von großem Werte zu sein. Da sie noch überdies nach den Beschreibungen nicht mehr vollständig und vielfach beschädigt sind, so dürften dieselben zu dem angebotenen Preise, der nicht zu gering scheint, zu verkaufen sein. — Kaufmann *Vincent* — denn er war wiederum der Liebhaber! — besitzt in Konstanz eine kleine, aber ausgesuchte und sehr sehenswerte Sammlung von Altertümern, die im Refektorium des ehemaligen Klostergebäudes am Münster aufgestellt ist und die er mit dankenswerter Bereitwilligkeit allen öffnet, die sich deshalb an ihn wenden. Wahrscheinlich beabsichtigt er, seine altertümlichen Porzellanarbeiten (*vieux Sèvres*) und Majoliken auf diesen Gestellen aufzustellen. Da sie hierdurch dem kunstsinnigen Publikum weniger entzogen werden, als dies vielleicht nach dem Verkaufe des Schlosses in Meersburg geschehen könnte, so dürfte dies wohl ein Grund mehr sein, sie ihm zu überlassen“ — was dann sicher auch geschah!

Aber was sollte mit dem *Schlosse* selbst werden, nachdem es auf die Domänenverwaltung übergegangen war, die selbst dafür keine Verwendung hatte? Über diese Frage sollte die Hofdomänenkammer, die noch im September 1832 zur Entlassung des erst vor einem Jahr von der Hofrechnungskontrollkammer, allerdings provisorisch, angestellten Hausmeisters Hettinger angewiesen wurde, in Bälde Vorlage an das Finanzministerium machen. Sie tat das, gestützt auf einen Bericht der Domänenverwaltung Meersburg, dessen Anlagen, ein Plan des Schlosses und seiner Umgebung sowie eine Beschreibung desselben, leider wohl auch verloren sind, unterm 19. d. M. *Drei Möglichkeiten* beherrschen von da an auf Jahrzehnte hinaus die Erwägungen aller mit dieser schwierigen Frage befaßten Instanzen:

1. *Verkauf des auch für Staatszwecke entbehrlichen Schlosses.* (Die Kreiskasse besitzt in Meersburg schon das Alte Schloß, in dem sich die Hofgerichtskanzlei mit einigen Dienstwohnungen befindet; die Amtskasse das Amtshaus; die Domänenverwaltung endlich das Domänenverwaltungs- und Kufereigebäude sowie verschiedene, an Hofgerichtsmitglieder vermietete Häuser!) „Ein nur halb vorteilhafter Verkauf würde wünschenswert, die Ansiedlung eines vermöglichen Käufers dem Städtchen sehr zu gönnen sein!“

2. „Soweit tunlich“: *Einrichtung von Mietwohnungen in demselben*. Mit einem Aufwande von 2000—3000 fl. könnten von vorhandenen 49 Zimmern des Hauptgebäudes 14, und daneben das besondere Hofküfereigebäude zusammen zu 6 Mietwohnungen eingerichtet werden, von denen jedoch nur 2 mit Küchen versehen wären.

3. *Verlegung aller örtlichen Staatsverwaltungsstellen* (Amt, Amtsrevisorat, Domänenverwaltung und -Küferei) *in das Schloß* unter Abstoßung der bisher von diesen benutzten Gebäude.

Von diesen drei Vorschlägen wird der zweite alsbald ausgeschieden: „Einmal kostete das viel; dann sind die Mietzinse gering, schwerlich viel höher als der durch die Bewohnung gesteigerte Bauaufwand, und zuletzt wird es bei der . . . wahrscheinlichen Verlegung des Hofgerichts — sie erfolgte tatsächlich 1836! — an Mietlustigen ganz und gar fehlen.“ Aber auch dem dritten Vorschlag stand schon die Hofdomänenkammer und erst recht das Finanzministerium von vornherein skeptisch gegenüber. So sehr man es begrüßt hätte, wenn durch den Verkauf freigewordener Gebäude, „das ohnehin sehr ausgedehnte herrschaftliche Gebäudewesen zu Meersburg einigermaßen reduziert würde“, so stark bezweifelte man doch im Gegensatz zur Meersburger Domänenverwaltung höheren Orts „im Hinblick auf so manche ungünstige Erfahrung“, „daß der Erlös dieser Gebäude die Einrichtungskosten des Schlosses decken werde“.

So konzentrierten sich, „obwohl die Verwaltung (in Meersburg) zur Zeit noch keine Aussicht auf einen Erfolg zu haben scheint“, doch alle Überlegungen auf das erste Projekt, den „Verkauf des Neuen Schlosses zu Meersburg nebst Zugehörde an Garten und Nebengebäuden“, wozu freilich die vorgängige Zustimmung des Großherzogs erforderlich war, die indes, am 30. Oktober 1832 vom Finanzministerium beantragt, unterm 22. November im Staatsministerium erteilt wurde.

So machte denn die damit beauftragte Domänenverwaltung Meersburg im Jahre 1833 einen ersten *Verkaufsversuch*, über dessen „ungünstiges Ergebnis“ sie unterm 4. September 1833 der Hofdomänenkammer berichtete. Obwohl diese sich außerstande sah, „eine nützliche Verwendung dieses Gebäudes mit einiger Sicherheit vorzuschlagen“, mußte sie doch in ihrem Bericht an das Finanzministerium vom 13. September von „einem nochmaligen, mit beträchtlichen Kosten verbundenen Versteigerungsversuch“ in der begründeten Annahme abraten, daß „Kaufliebhaber, wenn solche vorhanden sind, würden in die Concurrenz getreten sein“. Dementsprechend verfügte das Finanzministerium am 4. Oktober 1833, „daß unter den vorliegenden Verhältnissen der Verkauf des neuen Meersburger Schlosses einstweilen auf sich zu beruhen habe“. Und in Übereinstimmung hiermit erwiderte die Hofdomänenkammer auf einen neuen Bericht der Meersburger Domänenverwaltung vom 24. Oktober 1833 unterm 4. November, „daß auf das gemachte Angebot in der proponierten Weise keine Rücksicht genommen werden könne“.

Als ähnliche *Fehlschläge* erwiesen sich, um das gleich hier vorwegzunehmen, auch *alle folgenden Verkaufsversuche*. So wurden auch die Hoffnungen der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff enttäuscht, die 1844 gewünscht hätte, ihre liebste Meersburger Bekanntschaft, Miß Philippa Pearsall, „Tochter eines englischen Baronets, der sich im Kanton St. Gallen angekauft hatte“, dadurch dauernd in ihre nächste Nähe zu bekommen, daß ihr Vater, der ewigen Schikanen in Wartensee müde, das Neue Schloß zu Meersburg erwürbe. Nicht zuletzt wohl zu dessen Besichtigung hatte Sir Robert Lucas Pearsall im Februar 1844 zusammen mit seiner Tochter 14 Tage auf der alten Meersburg gewieilt. Doch, muß Annette am 29. Februar an Luise Schücking⁹⁷⁾ schreiben: „Warum haben die Leute nur nicht das neue Schloß gekauft, wie sie anfangs willens waren! Aber Sir Pearsall wollte ein Landgut...“ Und als dieser im August des gleichen Jahres, diesmal allein, nochmals nach Meersburg kam, war es für Annette immerhin ein Trost, vielleicht auch eine kleine Zukunftshoffnung, auf Befragen von ihm zu hören, er werde im Falle der Aufgabe von Wartensee die badische Seite des Sees bei Meersburg zur Niederlassung wählen. „Liebe Philippa“, schrieb Annette am 25. August 1844⁹⁸⁾, „Sie hängen in mancher Hinsicht doch an Wartensee, und es ist recht schlecht von mir, daß es mir jetzt gar nicht mehr leid wäre, wenn Sie es verlassen müßten. Aber ich kann mir nicht helfen, Sie als nahe Nachbarin oder gar im neuen Schlosse zu Meersburg, ist mir ein gar zu lieber Gedanke! Wenn's dazu käme, wie wollten wir zusammen arbeiten! Dichten, zeichnen, musizieren...!“ Nun, es kam nicht dazu. —

1846 wurde dann von der Hofdomänenkammer der öffentliche Verkauf des Neuen Schlosses neuerlich versucht und „auf gänzliches Mißlingen ein abermaliger Versuch nach Ablauf eines halben Jahres angeordnet“. Das Finanzministerium hielt jedoch „dieses immerhin mit Kosten verknüpfte Verfahren nicht für geeignet, den Verkauf zu befördern“, und beschloß, einen weiteren Verkaufsversuch bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, „wo man eines reellen Kauflustigen versichert ist“. Inzwischen hatte die Hofdomänenkammer „auf solide Unterhaltung des Gebäudes den geeigneten Bedacht zu nehmen“; im Falle „einer reellen Verkaufsgelegenheit“ aber sollte sie Vorlage machen. Als solche betrachtete sie selbst allerdings das wiederholte Kaufanerbieten eines gewissen *J. L. Häußler* aus Ladenburg nicht, der im Okt./Nov. 1848 erst 8000, dann 10 000 fl. bei teilweiser Barzahlung bot, und nur mit Rücksicht auf die „veränderten Zeitverhältnisse“ legte sie dieses Angebot dem Finanzministerium überhaupt vor. Dieses erachtete auch das Gebot von 10 000 fl. für „verhältnismäßig zu gering“ und wollte nur im Falle eines höheren Gebots zu einer auf alle Fälle abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung schreiten, wozu es indes nicht mehr kam!

97) Annette von Droste-Hülshoff, Briefe, Gesamtausgabe, hg. von Karl Schulte Kemminghausen. 2 Bde. Diederichs, Jena 1944. Bd. II, S. 291.

98) *ibid.*, II, S. 331.

Was aber geschah mittlerweile mit dem Schloß? — Nichts! Es stand unbenützt und leer. 1836 allerdings erhielt die Meersburger Museums-gesellschaft auf Antrag der Domänenverwaltung Meersburg bzw. der Hofdomänenkammer, u. zw., „da die Benützung nur unbedeutend ist“, ohne Ansetzung eines Mietzinses, vom Finanzministerium unter der Bedingung schonlicher Behandlung bzw. Wiederherstellung in den früheren Stand die Erlaubnis, „diesen Sommer über an einem bestimmten Tage der Woche den herrschaftlichen Schloßgarten, bei eintretender schlimmer Witterung, auch ein Zimmer im Neuen Schlosse zu einer Abendunterhaltung benützen zu dürfen“ — man sieht, die *Schloßterrasse* wurde auch damals schon geschätzt!

Eine neue Anforderung, nicht an das Neue Schloß selbst, wohl aber an sein *Küchengebäude*, ergab sich dann 1838 beim Verkauf des Alten Schlosses an den bekannten Freiherrn von Laßberg: nach dem Kaufvertrag mußten nämlich die bisher dort untergebrachten *Amtsgefängnisse* samt der Wohnung des Gefangenenwärters bis 1. November geräumt werden. Zuerst schlug die Hofdomänenkammer in Übereinstimmung mit der Domänenverwaltung Meersburg und der Regierung des Seekreises deren Verlegung in das mit dem Amtshause unter einem Dache befindliche und deshalb nicht zur Veräußerung geeignete *Reitschulgebäude* vor, was einen Bauwand von 5831 fl. 34 x, bzw. unter Berücksichtigung einiger von Bauinspektor Fischer in Karlsruhe vorgeschlagenen Verbesserungen am Entwurfe der Bezirksbauinspektion Konstanz, vielleicht auch etwas mehr, jedenfalls rd. 10 000 GM. erfordert haben würde. Das vom Finanzministerium im April 1838 mit diesem Plane bekanntgemachte und um raschmöglichste Ermächtigung der Kreisregierung gebetene Innenministerium zeigte sich unangenehm überrascht von der ohne sein Vorwissen eingegangenen Terminverpflichtung auf Räumung der Gefängnisse, die „die Domänen-Administration in Verlegenheit bringen könnte“, da seiner Meinung nach die Gefängnisse kaum fristgerecht anderwärts untergebracht werden könnten. Abgesehen von den hohen Umbaukosten, die von dem Kaufschilling für das Alte Schloß nicht mehr viel übrig lassen würden, habe es auf Grund der gemachten schlechten Erfahrungen fest beschlossen, „wo sich die Notwendigkeit zu einem Bau ergibt, nirgends mehr in Eile provisorische Abhilfe zu treffen, sondern eher neue, dem Zwecke entsprechende Gefängnisse in einer Weise herzustellen, daß sie bei der eintretenden neuen Gerichtsordnung nötigenfalls erweitert werden könnten“, in Meersburg aber vorerst überhaupt nicht zu bauen. Im übrigen werde man sich mit der Kreisregierung ins Benehmen setzen. Vergebens wies demgegenüber das Finanzministerium darauf hin, daß das von ihm vorgeschlagene Reitschulgebäude überflüssigen Raum zur Vergrößerung darbiete, „indem die Amtskanzleien und die Beamtenwohnung nebst den Gefängnissen nur zwei Flügel des ganzen, in 4 Flügeln bestehenden Gebäudes einnehmen“. Nachdem es die Angelegenheit reichlich dilatorisch behandelt hatte, empfahl schließlich das

Innenministerium am 22. Juni 1838, da „bis zum 1. November keine definitive Einrichtung getroffen werden kann“, 4 kleine Zimmer im Küchengebäude des Neuen Schlosses zu Interimsgefängnissen einzurichten; wegen eines Gefängnisbaues in Meersburg werde es sogleich die nötigen Verhandlungen einleiten. Froh darüber, noch rechtzeitig überhaupt zu einer Lösung der Gefängnisfrage zu gelangen, nahm das Finanzministerium diesen Vorschlag am 30. Juni an. So kam das Neue Schloß zu der Ehre, das Meersburger Amtsgefängnis beherbergen zu dürfen, denn aus dem Provisorium wurde, wie so oft, ein Definitivum. Im Februar 1848 nahm dieses Amtsgefängnis übrigens den Enkel des berühmten Schweizer Dichters Albrecht von Haller („Die Alpen“), Bernhard Zeerleder von Steinegg, auf, der von Luzern zu Laßberg geflohen war und dort verhaftet wurde, weil Bern von Baden die Auslieferung des „Sonderbündlers“ wegen Landesverrats und Spionage begehrte⁹⁹⁾. Nachdem er 14 Tage lang, von Laßberg mit Büchern und allem Nötigen versorgt und von den Bewohnern des Alten Schlosses, selbst der kranken Annette, täglich abwechselnd besucht, im „Bürgergefängnisse“ Trübsal geblasen hatte, wurde er auf die von Laßberg erbetene Intervention des Markgrafen Wilhelm von Baden im nahen Salem hin mangels Beweisen wieder auf freien Fuß gesetzt. — Bald freilich sollte sich das „Schloßgefängnis“, nachdem die badische Revolution von 1849 niedergeschlagen war, mit zahlreichen, wenn auch weniger illustren Gästen aus Meersburg und Umgebung füllen, darunter dem „großen Kübele“ von Hagnau, Hansjakobs späterem „Sakristan“, dem der Dichterpfarrer und Gründer des Hagnauer Winzervereins später in der Dritten Reihe seiner „Schneeballen“ (S. 88—187) ein so rührendes Denkmal gesetzt hat. Im Meersburger Gefängnis konnten sich allerdings die Gefangenen noch an den Liebesgaben ergötzen, die ihnen ihre Frauen und Töchter an den Fuß des Schloßfelsens brachten und die sie dann mit Stricken zu ihren Zellen hinaufzogen!

Eine schwierige Frage war lange Zeit der Zugang zu den neuen Gefängnissen. Ursprünglich führte er durch das Hauptportal des Schlosses zu einem bedeckten Gang, durch welchen man in die Gefängnisse gelangte, seit 1841 — inzwischen hatte ein Mädchenpensionat (s. u.) seinen Einzug ins Neue Schloß gehalten! — durch die den Gefängnissen näher gelegene Schloßkirche und die Sakristei(!) wieder zu demselben bedeckten Gang. Nachdem aber kurz darauf die leeren Räume im zweiten Stock des Küchengebäudes mit einem Aufwand von 168 fl. zu einer Wohnung für den Gefangenenwärter hergerichtet worden waren, bemängelte alsbald die Seekreisregierung und mit ihr das Innenministerium diesen Eingang und verlangte, daß derselbe durch den Küfereihof geführt werde. Dagegen aber wandte sich, unterstützt vom Finanzministerium, die Domänenverwaltung aufs energischste mit Rücksicht eben auf ihren Küfereihof. Wegen der dort lagernden Holzvorräte, Küfereigerätschaften, Reb-

99) *ibid.*, II, S. 553 ff. An die Mutter vom 27. 3. 48.

pfählen u. v. a. sei ein *offener* Durchgang über diesen nicht möglich, ein *geschlossener* aber schneide nicht nur ein beträchtliches Stück des Küfereihofes ab, sondern mache den Rest fast wertlos, da „man nur noch mühsam mit einem Wagen hineinfahren könnte“. Außerdem würden dadurch zwei bisher im Herbst als „Torkelstuben“ benutzte Zimmer unterhalb der Wohnung des Gefangenewärters vom Hofe aus unzugänglich. „Hätte man vermutet, daß sich mit dem bestehenden Eingang nicht begnügt würde, so würde man sich auch mit der Herstellung der Wohnung für den Gefangenewärter nicht so willfährig gezeigt haben.“ Aber auch hier half alles Schmollen nicht: noch heute führt dieser abgeschlossene Gang an der Mauer der Schloßkapelle entlang ins ehemalige Küchengebäude!

Mit dem *Schlosse selbst* ließ man sich, mangels anderer Verwendungsmöglichkeiten, schließlich doch, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, auf das Experiment der privaten *Vermietung* ein, immer nur darauf bedacht, die drückend empfundene Last der Bauunterhaltung irgendwie zu erleichtern. Wie der Staat selbst damals (1838) das ehemalige Priesterseminar in eine Lehrerbildungsanstalt verwandelte, so vermietete er im gleichen Jahre für 150 fl. Jahresmiete einer Frau von Kessel die erforderlichen Räume im ersten Stock des Neuen Schlosses zur Einrichtung eines „*Fräuleinstitutes*“, eines Mädchenpensionates also. Allein dieses Institut kam auf keinen grünen Zweig, trotz der Protektion, die es von den Damen des Alten Schlosses, Jenny von Laßberg, die mit ihm auch gewisse Hoffnungen für die spätere Ausbildung ihrer Töchter verband, aber auch seitens der Dichterin erfuhr. „Mit dem Institut geht es leider sehr den Krebsgang“, schreibt Annette im Mai 1842 der Mutter¹⁰⁰. „Die Kessels werden wahrscheinlich fortziehen, da seit der Eleventlassung um Pfingsten ihr junges Personale auf zwei oder drei zusammengeschrumpft ist¹⁰¹.“ „Das Kesselsche Institut macht so unglückliche Rückschritte, daß es wohl nächstens vor dem Tore stehen wird; ich glaube, sie haben jetzt noch eine Pensionäre, und die geht auf Michaelis fort¹⁰².“ So kam rasch das Ende: „Das Kesselsche Institut fort, nach Karlsruhe verlegt, am neuen Schlosse alle Läden — heute übrigens sämtlich verschwunden! — zu, nichts als Gefangene und Ratten darin“, schreibt Annette am 14. 2. 1843 an Levin Schücking¹⁰³. Nachdem die Hofdomänenkammer Frau von Kessel — es bestand halbjährliche Kündigung — bereits die Miete für das erste Quartal 1843 erlassen hatte, wurde ihr, obwohl sie bis Anfang Dezember 1842 noch ein Zimmer bewohnt hatte, vom Finanzministerium auch noch die für das 4. Quartal 1842 erlassen, „in Berücksichtigung der dürftigen Vermögensverhältnisse der Bittstellerin“, nachdem „die Baukosten, welche auf die Mietwohnung der von Kessel verwendet wurden,

100) *ibid.*, II, S. 26.

101) *ibid.*, II, S. 35. An Levin Schücking vom 25. 5. 42.

102) *ibid.*, II, S. 82. An denselben vom 11. 9. 42.

103) *ibid.*, II, S. 245. An denselben vom 14. 2. 43.

durch den von ihr bezahlten Mietzins — auch unter Berücksichtigung des Nachlasses — gedeckt sind!“

Wie schon erwähnt, war nach dem gescheiterten Verkaufsversuche von 1846 die Hofdomänenkammer angewiesen worden, „inzwischen auf *solide Unterhaltung des Gebäudes* den geeigneten Bedacht zu nehmen.“ Der auf ihre Veranlassung von der Domänenverwaltung Meersburg im Benehmen mit der Bezirksbauinspektion Konstanz unterm 6. April 1847 hierfür vorgelegte Plan, der einen Aufwand von 1177 fl. 35 x (über 2000 DM.) vorsah, gibt uns eine Vorstellung von dem bösen baulichen Zustand des Schlosses in jener Zeit. „Viele Positionen des Überschlags betreffen Ausbesserungen gerissener Wände, durch Salpeter angegriffenen Wandbestrichs, abgefallener oder den Abfall drohender Gypsdecken u. dgl.“ Da nach Ansicht der Hofdomänenkammer „die Ausscheidung des Unverschieblichen von dem minder Notwendigen (Schönheitsreparaturen!) mißlich wäre, weil die Arbeiten am besten Hand in Hand gehen, die große Zahl der schadhafte Stellen überdies eine durchgreifende Ausbesserung“ geboten erscheinen ließ, empfahl sie in ihrem Bericht an das Finanzministerium vom 12. 4. 1847 den Gesamtplan zur Durchführung, obwohl die ihr zur Verfügung stehenden Mittel „kaum so weit reichen“, zumal „der Großherzog bei dem Besuche des Meersburger Schlosses im verflossenen Herbst (1846) für die Erhaltung des Schlosses sich lebhaft interessierte und die Versicherung, daß dafür das Geeignete geschehen werde, mit besonderer Genugung entgegennahm“. Trotzdem wurde sie vom Finanzministerium unterm 22. 4. 1847 angewiesen, „nur das zur Konservierung des Hauptgebäudes Unverschiebliche herstellen, dagegen die Ausführung der minder dringenden Ausbesserungen bei dem Mangel disponibler Mittel bis zum Eintritt der nächsten Budgetperiode ausgesetzt zu lassen“! — Späterhin scheint der untere Stock des neuen Schlosses übrigens wiederum als Privatwohnung vermietet worden zu sein. Diese Phase der Leidensgeschichte des Neuen Schlosses endet dann mit einem netten Kleinstadtidyll. Am 20. September 1849 wandte sich der Physikus Dr. Stoll mit einer Eingabe um mietweise Überlassung einer Wohnung im Neuen Schloß zu Meersburg an das Finanzministerium, auf die er zwar keinen sachlichen Bescheid, aber — eine Stempelbuße in Höhe von 2 fl. 6 x erhielt, weil er „zu dieser Eingabe keinen Stempel genommen“. In einer weiteren, diesmal mit 3 x verstemelten Eingabe vom 24. Oktober 1849 beschwerte sich Dr. Stoll über diese Strafe, um deren Rücknahme er bat, vor allem aber darüber, daß, noch ehe er vom Akzisor eine Zahlungsaufforderung erhalten hatte, Domänenverwalter Meyr die Angelegenheit im „Museum“ zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht habe. Daraufhin wurde ihm billigkeitshalber die Stempelbuße, freilich nicht der gleichfalls von ihm angeforderte Stempel und das Porto für seine neue Eingabe — eine „unbescheidene Anforderung“! — zurückerstattet; der Domänenverwalter aber erhielt, obwohl Stadtpfarrer Hain für ihn intervenierte, unterm 21. Dezember 1849 einen Verweis!

Inzwischen aber war von weit höherer und mächtigerer Hand über das Meersburger Neue Schloß in ganz anderm Sinne verfügt worden: Es war vom Oberbefehlshaber des zur Niederschlagung des 49er Aufstands in Baden einmarschierten preußischen I. Armeekorps, Freiherrn von Schreckenstein, bzw. dem badischen Kriegsminister Freiherrn von Roggenbach, zur Kasernierung der am Mittwoch, den 14. November, um ½12 Uhr vormittags in Meersburg eingerückten Okkupationstruppen, der 8. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 26 unter Hauptmann Strehle, ausersehen worden, die zunächst in Bürgerquartieren untergebracht wurden. Vergeblich wehrte sich das Finanzministerium, unterstützt von der Hofdomänenkammer und der Meersburger Domänenverwaltung, gegen eine solche Verwendung des Neuen Schlosses, „dessen untere Räume zu einer Privatwohnung eingerichtet sind, während der obere Stock mit seiner zwar altertümlichen(!), aber noch ziemlich erhaltenen inneren Ausstattung an eingelegten Fußböden, Wandverkleidungen mit den von Sachverständigen hochgeschätzten Gobelins und kunstreich verzierten Zimmerdecken immerhin zu wertvoll erscheinen dürfte, als daß er ohne großen Nachteil zur Kasernierung von Truppen verwendet werden könnte“. Überhaupt sei Meersburg zur Unterbringung einer „namhaften Besatzung“ ungeeignet. Man möge deshalb einen Teil davon in dem ehemaligen Weingartener Klosterhof der Nachbargemeinde Hagnau unterbringen, die zudem einen stets zugänglichen Landungsplatz besitze, während man bei Meersburg bei stürmischem Wetter oft wochenlang nicht landen könne (der heutige Hafen wurde erst 1853 erbaut, während der von 1736 nur die Breite des Stadtgrabens besessen hatte!); für den Rest der Truppe lasse sich im Gebäude des ehemaligen Priester-, jetzt Schullehrerseminars hinreichend Raum finden. Sollte aber Meersburg gleichwohl eine Garnison bekommen, so würde man es vorziehen, „die Domänenverwaltung . . . in das dortige Schloß zu verlegen und das geräumige Domänenverwaltungsgebäude (Reithof!) mietweise abzutreten“ (Erl. des Fin.-Min. an das Kriegs-Min. vom 24. Oktober 1849). Auch die gleichzeitig zum Bericht aufgeforderte Hofdomänenkammer, die dabei vor allem auf die Vermeidung kostspieliger und für den Domänenfiskus später wertloser baulicher Einrichtungen achten sollte, befürchtete am 23. November in ihrer auf einen Bericht der Meersburger Domänenverwaltung vom 19. d. M. gestützten Vorlage, „abgesehen von andern Inconvenienzen“, daß das Schloß durch die Kasernierung „in einen ruinösen Zustand“ würde gebracht werden. Die preußischen Truppen könnten im Domänenverwaltungsgebäude untergebracht werden, das freilich nur für etwa 140 Mann zureiche; sie müßten deshalb entweder entsprechend vermindert oder durch eine kleinere Kavallerieeinheit ersetzt werden, „welche zugleich in den leerstehenden Hofstallungen und Remisen Platz für die Pferde und in der Reitbahn Gelegenheit zur Einübung fände“. Der Domänenverwalter mit seinem Bureau wäre im Neuen Schloß, oder aber, billiger und rascher, wie schon früher (1846) erwogen, in sog. Rolleschen Haus, dem westlichen Flügel des Reithofes, unter-

zubringen; für die daraus Verdrängten, insbesondere den Amtsrevisor und sein Bureau, müßte die Stadt, in deren Interesse ja diese Maßnahmen getroffen würden, Ersatzräume beschaffen. — In seinem nächsten Erlaß an das Kriegsministerium vom 28. November schließt sich das Finanzministerium diesen Vorschlägen der Hofdomänenkammer vollinhaltlich an; es erklärt sich bereit, das Domänenverwaltungsgebäude unter der Voraussetzung der Übernahme sämtlicher Reparaturen, der Wiederherstellung des Gebäudes bei der Rückgabe in den früheren Stand sowie der Tragung der Umzugskosten der staatlichen Behörden(!) gegen einen jährlichen Mietzins von 100 fl. zur Verfügung zu stellen. Beim Kriegsministerium aber holte sich das Finanzministerium mit den „wohlgemeinten Vorschlägen der Hofdomänenkammer, die sich mit der Dislokation der Truppen befassen zu müssen glaubt(!)“, am 5. Dezember eine böse Abfuhr. Bereits unterm 21. November 1849 hatte nämlich das Kgl. Preuß. Generalkommando das Domänenverwaltungsgebäude aufs bestimmteste abgelehnt, auch das Seminar hätte es nur unter der Bedingung seiner völligen Räumung von allen Zöglingen allenfalls akzeptiert. Im übrigen hatte es auf seinem Standpunkt verharrt: „Meersburg bietet zur Unterkunft einer Compagnie das neue Schloß, dem nur die Ausstattung und die Anlage eines passenden Kochherdes mangelt(!). Die Räumlichkeiten des Parterres und ersten Stocks reichen für eine Compagnie vollkommen aus, und da dasselbe ärarisches Eigentum ist, so glaube ich, der Verwendung resp. Einrichtung für den vorliegenden Zweck binnen kurzer Zeit entgegensehen zu können.“ Angesichts dieser, auch uns nicht ganz fremden Sprache blieb dem Kriegsministerium nichts anderes übrig, als das der Finanzen vor die Alternative zu stellen, entweder das Neue Schloß den Okkupationstruppen als Kaserne zu überlassen, oder aber diese weiter in Bürgerquartieren zu belassen, „in welcher Beziehung wir uns jeder Verantwortlichkeit entziehen müßten“. In dieser Zwangslage weist denn das Finanzministerium, nachdem der Großherzog seine Zustimmung erteilt hat, unterm 10. Dezember die Hofdomänenkammer an, „die Gelasse im Parterre und ersten Stock des neuen Schlosses in Meersburg zum Zwecke der Kasernierung alsbald zur Verfügung Gr. Kriegsministeriums zu stellen“. Zuvor wurden allerdings „die Gobelintapeten in den Prachtgemächern des ersten Stocks“ entfernt; nach vorübergehender Aufbewahrung bei der Domänenverwaltung in Meersburg wurden sie schließlich in das Schloß in Bruchsal verbracht und so das Meersburger Neue Schloß auch seines letzten Schmuckes beraubt. —

Am Freitag, den 8. März 1850 aber hielt dort die etwa 180 Mann starke preußische Kompanie ihren Einzug, vor der bayerische Truppen (Chevauxlegers) aus Eichstätt und Passau und Hessen Meersburg besetzt gehalten. Anders als diese fanden übrigens die Preußen, die noch Ende November 1849 von ihrem kommandierenden General, dem Freiherrn von Schreckenstein, später auch vom Prinzen Wilhelm, dem damaligen

„Kartätschenprinzen“ und nachmaligen ersten deutschen Kaiser, besichtigt worden waren, anscheinend ein leidliches Verhältnis zu ihren Quartiergebern: sie luden sie zu Kompagnie- und Unteroffiziersbällen im „Schiff“ und Theateraufführungen ein, beschenkten sich mit ihnen gegenseitig zu Weihnachten und ließen sich auch nach ihrer Kasernierung noch gerne zum „Meersburger“ einladen. Erst als im November 1851 angesichts des drohenden Krieges mit Österreich — der dann durch die „Kapitulation“ von Olmütz vermieden wurde — die preußische Armee mobil machte, wurde mit den preußischen Besatzungstruppen in Baden auch die in Meersburg stationierte Kompanie zurückberufen, das Neue Schloß freilich noch eine Woche lang von einer badischen Kompanie besetzt. Dann stand es wiederum leer. Ob es bei den kurzen Besuchen, die im Frühjahr 1851 Großherzog Leopold und ein Jahr darauf der Prinzregent und spätere Großherzog Friedrich (I.) Meersburg abstatteten, beansprucht wurde, wissen wir nicht; als Großherzog Friedrich Ende September 1856 mit seiner jungen Frau und König Wilhelm von Preußen von der Mainau herüberkamen, verabschiedete sich jedenfalls das badische Fürstenpaar vom Vater und Schwiegervater, der mit der Post nach Friedrichshafen weiterfuhr, auf dem Dampfschiffe. So ist es nicht verwunderlich, wenn 1858 Holzwürmer die schönen Parkettböden im dritten Stocke des Schlosses zerfressen, zu deren Vertreibung Oberbaurat Fischer in Karlsruhe statt des vorgeschlagenen, nach seiner Erfahrung nutzlosen Firnisens ein mehrmaliges Aufwaschen der Böden mit einer Chlorzinklösung empfiehlt. Nachdem dann noch 1863 der Kapitän Wraa darin das gewagte Experiment einer „Seemannsschule“ gemacht hatte, die noch rascher fallierte als das Kesselsche Institut, verkaufte schließlich 1865 der Domänenfiskus das Neue Schloß mit Zubehör an den Staat (Unterrichtsverwaltung), der darin die damals von Pforzheim nach Meersburg verlegte *Taubstummenanstalt* unterbrachte. 1936 wurde diese von der durch den Reichsfiskus aus dem Seminar verdrängten „Bodenseeschule“ abgelöst, einer Aufbauoberschule für Jungen mit Schülerheim, die die beiden, dem Schloß gegenüberliegenden altherrschaftlichen Gebäude, das Rodtsche Patrizierhaus und das sog. „Rote Haus“, als Internat benutzte. Nach dem Zusammenbruch von 1945 aber wurde das ehemalige Residenzschloß abermals „militarisiert“, diesmal durch eine fremde Besatzungsmacht. Doch so stark hatte sich inzwischen der „Bacillus paedagogicus“ in seinen Mauern eingeknistert, daß selbst das Militär darin alsbald wieder eine Schule, zunächst eine „Ecole d'appui aérien“, später eine „Ecole des Opérations combinées“, einrichtete. Und wenn nun, wie zu erwarten, noch in diesem Jahre das Neue Schloß nach zehnjähriger Besetzung endlich freigegeben wird, will die baden-württembergische Unterrichtsverwaltung es abermals als Schulhaus, diesmal für das Aufbaugymnasium, verwenden, während die hart um Meersburgs Zukunft als internationalen Fremdenverkehrsort ringende Stadtverwaltung den vom Geiste eines Balthasar Neumann und Joseph Anton Feuchtmayer geweihten barocken Prachtbau mit seinem herrlichen Treppenhaus, seinen Festsälen und Staatszimmern mit ihrer

prächtigen Aussicht, seiner feinen Schloßkapelle und vor allem seiner im ganzen Bodenseegebiet einmaligen Terrasse als Kurhaus in den Dienst eines gepflegten Fremdenverkehrs gestellt sehen möchte, auf den die ehemalige Residenzstadt heute fast ausschließlich angewiesen ist. Wie wird das nächste Kapitel im Schicksalsbuch des Neuen Schlosses, dessen 2½ Jahrhunderte umspannende bisherige Geschichte wir aufzuhellen versucht haben, überschrieben werden?

b) *Die Restauration des Neuen Schlosses und der fürstbischöflichen Barockbauten in Meersburg.*

Eines ist auf alle Fälle tröstlich: In völliger Abkehr von der Haltung glücklicherweise weit hinter uns liegender Zeiten hat die staatliche Bauverwaltung unter der Leitung von Regierungsbaurat *Franz Hitzel* begonnen, ein schon von langer Hand für die fürstbischöflichen Barockbauten aufgestelltes, auf mehrere Jahre berechnetes *Restaurationsprogramm* unter Einsatz großer geldlicher, künstlerischer und technischer Mittel in die Tat umzusetzen. Seine Durchführung wird das Bild der Meersburger Oberstadt von außen und innen aufs vorteilhafteste wandeln. Schon heute erglänzt das alte *Priesterseminar*, mit viel Liebe zur Sache, starkem künstlerischem Einfühlungsvermögen und großem technischem Können wiederhergestellt, im alten, technisch sogar bestimmt besser geschneiderten Gewande, das aus guten Gründen nicht mehr das Ochsenblutrot einer schon um die Jahrhundertwende vorgenommenen Restauration aufweist. Wo freilich früher schon die beschränkten Mittel zum Verzicht auf plastischen Fassadenschmuck, besonders an der repräsentativen Seeseite, aber auch im Innenhofe, genötigt hatten, mußte auch jetzt die illusionistische Kunst des Malers (V. Mezger-Überlingen) mit ihren Mitteln eine plastische Wirkung und Gliederung des Baues zu erreichen suchen. Bewußt und mit gutem Recht hat dagegen der unglückliche Anbau der wenig festlichen „Festhalle“ des 19. Jahrhunderts einen Abbau zweifelhafter Schmuckornamente erfahren und ein möglichst schlichtes Gewand erhalten.

Schon hat die Restaurationsarbeit auch auf den östlichen Flügel des *Reit- und Stallhofes* übergegriffen, den sie hoffentlich noch auf gleiche Giebelhöhe bringen wird, um auch dann die andern Flügel in einer gegenüber den „großen“ Bauten, dem Seminar und dem Neuen Schloß geziemend zurückhaltenden Farbgebung zu erneuern. Gelänge es gar, einmal dem Staatsweingut wie auch der Volksschule Ersatz für die bisher von ihnen benutzten Räume in Gestalt eines geschlossenen Wirtschaftshofes und eines neuen Schulhauses außerhalb des historischen Stadtkerns zu schaffen, so könnte der alte Stallhof zu einem Innenhof von höchst intimer Wirkung gestaltet werden! Einstweilen trösten wir uns mit dem in Bälde als kleine Entschädigung für Gessingers „Hofgarten“ auf dem vorderen Seminarhofe anzulegenden Barockgarten, der vielleicht einmal seine Fortsetzung im heutigen Domänengarten erhalten wird! —

Die größte Aufgabe wird naturgemäß das *Neue Schloß* dem Restaurator stellen. Die früher schon restaurierten *Fassaden*, insbesondere die Seeseite mit ihrem Rorschacher Sandstein, werden mehr einer gewissen Überholung insbesondere der Stellen bedürfen, wo der weiche Stein bereits wieder verwittert ist. Dagegen erfordert die heute in einem geradezu bejammernswerten Zustande befindliche *Stadtseite* mit ihrem empfindlichen Auftragsstück eine ebenso aufwendige wie schwierige Wiederherstellungsarbeit. Weniger zu tun wird im *Innern* sein, wo bereits im Jahre 1946 auf Veranlassung der Besatzungsmacht die Spuren früherer Benutzung sowie die Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen beseitigt und insbesondere im Treppenhaus die prächtigen Stuckarbeiten durch Meister Dirlwanger-Konstanz erneuert und die alte Farbgebung der Wände wiederhergestellt wurde. Beeinträchtigt wird indes die Wirkung des herrlichen Raumes leider noch immer durch einen häßlichen Bodenbelag. — Eine gewisse Auffrischung, die zugleich die mannigfachen Beschädigungen des Dekors ausbessern und kleine bauliche Mängel beheben sollte, würde auch die *Schloßkapelle* wieder in alter Schönheit aufleuchten lassen. — Nicht vergessen werden sollte aber auch die nächste *Umgebung* des Schlosses, der von seiner Rolle als Parkplatz zu erlösende *Schloßplatz* mit seiner vor kurzem schon im Äußern geschmackvoll restaurierten „Hauptwache“ — das z. Z. ganz unglücklich plazierte Annette-Denkmal fände wohl einen günstigeren Aufstellungsort im künftigen Barockgarten des Seminarhofes, das Fürstenhäuschen im Hinter-, den Säntis im Vordergrund! — Im *Schloßgarten* aber verdient Beachtung vor allem die untere Terrasse mit dem reizenden, z. Z. leider völlig verwahrlosten „*Lusthäuschen*“, aber auch Johann Franzens schöner *Treppenaufgang* zur Schloßterrasse, dessen teilweise in den Burggraben abgerutschter und deshalb heute blind endender, rechter Treppenflügel wieder begehbar gemacht werden sollte!

Werden aber einmal auch diese Arbeiten ebenso glücklich, wie sie begonnen, zu Ende geführt sein, dann wird die so zu neuem blühendem Leben erweckte Barockstadt der Fürstbischöfe neben dem vom ausgehenden Mittelalter geprägten bürgerlichen Meersburg, das von der Natur — nicht in allewege zu seinem Segen! — zu einem Brenn- und Schnittpunkt europäischer Verkehrs- und Kulturströme bestimmt wurde, doppelte Anziehungskraft beweisen für alle Menschen, die sich noch ergreifen lassen von dem harmonischen Einklange von Natur und Kultur, der sich ihnen hier so beglückend offenbart!

Verzeichnis der Tafeln

- Taf. I, Abb. 1: *Entwurf Joseph Anton Feuchtmayers für die Meersburger Schloßkapelle* (linke Seitenwand)=ZA, Ra 861.
- Taf. II, Abb. 2: *Stadtansicht aus dem Jahre 1623*. Ausschnitt aus dem Porträt des Fürstbischofs Jakob Grafen von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn (1604—1626) von einem unbekanntem Meister im Ratssaal zu Meersburg, wiedergegeben nach einer Zeichnung von *W. Seilnacht*.
- Taf. III, Abb. 3: *Stich der „Residenz-Statt Mörsburg“* vom 3. September 1751 im Meersburger Ratssaal von einem unbekanntem Meister.
- Abb. 4: *Meersburg um 1760*, Deckenfresko *J. W. Baumgartners* über dem linken Querhaus der Wallfahrtskapelle zu Baitenhausen. (Aus: *Meersburg*. Bild-Bücherei Süddeutschland, Bd. 6. Aufnahmen von Toni Schneiders und Siegfried Lauterwasser, Text von Adolf Kastner. Jan Thorbecke, Verlag, Lindau/Konstanz 1953.)
- Taf. IV, Abb. 5: *Plan des „Neuen Baues“ (Obervogtei) in Meersburg, 2. und 3. Stock*, von *Franz Pozzi*, 1740=ZA, Ra 860.
- Taf. V, Abb. 6: *Plan des 2. und 3. Stockes der bischöflichen Residenz (Altes Schloß) in Meersburg* von *Franz Pozzi*, 1740=ZA, Ra 859.
- Taf. VI/VII, Abb. 7: *Entwurf zu 4 herrschaftlichen Häusern in Meersburg* von *Christoph Gessinger*(?), etwa 1714=ZA, Ra 864: a) Karenstall, b) Hofschreinerie (Taf. VI); c) Bindhaus mit Keller, d) Torkelhaus (Taf. VII).
- Taf. VIII, Abb. 8: *Brief J. A. Feuchtmayers an Kardinal Damian Hugo von Schönborn* vom 11. Sept. 1741, betr. die Meersburger Schloßkapelle=GLA Karlsruhe, Kirchenbauten Meersburg 1741—1743.
- Taf. IX, Abb. 9: *Bildnis des Konstanzer Fürstbischofs Damian Hugo von Schönborn* vom August 1742, gestochen von *Gottfried Bernhard Götz* in Augsburg=ZA, Ra 867.
- Taf. X, Abb. 10: *Plan der bischöflichen Residenz zu Meersburg* von *Franz Pozzi*, 1740=ZA, Ra 858.
(Faltblatt im Anhang.)

Der Abdruck der Tafeln I, IV—VII, IX und X erfolgt mit gütiger Genehmigung S. D. des Fürsten Georg von Waldburg-Zeil auf Schloß Zeil bei Leutkirch i. A.

Die Zunftverfassung der Reichsstadt Überlingen

Von Fritz Harzendorf

A. Einführung

Seit der ersten wissenschaftlichen Darstellung der Überlinger Zunftverfassung durch Friedrich Schäfer im Jahr 1893 und ihre teilweise Ergänzung durch K. O. Müller im Jahr 1912¹⁾ sind die von Schäfer geprägten Vorstellungen unangefochten übernommen worden. „Da speziell auf dem Gebiet der älteren Überlinger Geschichte und Verfassungsgeschichte sich schlechterdings nichts vorgearbeitet fand, was auf wissenschaftlichen Wert hätte Anspruch machen können“, wie Schäfer im Vorwort seines Buches feststellt, muß man seiner Leistung auch heute noch Anerkennung zollen, auch wenn man als Ergebnis einer kritischen Nachprüfung zu einer von seiner Darstellung erheblich abweichenden Auffassung kommt. Eine solche Nachprüfung, zu der einige offenkundige Irrtümer Schäfers den Anstoß gaben, erscheint mir vor allem deswegen notwendig zu sein, weil Müller festgestellt hat, daß die Zunftverfassung in keiner der 13 oberschwäbischen Reichsstädte, deren Entstehung und ältere Verfassung er in seinem Buch behandelt, so frühzeitig wie in Überlingen eingeführt worden sei, und Schäfer selbst darauf verweist, daß hinsichtlich der Formen des städtischen Lebens die Stadt Überlingen als typische Repräsentantin für eine Menge anderer, kleinerer Reichsstädte gelten kann. Das trifft sicher und vornehmlich auf die Zunftverfassung zu, die während eines vollen halben Jahrtausends das bürgerliche Leben der Stadt Überlingen wie der meisten süddeutschen Reichsstädte bestimmt und geformt hat. Eben wegen dieser langdauernden Geltung der Zunftverfassung ist es verständlich, wenn auch ihre wissenschaftliche Behandlung von Vorstellungen und Begriffen beeinflußt wird, die aus einem späten, uns zeitlich naheliegenden Entartungszustand stammen und darum geeignet sind, das richtige Verständnis der ursprünglichen Formen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.

Für die Geschichte der Zunftverfassung scheint es mir darum besonders wichtig, *die ursprünglichste Form* aus den Quellen mit der Sonde der kritischen Prüfung mit möglichster Genauigkeit herauszuarbeiten. Hinsichtlich des der Einführung der Zunftverfassung in Überlingen voran-

1) Friedrich Schäfer. Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen a. B. von 1550—1628. Breslau 1893. (Greifbar im Stadtarchiv Überlingen.)

K. O. Müller. Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Stuttgart 1912. (Überlingen S. 137—170. Greifbar im Stadtarchiv Überlingen.)

gegangenen Verfassungszustandes möchte ich mir ohne weitere Nachprüfung Schäfers Periodeneinteilung insoweit zu eigen machen, als er der Zunftverfassung eine Periode der *Ammanverwaltung* vorangehen läßt, die mit einem letzten Stadium endet, in welchem eine begrenzte Zahl von Geschlechtern mit einem aus ihrer Mitte gewählten Bürgermeister ein sehr weitgehendes Selbstverwaltungsrecht erworben hatte. Es kann dahingestellt bleiben, ob das Amt des Bürgermeisters tatsächlich schon in diesem Stadium der Geschlechterherrschaft bestand, was Müller anzweifelt, oder erst mit der Zunftverfassung eingeführt wurde, zumal auch die genaue Festlegung des Zeitpunkts sowohl des ersten Auftretens eines Bürgermeisters als auch der Einführung der neuen Verfassungsform anhand der bis jetzt gegebenen Quellen kaum eindeutig möglich sein dürfte. Man wird sich bis auf weiteres damit begnügen können, daß aus der Urkunde König Heinrichs VII., datiert Ulm 12. Juni 1309, aus der Formel „ut zunftam in civitate nostra Uberlingen habere possitis“ und ihrer Bezugnahme auf eine gleichlautende Bewilligung König Albrechts I. gefolgert werden kann, daß die grundsätzliche Genehmigung zur Einführung der neuen Verfassungsform in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts erteilt worden sei, obwohl die von Schäfer (S. 14) angeführten Urkunden von 1282, in denen Handwerker als Gerichtszeugen aufgeführt sind, auch die Annahme zulassen, daß die Verfassungsreform schon Anfang der achtziger Jahre verwirklicht war.

Wichtiger als die Frage der genauen Festlegung des Zeitpunkts, zu dem die neue Verfassung in Kraft getreten ist, erscheint mir die Frage nach ihrer grundsätzlichen Kennzeichnung und Unterscheidung gegenüber dem vorausgegangenen Verfassungszustand. *Die Position des Ammans* als des Vertreters des Königs und als Inhabers der höchsten richterlichen Gewalt scheint von der Änderung zunächst und noch für eine geraume Zeit darnach kaum wesentlich berührt worden zu sein, während seine Funktion als Oberhaupt der Gemeindeverwaltung auf den Bürgermeister überging. Die neue Verfassung brachte also nicht bloß eine Ausdehnung der politischen Rechte auf weitere Teile der Bürgerschaft, sondern *ein neues Privileg für die gesamte Bürgerschaft*, mit dem, wie Müller meines Erachtens zutreffend annimmt, „eine Beeinträchtigung bisher bestehender Rechte des Königs in der Stadt verbunden gewesen sein muß“. Auch seine Auffassung der Königsurkunde ist m. E. im wesentlichen zutreffend, wenn Müller (S. 161) feststellt, daß es sich hier „weder um die Genehmigung der Handwerkerzünfte noch der Geschlechterzunft, sondern um die Übertragung des Zunftgedankens auf die Organisation der ganzen Bürgerschaft auf die Stadtverfassung“ handelt, und wenn er außerdem in der Anmerkung dazu ergänzend hinzufügt, daß das Wort „zunfta“ in der Urkunde einen seiner ursprünglichen Bedeutung ähnlichen Sinn (= pactum), nämlich den einer „durch gemeinsamen Vertrag zustande gekommenen neuen Satzung“ habe. Müller sieht auch richtig, daß die Grundlage der neuen Verfassungsform die Bestimmung war, „daß jedes Mitglied der Gemeinde einer (solchen) Zunft angehören mußte“.

d. h. die Grundlage der Zunftverfassung *der Zunftzwang* war. Dieser Begriff wird nun allerdings von einem späteren Entartungszustand her auch in der wissenschaftlichen Literatur so gut wie ausschließlich lediglich als Organisationszwang für Handwerker und Gewerbetreibende ausgelegt, von dem das Recht der Gewerbeausübung abhing. Es ist eine naheliegende und in der Natur der Sache begründete Annahme, daß die neue Verfassungsform im wesentlichen von der handwerklichen Bevölkerung der Städte, die sich durch die Geschlechter von allen politischen Rechten ausgeschlossen sah, gefordert wurde. Von dieser Annahme her ist es auch verständlich, wenn Müller das Wesen der Zunftverfassung als eine Übertragung der Organisationsform der Handwerker auf die politische Organisation der Gemeinde verstanden wissen will. Gegenüber dieser Annahme bezweifle ich allerdings, ob in einer Stadt wie Überlingen am Ende des 13. Jahrhunderts die Handwerker zahlreich genug waren, um eigene Organisationen zu schaffen, die stark genug gewesen wären, eine politische Bewegung zu inaugurierten und voranzutreiben²⁾. Da Überlingen neben oder nach Ulm zweifellos zu den ersten süddeutschen Städten überhaupt gehört, in denen die Zunftverfassung die Geschlechterherrschaft abgelöst hat, scheint es mir doch ratsam zu sein, den Zunftbegriff für das früheste Stadium nicht aus dem Zustand einer späteren Zeit, sondern aus den Tatsachen und Verhältnissen zu klären, die sich aus den frühesten Quellen belegen oder wenigstens erschließen lassen.

B. Die Quellen

Zunächst seien die Quellen genannt, die für eine Darstellung des Frühzustands der Überlinger Zunftverfassung zur Verfügung stehen. Es sind dies neben den von Schäfer und Müller herangezogenen Urkunden die folgenden:

1. Die von Fritz Geier 1908 edierten Überlinger Stadtrechtsredaktionen;
2. Die im Überlinger Stadtarchiv erhaltenen Ratswahlprotokolle ab 1446 und
3. eine „Regiments- und Ratsordnung“ aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die ebenfalls bei Geier abgedruckt ist³⁾.

2) Auf Grund meiner umfassenden Verarbeitung der Überlinger Steuerbücher von 1444—1800 kann ich sagen, daß während dieser ganzen Zeit die Zahl der Handwerksbetriebe absolut und im Verhältnis zur Bevölkerung recht gering und ihre soziale Position überaus bescheiden war. Wohlhabende Handwerker gab es nicht viele und diese verdankten ihren Wohlstand anderen Quellen.

3) Oberrh. Stadtrechte, herausg. v. d. Badischen Historischen Kommission. Zweite Abt.: Schwäbische Rechte. Zweites Heft: Überlingen. Bearbeitet von Fritz Geier. Die von Geier vorgenommene Bezifferung in Stadtrecht I—IV ist in keinem Fall maßgebend für die Entstehungszeit der einzelnen Satzungen.

Stadtarchiv Überlingen: Ratswahlprotokollbücher von 1446—1500. / 1529—1545. / 1574—1642. / 1650—1802. Ich habe die RWPB vollständig bearbeitet, indem ich ihren gesamten Inhalt in fortlaufenden Ämterreihen und in einem

Schäfer hat die von Geier edierten Handschriften, insbesondere den Pergamentrodel⁴⁾, den Geier als „das älteste Überlinger Stadtrecht von c. 1298“ bezeichnet, gleichfalls verwendet, ebenso auch die Ratswahlprotokolle (RWP) und die „Regiments- und Ratsordnung“ (RO).

Zu diesen Quellen sind einige Vorbemerkungen erforderlich. Keiner der erhaltenen Handschriften, — auch nicht dem Pergamentrodel — kommt die Eigenschaft als einer *Originalurkunde und Stadtrechtskodifikation oder Stadtrechtsredaktion* in dem Sinne zu, daß sie im Zeitpunkt der Beschlußfassung zur Fixierung und Überlieferung des Gesetzestextes niedergeschriebene Urkunden seien⁵⁾. Sie sind vielmehr durchweg *Gebrauchsexemplare* mit ad hoc zusammengestellten Satzungsbestimmungen, die dem Zweck dienten, bei der jährlichen Vereidigung der Bürger vorgelesen zu werden. Diese Feststellung ist wichtig, weil die zeitliche Bestimmung der *Handschriften* nicht beweiskräftig ist für die Zeit der Entstehung der in ihnen überlieferten Satzungen, sondern allenfalls als terminus ante quem dienen kann, wie umgekehrt diejenigen Satzungen, die mit Datum versehen sind, mit diesem den terminus post quem für die Zeit der Entstehung der überliefernden Handschrift festlegen. Sämtliche Datierungsversuche bedürfen einer sorgfältigen Nachprüfung unter diesem Gesichtspunkt, der insbesondere auch für den aus sechs Teilen verschiedenen Alters zusammengestückten Pergamentrodel gilt. Ohne Rücksicht auf das Ergebnis einer solchen Nachprüfung halte ich jedoch die von Schäfer (S. 14) ausgesprochene Meinung für unbedingt zutreffend, daß in dem Pergamentrodel *die Grundzüge der „großen Ainung“, mit der die neue Verfassungsform in Überlingen eingeführt wurde, in ihrem wesentlichen materiellen Inhalt und wohl auch Wortlaut enthalten sind*, so daß sich aus dieser Satzung *der ursprüngliche Zustand der Überlinger Zunftverfassung rekonstruieren lassen muß*, während die zeitliche Bestimmung der überliefernden Handschriften für diesen Zweck von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Verfassungsbestimmungen des Pergamentrodels (PR) enthalten jedoch eine Reihe von Begriffen und Bezeichnungen, deren Sinn und Inhalt nicht unmittelbar und eindeutig feststeht. Schon ein erster Blick in die beiden andern Quellen, die Ratswahlprotokolle von 1446—1500 und die Regiments- und Ratsordnung aus der Zeit nach 1500, führt zu der Erkenntnis, daß der in diesen Quellen fixierte Verfassungszustand *ein wesentlich anderer* ist, als er in den Satzungen des PR erscheint. Schäfer hat versucht, indem er jenen unklaren Begriffen einen bestimmten Sinn und Inhalt gab, eine sich etwa über 150 Jahre hinziehende *Evolution der*

alphabetischen Verzeichnis der Amtsinhaber erschlossen habe. Sie bilden Bd. VI meines „Überlinger Einwohnerbuch 1444—1800“, das sich im Druck befindet und 1956 erscheinen soll.

Regiments- u. Ratsordnung. Abgedruckt bei Geier S. 162 ff.

4) S. Riezler. ZGORh. Bd. 29 S. 295 ff. erstmals publiziert.

5) J. Lahusen. Zur Entstehung des Überlinger Stadtrechts. ZGORh. NF. Bd. 28. 1913, der den Rodel als Original-Urkunde mit abgefallenem Siegel ansieht.

Zunftverfassung aufzuzeigen, die von dem ursprünglichen Zustand in den genauer bekannten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hinüberleiten soll. Ich bin der Meinung, daß es eine zuverlässigere Methode ist, von dem späteren, kaum noch zu wesentlichen Zweifelsfragen Anlaß gebenden Zustand aus den Versuch zu machen, genau festzustellen, worin sich die frühere Form von der späteren unterscheidet oder inwieweit beide übereinstimmen, um vom Bekannten und Gesicherten her alle Unklarheiten aufzuhellen. Man muß sich freilich auch bei dieser Methode davor hüten, Begriffen und Bezeichnungen, deren Sinn und Inhalt für die spätere Zeit feststeht, den gleichen Sinn auch für die Frühzeit zu unterstellen, ohne die Berechtigung dazu sorgfältig zu prüfen. Auf diesem Weg bin ich, um es vorwegzunehmen, zu dem

E r g e b n i s

gekommen, daß aus den Satzungen des Pergamentrodels in der Tat *eine ursprüngliche, auf einer Vereinbarung beruhende Form der Zunftverfassung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit rekonstruiert werden kann, daß sie sich indes von der nach 1450 aus den Ratswahlprotokollen und der Regiments- und Ratsordnung feststellbaren Form so wesentlich unterscheidet, daß diese nicht mehr als Stadium einer Evolution, sondern als Ergebnis einer gewaltsamen Revolution bewertet werden muß*. Da diese Auffassung hier zum ersten Mal vorgetragen wird, bedarf sie einer eingehenden Begründung. Zu diesem Zweck stelle ich hier aus den genannten drei Quellen das Vergleichsmaterial zusammen.

a) Die Verfassungsbestimmungen im Stadtrechtsrodel

Die Präambel lautet: „In Gottes namen amen. Allen den, die diesen brief sehent und hörent lesen, kündint wir, der amman, der burgermaister und die rät, der alt und der junge, und och die zunftmaister der stat ze Überlingen, das wir mit gemainem rat und unzerworfenlich durch frides sterkerung gebietetent allen unsren burgern zu Überlingen, die nahgesriben gesetzte und gebot stät ze han und ze behalten, an alle böse liste.“

§ 1 bestimmt, daß die zum Rat erwählten Bürger wöchentlich am Freitag zum Rat gehen und zugegen sein sollen, bevor die Ratsglocke, die man nach der Messe läutet, ausgeläutet hat. Wer zu spät kommt oder die Sitzung ohne Urlaub vor ihrer Beendigung verläßt, zahlt der Stadt 16 Pfennig.

§ 2 lautet: „Swer an dem rat set, das er nit sagon sol, wirt er der überkomen mit zwain erbaren mannen, der git der stat zehen phunt und dem amman dri schilling und ist mainaide, und sol jar und tag vor der stat sin und nümmerme an den rat kommen.“

§ 43. Wir habint (hand) och (auch) gesetzt: wer der ist, der unser burger ist, und der von ungehorsami wegen burkrecht (burgrecht) ufgit (ufgibt) darumb, das er nit burgermaister, (noch) ratzher(re), noch zunft-

maister noch ain vier-(sechs)- undzwainziger, noch (und) ain ainliefer (ailpher) werde, ob man sin (des) ankunt (ankompt) wele burkrecht darumb ufgit (wöllicher darumb burgrecht ufgibt) und dafür nit swerren will, das ers darumb nit entügi (tüge), der sol fünf jar vor der stat sin ussrenthalb unserm etter und sol in och (auch) die funf jar (en-)kain unser burkrecht nit schirmen und sol och die funf jar unser burger nit heissen noch sin (sein). Actum anno LXIV prima die Junii. (In Klammern sind die Abweichungen beigefügt, mit denen diese Satzung im Stadtrecht III, § 79 Abs. 5 wiederholt wird.)

§ 84 bestimmt: „das . . . die zunftmaister und . . . die gemainde gewalt hant, das sie sont ällü jar ainen burgermaister setzen; und wenne der das jar burgermaister ist gewesen, als in . . . die zunftmaister und die gemainde gesezt hant, so sont denne . . . die zunftmaister und . . . die gemainde aber ainen andern burgermaister setzen, der das jar nit burgermaister ist gewesen; und wele denne burgermaister wirt, so sol derselb burgermaister und . . . die zunftmaister zu der gemainde sitzen und sont von der gemainde ainlif nemen, die unter den burgermaister swerent, und sont denne . . . der burgermaister und . . . die zunftmaister und . . . die ainlif und die gemainde den rat sezzen, nüwen und alten, und och die vier der vier- undzwainzgen also, das sie zu dem rat nemen sont, wen sie went, er sie vor an dem rat gewesen oder nit, der sie alle oder iro der mer tail dunkt, uff den aid, der dazu gut und nütze sie; . . . sol man och ällü jar ainen rat sezzen, als da vor beschaiden ist.“ (Die im Original enthaltenen Punkte vor den Amtsbezeichnungen stehen vermutlich statt der üblichen Formel „mine Herren“.)

§ 85 „Wir hant och gesezt, das ieglichü zunft soll ällü jar ainen zunftmaister sezzen und wenn ain jar uskunt, mag denne ain zunft aber denselben zunftmaister erbitten, das er das nachgendig jar aber iro zunftmaister sie; das mag er wol tun, und sol denne die zunft, so die zwai (jar) us sint, ainen andern zunftmaister nemen, das sie den selben nit nemen sol, der vor die zwai jar ist zunftmaister gewesen“.

§ 86 bestimmt, daß keine Zunft einen Zunftmeister nehmen soll, der ein anderes Handwerk treibt, als zu dieser Zunft gehört.

§ 104 (im Original zum Teil unleserlich) bestimmt sodann: „wele müsiggender einkain zunft hat von sin vatter her, noh die zunft . . . gekoft hat“ und dies trotz Aufforderung durch den burgermaister nicht tut, „der git der stat 2 ßd und dem amman 3 ßd als dikke er das tut.“

Die von Geier als Stadtrecht II edierte Fassung stimmt in den meisten Paragraphen mit StR I fast wörtlich überein, enthält aber bemerkenswerterweise die Wahlordnung (§ 84) *nicht!* In der Präambel werden als Gesetzgeber genannt: der burgermaister, die zunftmaister und die rät, groß und klein. Auch § 1 (Ratssitzungen) erwähnt den großen und kleinen Rat. Daß in der Präambel die Zunftmeister vor den Räten aufgeführt sind, während sie in der Präambel des Rodels noch an letzter Stelle stehen, dürfte nicht bedeutungslos sein.

§ 91 StR I (p. 24) beginnt: „Ain groß und klain rat hant sich geaint und gesetzt“: (folgen Strafandrohungen gegen Steuerhinterziehung) und endet: „und sol demnoch an großem und klainem rat stan, wie man in furbas straffe und büsi.“ Diesen Absatz schreibt Geier einer Hand um 1400 zu.

§ 98 StR I (p. 26) erwähnt „der brotbekken zunftmaister und sin ailif“.

Zu beachten ist noch StR II. § 156 (p. 106), datiert vom 3. April 1426, der die Zuteilung der Spengler, Maler und Hafner zur Küferzunft bestimmt. Auf diesen § wird noch Bezug genommen werden.

b) Die Ratswahlprotokolle von 1446—1500

In den Ratswahlprotokollen wurde alljährlich die Besetzung aller Ämter aufgezeichnet. Die beiden ersten Protokolle von 1446 und 1447 enthalten lediglich die Ratsbesetzung, die Jahre 1448 und 1449 fehlen, von 1450 ist nur ein Fragmentblatt mit zwei beschriebenen Seiten erhalten. Erst von 1451 sind sie vollständig und reichen in dem ersten erhaltenen Band bis 1500. Weitere Bände enthalten die Protokolle von 1529—1545, von 1574—1642 und von 1650—1802. Die Zeitlücke von 1643—1649 ist die Zeit der bayerischen und schwedischen Besetzung der Stadt, während der ein kommissarischer Rat eingesetzt war. In die zweite Lücke von 1546—1573 fällt die Zeit der sog. Hasenordnung von 1552 bis 1559, einer von Kaiser Karl V. oktroyierten Magistratsordnung, mit der die Zunftverfassung aufgehoben wurde. Es ist möglich, daß dieser Band verschleppt wurde und vielleicht unerkannt in einem fremden Archiv (München, Innsbruck, Wien?) liegt. Dem Ratswahlbuch für die Zeit von 1501—1528 (Bauernkrieg und Reformation) dürfte ein ähnliches Schicksal widerfahren sein. Um die Mitte des 16. Jhs. müssen diese beiden Bände noch vorhanden gewesen sein, da das Geschlechterbuch des Georg Han, das um diese Zeit angelegt wurde, noch zahlreiche Daten über Ämterbesetzungen enthält, die zweifellos auf den Ratswahlprotokollen beruhen.

Verfolgt man anhand der Wahlprotokolle die Ämterbesetzung von Jahr zu Jahr, so erhält man nicht nur einen genauen Einblick in den Aufbau des Zunftregiments, sondern kann aus ihnen auch alle verfassungsrechtlichen und gewohnheitsrechtlichen Veränderungen ablesen, die im Laufe der Jahrhunderte den Charakter des Zunftregiments wesentlich verändert haben. Das älteste Ratswahlbuch von 1446—1500 gibt die Möglichkeit, a posteriori den frühesten Zustand der Zunftverfassung aufzuhellen, wie er sich nach Stadtrecht I darstellt, während wir aus den späteren Bänden anhand der personellen Besetzung die innere Wandlung erkennen, die das Zunftregiment der Stadt Überlingen bis zum Ende ihrer Reichsstadtherrlichkeit erfahren hat.

In den Protokollen von 1451—1500 werden alljährlich verzeichnet: die burgermaister, die rät, die zunftmaister, der stattamman und die rich-

ter, sowie „des burgermaisters ainliffer“. Dann folgt ein von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmendes Verzeichnis der sog. Pfleg- und Schauämter, an deren Anfang in den Protokollen vermerkt ist: „setzen clain und groß rät“. Dieser Vermerk und die Nennung in Stadtrecht II belegen, daß es im 15. Jahrhundert einen im Stadtrecht I nicht erwähnten Großen Rat gibt, der an der Ämterbesetzung mitwirkt und dessen Mitglieder zur Besetzung der Pfleg- und Schauämter herangezogen werden. Nach diesen werden noch zahlreiche weitere Ämter bis hinunter zu den Gredknechten verzeichnet. Gleichfalls aus einem Vermerk geht hervor, daß die Rats-erneuerung an Pfinngen erfolgte.

Verfolgen wir nun die Aufzeichnungen von Jahr zu Jahr, so ergeben sich eine Reihe von Feststellungen, die den Zustand der Zunftverfassung in der 2. Hälfte des 15. Jhs. charakterisieren. Das Verzeichnis beginnt mit dem (neuen) burgermeister, dann folgen die zwölf Namen der „rät“, an deren Spitze der *Bürgermeister* des Vorjahres mit dem Zusatz „alter burgermeister“ steht, der im nächsten Jahr wieder obenan als *burgermeister* erscheint, sofern nicht ein Personenwechsel in diesem Amt eingetreten ist. Es gibt also einen „neuen“ und einen „alten“ Bürgermeister, die alljährlich miteinander wechseln, während Stadtrecht I und II den alten burgermeister noch nicht kennt bzw. nicht erwähnt.

Die folgenden elf Ratspersonen lassen sich durch eine Namensverglei- chung von einem Jahr zum andern deutlich in zwei Gruppen aufteilen: a) eine perennierende Gruppe von 5 Personen, deren Namen offensichtlich einem bestimmten Geschlechterkreis zugehören und solange wieder- kehren, bis ein individueller Personenwechsel eintritt und b) eine al- ternierende Gruppe von 6 Personen, deren Namen im folgenden Jahr im Verzeichnis der 7 *Zunftmeister* und im übernächsten Jahr abermals unter den Räten erscheinen⁶⁾. Während der durch Rücktritt oder natürliche Ur- sachen bedingte Personenwechsel in der perennierenden Gruppe verhält- nismäßig gering ist, nimmt er in der alternierenden Gruppe einen ziem- lich großen Umfang an. Eine Unterscheidung nach der Zunftzugehörig- keit erfolgt weder bei den Räten noch bei den Zunftmeistern. Auch sonst erscheinen die Namen der Zünfte nirgends, lediglich nach der Zahl der 7 Zunftmeister ergibt sich, daß es 7 Zünfte gab. Von 1470 an wird einer der Zunftmeister als „Oberster Zunftmeister“ bezeichnet. Von 1483 an stehen neuer und alter Bürgermeister an der Spitze des Protokolls; die Zahl der zünftigen Räte ist von sechs auf sieben erhöht, so daß von da an jede Zunft auch einen Rat stellt. In den Wahlprotokollen ab 1529 werden vier Gruppen als Mitglieder des kleinen Rats aufgeführt und folgendermaßen bezeichnet: 1. Räte ab dem Löwen; 2. Alte Zunftmeister; 3. Neue Zunftmeister; 4. Richter.

6) Dieser Sachverhalt, der nur durch die Namensvergleichung zu erkennen ist, wird von Schäfer (S. 20) nicht erfaßt. Er spricht von 4 Löwenräten und 7 alten Zunftmeistern. Diese beiden Bezeichnungen kommen in den RWP bis 1500 nicht vor. Es ist nur von den „Räten“ die Rede.

Das Verzeichnis der Richter beginnt in den Protokollen von 1446 bis 1500 mit dem Namen des Stattammans, dem weiter acht Namen folgen, von denen einige durch lange Jahre auch wechselnd als Räte oder Zunftmeister erscheinen, ohne daß jedoch ein gewisser Modus oder ein Alternativsystem ersichtlich wäre. Aus der Namensvergleihung ergibt sich unmittelbar, daß einer der Richter dem gleichen Geschlechterkreis zugehört wie die perennierenden Räte.

Der Sachverhalt liegt also auf der Hand: es gab sieben Zünfte, die alljährlich je einen Zunftmeister und (bis 1482) insgesamt sechs und von 1483 ab sieben Räte sowie einen Richter stellten, die in ihrer Gesamtheit dem „kleinen Rat“ angehörten. Die fünf ständigen Räte und ein Richter sowie „des burgermaisters ainlif“ wurden dagegen einem Bevölkerungsteil entnommen, der offensichtlich eine andere verfassungsrechtliche Stellung hatte, wie die von den Zünften repräsentierte Bevölkerung. Daß dieser Sachverhalt hier allein aus den Wahlprotokollen gewissermaßen als eine neue Feststellung deduziert wird, geschieht in der Absicht, von hier aus die im Stadtrecht I enthaltenen Begriffe der „gemeinde“, der „vierundzwainzgen“ und der „ainlif“ sowie des „nüwen und alten“ Rats in ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung klarzustellen.

c) Die Regiments- und Ratsordnung

Es handelt sich um eine Reihe von Handschriften aus dem Anfang des 16. Jhs., in denen unter der Bezeichnung „Regiments- und Ratsordnung“ zum ersten Mal der gesamte Wahlvorgang in allen Einzelheiten beschrieben wird. Indem sie den aus den Wahlprotokollen von 1446—1500 abgeleiteten Verfassungszustand bestätigt, ergibt sich daraus, daß die Ordnung auch schon in diesem Zeitabschnitt Geltung hatte. Hier werden auch zum ersten Mal acht Zünfte aufgeführt: 1. Lew. 2. Rebleut 1502. 3. Becken 1503. 4. Schumacher 1504. 5. Kiefer. 6. Schneider. 7. Metzger. 8. Vischer⁷⁾.

Der Wahlakt spielte sich in folgenden Stadien ab:

1. Am Pfingstmontag versammeln sich der Stattschreiber, die amtierenden Zunftmeister und die Mitglieder des Großen Rates zur Wahl des neuen Bürgermeisters im Refental (Refektorium des Franziskanerklosters). Zuerst geben die sieben Zunftmeister ihre Stimme ab, dann sammeln der Oberstzunftmeister und ein Zunftmeister die Stimmzettel der Großräte ein, öffnen sie und geben das Ergebnis bekannt.

2. Anschließend wird in gleicher Weise zuerst der alte Bürgermeister und dann der Stattamman gewählt, jedoch werden die Stimmzettel erst am folgenden Donnerstag geöffnet.

7) Die beigelegten Jahreszahlen besagen lediglich, daß die betreffende Zunft im angegebenen Jahr die Stimmen als erste abgab.

3. Der Stadtschreiber fordert die Großräte auf, noch am gleichen Tag (Pfungstmontag) vor der Vesperzeit in jeder Zunft die (neuen) Zunftmeister zu wählen.

4. Darnach holen die Zunftmeister (das sind nicht die neugewählten, sondern die des ablaufenden Amtsjahres) auf dem Rathaus die beiden Bürgermeister und Kleinräte ab und geleiten sie ins Refental, wo der bisherige Bürgermeister verdankt und der neugewählte vereidigt wird.

5. Am Donnerstag nach Pfingsten versammeln sich *die Großräte* im Refental unter dem Vorsitz des Stadtschreibers und nehmen die Wahl der 12 Räte und 8 Richter vor.

6. Am nächsten Sonntag wird auf der Gred (Kornhaus) das Ergebnis aller Wahlen der versammelten Bevölkerung durch den Stadtschreiber verkündet, die Vereidigung der Neugewählten vorgenommen und abschließend die gesamte Bürgerschaft vereidigt.

7. Die Mitglieder des Großen Rats versammeln sich zu einem nicht genannten Zeitpunkt in der Ratsstube und werden hier (vermutlich ebenfalls durch den Stadtschreiber) in Eid genommen. Über die Art des Zustandekommens des Großen Rates und seine Zusammensetzung wird an keiner Stelle etwas gesagt. Erst aus der Antwort des Bürgermeisters und Rats auf das Schreiben Kaiser Karl V., mit dem er am 5. 12. 1551 dem Rat die Absicht einer Verfassungsänderung ankündigte, (Geier S. 390) ist der Sachverhalt zu entnehmen, daß jede Zunft drei Personen, den neuen und alten Zunftmeister und einen Richter wählte, die im Rat sitzen und dazu zehn weitere Personen, die Großräte genannt und gemeinsam mit den Zunftmeistern *den ganzen Rat* und den alten und neuen Bürgermeister „zu setzen“ die Macht haben. Auch über „des burgermaisters ainlif“ sagt die RO nichts aus. In den Ratswahlbüchern erscheinen sie auch ab 1529, wenn auch nicht immer in der vollen Elferzahl, unter der Bezeichnung „Aylff im Lewen“, später als „Löwenelfer“ bis 1802. In der späteren Zeit befinden sich unter ihnen in zunehmender Zahl Personen, die nachweislich nicht zum Kreis der Geschlechter gehören⁸⁾.

8) Schäfer, der den RO-Zustand überhaupt nirgends darstellt, gibt (S. 20, 21) dem Großen Rat 84 Mitglieder, nämlich 7×10 Zunftelfer sowie je 7 Richter und Zunftmeister. Von 1450 ab rechnet er dem Großen Rat auch „des burgermaisters ainlif“ als „Verstärkung mit patrizischen Elementen“ zu, so daß der Große Rat 95 Mitglieder gezählt hätte. Hierzu ist zunächst zu sagen, daß dem Jahr 1450 keine verfassungsgeschichtliche Bedeutung in dem Sinn zukommt, daß in diesem Jahr eine Änderung eingetreten wäre. Es bezeichnet lediglich das Jahr, von dem ab die vollständigen Ratswahlprotokolle erhalten sind. Die 7 neuen Zunftmeister darf man nicht dem Großen Rat zurechnen; sowohl in der RO als auch in dem Ratsschreiben von 1552 werden sie ausdrücklich von diesem unterschieden, wobei nach der RO die Zunftmeister nur bei der Wahl der Bürgermeister, nicht aber auch des ganzen Rats mitwirken. Hinsichtlich der Richter, die nach der RO mit dem Rat vom Großen Rat „gesetzt“ werden, mag es zweifelhaft bleiben, ob sie gleichzeitig dem Kleinen und Großen Rat angehörten. Bei den Löwenelfern wird man ihre Zugehörigkeit zum Großen Rat angesichts der von Schäfer zitierten Stelle aus der Supplikation vom 6. 7. 1559 für die Zeit nach 1529 allenfalls bejahen können. Dem Großen Rat eine überragende Bedeutung

C. Die Urform der Zunftverfassung

Vergleicht man die in den RWP und der RO in allen wesentlichen Zügen deutlich erkennbare Form der Zunftverfassung, die ich der Einfachheit halber als die RO-Form bezeichnen werde, mit der in den Satzungen des Pergamentrodels fixierten Form, die ich als die Urform bezeichne, werden folgende Verschiedenheiten unmittelbar deutlich:

1. Die Urform verwendet die Bezeichnungen „gemeinde“, „nüwen und alten rat“, „die vier der vierundzwainzgen“, die in der RO-Form nicht vorkommen, in der hingegen der „Große Rat“, die „Richter“ und der „alte burgermaister“ genannt sind, die in der Urform fehlen.

2. In der Urform können die Zunftmeister während zweier aufeinanderfolgenden Jahre im Amt sein, in der RO-Form ist ihre Amtszeit auf ein Jahr beschränkt.

3. Besonders deutlich und auffällig unterscheiden sich in den beiden Formen die Wahlgremien, die den Bürgermeister wählen und „den Rat setzen“.

I. DIE WAHL DES BÜRGERMEISTERS

In der RO-Form ist der Vorgang vollkommen klar. Die *sieben Zunftmeister bilden mit den Großräten das Wahlgremium* für die Wahl des neuen und alten Bürgermeisters und des Stattammans. Die einzige Zweifelsfrage ist, ob „des burgermaisters ainlif“ zu den Großräten gehören, also an der Wahl mitwirken, oder nicht. Da sie in der RO nirgends erwähnt sind, andererseits aber den Großräten ausdrücklich das Recht zuerkannt ist, in den Zünften die neuen Zunftmeister zu wählen, bin ich entschieden der Meinung, daß noch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts die Ainlif nicht zum Großen Rat gehörten, das Wahlgremium also ein *reines Zunftorgan* war. Die Nachprüfung der jährlichen Wahlergebnisse anhand der RWP zeigt, daß zwei Personen solange im Amt des alten und neuen Bürgermeisters miteinander wechselten, bis eine der beiden aus natürlichen Gründen aus dem Turnus ausschied⁹⁾. Von 1446—1455 sind beide Bürgermeister zünftig, der Stattamman gehört den Geschlechtern an. 1460 sowie 1469—1475 und 1490 sind alle drei Ämter im Besitz der Zünfte. In den übrigen Jahren sind einer der Bürgermeister und der Stattamman zünftig. Nur im Jahr 1480 gehört der neue Bürgermeister und der Stattamman den Geschlechtern an. Von 1489—1500 geht der Turnus zwischen einem zünftigen und einem von den Geschlechtern

beizumessen oder die Zugehörigkeit der Löwenelfer zum Großen Rat als etwas Besonderes zu bewerten, wie Schäfer es tut, ist in keinem Fall berechtigt. In der Ämterhierarchie war der Großrat die unterste Stufe, wie auch die Löwenelfer meist lange Jahre in ihrem Amt sind, bevor sie zum Amt des Löwenrates aufsteigen, sofern sie nicht überhaupt nur „Lückenbüßer“ waren, weil keine geeigneten Personen der Geschlechterfamilien verfügbar waren.

9) Schon hier sei angemerkt, daß der Ämterturnus ein wesentliches Merkmal der Zunftverfassung ist!

gestellten Bürgermeister (Clemens Reichlin, Sohn des Arztes Andreas Reichlin, der erst 1456 das Bürgerrecht erwarb. Clemens erscheint seit 1471 unter den Amlif). Insgesamt sind von den 156 Amtsjahren von 1446—1500 für die Ämter beider Bürgermeister und des Statthalters 101 von den Zünften und nur 55 von den Geschlechtern besetzt!

In der Urform wird der Bürgermeister alljährlich von den Zunftmeistern und von der Gemeinde gesetzt. Er amtiert nur ein Jahr, im folgenden Jahr muß eine andere Person gewählt werden. Praktisch bedeutet dies ebenfalls einen Turnus zwischen zwei Personen, jedoch bleibt hier offen, welche Funktionen der aussetzende Bürgermeister übernimmt. Auch die Zahl der Zunftmeister und damit der vorhandenen Zünfte kann nicht unmittelbar festgestellt werden. Was aber haben wir unter der „Gemeinde“ zu verstehen, die gemeinsam mit den Zunftmeistern das Wahlgremium bildet? Hier scheint mir eine grundsätzliche Überlegung geboten, die allen weiteren Schlußfolgerungen voranzustellen ist. Trifft es tatsächlich zu, daß der Übergang von der Geschlechterherrschaft zur Zunftverfassung auf einer Vereinbarung (große Aingung) beruht, so setzt dieser Vorgang zwei Partner voraus: die Geschlechter, die auf einen Teil ihrer bisherigen Vorrechte verzichten und die Vertreter der bis dahin politisch rechtlosen Bürger, die Rechte fordern. Der eine Partner ist eine festgefügte, traditionsbewußte Gemeinschaft, die alte *communitas civitatis*, während der andere Partner eine noch amorphe Masse vertritt, die neu zu einer Gemeinschaft geformt werden soll, indem sie in „Zünften“ zusammengeschlossen wird. Wurde die Reform weder autoritär angeordnet noch mit Gewalt erzwungen, muß angenommen werden, daß die Geschlechter zwar einen Teil ihrer Rechte abgaben, gleichwohl aber noch *eine bevorrechtigte Stellung* behaupteten.

Von dieser Überlegung her scheint es mir ausgeschlossen, daß die an der Wahl des Bürgermeisters beteiligte „Gemeinde“ neben den Zunftmeistern, die den in den Zünften organisierten Teil der Bürgerschaft vertreten, gleichfalls ein Zunftorgan wie der Große Rat der RO-Form ist. Sie kann nichts anderes sein als der andere Vertragspartner, die Geschlechtergesellschaft oder *communitas civitatis* in der Zahl ihrer stimmbfähigen Mitglieder. Die naheliegende Folgerung ist, daß der Bürgermeister von dieser und aus ihrer Mitte nominiert wird und die Mitwirkung der Zunftmeister nur die formale Bedeutung hat, daß sie dieser Nominierung zustimmen oder sie mißbilligen, ohne am Ergebnis etwas ändern zu können. Ebenso nahe liegt die Vermutung, daß die Gesellschaft ihren eigenen „Meister“ für das Gemeindeamt stellt und der Turnus zwischen zwei Senioren der Gesellschaft sich vollzieht. Insoweit kann man auch der von Müller so hartnäckig vertretenen These beipflichten, daß der Bürgermeister der Urform quasi der Zunftmeister der Geschlechtergesellschaft sei, wenn auch eine „Gleichschaltung“ dieser Gesellschaft mit den Zünften für die Zeit der Urform nicht angenommen werden darf¹⁰⁾.

10) Müller S. 162 u. 163 u. S. 447 Anm. zu S. 411.

II. DIE SETZUNG DES RATS

Auch dieser Vorgang ist in der RO-Form nicht problematisch, so daß auf die obige Darstellung lit. b und c verwiesen werden kann. Alleiniges Wahlgremium ist hier der Große Rat, während in der Urform ein etwas kompliziertes Gremium auftritt: es besteht aus dem neugewählten Bürgermeister, den Zunftmeistern und der „gemeinde“, also den stimmfähigen Mitgliedern der Geschlechtergesellschaft. Bevor dieses Gremium zur Wahl schreitet, wird ein eigenartiges Verfahren vorgeschaltet: Bürgermeister und Zunftmeister gemeinsam bestimmen aus der gemeinde „ainlif die unter den burgermaister swerent“. Dann erst wird der Rat gesetzt. Was bedeutet dieser Vorgang? Mir scheint, daß in ihm der entscheidende Inhalt der großen Ainung sichtbar wird. Die Formel „die unter den burgermaister swerent“ kann nur bedeuten, daß die ausgesonderten elf Mitglieder der Gemeinde damit verpflichtet werden, ihre Stimme in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister abzugeben, was wiederum nur den Zweck haben kann, eine der Vereinbarung zuwiderlaufende Willkürentscheidung der Gemeinde zum Nachteil der Zünfte zu verhindern. Damit erscheint der Bürgermeister mit seinen ainlif als *der Garant* der Ainung und der in dieser den Zünften zugestandenen Vertretung im Rat. Die logische Folgerung daraus ist, daß

Bürgermeister + ainlif + Zunftmeister

über ebenso viele oder mehr Stimmen verfügen als die um elf Stimmen geschwächte Gemeinde.

Bevor wir versuchen, die Gleichung mit zwei Unbekannten zu lösen, wenden wir uns der *Zusammensetzung des Rates* zu. Das oben beschriebene Gremium setzt „den rat, nüwen und alten, und och die vier der vierundzwainzgen“. Da der ganze Absatz der Satzung sich nur auf die Zusammensetzung des Rates beziehen kann, ist daraus zu entnehmen, daß der Rat sich aus drei Personengruppen zusammensetzte, die als neuer und alter Rat und als die vier der vierundzwainzgen unterschieden werden. Daß unter den Vierundzwainzig die Richter des Stadtgerichts zu verstehen sind, geht aus zahlreichen Urkunden hervor, die Schäfer anführt (S. 17). Allerdings wird in Urkunden und in dem zitierten § 79 Abs. 5 StR. III auch von den „sechszwainzig“ gesprochen. Aber gerade diese veränderliche Zahl scheint mir zu beweisen, daß die Zahl der Richter nicht an sich festgelegt war, sondern durch die wechselnde Zahl von Personen bestimmt wurde, die *einen natürlichen Personenkreis* bildeten, dem *das Richteramt als verfassungsmäßiges Recht* zustand, weshalb eine Wahl der Richter in der Urform nicht erwähnt ist. Wiederum auf der Grundlage der Ainung ist kein anderer Personenkreis denkbar, dem ein solches Privileg zukommen konnte, als die Geschlechtergesellschaft, die von ihren Vorrechten dieses eine in die Urform der Zunftverfassung herübergerettet hat, daß sie die Richter des Stadtgerichts stellt, von denen vier auch dem Rat angehören.

Hat sich somit diese eine Vierergruppe als die Vertretung der Geschlechter im Rat ausgewiesen, so wird man wieder folgern dürfen, daß die beiden andern Gruppen die Vertretung der Zünfte im Rat sind. Ihre Zahl wäre damit leicht festzulegen: geht man von der gebräuchlichen Zwölferzahl aus, so ergeben sich für jede der drei Gruppen je vier Personen. Der Rat besteht also aus vier Vertretern der Geschlechter, die gleichzeitig Richter sind, und aus vier neuen und vier alten Zunfräten, womit ferner auch die Zahl der in der Urform vorhandenen Zünfte mit 4 bestimmt wäre. Mit den vier neuen und vier alten Zunfräten haben wir wiederum das Turnussystem mit dem jährlichen Wechsel, der sich bei den Zünften zu einem Vierjahresturnus erweitert, da man unbedenklich die Satzungsbestimmung (§ 85 StR. I), nach der die gleiche Person zwei Jahre nacheinander Zunftmeister sein kann, als den Regelfall betrachten kann (2 Jahre Zunftmeister, 1 Jahr neuer Rat, 1 Jahr alter Rat)¹¹⁾.

Setzen wir in die obige Gleichung die Zahl 4 für die Zunftmeister ein, so ergibt sich

$$\text{Gemeinde } x - 11 = 1 + 11 + 4$$

$$x = 27$$

Nehmen wir an, daß zur Zeit der Ainung gerade die Zahl 11 erforderlich war, um eine Stimmenmehrheit der Geschlechtergemeinde zu verhindern, so wäre die Zahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder mit 26 anzusetzen. Das Stimmenverhältnis sähe dann so aus:

$$(26 - 11 =) 15 : (1 + 11 + 4 =) 16$$

$$(26 - 11 =) 13 : 16$$

Diese Übereinstimmung der Zahl der Richter und der um die ainlif verminderten Zahl der Gemeindestimmen mit dem zur Sicherung der Zunftrechte erforderlichen Stimmenverhältnis scheint mir ein vollgültiger Beweis für die Richtigkeit meiner Folgerungen zu sein, zumal sich, wie ich noch zeigen werde, nachweisen läßt, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1444) die Zahl der stimmfähigen Angehörigen der Geschlechtergesellschaft tatsächlich ebenfalls bei etwa 24 lag.

11) Es erweist sich als unmöglich, jede einzelne diesen gesamten Sachverhalt betreffende andersartige Behauptung oder Ansicht Schäfers und Müllers zu widerlegen. Es ist nur möglich, den Sachverhalt in einer Gesamtkonzeption darzustellen und es der Kritik zu überlassen, diese durch Beweise zu widerlegen oder zu erschüttern. Die Meinung Schäfers, daß die 24 Richter insgesamt integrierender Bestandteil des Rates waren und aus diesem Grund nicht besonders gewählt zu werden brauchten, während die „vier adligen Mitglieder des Stadtgerichts“ von dem ratsetzenden Gremium gewählt wurden, erscheint mir als ebenso unhaltbar wie seine Darstellung des Vorgangs der Ainlif-Aussonderung, die mir überhaupt keinen Sinn zu haben scheint. Auch die Unterscheidung des „jungen“ und „alten“ Rats als zweier getrennter Ratskollegien, die „kleiner“ und „großer“ Rat genannt werden, ergibt keinen Sinn.

Damit läßt sich

die Urform der Zunftverfassung

wie folgt beschreiben:

Die Bürgerschaft zerfällt in zwei Teile verschiedenen Rechts: die Geschlechtergesellschaft und die in vier Zünften gegliederten übrigen Einwohner.

Die Geschlechtergesellschaft bleibt privilegiert, indem sie ihre beiden Senioren im jährlichen Turnus als Bürgermeister und die Gesamtzahl ihrer stimmbfähigen Mitglieder als Richter stellt. Vier der Richter gehören dem Rat an.

Jede Zunft steht unter einem Zunftmeister, der zwei aufeinanderfolgende Jahre amtiert. Die Zünfte genießen eine weitgehende Autonomie in ihren eigenen Angelegenheiten¹²⁾. Die vier Zunftmeister wirken bei der Wahl des Bürgermeisters formal mit, möglicherweise stand ihnen ein Vetorecht zu. Auf Grund der Ainung hatten sie Anspruch auf 8 Sitze im Rat. Ihre Vertreter wurden in einem Turnus ausgewechselt, indem die 4 Zunftmeister nach Ablauf ihrer zweijährigen Amtszeit „neue Räte“, nach einem weiteren Jahr „alte Räte“ und nach diesem 4. Jahr wieder Zunftmeister wurden, sofern nicht individuell ein Wechsel in der Person eintrat.

Das Recht der Zünfte auf ihre Vertretung im Rat wurde durch den, auf diese Pflicht durch seinen Amtseid eingeschworenen, Bürgermeister garantiert, dem zur Verhinderung eines Stimmenmehrers der Geschlechter elf Geschlechtergenossen zugeteilt wurden, die durch ihren Eid verpflichtet wurden, in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister zu stimmen. Es kann vermutet werden, daß die 12 Ratsherren und die 24 Richter als *Großer Rat*, dem bestimmte Befugnisse zustanden, und als *Obergericht*, dem der Blutbann vorbehalten war, fungierten¹³⁾. Während im eigentlichen Rat die Zünfte die Stimmenmehrheit hatten, hätten im Großen Rat die Geschlechter eine überragende Mehrheit gehabt (28 : 8)¹⁴⁾.

12) Einen Anhalt hierfür gibt § 98 StR. I (Geier S. 26), der zwar Befugnisse der Beckenzunft einschränkt, aber eben darum als vorhanden voraussetzt. Im ganzen Pergamentrolle werden übrigens nur die Zunft der Rebleute und der Becken erwähnt. (§ 90 u. 93.)

13) § 91 StR. I (Geier S. 24) beginnt: „Ain groß und klain rat hant sich geaint und gesetzt“ (Strafbestimmungen gegen Steuerhinterziehung). Geier schreibt diesen Absatz einer Hand aus der Zeit um 1400 zu, was nun freilich weder für die Zeitbestimmung der Handschrift als zuverlässig, noch für die Zeit des Beschlusses als beweiskräftig gelten kann.

14) Da in Urkunden von Gerichtssitzungen der Vierundzwanzig mit dem *Büttel* die Rede ist, kann man vermuten, daß dieser bis zum Übergang des Ammanamts an die Stadt (1383) noch eine gehobene Stellung hatte!

D. Die Verfassungsform der RO.: Zunft herrschaft

Stellen wir nun das Bild der Urform der Zunftverfassung dem Zustand gegenüber, der sich aus der RO in Verbindung mit den RWP von 1446—1500 ergibt, so ist der Unterschied nicht nur vollkommen deutlich, sondern auch so wesentlich, daß er weder übersehen werden, noch als das Ergebnis einer Evolution beurteilt werden kann. Zur besseren Übersicht stelle ich die Organe der beiden Verfassungsformen gegenüber:

Urform:

RO-Form:

a) Gliederung der Bürgerschaft

Geschlechtergesellschaft und 4 Zünfte mit wesentlich verschiedener Rechtsstellung und klarem Vorrang der Geschlechter.

Geschlechtergesellschaft und 7 Zünfte mit klarem Übergewicht der Zünfte.

b) Urwähler

Kollektives Anrecht der Geschlechter auf das Richteramt. Präsentationsrecht der Geschlechter für das Amt des Bürgermeisters. Wahlrecht der Zunftgenossen zur Wahl der Zunftmeister.

Kein Wahlrecht der Geschlechter, allenfalls Vorschlagsrecht für das Amt eines Bürgermeisters oder Statthammans, der Löwenräte und eines Richters.

Urwahlrecht der Zunftgenossen für die Wahl der Großräte (Elfer) und der (neuen) Zunftmeister (sowie der Richter?).

c) Wahlgremien

Geschlechtergesellschaft wählt unter Beiziehung der 4 Zunftmeister den Bürgermeister, wird aber bei der Wahl der Räte durch die Aussonderung der ainlif beschränkt. Bürgermeister und ainlif garantieren die zünftige Vertretung im Rat.

Zunftmeister und Großräte wählen beide Bürgermeister und den Statthammann. Die Großräte wählen den gesamten Rat und die Richter und besetzen zum Teil gemeinsam mit dem Kleinen Rat alle übrigen Ämter. Die Geschlechter sind an keiner Wahl beteiligt.

d) Bürgermeister und Statthammann

Statthammann aus königlichem Recht bestellt (Pfandkauf) ein Bürgermeister, jährlich persönlich wechselnd von der Geschlechtergesellschaft präsentiert und gewählt, wobei die Zunftmeister nur formal mitstimmen.

Neuer und alter Bürgermeister und Statthammann von den Zunftmeistern und dem Großen Rat gewählt. Turnus zwischen neuem und altem Bürgermeister. 1446—1500 starkes Übergewicht der Zünfte in der Besetzung dieser Ämter.

e) Zunftmeister

In den Zünften gewählt, zwei aufeinanderfolgende Jahre wählbar. Gehören dem Rat nicht an. Wirken bei der Wahl des Bürgermeisters und der Räte mit.

In den Zünften gewählt, jährlicher Turnus zwischen neuem und alten Zunftmeistern. Mitglied des Kleinen Rats. Mitwirkend bei der Wahl der Bürgermeister und des Statthammans.

f) Rat

12 Mitglieder: 4 Räte der Geschlechter (der vierundzwanzig); vier neue und vier alte Zunfräte. Dazu als Vorsitz der Bürgermeister. (Wahl s. c).

30 Mitglieder; beide Bürgermeister und Statthamman.

Je 7 (neue) Zunftmeister

7 Zunfräte (anfangs 6)

5 Räte der Geschlechter

8 Richter (davon einer von den Geschlechtern).

(Wahl s. c).

g) Richter

24 Mitglieder der Geschlechter mit kollektivem Anrecht auf das Amt als Stadtgericht. Mutmaßlich Beiziehung des Rats für Blurbann-Fälle.

Vorsitz: Statthamman.

Unterstadtgericht: Vorsitz Statthamman. Jede Zunft ein Richter, ebenso die Geschlechtergesellschaft. Oberstadtgericht der gesamte Rat.

h) Großer Rat

Mutmaßlich gemeinsame Sitzung des Rats und der Richter.

Die Gesamtheit der Zunftelfer (7×11), möglicherweise Hinzutritt der Löwenelfer. (Wahlbefugnis s. c).

i) Ainlif

Funktionen s. c).

1446—1500 (von den Zunftmeistern bestimmt) meist die jüngsten stimmfähigen Mitglieder der Geschlechter. Funktion unbestimmt. Nach 1529 vermutlich zum Großen Rat gehörig.

Die Gegenüberstellung läßt die Verschiebung der Machtverhältnisse erkennen, die sich in den beiden Verfassungsformen offenbaren: zeigt die Urform die Geschlechtergesellschaft noch in der dominierenden Stellung, so zeigt die RO-Form insbesondere in der faktischen Ämterbesetzung von 1446—1500 *die Zünfte in einer fast unbeschränkten Machtposition*, die es rechtfertigt, nunmehr von einer *Zunft Herrschaft* zu sprechen. Das Macht- und Selbstbewußtsein der Zünfte findet in dieser Zeit auch seinen Ausdruck in der Stadtgeschichte, denn es ist sicher nicht zufällig, daß der Münsterbau einen entscheidenden Fortschritt erfährt, daß das neue Rathaus gebaut und der Ratssaal mit einem großen Schnitzwerk des Meisters Jacob Ruoff geschmückt wird, der bereits als Meister des Churer Hochaltars bekannt war und den Auftrag zu seinem Überlinger Werk in eben dem Jahr 1490/91 erhielt, in dem die Ämter der beiden Bürgermeister und des Statthammans zünftig besetzt waren. Es ist die Zeit, in der Stadtgräben, Mauern und Türme instand gesetzt, erneuert und verstärkt wurden, in der sich die Bürgerschaft mit einem Kontingent von 120 Mann am Reichskrieg gegen Karl den Kühnen von Burgund (Neußter Krieg) und gegen Mathias von Ungarn beteiligt und im Bund der ober-schwäbischen Reichsstädte eine führende Stellung einnahm. Das alles bestätigt den Eindruck, daß ein von der Bevormundung durch die alten

Geschlechter befreites zünftiges Bürgertum auf allen Gebieten sein Selbstbewußtsein dokumentiert, während gleichzeitig die Geschlechtergesellschaft sich in einer geradezu desolaten Verfassung darstellt.

Es fehlt jegliche Nachricht darüber, wann und unter welchen Umständen die Machtverschiebung zugunsten der Zünfte erfolgt ist. Da das Stadtgericht der Sechszwanzig urkundlich zum letzten Mal 1420 (Schäfer, S. 18, Anm. 3) genannt wird, wäre damit ein zeitlicher Anhalt gegeben. Es ist bemerkenswert, daß das älteste Bürgerannahmehandbuch mit dem Jahr 1422 einsetzt und für die Jahre 1425—1427 *Masseneinbürgerungen* nachweist, von denen freilich zwanzig Jahre später im ältesten Steuerbuch (1444) nur noch ein Teil der Eingewanderten übrig geblieben ist. In diese Zeit fällt auch die zweite und endgültige Judenvertreibung (1428), die zweifellos den Charakter eines Volksaufstandes hatte, von dem man sich gut vorstellen kann, daß er nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen die Geschlechter gerichtet gewesen sein mag. Aus Chroniken¹⁵⁾ gewinnt man den Eindruck, daß die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts eine recht turbulente Zeit war, die mit zahlreichen Fehden zwischen der Stadt und ihren ritterschaftlichen Nachbarn angefüllt war. Nimmt man hinzu, daß bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts die Zunftherrschaft zum Teil nach heftigen Kämpfen sich in den süddeutschen Städten fast überall in einer Form durchgesetzt hatte, der gegenüber die Überlinger Urform als überholt und rückständig gelten mußte, so erscheint es als durchaus wahrscheinlich, daß zwischen 1420 und 1425 die Überlinger zünftige Bürgerschaft der Vorzugsstellung der Geschlechtergesellschaft mehr oder weniger gewaltsam ein Ende gemacht hat, nachdem diese selbst die innere Geschlossenheit und Festigkeit, die sie am Anfang des 14. Jahrhunderts noch besaß, eingebüßt hatte.

Diese Feststellung, die in diesem Zusammenhang nicht unwichtig ist, ergibt sich aus den erhaltenen Steuerbüchern für 1444, 1473 und 1496 sowie aus den RWP von 1446—1500, die den tatsächlichen Zustand der alten Geschlechter für diese Zeit deutlich erkennen lassen¹⁶⁾. Die Bezeichnung „Geschlechter“ für den Kreis der nichtzünftigen ratsfähigen Familien behauptet sich in Überlingen bis ins 17. Jahrhundert, während die Bezeichnung Patrizier und Patriziat auch im 18. Jahrhundert nicht eigentlich gebräuchlich wird. Welche Familien diesem Kreis angehörten oder zugerechnet wurden, ist durch kein anderes Kriterium feststellbar, als daß sie an der Besetzung der den Geschlechtern zustehenden Ämter teilhatten.

15) Die in Reutlingers Sammelwerk Bd. XIII abschriftlich überlieferte Chronik des Bürgermeisters Lienhart Wintersulger gibt dafür anschauliche Beispiele.

16) Ich darf hier wieder auf meine eigene Arbeit: „Überlinger Einwohnerbuch 1444—1800“ verweisen. Es lassen sich für die Zeit von 1444—1496 etwa 22—24 Personen nachweisen, die für die Besetzung der den Geschlechtern vorbehaltenen Ämter jeweils *gleichzeitig* zur Verfügung standen.

Ihr Bestand ist einem recht erheblichen Wechsel und einem stetigen Schwund unterworfen. Es sind nachweisbar:

1450	17	Geschlechter	1650	6	Geschlechter
1500	10	„	1700	11	„
1550	11	„	1750	8	„
1600	9	„	1802	5	„

Wie stark der Wechsel war, zeigt folgende Übersicht:

Bestand	Davon waren abgegangen bis:							Se.
	1450	17	1500	1600	1700	1750	1800	
Zugang bis	1500	11						
		28	18	6	3	1		28
Zugang bis	1600	10		3	6		1	10
„ „	1700	13			4	3	3	10
„ „	1800	6				1	3	4
		57	18	9	13	5	7	52
Restbestand 1802								5
								Se. 57

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Geschlechter der gleichen Unbeständigkeit unterlagen, die für die gesamte übrige Bevölkerung (übrigens nicht nur für Überlingen) gilt. Sie läßt erkennen, wie schwierig es zuweilen gewesen sein mag, aus einem so engen Kreis von Familien mit etwa 22—24 wahlfähigen Männern immer geeignete Persönlichkeiten als Bürgermeister, Räte, Stattamman, Richter und Elfer zu finden. Die gleiche Unbeständigkeit muß man auch für die 150 Jahre von der Einführung der Zunftverfassung bis zum Einsetzen der Wahlprotokolle annehmen, so daß um 1450 nur noch wenige Familien aus der Zeit der Geschlechterherrschaft übrig gewesen sein können. (Am Ort; Besserer; von Mülhaim; Schöttlin; Strebel und Zan, die sich durchweg mit Ausnahme der Besserer zu dieser Zeit im Aussterbestadium befinden.) Von einem ortsansässigen Adel¹⁷⁾ kann überhaupt nicht gesprochen werden; soweit adlige Namen auftreten, handelt es sich um sporadische Vorkommen und nur in einem Fall (von Payer) um eine über mehrere Generationen sich erstreckende Ortstradition. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Geschlechter waren, wie sich aus den Steuerbüchern nachweisen läßt, keineswegs glänzend. Ihr Vermögen überstieg nicht das der vermögenden zünftigen Bürger und ihr Einkommen, das im wesentlichen aus dem Rebbau floß, war weder beträchtlich noch regelmäßig.

17) Schäfer (S. 17, 18 u. S. 23 Anm. 1) bezeichnet die „vier der vierundzwanzig“ als die adligen Mitglieder des Stadtgerichts, die wegen ihrer Adelsqualität in den Rat gewählt worden seien. Diese Vorstellung ist ebenso unhaltbar wie seine Darstellung des ursprünglichen Wahlvorgangs S. 21 Anm. 4.

Bei dem starken Wechsel, dem der Bestand der Geschlechter unterworfen war, ist es besonders interessant festzustellen, auf welche Weise dieser Bestand auf der Höhe gehalten wurde, die erforderlich war, damit die den Geschlechtern vorbehaltenen Ämter auch besetzt werden konnten. Das läßt sich sehr genau verfolgen. Der Ersatz abgängiger Geschlechter erfolgte so gut wie ausnahmslos durch den Erbgang und zwar in der Regel durch unmittelbare Einheirat, wo männliche Nachkommen fehlten oder abgewandert waren. Neben dem Landschaftsadel und Patriziersöhnen aus anderen Reichsstädten fanden auf diesem Weg vor allem Söhne zünftiger Bürgermeister, wiederholt auch Söhne von Stadtschreibern und Angehörigen akademischer Berufe, aber auch Söhne aus wohlhabenden zünftigen Familien Aufnahme in die Geschlechtergesellschaft und damit Zugang zu den Ratsämtern der Geschlechter.

E. Entartung zur plutokratischen Oligarchie

Die in der „Regiments- und Ratsordnung“ fixierte Form der Zunftverfassung hat bis zum Ende der Reichsstädtherrlichkeit (1802) im wesentlichen Bestand gehabt. Sie ist zweimal „durch höhere Gewalt“ aufgehoben worden: einmal 1552 durch die von Kaiser Karl V. oktroyierte „Hasenordnung“, die 1559 wieder außer Kraft gesetzt wurde, das andere Mal 1643—1650 durch die Bayern und die ihnen in der Besetzung der Stadt folgenden Schweden. Mit der Hasenordnung (benannt nach einem der kaiserlichen Kommissare, die zur Einführung der neuen Ordnung nach Überlingen entsandt worden waren) wurden die Zünfte aufgelöst und die Bürgerschaft in fünf Quartiere mit Quartierherren an der Spitze eingeteilt. 1559 wurde die alte Ordnung mit der Einschränkung wiederhergestellt, daß die Wahl der beiden Bürgermeister, des Ammans, der Räte und der Richter den fünf Quartieren, in denen die fünf Zünfte der Rebleute, der Becken, der Schuhmacher, der Küfer und der Fischer wieder auflebten, übertragen wurde. Jedes Quartier wählte zunächst einen Quartiermeister, die einen von ihnen als Oberquartiermeister wählten, worauf die Quartiere insgesamt den *Großen Rat* bestellten, der unter der „Umfrag“ des Oberquartiermeisters den Kleinen Rat einsetzte. Das alte Verfahren war damit, wenn auch mit veränderter Bezeichnung der Zünfte, als Quartier wieder in Kraft gesetzt. 1563 wurden auch die Zünfte der Metzger und der Schneider wieder zugelassen, die früheren Bezeichnungen wiederhergestellt und das Verfahren der Ämtererneuerung wie vor der Hasenordnung gehandhabt. Die einzige dauernde Änderung war die Herabsetzung der Löwenräte von fünf auf vier. Die alte Ordnung lebte auch nach ihrer Unterbrechung in der Zeit der bayerischen und schwedischen Besetzung gleichfalls unverändert auf. Hundert Jahre später, am 24. Mai 1753 wurden zwei Löwenräte und alle acht Richter abgeschafft und der Kleine Rat, der fortan als Magistrat bezeichnet wurde, von 28 auf 18 Mitglieder verringert. (Die beiden Bürgermeister, der Stattamman, 3 Löwenräte, 7 Zunfräte und 7 Zunftmeister.) Die Funktion des Unter-

stadtgerichts übernahm ein Gremium, das aus dem Stattamman, dem jüngeren der beiden Löwenräte und aus den fünf jüngsten Zunftmeistern bestand. Der Stattamman führte von da an die Bezeichnung Oberrichter. Wichtiger als die Verfassungsänderungen, die ihren Niederschlag in den Satzungen und Ordnungen gefunden haben, sind jedoch die den allmählichen Wandel der inneren Natur des Zunftregiments kennzeichnenden gewohnheitsrechtlichen Veränderungen, die das ursprüngliche demokratische Zunftregiment zu einem plutokratisch-oligarchischen Regiment entarten ließen.

Um diese Entwicklung verständlich zu machen, ist es notwendig, noch einmal auf die Urform der Zunftverfassung zurückzugehen und die ursprüngliche verfassungsrechtliche Funktion des Zunftbegriffs klarzustellen, da der Inhalt des Begriffs, wie er heute auch in der wissenschaftlichen Literatur verwendet wird, offensichtlich aus einem späteren Entartungszustand, nicht aber aus seiner Frühzeit stammt.

Müller hat zwar die Formel der Königsurkunde von 1309 „ut zunftam habere possitis“ zutreffend als grundsätzliches Privileg begriffen, eine völlig neue Verfassungsform einzuführen und hat konsequent auch den Begriff „zunfta“ = pactum (Vertrag) gesetzt. Wenn er trotzdem das Wesen der Reform darin sieht, daß man „den Zunftgedanken auf die Organisation der ganzen Bürgerschaft“ übertragen habe, so fällt er damit in die Vorstellung zurück, daß die Organisation der Handwerker in Zünften der Einführung der Zunftverfassung vorausgegangen sei. Stellt man gegen diese Vorstellung die Zweifelsfrage, ob denn am Ausgang des 13. Jahrhunderts in einer Stadt wie Überlingen die Handwerker zahlreich genug und wirtschaftlich so stark gewesen seien, daß man ihnen die Rolle als Initianten und Träger einer gegen die Geschlechter gerichteten Reformbewegung zutrauen könnte, so braucht man sich nur einmal von dieser Vorstellung freizumachen, um zu erkennen, daß der Zunftbegriff primär eine ganz andere Bedeutung gehabt haben könnte. Auf die Frage, wie denn die den Geschlechtern gegenüberstehende amorphe Masse der politisch rechtlosen Einwohner zu Partnern einer verfassungsmäßig gesicherten Selbstregierung einer Bürgergemeinde werden konnte, drängt sich die Antwort ganz von selbst auf, daß man nach irgendeinem *Ordnungsprinzip* Wahlkörper schaffen mußte, die genau so wie die existente Geschlechtergesellschaft tauglich wären, Vertreter in die Verwaltungsorgane der Gemeinde zu delegieren. Das scheint mir Sinn und Bedeutung der Formel „zunftam habere“ zu sein, die dem ursprünglichen Zunftbegriff eine ganz ähnliche Bedeutung gibt, wie sie fast genau ein halbes Jahrtausend später dem Begriff „Verfassung“ zukam.

Man kann sich kaum ein Ordnungsprinzip denken, das dem mittelalterlichen Denken so konform wäre, wie eine *topographische Gliederung* der städtischen Bevölkerung nach Stadtteilen. Diese Gliederung finden wir auch in dem ältesten erhaltenen Überlinger Steuerbuch von 1444, in welchem die Innenstadt in drei Steuerbezirke: pars prima, pars secunda

und Kunkelgaß aufgeteilt ist, neben denen die Vorstädte Vischerhüser, Dorf und Müllinen weitere Bezirke bilden¹⁸⁾. Diese Einteilung ist bis zum Ende der Reichsstadtherrlichkeit, wenn auch mit weiteren Unterteilungen, beibehalten worden, und als im Jahre 1552, als die Zunftverfassung vorübergehend durch die „Hasenordnung“ beseitigt und die Zünfte aufgelöst wurden, die Einwohnerschaft in fünf „Quartiere“, also ebenfalls topographisch gegliedert wurde, war dies nichts anderes als die Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung, nachdem nun allerdings im Verlauf der 250 Jahre, die seit der Einführung der Zunftverfassung verfloßen waren, der Zunftbegriff seinen ursprünglichen Sinn verloren hatte. Wenn damals jedem der fünf Quartiere eine der früheren Zunftstuben zugeteilt werden konnte, weil sie innerhalb des Quartiers lag, so ist das sicher kein Zufall, sondern ein Relikt des früheren Zustands. Aus der Erklärung des Zunftbegriffs als einer ursprünglich topographisch bestimmten Gliederung der Einwohner zum Zweck der Wahl erhält auch der § 104 StR I, der bei Strafandrohung jeden „müssiggenger“ verpflichtet, sich in eine Zunft einzukaufen, einen Sinn. Er bedeutet, daß niemand in der Stadt sich aufhalten kann, wenn er nicht von Geburt einer Zunft angehört oder sich eingekauft hat. Es ist hier völlig klar, daß mit dieser Bestimmung keine gewerbepolitische Absicht verfolgt wird, wie es bei dem Zunftzwang der späteren Zeit der Fall war, vielmehr eine für jeden Einwohner geltende Pflicht statuiert ist, von der sein Wahlrecht abhing, die aber auch seine Wahlpflicht einschloß, genau so, wie § 43 StR I jeden Bürger mit Strafe bedroht, der sein Bürgerrecht aufgibt, um sich der Übernahme eines Amtes zu entziehen¹⁹⁾. Den gleichen Sachverhalt zeigen auch die sog. „Zunftverschiebungsbücher“ des 16./17. Jahrhunderts, in denen noch bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein jeder neu zugezogene Einwohner verzeichnet und einer der Zünfte zugeteilt („verschieben“) wurde. Wie in einem der Bücher ausdrücklich gesagt wird, diente dieses Verfahren dem Zweck, die Zünfte auf annähernd der gleichen Kopffzahl zu halten, was mit der rein topographischen Abgrenzung offenbar nicht mehr erreicht werden konnte, aber notwendig war, um sowohl die den Zünften auferlegten bürgerlichen Lasten gleichmäßig zu verteilen, als auch eine Entwicklung zu korrigieren, die im Lauf der Zeit

18) Die Annahme von vier Zunftquartieren für die Urform ließe folgende zwanglose topographische Aufteilung zu: Dorf als Rebleutezunft; Vischerhäuser- und Mühlenvorstadt als Fischerzunft; pars prima als Beckenzunft; pars secunda als Küferzunft. Die Kunkelgasse war Judenquartier. Rebleute, Fischer, Becken und Küfer waren um 1300 zweifellos die wichtigsten Gewerbe der Stadt.

19) Gegen diese hypothetische, mit urkundlichen Belegen nicht beweisbare Erklärung des ursprünglichen Zunftbegriffs kann man geltend machen, daß in zahlreichen Städten im Lauf des 14. Jahrhunderts zum Teil in blutigen Aufständen der Handwerkerzünfte um die Verfassungsreform und gegen die Patrizierherrschaft gekämpft wurde. Da die Einführung der Urform in Überlingen aber mindestens um 2—3 Jahrzehnte früher erfolgte, wäre erst einmal der urkundliche Beweis für die Existenz von Handwerkerzünften in den süddeutschen Städten des 13. Jahrhunderts vorzulegen. In der Literatur über Zunftkämpfe fand ich diesen Beweis nirgends erbracht!

durch eine Veränderung der Wohndichte in den Zunftquartieren die Gleichheit des Stimmrechts beeinträchtigt hatte²⁰⁾. Verschiebungen erfolgten auch in die Geschlechtergesellschaft, die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts unter der Bezeichnung „der Lew (Löwen)“ erscheint. Hier ist es jedoch besonders bemerkenswert, daß es sich dabei ausschließlich um geringe Leute handelt, die allenfalls noch als Lückenbüßer verwendet wurden, um die Zahl der Elfer aufzufüllen, daß aber die durch Erbgang oder Einheirat in die Geschlechtergesellschaft rezipierten Personen in den Verschiebungsbüchern nicht verzeichnet wurden. Das ist ein nachträglicher Beweis dafür, daß die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Geschlechtergesellschaft abseits der Zünfte noch im 17. Jahrhundert wirksam war.

Trotzdem wäre es ein Trugschluß, wenn man die Rückbildung der Zunftverfassung in ein oligarchisch-plutokratisches Regiment etwa auf eine Renaissance der Geschlechter zurückführen und diese mit der aus den Ratswahlprotokollen nachzuweisenden Tatsache begründen wollte, daß die drei höchsten Stadtämter vom Anfang des 16. Jahrhunderts an wieder überwiegend von Angehörigen der Geschlechter besetzt werden, wie folgende Übersicht zeigt:

Zeit	Amtsjahre	zünftig	Geschlechter
1529—1545	51	24 (47%)	27
1574—1643	210	79 (37,6%)	131
1643—1802	480	207 (43,1%)	272

Tatsächlich sind es drei verschiedene Vorgänge, die zusammenwirken, um die Zunftverfassung ohne jede formale Verfassungsänderung genau wieder auf den Zustand zurückzuführen, von dem sie ausgegangen ist. Der erste Vorgang wurde bereits geschildert; er besteht in der zunehmenden Rezeption von zünftigen Familien in die Geschlechtergesellschaft anstelle abgängiger Geschlechter. Es vollzieht sich damit eine Art von Peers-Schub, durch den zünftige Familien die den Geschlechtern vorbehaltenen Ämter besetzen. Der zweite Vorgang besteht darin, daß die Ratsämter vom Großrat und Elfer bis zum Stattamman und Bürgermeister zu einer lebenslänglichen „Laufbahn“ werden, deren Stadien nach dem starr eingehaltenen Prinzip der Anciennität erreicht werden. Der dritte Vorgang wird nach dem Dreißigjährigen Krieg wirksam, in dessen Verlauf das Verfahren der Zunftverschiebung abhanden kam, so daß der *allgemeine Zunftzwang entfiel* und die Zünfte zu exklusiven Innungen wurden, in denen die wohlhabendsten Familien die Ratsämter okkupierten. Durch das Zusammenwirken dieser drei Vorgänge erhält das Zunftregiment in der Zeit von 1670—1802 seinen ausgeprägt oligarchisch-plutokratischen Charakter, der am deutlichsten in der Besetzung der drei oberen Ämter in Erscheinung tritt, indem diese in 237 von insgesamt 399 Amtsjahren

20) Man vergleiche damit die analoge Entwicklung in den englischen und deutschen Wahlkreisen des 19. Jahrhunderts!

von vier Familien (den Huperti, die sich nun von Hauberth nannten, den Mader, den Pflummern und den Schultheiß) besetzt waren²¹⁾.

Der Parallelvorgang dieser Entwicklung ist eine ständig fortschreitende Entrechtung des Großen Rates, dem schließlich sogar die formale Berechtigung streitig gemacht wird, die Bürgermeister zu wählen. Das führte 1768 zu einer offenen Revolte, zu deren Schlichtung der Kaiser den Bischof von Konstanz als Schiedsrichter bestellte. Die beiden amtierenden Bürgermeister Johann Franz Beda Schultheiß und Johann Leopold von Hauberth wurden zur Resignation gezwungen und durch zwei kommissarische Bürgermeister ersetzt, worauf im Jahre 1772 das alte Wahlverfahren zwar wieder in Gang gesetzt, an der tatsächlichen Situation jedoch nichts wesentliches geändert wurde.

Noch ehe die Zunftverfassung mit der Reichsstadtherrlichkeit ihr Ende fand, war sie in einen Zustand geraten, der nur noch durch ihre radikale Beseitigung geändert werden konnte. Daß sich die Kräfte zu regen begannen, die auf dieses Ziel hinstrebten, zeigt die Revolte von 1768. Der Kreislauf war beendet: das Zunftregiment hatte in den Zustand geführt, von dem es ausgegangen war: in die plutokratische Oligarchie. Genau ein halbes Jahrtausend lang hatte es das innere Leben der Reichsstadt geformt. Jetzt war es an der Zeit, daß etwas Neues kam. Das ist die Stimmung, die in den Reichsstädten den Ideen der französischen Revolution den Boden bereitet hat.

21) Alle vier Familien sind in die Geschlechtergesellschaft rezipiert: Schultheiß 1538 durch Einheirat; Pflummern 1612 durch Einheirat; von Hauberth (Nachkommen des Stadtschreibers Johann Huperti 1638—1668) ab 1724 durch Verschwägerung mit Mader, die selbst erst ab 1700 nach indirekter Verschwägerung mit auswärtigen Patrizierfamilien Eingang in die Geschlechtergesellschaft gefunden hatten.

Feldkirch und sein Verkehr

Von Meinrad Tiefenthaler

Keine Stadt in Vorarlberg hat eine so günstige Verkehrslage wie Feldkirch. Bregenz hat nur den Nord-Südverkehr, Bludenz den Ost-Westverkehr, Feldkirch aber den nach beiden Richtungen. Immer aber war in frühester und früherer Zeit der Verkehr von Norden nach Süden bedeutender als der von Osten nach Westen. Zurückgehend auf die Zeit der Römer und die der Alemanneneinwanderung sehen wir, daß die Nord-Südachse in ihren Auswirkungen das Land formte. Weiter herauf läßt sich die Bedeutung dieser Richtung verfolgen von den karolingischen Gaugrafen über die Bregenzer Grafen, deren letzter 1056 starb, bis zu den Montfortern. Zu den natürlichen Gegebenheiten kamen dynastische Interessen, die sowohl von den Montfortern als auch von ihren Rechtsnachfolgern, den Habsburgern, wahrgenommen wurden. Die Montforter erkannten die Wichtigkeit dieses Verkehrsplatzes und verlegten Feldkirch, das in Urkunden und im rätischen Urbar des 9. Jhs. vorkommt, von Altenstadt, denn dies war der alte Standort von Feldkirch, nach dem heutigen Feldkirch zwischen den beiden Illschluchten. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Bezeichnung „Neustadt“ sich nicht auf Altenstadt bezieht, sondern nur innerhalb Feldkirchs angewandt werden darf, wo es eine Altstadt, Neustadt und Vorstadt gibt.

Die Schattenburg, bis zum 17. Jh. Schloß oder Feste Feldkirch genannt, zeugt dafür, daß dieser Platz auch nach seiner strategisch günstigen Lage ausgenützt wurde. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß dieser Platz nicht vor der Verlegung Altenstadts nach Feldkirch unbesiedelt oder nicht in irgendeiner Weise befestigt war. Man hat ja doch auf dem Stadtschrofen eine Wallburg oder Fluchtburg ausgegraben. Wohl kein Ort war besser zur Verteidigung geschaffen als Feldkirch. Auch später, als Rudolf von Habsburg, Ludwig der Bayer, die Schweizer 1499 und die Franzosen Ende des 18. Jhs. Feldkirch vergebens anstürmten, sehen wir dies zur Genüge. Im Schwedenkrieg ging ja Feldkirch kampflos in die Hand der Feinde über.

Zwischen 1212 und 1218 wurde Feldkirch „civitas“, Stadt. Auch das Stadtrecht, dessen Kodifizierung gegen Ende des 14. Jhs. erfolgte, weist nach Norden, da ein Teil des Lindauer Stadtrechtes anfangs des 14. Jhs. von Lindau übernommen wurde. Lindau hatte wiederum sein Vorbild in Ulm. Das Churer Stadtrecht, das für Feldkirch wohl auch als Beispiel hätte dienen können, wurde erst im letzten Drittel des 14. Jhs. abgefaßt.

Schon die Herkunft der Grafen von Montfort aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen von Tübingen über Elisabeth, der Erbtöchter der Grafen von Bregenz, und dementsprechend die Verteilung des Besitzes nördlich des Bodensees, an beiden Rheintalseiten südlich des Sees bis an die Graubündner Pässe zeigen deutlich die wichtigste Kraft- und Lebenslinie des Landes auf. Damals war Vorarlberg wirklich noch ein Land, das in einer Hand lag und über die heutigen Landesgrenzen hinaus eine Einheit bildete.

Es würde zu weit führen, alle die unglückseligen Teilungen im Hause der Montforter aufzuzeigen, die im 13. und in den folgenden Jahrhunderten diese Einheit zerstörten und das Land in kleine Teile zerrissen. Diese Teile kamen erst im Laufe der Jahrhunderte zu Österreich, und der Name des Landes, der nach seiner geographischen und verwaltungstechnischen Lage entstand, wurde bezeichnenderweise erst zu Beginn des 18. Jhs. allgemein gebräuchlich. Erst im 19. Jh. bekam unser Land die heutige Gestalt und den heutigen Umfang von 2406 km².

Das eine aber ist noch zu bemerken, daß aus all diesen Teilungen die Herrschaft Feldkirch mit dem hintern Bregenzerwald als die mächtigste von allen Montforter Besitzungen übrigblieb. Allerdings ging diese Herrschaft, abgesehen von der Herrschaft der Thumbergen von Neuburg am Rhein bei Götzis, als erste den Weg zu Österreich.

Es hatte schon gleich nach der Stadtwerdung Feldkirchs Graf Hugo von Montfort im Jahre 1218 versucht, auch den Ost-Westverkehr über den Arlberg durch die Stiftung der Johanniter in Feldkirch zu heben. Diese mußten die Wanderer über den Arlberg unterstützen, und der Graf hoffte, aus diesem Verkehr Nutzen zu ziehen. Daß sicherlich Ansätze in dieser Richtung vorhanden waren und einige Aussichten bestanden, dafür ist wohl Bludenz ein Beweis, das in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Stadt wurde und als solche erstmals 1296 genannt wird. Bludenz ist eine reine Verkehrssiedlung, denn sein Hinterland Montafon, Klosterthal, der innere Walgau und das Große Walsertal hätten allein eine Stadtgründung noch nicht gerechtfertigt.

Man darf sich natürlich nicht vorstellen, daß Feldkirch seit seiner Gründung eine Stadt mit durchwegs aus Stein gebauten Häusern war, im Gegenteil, Holz- und Riegelbau waren vorherrschend. Im sogenannten Feldkircher Mistrodel, der um 1320 geschrieben wurde, findet sich an einer Stelle als nähere Bezeichnung eines Zinsers die Bemerkung: „der in dem gemurotem huse“. Im Laufe dieses Jahrhunderts, vielleicht infolge einer Brandkatastrophe, müssen große bauliche Veränderungen gemacht worden sein, denn in einer Urkunde aus dem Jahre 1396 ist als nähere Bezeichnung „der im hölzernen huse“ angeführt. Daß es eine Brandkatastrophe war, stimmt mit einer unter dem Jahre 1348 eingetragenen chronikalischen Notiz von Prugger überein, wo er schreibt, daß „an St. Simonis und Judatag zur Vesperzeit ein erschrockliche Brunst allda in Veldkirch entstanden, welche leyder hier die ganze Stadt bis an Wilhelm

von Lux-Gassen, die neuen Stadt oder Schädlergassen genannt, verzehrt und in Aschen gelegt hat“.

Weiter heißt es bei Prugger, „ist die Stadt Feldkirch anno 1352 wiederum restituiert und besser erbaut worden“. Nach den Zeugnissen des Mistrodels also in Stein.

Im Zuge des Nord-Südverkehrs hatte Feldkirch besonders enge Beziehungen zu Chur, die sich auch noch durch die kirchliche Abhängigkeit vertieften. Als die römische Provinz Rätien geteilt wurde, kam Vorarlberg südlich der Bregenzerache zu Chur, während nach der Errichtung des Bistums Konstanz um 500 die Grenze zwischen Götzis und Hohenems zu liegen kam. Die Feldkircher Grafen von Montfort stellten verschiedene Bischöfe, so Heinrich von Montfort, Sohn des ersten Montforter Grafen, der von 1251—1272 in Chur regierte. Ein weiterer Bischof von Chur war Friedrich von Montfort-Feldkirch, der von 1282—1290 den Bischofsstuhl inne hatte. Dann folgte später Rudolf II. von Montfort 1322—1325 als Administrator, der 1333 als Bischof von Konstanz starb.

Übrigens hat Papst Gregor XIII. im Mai 1578 eine Bulle erlassen, wonach die Pfarre Feldkirch auf immer mit einem Kanonikat an der Kathedrale zu Chur vereinigt bleiben sollte. Wie es sich gezeigt hat, war nämlich diese wichtige Pfarrei Feldkirch zu wenig dotiert. Dieser Kanonikus mußte allerdings bei seiner Pfarrei Feldkirch residieren. Es wurden auch im 16. und anfangs des 17. Jhs. drei Pfarrherren von Feldkirch beatus a porta, Johann von Flugi und Josef Mohr, alle drei Engadiner, Bischöfe von Chur.

Alle diese Dinge haben mit der Verkehrslage Feldkirchs etwas zu tun. Es ist nicht gleichgültig, ob der Vorarlberger seine kirchliche Obrigkeit in Augsburg, Chur, Konstanz, Brixen oder Innsbruck hat.

Außer den großen landesbeherrschenden Adelsgeschlechtern wurde die Reihe von Geistlichen und Domherren von Chur durch ministeriale Geschlechter ergänzt. Viele Stiftungen sind im Totenbuche von Chur angeführt, das Juval im letzten Jahrhundert herausgegeben hat. Auch in den Regesten von Mohr über die Graubündner Urkunden, im Jahrbuch der Stadt Feldkirch usf. finden wir manche Vorarlberger Geschlechter, wie die Edlen von Sateins, von St. Viner in Nüziders, von Nenzing, die Vaisteli von Beschling u. a. m. Nach der großen Anzahl von Stiftungen, die zugunsten Churs gemacht wurden, hatte natürlich das Domkapitel Chur und das Domstift reichen Besitz in Vorarlberg, besonders im Vorarlberger Oberlande. Erst im Zuge der Grundentlastung Mitte des 19. Jhs. wurden diese Besitzungen abgelöst. Es darf wohl noch als Kuriosum angeführt werden, daß im Jahre 1747 dem Domkapitel Chur die Zölle der Herrschaft Bregenz vom österreichischen Staate verpfändet wurden.

Wohl die einschneidendste Änderung brachte erstmals in diese kirchliche Zusammengehörigkeit die bayerische Regierung in den Jahren 1806 bis 1813. Vorarlberg hätte ursprünglich zu Augsburg kommen sollen,

aber der churische Anteil wurde doch dem Bischof von Brixen zugeschlagen. Nach der Wiedervereinigung Vorarlbergs mit dem österreichischen Staate 1814 erhielt Chur wieder den ehemaligen Anteil seiner Diözese im Lande. Allerdings behielt diese Regelung nur wenige Jahre Gültigkeit, d. h., praktisch konnte der Bischof von Chur seine Rechte nicht mehr antreten, da Kaiser Franz wie Joseph II. den Standpunkt vertrat, daß ein im Ausland residierender Bischof in seinen Erbländern nichts zu befehlen hätte. Es lag daher ganz auf dieser Linie, daß in den Jahren 1816 bis 1819 sowohl der churische als der augsburgische und der konstanzer Diözesananteil mit Brixen vereinigt wurde. Bis nach dem ersten Weltkrieg blieb es so. Erst infolge der Nachkriegsverhältnisse nach dem ersten Weltkrieg wurde eine apostolische Administration Innsbruck-Feldkirch geschaffen, der das Generalvikariat Vorarlberg heute noch untersteht.

Der letzte Graf Rudolf von Montfort verließ seiner Stadt Feldkirch 1376 große Freiheiten. Die Originalbriefe werden heute noch im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt, wohin sie der Sicherheit wegen schon im 14. Jh. gebracht wurden. Es ist dies kein Einzelfall, sondern wir können dies bei mehreren anderen süddeutschen Städten auch beobachten. 1375 trat Graf Rudolf in Verkaufsverhandlungen mit den Habsburgern ein. Als der letzte Überlebende der Feldkircher-Montforterlinie für den geistlichen Stand bestimmt und Domherr in Chur wurde er laisiert, und trotz zweimaliger Verheiratung bekam er keinen männlichen Erben. Ob es nun die letzte aufflammende Lebenslust war, ob es vielleicht doch noch ein Hieb gegen den mächtigen Käufer der Herrschaft Feldkirch, den früher von den Montfortern immer gehaßten Habsburger war, daß Rudolf so große Freiheiten seiner Stadt gab, vermag wohl niemand mehr sicher zu beurteilen. Jedenfalls mußten sich alle folgenden Herren und damit auch die Habsburger verpflichten, alle jene erteilten Freiheiten zu bestätigen. Dadurch ist auch die Stadt und die Herrschaft Feldkirch zusammen mit dem hintern Bregenzerwald eine Keimzelle der vorarlbergischen Freiheit geworden, von der das ganze Land über die Landstände herauf bis zur Selbständigkeitserklärung Vorarlbergs im Jahre 1918 zehren konnte, wenn auch diese Freiheiten im Zuge der Zentralisierung unter Maria Theresia und Joseph II. starke Einbuße erlitten hatten.

Allerdings gab es wenige Jahrzehnte nach den Freiheitsverleihungen durch die Montforter schwere Jahre für Feldkirch, als Graf Friedrich von Toggenburg von 1417 bis 1436, also bis zu seinem Tode Pfandherr der Stadt und Herrschaft Feldkirch war. Friedrich von Toggenburg kümmerte sich wenig um die Freiheiten, sondern regierte höchst eigenmächtig. Noch im Jahre 1436, am 19. September, nach dem Rückfall der Pfandschaft an Österreich, bestätigt Herzog Friedrich der Ältere von Österreich (Friedrich mit der leeren Tasche) den Freiheitsbrief des Grafen Rudolf von Montfort. Am selben Tage nämlich hatte die Witwe Elsbeth des Grafen von Toggenburg Feste und Stadt Feldkirch und alles, was dazu gehörte, aus der Pfandschaft entlassen.

Mit dem Verkauf der Herrschaft Feldkirch an die Habsburger änderten sich auch die Verkehrsverhältnisse der Stadt. Der schon, wie oben bemerkt, vom ersten Grafen Hugo von Montfort aus kommerziellen Rücksichten aufgenommenen und geförderte Verkehr über den Arlberg brachte vermehrte östliche Einflüsse in das Land. Der Nord-Südverkehr wurde durch die Zugehörigkeit der Herrschaft Feldkirch seit 1390 zu dem Habsburger Reich, der bald auch die Herrschaft Bludenz (1394 bzw. 1418) folgte, vom Verkehr über den Arlberg her beeinflusst.

Die Habsburger hatten eine große Reihe von Besitzungen in der Schweiz, im Elsaß und in den österreichischen Vorlanden. Daher war es ihnen wertvoll, durch den Ankauf vorarlbergischer Herrschaften zu diesen Besitzungen einen direkten Weg zu bekommen. Vor Feldkirch und Bludenz hatten sie ja schon Tirol 1363 und im gleichen Jahre die Herrschaft Neuburg am Rhein erworben. War nun zu den Graubündner Pässen, die den Bodensee bis Italien verbanden, auch der Arlberg getreten, der einen neuen Weg in die Schweiz schuf, konnte dieser doch nicht eine grundlegende Änderung in der handelspolitischen Nord-Südlinie schaffen. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Arlberg von den Habsburgern, abgesehen von dem verhältnismäßig kleinen Salzhandel, nicht wegen seiner kommerziellen, sondern vor allem wegen seiner strategischen Bedeutung für wichtig gehalten wurde. Dafür haben wir in den Kriegszügen Ende des 14. und 15. Jhs., als sich die Lage in der Schweiz und in den Vorlanden immer mehr zuspitzte, Beweis genug. Erinnern wir uns hier an Sempach und Näfels, wo so viel Blut geflossen ist, an die Jahre vor der ewigen Richtung, den Schweizerkrieg (Schwabenkrieg), als alle diese Züge über den Arlberg gingen. Immer wieder spielte dabei Feldkirch eine Rolle, da es am Schnittpunkt, wie ich schon oben gesagt habe, jener Straßen lag, die nördlich, südlich und westlich weiterführten.

Erst nach dem vollständigen Verlust der Schweizer Besitzungen war der Arlberg für die Habsburger nur noch ein Verbindungsglied zu den Herrschaften vor dem Arlberg und den vorderösterreichischen Herrschaften, die in Schwaben, Breisgau, Sundgau und Elsaß lagen.

Im Laufe der Jahrhunderte hat es der Arlbergpaß erliden müssen, daß er nur noch als Stiefkind behandelt wurde. Daran hatten aber nicht nur die politischen Verhältnisse schuld, wie manche Historiker schreiben, sondern das unwirtliche Klima, der Schnee und die Rauheit des Weges trugen ebensoviel bei.

Auch in der heutigen Zeit überfliegen etwa die schweizerischen Verkehrsflugzeuge den Arlberg ungerne und suchen ihn womöglich zu umgehen. Von der österreichischen Herrschaft aus wurde merkwürdigerweise dieser Paß nicht im geringsten gefördert. Dies hängt sicher mit der schwierigen Erhaltung des Weges über den Arlberg zusammen. Die Zolltafeln am Fernpaß und am Arlberg beweisen uns dies. Für die gleichen Waren, die über den Fernpass bei Reutte gingen, mußte weniger Zoll gezahlt werden als für die Waren, die ihren Weg über den Arlberg nahmen. Daher kam es auch, daß gegen Ende des 16. Jhs. die Übergänge

immer geringer wurden. Die traurige Wegerhaltung hatte zur Folge, daß die schweizerischen und anderen Säumer viel lieber über das Montafon, Zeinisjoch und durch das Paznauntal zogen, also einen großen Umweg machen mußten, um nur dem bösen, gefürchteten Arlberg ausweichen zu können.

Für die starke Benützung dieser Linie ist uns Beweis, daß in der Gemeinde Ischgl in Paznaun 1553 ein Nebenzollamt errichtet wurde.

Hauptsächlich für die Krämer, Pilger, Wanderer usw., die den Arlberg zu Fuß überquerten, wurde von Heinrich Findelkind Ende des 14. Jhs. das Hospiz auf dem Arlberg gegründet, das durch die Bruderschaftsbücher der Arlbergbruderschaft in weiten Teilen des deutschen Sprachgebietes bekannt wurde.

Ob nun die Säumer über das Zeinisjoch oder über den Arlberg zogen, hätte den Feldkirchern an und für sich gleichgültig bleiben können. Die Kaufleute, die über den Arlberg zogen, mußten ja doch durch Feldkirch hindurch. Durch die schlechten Wege, durch den Umweg über das Montafon wurden aber die Säumer und Frachtführer abgeschreckt, so daß diese lieber den Weg über den Fernpaß oder, wenn die Frachten weitergingen, den Weg von Ulm über die Donau ostwärts wählten. Noch weit herauf ins 18. Jh. wurde etwa für größere Viehtransporte und dgl. dieser Weg, obwohl er länger war, vorgezogen. Sicherlich wurde dieses Argument von den Feldkirchern in die Waagschale geworfen, als sie in den 1530er Jahren den Weg durch die obere Illschlucht bauten, eine Brücke bei der Felsenau über die Ill schlugen und damit den Weg zum Arlberg um etwa eine Stunde abkürzten.

Erst mit der Erbauung der Kunststraße über den Arlberg, die unter Kaiser Joseph II. begonnen und 1824 vollendet wurde, trat eine grundlegende Änderung ein. Allerdings hatte nicht allein das Kommerziale Joseph II. bewogen, die Arlbergstraße zu fördern, sondern ebenso waren es politische Rücksichten bzw. Absichten, den Westen enger mit dem Osten zu verbinden. Joseph II. war klug genug, einzusehen, daß nur eine enge Verbindung Vorarlbergs mit dem Osten, d. h. mit der übrigen österreichischen Monarchie, diese Landeskinder österreichisch zu halten und zu erziehen vermochte. Daher hatte Joseph II. auch die Anordnung seiner Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, widerrufen, welche Mitte des 18. Jhs. das Land Vorarlberg der Regierung von Freiburg unterstellt hatte.

Der Salzhandel über den Arlberg nach Feldkirch und in die Schweiz von Hall in Tirol aus wurde 1309 eröffnet, 1342 wurde die Erbauung eines Salzhauses zu Feldkirch notwendig. Vom Zoll in Klösterle am Arlberg hört man das erste Mal im Jahre 1343 anlässlich eines Streites zwischen Graf Ulrich von Montfort, Herr zu Feldkirch, und dem Grafen Hartmann von Werdenberg-Sargans um den Zoll ihrer Untertanen. Es wird entschieden, daß die Untertanen des Grafen Ulrich genauso Zoll zahlen sollten wie andere Leute, welche diese Straße benützen. Leider fehlen uns alle Unterlagen, wie etwa Zollbücher von Klösterle, Stuben

usw., die uns genauere Angaben vom Warenverkehr über den Arlberg ermöglichen würden. Wir wissen nur von Verpachtungsbeträgen, welche die Inhaber des Zolls an die Herrschaft abführen mußten. Aus diesen können wir anhand der Zolltarife auf den Warenverkehr schließen. Letzten Endes haben nicht die Reisenden, sondern die Waren das Geld hereingebracht. Nur die Juden bilden eine Ausnahme, die für ihre Person einen verhältnismäßig hohen Zoll zahlen mußten.

Ab und zu haben wir Aufzeichnungen, die uns einen Blick in den Umfang des Arlbergverkehrs tun lassen. So besitzt das Vorarlberger Landesarchiv ein Zollbuch aus dem Jahre 1569, wo zu Stuben der Eingang über den Sommer hindurch eingetragen ist. In 174 Tagen haben wir 525 Übergänge, also durchschnittlich drei im Tage. Es war dies also verhältnismäßig eine schwache Benützung. Durch Bludenz beförderte man z. B. 1657 auf der Rod 751 Som, das sind 2253 einfache Zentner Waren. In Bludenz, Jagdberg und Klösterle gab es kleinere Niederlagen für Kaufmannswaren, hauptsächlich für Salz, die aber mit dem Salzhaus in Feldkirch nicht zu vergleichen waren. So konnten in Klösterle noch 1807 höchstens 300 Faß Salz im Stadel Platz finden. Es mußten in diesem Winter, der Stuben ein so großes Lawinenunglück brachte, die Salzfüßer in St. Christoph, Stuben und Klösterle im Freien gelagert werden.

Auch noch im Jahre 1819 gab der damalige Kreishauptmann Daubrawa einen Bericht über das Salzwesen auf der Strecke zwischen Bludenz und Arlberg. Er berichtete, daß er in Klösterle gar keinen Salzvorrat, in Bludenz 385 Faß, in Feldkirch 1500 Faß und in Hohenems 700 Faß vorgefunden hatte. Nach seiner Ansicht könnten aber in Klösterle und Stuben, also in beiden Salzstädeln, gegen 800 Faß, in Bludenz 700 Faß und in Feldkirch in beiden Salzstädeln 6000 Faß untergebracht werden. Auch hier wieder zeigt sich, daß Feldkirch weitaus am meisten Gelegenheit bot, die Waren niederzulegen und dementsprechend aufbewahren zu können.

Über die Warengattungen, die transportiert wurden, läßt sich nur sagen, daß über den Arlberg mehr Waren gingen, die der gemeine Mann zum Leben brauchte, also etwa Salz, Schmalz, Hanf, Wein, Wetzsteine und dgl., während von Norden nach Süden Waren gingen, ausgenommen Schmalz und Wein, die wir als Luxuswaren bezeichnen können.

Wie auch noch heute, wurden schon damals Zolltarife, sogenannte Zolltafeln aufgestellt, in denen die einzelnen Durchfuhrartikel und die Zollsumme, die davon zu bezahlen war, aufgezeichnet wurden. Wieder weisen diese Zolltafeln daraufhin, daß über den Arlberg einfachere Waren geführt wurden als über Feldkirch. Sowohl für Bludenz als auch für Feldkirch finden sich solche Zolltafeln in den Amtsurbaren der Herrschaften Feldkirch und Bludenz, die in den Jahren 1608 bis 1618 angelegt wurden. Es gab ja schon früher Zolltafeln dieser Herrschaften, die uns aber nicht mehr erhalten sind. Auch aus den Streitakten können wir entnehmen, welche Waren durchgeführt oder vom Landmann eingeführt wurden. So gab es 1651/52 einen Streit zwischen der Stadt Bludenz, den

Gerichten Sonnenberg, Rankweil und Sulz, Montafon, Neuburg, Jagdberg, Dornbirn, Damüls, Höchst und Fußach wegen des übermäßigen Zolls und der Hausgeldaufschläge, welche die Stadt Feldkirch nach Meinung der Kläger unrechtmäßig erhob, und zwar vom Getreide, Wein, Schmalz, Hanf, Kupfer, irdene Häfen, Schleif- und Mühlsteine, gegerbtes und ungegerbtes Leder, Mais, Schmer, Fasten- und andere Speisen, Honig, Wachs, Federn, gehaute Bausteine, Fischschmalz und dgl., wie es der Landmann für seinen Haushalt nötig hat.

Eine vom Landesfürsten eingesetzte Kommission fällt in dieser Streitsache ein Urteil dahingehend, daß die Stadt Feldkirch nur das Recht habe, jenes Geld zu verlangen, das vor 1632 für diese Waren bezahlt wurde. Von jenen Kaufmannsgütern, die in Ballen geführt und von den Faktoren spedierte wurden, also etwa von Spehler und Weiß in Fußach, um nur die berühmtesten zu nennen, den Vorfahren der heutigen Spedition Weiß, durfte nur der amtliche Zoll gefordert werden.

Unter mittelalterlichem Zoll versteht man keine Grenzzölle, sondern Abgaben, die bei der Passierung bestimmter Örtlichkeiten zu zahlen waren, z. B. an Brücken, Städten, Pässen usw. Es waren also Binnenzölle. Die Zölle wurden teils nach dem Wert der Ware, Wertzölle, teils nach der Ladung (Saum-, Wagen-, Kraxe), spezifische Zölle, bemessen. Das Recht, Zölle einzuhoben und zu errichten, stand ursprünglich den fränkischen Königen und später den deutschen Kaisern zu, aber allmählich ging das Zollrecht in die Hände der Territorialherren und lokalen Gewalten über. Mit den Zöllen machten natürlich die Zollinhaber Geschäfte. Oft wurden diese Einnahmen geteilt und gepfändet. So wird z. B. 1375 „das sechsdentail des zolles in der stat ze Velkilch“ noch einmal geteilt. Das eine Mal wurde vom Landesfürsten der Zoll gegen eine bestimmte Summe verpachtet, das andere Mal wurde ein Zollbeamter angestellt, der einen festen Lohn bezog und alle Einnahmen aus dem Zoll abliefern mußte.

Meistens war auch dem Zoller die Wegerhaltung übertragen. Er war verantwortlich für die Erhaltung der Brücken und Straßen. Die an den Durchzugsstraßen liegenden Gemeinden waren interessiert daran, daß sie das Wegerhaltungsrecht als Privileg bekamen. Damit war einerseits die Wiederinstandsetzung der Straßen nach Unwettern, Berggrutschen usw. im Winter die Schneefreimachung und das Recht verbunden, gegen entsprechende Bezahlung Vorspann leisten zu können. Bis herauf zur Mitte des 19. Jhs., in gewissem Sinne bis zur Erbauung der Arlbergbahn hat sich dieses Vorspannrecht erhalten, nachdem die alten Rechte, wie sie aus der früheren Rod entsprangen, in Abgang gekommen waren.

Wohl die wichtigsten Beförderungsgüter über den Arlberg bildeten Schmalz aus Vorarlberg nach dem Pfannhaus in Hall und Salz von Hall nach Vorarlberg und in die Schweiz, das wieder über Feldkirch nach Chur oder Buchs ging. Für den Kornhandel kam der Weg über den Arlberg kaum in Frage, da das Korn aus dem Schwabenland über den Fernpass mit Umgehung Vorarlbergs nach Tirol gebracht wurde.

Nicht bald bei einem Passe gab es so große Schwierigkeiten, ihn populär zu machen, wie bei diesem. Einerseits die fortwährende Vernachlässigung des Weges, dann die Konkurrenz seitens der anderen alten Straßen und nicht zuletzt die Verschiedenheit der Zölle, die am Wege über den Arlberg eingehoben wurden, waren die Ursache. Am meisten machten sich diese Schäden im 18. Jh. bemerkbar. Früher wurde jahrzehntelang immer derselbe Zoll eingehoben, wie man aus der langen Gültigkeit der Zolltafeln ersehen kann. 1670 z. B. beglaubigt der Vogteiverwalter der Herrschaft Bludenz die Zolltafel von 1618, nach der sich die Zolleinzieher genau zu richten hatten. Als 1731 ein neuer Zolltarif ausgearbeitet wurde, nahm man die Zolltafel von 1618 als Grundlage. Also mehr als 100 Jahre behielt diese mit geringen Abweichungen Gültigkeit.

Während also, wie dargelegt, über den Arlberg Gebrauchswaren gingen, wurden über die Straße von Bregenz, Feldkirch, Chur und die graubündnerischen Pässe Handelswaren geführt, die vielfach dem Luxus dienten, wie aus den feldkirchischen Zolltafeln hervorgeht. Gold, Silber und Seide, Samt und Damast, Safran, Zucker, Orangen, Lorbeeren, Öl und Früchte, Felle und Leinwand wurden durch die Rod durch unser Land befördert. An der Beförderung dieser Waren verdienten natürlich die Vorarlberger Fuhrleute, und es mußte genau zwischen den einzelnen Gemeinden die Strecke eingehalten werden, welche durchfahren werden durfte. Streng genommen mußten immer die Waren abgeladen bzw. umgeladen werden, und die Fuhrleute der nächsten Rod traten an die Stelle der früheren. Wollte man im Direktverkehr, d. h. ohne Abladen, die Waren weiterbefördern, waren dazu eigene Privilegien notwendig, wie sie etwa das schon früher erwähnte Speditionsunternehmen Weiß & Spehler in Fußach hatten. Feldkirch zog aus dem Nord-Südverkehr weit mehr, vom Salzhandel abgesehen, als aus dem Verkehr über den Arlberg.

Wenn wir vom Kornhandel aus den schwäbischen Gebieten nach Vorarlberg absehen, ist es immer der große Verkehr, der von den Memminger und Ravensburger Kaufhäusern ausging und über Lindau nach Feldkirch und den churischen Pässen führte. Nicht umsonst hatte Feldkirch in Bauern eine Kornhütte aufgetan, die das von Schwabenland über den See nach Fußach durch Schiffstransporte gebrachte, teils auch durch Schiffe auf dem Rhein weiterbeförderte Getreide dort aufnahm. Rheinaufwärts wurden die Schiffe durch Pferde gezogen, während rheinabwärts die Strömung des Rheinstromes ausgenützt wurde. Wir haben sogar urkundliche Belege dafür (aus dem 14. Jh.), daß auch die Ill von Feldkirch bis zur Einmündung in den Rhein mit kleineren Schiffen und Flößen befahren wurde.

Gerade diese Kornhütte in Bauern hatte in den landständischen Protokollen Vorarlbergs und Verhandlungen einen großen Raum eingenommen, weil sich die übrigen Landesteile infolge des hohen Zolles und des hohen Lagergeldes, den die Stadt Feldkirch verlangte, bezüglich der Ausweitung des Handels fürchteten. Man hat sogar den Vorschlag von Bregenser Seite aus gemacht, daß in Fußach, abgesehen von der Frucht,

welche die Höchster und Fußacher für den eigenen Bedarf nötig hätten, keine anderen Kaufmannswaren dorthin befördert werden dürften. Mit Recht sagte man sich aber, daß in diesem Falle die Lindauer, wenn ihnen die Straße nach Fußach versperrt würde, ihre Waren über den See nach Rheineck und auf der Schweizer Seite nach Chur bringen und somit überhaupt das österreichische Gebiet meiden würden.

Ähnlich wie mit der durch schlechte Straßenverhältnisse veranlaßten Umgehung des Arlbergs verhielt es sich mit dem Verkehr von Lindau-Bregenz—Feldkirch—Graubündner Pässe. Waren die Straßen links des Rheins, also auf der Schweizer Seite besser, wurde von ausländischen Kaufleuten diese Straße benützt, sonst jene auf der Vorarlberger Seite. Es entstand ein gewisses Wettrennen in der Erhaltung der Straßen. Der Schollen- oder Schöllenberg auf der Schweizer Seite oberhalb Sargans war lange Zeit ein Verkehrshindernis, da dieser Berg wie ein Verkehrsriegel bis zum Rhein sich vorschob, alle Waren abgeladen werden mußten und über dem Berg wiederum erst aufgeladen werden konnten.

Übrigens hat noch zu Beginn des 19. Jhs. der Schollenberg das Kreisamt in Bregenz in die größte Aufregung versetzt (die Schweizer planten einen Bergdurchstich), weil man fürchtete, daß Österreich links liegen gelassen würde und die schweizerische Straße den Vorzug bekäme. Von einer Warensperre seitens Österreichs auf der Schweizerstraße rieten die Zoll- und Oberbeamten ab wegen der Minderung des Zollgefälles. Eigentlich würde diese Straßensperre, so sagten sie, nur den Lindauern zugute kommen, aber den drei Vorarlberger Gerichten von Bregenz bis Feldkirch namhaften Schaden bereiten.

Bzüglich des Handels über Bregenz macht sich wiederum eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen Bregenz und Feldkirch bemerkbar. Die Bregenzer wollten den Handel über Bregenz ziehen. Da schon anfangs des 18. Jhs. in Bregenz ein Oberamt errichtet wurde und Bregenz als politische Zentrale des Landes vorgesehen war, wollte man diese Stadt künstlich hochziehen und den ganzen Handel von Lindau her über Bregenz leiten. Im 17. Jh. wollte man eine direkte, für die Kaufleute gut brauchbare Verbindung, von Wangen her nach Bregenz schaffen. Nach den Eingaben der Fuhrleute waren aber die Straßenverhältnisse so beschaffen, daß dies kaum möglich war. Es wurde z. B. angeordnet, daß man nicht mehr das Wasser durch die Straßen rinnen lassen dürfe, um wenigstens die Straßen von einem Bachbett auseinanderhalten zu können. Die Frächter beschwerten sich beim Oberamt in Bregenz, daß es unmöglich wäre, ihre Fuhrn durch derart vernachlässigte Straßen heil hindurchbringen zu können. Gegenüber den Bestrebungen der Bregenzer wehrten sich immer wieder die Lindauer, weil sie gegen die Arlbergroute waren und sie durch Ausschaltung der Straße von Bregenz nach Feldkirch über die Schweizer Linie direkt an die Graubündner Pässe heranzukommen suchten.

Der springende Punkt aber am See war Fußach. Dies war ein kleiner Ort westlich Bregenz, am Bodensee gelegen, und schon zur Zeit der Montforter Teilungen im Jahre 1338 wichtig, da es ein bedeutender Um-

schlageplatz für jene Güter war, die von Lindau über den See her kamen. Die mächtigen Montforter Grafen von Feldkirch behielten dieses Fußsach samt dem Rheindelta, d. h. die Gemeinden Höchst und Gaisau, für sich. Die politische Zuteilung zu Feldkirch, bei der es bis 1925 verblieb, ist wieder ein Beweis für die Stärke der historischen Grenzen hinweg über alle geographischen.

Man darf nicht vergessen, daß es billiger war, durch den Schiffsverkehr die Waren von Lindau her nach Fußsach zu befördern als über den Landweg, der von Bregenz über Hard nach Fußsach führte. So ist auch in Fußsach die Wiege des Mailänder- bzw. des Lindauer- oder Fußsacher Boten zu finden, der wöchentlich die Route über den Splügen nach Mailand und zurück machte. Der Kampf, Fußsach eine bleibende Bedeutung im Nord- und Südverkehr zu bewahren, wurde bis in das 19. Jh. hinein fortgeführt. Nachdem im ersten Drittel des 19. Jhs. auf dem Bodensee die Dampfschiffahrt eingeführt wurde und im Sommer 1838 die Dampfboote Ludwig von Lindau und Leopold von Konstanz abwechselnd jede Woche wenigstens einmal diesen Hafen besuchten, drückte die Dampfschiffahrtsverwaltung in Friedrichshafen die Absicht aus, im kommenden Frühjahr eine regelmäßige Verbindung zwischen Fußsach und Friedrichshafen einzuleiten. Dabei wurde aber zugleich auf die mangelhafte Beschaffenheit dieses Hafens hingewiesen. Gegen Stürme nicht hinreichend geschützt und bei niederem Wasserstande wegen seiner allmählich sich abdachenden Ufer den tiefergehenden Dampfschiffen und den großen Segelschiffen nicht zugänglich, wurde bei der Gemeinde Fußsach Abhilfe verlangt.

Je mehr die Stadt Rorschach die Wichtigkeit des Fußsacher Hafens erkannte und von dessen Emporkommen wesentliche Nachteile für ihren Transitverkehr fürchtete, desto mehr betrieb sie die Verbesserung des eigenen Hafens.

Fußsach, eine der ärmsten Gemeinden des Kreises, konnte die Kosten der notwendigen Bauten nicht bestreiten. Sie erklärte sich jedoch bereit, alle beim Bau erforderlichen Handlangerfuhren und Schiffe beizustellen, wenn das Ärar, das am meisten gewinnen würde, die Kosten des Baues übernehme. Natürlich hatte auch der Spediteur Weiß in Fußsach großes Interesse daran, daß Fußsach End- und Ausgangspunkt der Spedition war.

Für die konservativen Verhältnisse in Vorarlberg ist es übrigens bezeichnend, daß die Spedition Weiß eine Festschrift herausbringen konnte mit dem Titel „500 Jahre Frachtführer in Vorarlberg“.

Das Speditionshaus Weiß in Fußsach wies darauf hin, daß gerade die Lindauer nicht mehr Fußsach aufsuchten, sondern ihren Zug über die Schweiz nahmen. Die Dampfschiffe waren ein natürlicher Konkurrent der Segelschiffinhaber, auch der Wirte, Beherberger der Kaufleute und durchreisenden Fremden, da diese infolge rascherer Beförderung weiter kamen als mit den doch etwas beschwerlichen und langsamen Segelschiffen. Weiter heißt es in einer Eingabe der Fußsacher: „nachdem sich aber der zeitgemäße Fortschritt in den Kommunikationsmitteln nicht aufhalten

läßt und nachdem es sich nur darum handelt, aus dem verlorenen Spiele das zu retten, was möglich scheint, will die Gemeinde zur Hafenverbesserung durch Frohnen beitragen. 800 Handlangertage werden unentgeltlich geleistet. Der jährliche Zoll für das Arar würde durch Fußach wenigstens 24 000—28 000 Gulden ertragen. Für die Herbringung des Materials würde ein großes Segelschiff kostenlos beigelegt. Der Kreisingenieur, dem die Erhaltung der Straßen und des Verkehrs oblag, hatte die Eingabe der Gemeinde von Fußach günstig beurteilt. Er sagt u. a. „Es handelt sich nämlich gleichsam um die Erhaltung des hierländigen Transitohandels, der, wiewohl schon abgenommen, doch noch immer sehr bedeutend ist, der einen Hauptverdienstzweig der diesseitigen Gegenden, namentlich jener von Fußach, Lustenau, Bauern, Götzis, Altenstadt und Feldkirch bildet“. Er wies darauf hin, daß der bisherige Seedamm ungenügend war. Bei Stürmen und niedrigem Wasserstand war die Anlandung der Dampf- und Segelschiffe gefährlich und zum Teil auch unmöglich.

Die Fußacher Segelschiffinhaber, denen durch die modernere Art der Dampfschiffahrt allerdings größter Schaden zugefügt wurde, hatten den Wunsch, den Fußacher Hafen nicht für Dampfschiffe herzurichten. Das Staatsinteresse liegt aber vor den privaten Interessen.

Wieder zeigt es sich, daß Lindau die Tendenz verfolgte, mit Rorschach, und damit mit der Schweiz, sowohl in kommerzieller als postalischer Hinsicht in enge Beziehung zu treten. Das Lindauer Dampfschiff besuchte nur die Spedition in Fußach, um der württembergischen Dampfschiffahrt Konkurrenz zu machen. Von österreichischer Seite heißt es in diesem Gutachten, „Lindau wird daher jeden Anlaß mit Vergnügen benützen, um sein stetes Vorhaben zu realisieren, nämlich den diesseitigen Handel nach höchster Tünlichkeit zu beeinträchtigen“.

Fußach weist weiter daraufhin und damit auch die vorgesetzte Stelle beim Kreisamt in Bregenz, daß nur dann, wenn die Hafenverhältnisse in Fußach abgeändert würden, die Waren in die Schweiz und über die Schweiz schneller nach Chur gebracht werden könnten als über Rorschach. Bezeichnenderweise übernahm in den folgenden Jahren der Spediteur Weiß den Ausbau des Seedammes, der in den Jahren 1843 und 1844 fertiggestellt wurde.

Vor allem auf dem Gebiete des Verkehrs suchte Bregenz eine Vorrangstellung zu erringen, welche dieser Stadt auf geographischer Grundlage gar nicht zukam. Am besten ist dies im Verhältnis zu den Fußachern und Höchstern zu ersehen. Die Fußacher wehrten sich natürlich dagegen, vom Verkehr ausgeschaltet zu werden. Auf den Einwurf der Höchster und Fußacher, daß sie an den Bettelstab kommen würden, wenn sie keine Lösung aus dem Verkehr mehr hätten, erwiderten die Bregenzer Oberbeamten, daß die Untertanen zu Höchst und Fußach sowohl zu Wasser als auch zu Lande in ihrem nicht unfruchtbaren Gerichtsbezirk, wenn sie nur arbeitsam sein wollten, „sich des bettels gar wohl erwähren könnten.

Allein wurde ihnen am schwarzen fallen, wann sie das bei solchem fuhrwesen angewohnt müßiges Leben und vielfältiges übermütiges weinsauften entwöhnen und der arbeit obliegen müßten“ (1717).

Ein weiterer Vorschlag ging dahin, daß der Zoll für die Waren nur in Bregenz bezahlt werden sollte und diese durch Verträge mit der Reichsherrschaft Vaduz und Schellenberg ohne umzuladen (auf einer Achs oder ohne Abstoß, wie es in den Verträgen heißt) nach Chur gebracht werden könnten. Die Fußacher und Höchster könnten dann die Waren in Bregenz abholen und weiterbefördern und „mithin ihr brot wohl so gut, wo nit besser als von denen lindausischen faktoren oder speditoren, welche ihnen bishero alte, ausgebrauchte pferd, schlechten wein und dgl. allerhand waren anstatt des baren lohnnes angehängt hätten und dadurch, wie mancher erfahren, mit der fuhrleuten ruin, ihren vorteil gespielen erringen und gewinnen können“.

Im gleichen Sinne war auch die Verlegung der Salzspedition von Lindau nach Bäumle bei Lochau oder Bregenz. Vielleicht haben wir schon hier die Auswirkung einer zentralistischen Oberbehörde in Bregenz zu suchen. Jedenfalls läßt es sich durch das ganze 18. Jh. herauf feststellen, daß die Stadt Lindau trachtete, den ganzen Handel in die Schweiz über die schweizerische Route, also links des Rheins zu leiten, ganz abgesehen davon, daß diese Stadt immer den Handel über den Arlbeg unterbinden wollte.

Der Verkehr über Bregenz war eigentlich immer gering, wenn wir bedenken, daß erst 1517 die Achbrücke über die Bregenzerache bei Lauterach gebaut wurde und viele Handelsleute, Viehhändler und dgl., auch diese kleine Zollstätte zu umgehen suchten, indem sie eine Furt bei Kennelbach über die Bregenzerach benützten. Aus Eingaben der Stadt Bregenz geht hervor, daß die Erhaltung der Brücke über die Bregenzerach der Stadt mehr Kosten verursachen würde als die Einnahmen betragen würden, die sie von Weg-, Brücken- und Mautgeldern zu verzeichnen hätten.

Außer dem Rebsteckenverkehr (Bregenz war eine große Zentrale für die Holzgewerkschaft), der in die Weinbaugebiete über den See führte, wo jährlich in die Hunderttausende Rebstecken verhandelt wurden, hatte die Stadt Bregenz nur einen geringen Handelsverkehr. Als Zentrale der politischen Verwaltung trachtete es, von den Beamten natürlich unterstützt, immer wieder, wie schon oben angedeutet wurde, den Verkehr an sich zu ziehen. Damit steht auch die Errichtung einer Chaussee von Bregenz über Lauterach nach Dornbirn und weiterhin über Hohenems nach Götzis im Zusammenhang, die unter Maria Theresia gebaut wurde. Damit wurde wohl die Straße, die sonst über Hard, Fußach usw. führte, etwas abgekürzt, aber künstlich ließ sich der Verkehr nicht weiter heben, so daß Bregenz immer in dieser Beziehung Stiefkind blieb.

Von Bregenz aus wurde auch für die einkommenden und abgehenden Waren, die durch Schiffe über den See hin- und hergeführt wurden, das sogenannte Wellengeld, Schiffsgeld oder Importarium eingehoben. Daß

solche Extrazölle und Gebühren den Verkehr nicht heben konnten, liegt auf der Hand.

Den Vorrang über die Einrichtung und Erhaltung von Verkehrsstraßen hatten immer die politischen Momente. In zweiter Linie entschieden fiskalische und erst dann kamen die Interessen der Untertanen, die allerdings größtenteils naturgemäß mit den fiskalischen Interessen Hand in Hand gingen.

Im Grunde genommen war Bregenz nur Brückenkopf für den Handel mit Getreide aus dem Schwabenland, für den Holzhandel gegen das Schwabenland und in gewissem Sinne für die Schmalzlieferungen aus dem Bregenzerwald, die allerdings zwangsmäßig von der Regierungsseite aus nach Bregenz gezogen wurden.

Auch in neuester Zeit bietet der Trajektverkehr, der von Lindau nach Bregenz und umgekehrt geführt wurde, einen Beweis, daß keine Notwendigkeit vorhanden war, denn dieser Trajektverkehr, der nach der Erbauung der Arlbergbahn im 19. Jh. eingeführt wurde, konnte sich nicht halten, während der Trajektverkehr Friedrichshafen—Romanshorn, also die direkte Verbindung von Nord nach Süd heute noch besteht.

Bregenz kann von Glück reden, daß es seit Beginn des 18. Jhs., man kann wohl sagen, nicht aus Notwendigkeiten heraus, sondern aus rein politischen Rücksichten der damaligen Staatsführung zur Verwaltungszentrale des Landes Vorarlberg gemacht wurde, und daß damit auch von Staats wegen der Handel und Verkehr dieser Stadt besonders gefördert würde. Schon Joseph I. gab 1710 einem St. Galler Kaufmann und Bürger Bernhard Ziegler das Recht, auf 8 Jahre die wöchentliche Postfahrt mit einer Landkutsche von St. Gallen nach Innsbruck und zurück durchführen zu dürfen.

Jedenfalls zeigt uns ein Gang durch die Verkehrsgeschichte der letzten Jahrhunderte, daß Feldkirch immer an erster Stelle stand und daß es diese Stelle auf Grund seiner geographischen und handelspolitischen Lage im Zentrum des Landes Vorarlberg verdient hatte und noch heute, wie es ja die moderne Entwicklung bezüglich des Straßen-, des Eisenbahn- und Verkehrswesens zeigt, auch weiterhin verdient.

Helbok, K., 500 Jahre Frachtführer. Vom Mailänder Boten aus Fußsach am Bodensee zur Spedition Gebrüder Weiß. Bregenz 1937. Sonderbeilage des Vorarlberger Tagblattes.

Stolz, O., Feldkirchs Stellung in der Verkehrsgeschichte. In: Vorarlberger Tagblatt 1944, Nr. 215 ff. (In diesen beiden Arbeiten nähere Literatur vermerkt.)

Tiefenthaler, M., Der Zoll zu Klösterle und die Verkehrsverhältnisse am Arlberg vom 16.—18. Jh. In: „Holunder“, Beilage zur Vorarlberger Landeszeitung 1929, 1933.

Oberamtsarchiv Bregenz	}	Akten im Vorarlberger Landesarchiv
Kreisamtsarchiv Bregenz		
Vogtei-amtsarchiv Bludenz		
Stadtarchiv Feldkirch	}	Landesregierungsarchiv Innsbruck
Kopialbücher ältere Serie		
Bücher Walgau		

Nochmals der Würmgletscher östlich der Schussensenke

Von Edwin Grünvogel

(mit 3 Abbildungen im Text)*

Am Schluß meiner Abhandlung „Südoberschwäbische Glazialprobleme“ (Heft 70, 1951, der Schriften des Bodenseegeschichtsvereins) wies ich auf einen von mir Dez. 1948 abgeschlossenen Aufsatz „Nochmals der Würm-II-Gletscher östlich der Schussensenke“ hin. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß ich ihn erst heute (mit leicht abgeänderter Überschrift) vorlegen kann, nachdem ich allerdings zwei Auszüge daraus: „Über die Drumlins des würmeiszeitlichen Rheingletschers östlich der Schussensenke“ in der Festschrift für B. Eberl, *Geologica Bavarica* 19, 1953, und „Stromlinien eines würmeiszeitlichen Rheingletscher-Vorstößes östlich der Schussensenke“ in den *Jh. Ver. vaterl. Naturk. Württemberg*, 109, 1. 1954 veröffentlicht habe. Nun ist seit 1948 die bis dahin zumeist anerkannte Einteilung der Würmeiszeit heftig angegriffen worden, jedoch hat unter den neuen Auffassungen noch keine sich gegen die anderen durchgesetzt. Es liegt mir fern, von meiner lokalen Schau aus diese Großprobleme lösen zu wollen. Jedoch an einem halte ich fest, da gerade die meinen jetzigen Arbeiten zugrunde liegenden Beobachtungen mir ein einziger großer Beweis dafür zu sein scheinen, daß nämlich der Rheingletscher in der Würmeiszeit nach seinem bis zu den äußeren Jungendmoränen („Schussenried“) gelangten Vorstoß sich mindestens in die Bodenseegegend zurückzog, um dann aufs neue bis zu den inneren Jungendmoränen („Waldburg“, „Schindelbach“) vorzustoßen, ehe er endgültig unser Gebiet verließ. In der Nomenklatur aber muß ich angesichts der ungeklärten Verhältnisse vorsichtiger sein: statt Würm I und Würm II in meiner Arbeit 1951 sage ich in der heutigen „*Hauptvorstoß*“ mit dem Maximalstand der Würmeiszeit überhaupt, den äußeren Jungendmoränen, bzw. „*Nachstoß*“, der nur die inneren Jungendmoränen erreichte.

In meiner ersten Arbeit (1951) konnte ich zeigen, daß die Kiesrücken des Neukircher Riedels und des Degerseegebiets nicht nachträglich wenig

*) Abbildung 2 und 3 veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung des Vereins für Vaterländische Naturkunde in Württemberg. Für die Überlassung der Klischees sagen wir auch an dieser Stelle noch einmal besten Dank.

modifizierte Endmoränenzüge, sondern echte Drumlins seien, die der vordringende Nachstoßgletscher statt aus Grundmoräne aus dem Kies von Eisrandseen des vorhergegangenen Rückzugs vom Würmhöchststand (äußere Jungendmoränen) formte. Bezüglich der Orientierung der Kies- und Grundmoränendrumlins zusammen ergab sich zu beiden Seiten einer von Lindau bis nördlich von Neukirch, also S-N verlaufenden Scheide („Naht“) Richtung zu den Flügeln hin, also westlich von ihr über NW nach NNW, östlich von ihr über NO nach NNO. Im Bereich dieser nach Süd gerichteten Bögen bzw. Keile von Drumlinzügen kam also der Nachstoßgletscher erheblich langsamer vorwärts als in den Flügeln. Ein Blick auf die amtlichen Übersichtskarten zeigt aber *scharfe und tiefe nach Süden gerichtete Einschnitte der wichtigsten Endmoränenzüge bis zur Reißzeit zurück östlich der Schussen* bei Bodnegg, Waldburg (nach Ost verschoben, jedoch gleichgestaltet bei Untermatzen südl. v. Pfaffenweiler), bei Wolfegg, nordwestl. d. Wurzacher Rieds, bei Bellamont und Steinhäusen a. d. Rottum (Abb. 1), die zu einem *Vergleich mit der Naht des Neukircher Riedels* geradezu herausfordern. 1951 konnte ich (S. 125) nur kurz darauf hinweisen. In der jetzigen Arbeit jedoch möchte ich diese Erscheinung voll auswerten, besonders gilt das für die dem Würmnachstoß angehörigen Einschnitte von *Bodnegg, Waldburg und Untermatzen*. Ich habe mir deshalb in ihr das Ziel gesetzt, die Bewegung des Würmnachstoßgletschers, die ich 1951 nur bis zum „Grenzbach“ (Schwarzach) untersucht hatte, nach Norden bis zu den inneren Jungendmoränen zu verfolgen. Aber auch die Anordnung der Grundmoränendrumlins in dem schon 1951 behandelten Gebiet muß genauer erkundet werden, da damals bezüglich ihrer keine Vollständigkeit erstrebt wurde.

A. Die Zerteilung der Gletschermasse in Lappen durch die Großformen der Landschaft

Nun aber ist die *Neukircher Naht von doppelter Natur*. Einmal hat das durch die *Hochlage des Riedels* notwendige Erklimmen desselben zu der in der Naht ihr Höchstmaß erreichenden Verlangsamung der nordgerichteten Gletscherbewegung und damit zur Nahtbildung geführt. Dazu tritt als zweites: auf ihm liegt die *Grenze zweier Großlappen des Rheingletschers* mit verschiedener Fließrichtung, der Wangener oder *Vorpfändermasse* und der *Schussenmasse*, jene zunächst nach NO, diese nach N gerichtet, wozu noch im Süden die den Gletscher ebenfalls lenkende *Längsrichtung des Bodenseegrabens* nach WNW kommt. Der Vorpfänder- und der Schussen- (mit dem Bodensee-)lappen hätten sich auch ohne Neukircher Riedel begegnen und an ihrer Berührungsstelle einen Einschnitt erzeugen müssen. Es erhebt sich die Frage nach der *Ursache dieser drei Lappenbildungen*. EBERL sucht 1930 im Iller-Lechgebiet die Lappen so zu erklären, daß jeder Teilgletscher des hochalpinen Gletscherwurzelgebiets trotz der scheinbaren Verschmelzung im Alpentor selbständig

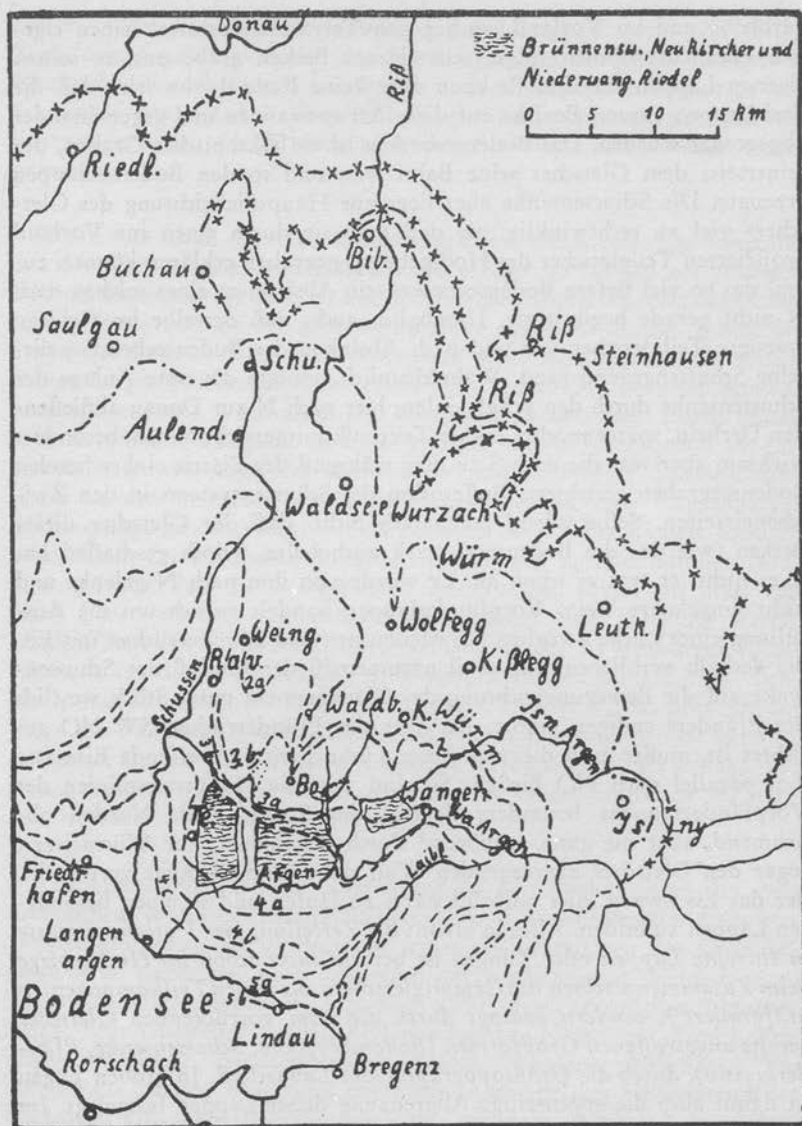


Abb. 1. Die Gletscherstände der Eiszeit in Oberschwaben nach der üblichen Darstellung auf den geologischen Übersichtskarten. Maßstab 1 : 600 000

2a, 2b bezeichnen die beiden Ravensburger Stände, 3a, 3b die beiden Wangener Stände, 4a, 4b, 4c die drei Tettmanger Stände, 5a den Stand von Bad Schachen, 5b den Stand der Insel Lindau des sich endgültig zurückziehenden Würmgletschers.

verbleibe und im Vorland, auch gegen Terrainhindernisse, seinen eigenen Hauptstromlinien folge, sein eigenes Becken grabe und so seinen eigenen Lappen erzeuge. Es kann aber keine Rede davon sein, daß die drei Lappen unseres Bezirks auf diese Art entstanden und gegeneinander abgegrenzt wurden. Das Bodenseebecken ist ein tektonischer Graben, der seinerseits dem Gletscher seine Bahn wies und so den Bodenseelappen erzeugte. Die Schussensenke aber liegt zur Hauptfließrichtung des Gletschers viel zu rechtwinklig, als daß man sie durch einen ins Vorland projizierten Teilgletscher des Hochgebirges gegraben erklären könnte, zumal das so viel tiefere Bodenseebecken ein Abströmen eines solchen nach N nicht gerade begünstigte. Unmöglich auch, daß derselbe im Gebirge erzeugte Teilgletscher vor und nach Absinken des Bodenseebeckens dieselbe Schussengegend fand. Wahrscheinlich erfolgte die erste Anlage der Schussensenke durch den präglazialen, hier nach N zur Donau abfließenden Urrhein, später mochte lokale Tektonik mitgewirkt haben, besonders wirksam aber war die nach S zu dem während der Eiszeit einbrechenden Bodenseegraben gerichtete Flußerosion des Schussensystems in den Zwischeneiszeiten. Selbstredend leugne ich nicht, daß der Gletscher dieses Becken (wie das des Bodensees) stark aushobelte, jedoch geschaffen hat er es nicht, er traf es schon an. Er wurde von ihm nach N gelenkt und nicht umgekehrt. Beim Vorpfänderlappen handelt es sich um die Ausfüllung einer Lücke zwischen Schussenlappen und Pfänderrücken mit Eis, die deshalb verblieben war, weil naturgemäß der Einfluß der Schussensenke auf die Bewegungsrichtung des Gletschers ein gutes Stück westlich des Pfänders endigen mußte. Da aber der Pfänderrücken SW-NO gerichtet ist, mußte auch die von dieser Lücke Besitz ergreifende Eismasse ihm parallel nach NO fließen. So sind also die Hauptstromlinien des Vorpfänderlappens besonders deutlich im Süden, nach Norden abnehmend, aber nie ganz aufhörend durch den hohen, zur Würmeiszeit sogar den Gletscher überragenden Wall des Pfänderrückens verursacht, der das Eis zwang, hier halbrückwärts zu laufen und so einen besonderen Lappen zu bilden. Alles in allem: *die Zerteilung der Vorlandeismasse in einzelne Lappen oder Zungen ist bei uns nicht schon im Hochgebirge beim Zusammenwachsen des Gesamtgletschers aus seinen Teilkomponenten präformiert^{*)}, sondern bedingt durch die vom vorrückenden Gletscher bereits angetroffenen Großformen (Bodenseebecken, Schussensenke, Pfändermassiv), durch die Großtopographie der Landschaft.* In groben Zügen ist damit auch die gegenseitige Abgrenzung dieser Lappen festgelegt. *Im einzelnen* wird sie aber wie die Form derselben eine *geringe Modifikation durch die Kleintopographie, die Kleinformen der Landschaft* (Riedel, kleinere Senken und Becken, einigermaßen breitere Täler) erfahren, die häufig darüber entscheiden werden, ob ein Stück Eismasse der Grenz-

^{*)} Das schließt jedoch verschieden rasches Vorrücken der einzelnen Lappen wegen verschieden starker Eiszufuhr aus dem Gebirge nicht aus.

region in die Bahn des einen oder anderen Lappens gerät. Zu diesen Kleinformen zählt auch der das Vordringen des Gletschers hemmende Neukircher Riedel. Gewiß hätten sich auch ohne ihn der Bodensee- und Schussenlappen mit dem Vorpfänderlappen treffen müssen, aber schwerlich an derselben Stelle, auch wäre der Einschnitt nicht ebenso scharf geworden.

Wenn nun schon die letzte Gestaltung durch die Kleintopographie der den Gletscher unterlagernden Landschaft erfolgt, so können wir *genauere Übereinstimmung der Lappen* und ihrer gegenseitigen Abgrenzungen *nur solange erwarten, als die Kleintopographie sich nicht ändert*. Schon der *Stand der inneren Jungendmoränen* und seine nördlichsten, *die beiden Ravensburger Rückzugsstände* trafen einen gegenüber dem unmittelbar vorausgegangenen Vormarsch des Nachstoßgletschers eben durch dessen drumlinbildende Tätigkeit veränderten topographen Untergrund an. Immerhin zeigt die Lage des *Waldburger und Bodnegger Südeinschnitts* (jener zu den inneren Jungendmoränen, dieser zu einer Ravensburger Rückzugslage gehörig) nicht nur nördlich des Neukircher Riedels, sondern ungefähr in der nördlichen Verlängerung der auf ihm befindlichen Neukircher Naht, daß die stattgehabten Änderungen, soviel wir noch von ihnen hören werden, diesbezüglich von beschränkter Wirkung waren. Ähnlich liegt der *Untermatzener Südeinschnitt* der Ravensburger Rückzugslage, für dessen Entstehung großtopographischer Einfluß zum vordringenden ausfällt und nur Riedellage in Frage kommt, direkt nördlich der Mitte des Niederwangener Riedels. Da jedoch dieser noch nicht genauer analysiert ist, die Karten nur eine einzige Ravensburger Eisrandlage und keinen Südeinschnitt des Standes der inneren Jungendmoränen verzeichnen, ist vorerst Zurückhaltung angebracht.

Viel bedeutender ist der Unterschied zu den Verhältnissen des vordringenden Würm-Nachstoßgletschers beim Würm-Höchststand (äußere Jungendmoränen), der zeitlich vor jenem und damit vor der Drumlinbildung zu setzen ist. Zwar traf auch der vordringende Würm-Hauptvorstoßgletscher (Nachweis durch mich 1951) die Topographie Schussensenke, Brunnensweiler Riedel, Bollenbachsenke, Neukircher Riedel, Primisweiler Senke, Niederwangener Riedel, Wangener N-S-Senke an, hobelte die Senken wohl noch tiefer aus. Aber für den Höchststand des Gletschers gilt diese Topographie nicht, vielmehr zeigte sich kurz darnach bei dessen Rückzug, daß er inzwischen, sicher größtenteils zeitlich vor dem Maximalstand, ausgenommen im Südwesten, wo die Bollenbachsenke unausgefüllt blieb, eine *große Akkumulationsfähigkeit* entfaltet hatte. Da bei diesem Rückzug der Neukircher Riedel als Becken erscheint, das von O her mit Kiesen gefüllt wurde, muß gleichzeitig die Primisweiler Senke sogar bis über die Kiesoberfläche des Neukircher Beckens hinauf mit Grundmoräne gefüllt gewesen sein, so daß sich auch

kein Niederwangener Riedel gegenüber W und O heraushob. Diese von der Neukircher Gegend gleichmäßig nach O bis Wangen ansteigende Schrägebene ist mehr oder weniger auch schon als topographische Unterlage des Würm-Gletschers bei seinem Höchststand anzusehen. Es wäre also falsch, hier und auch nördlich davon für diese Zeit den Einfluß der in der Drumlinperiode vorhandenen Kleintopographie zu erwarten. Die maximale Würm-Eisrandlage hatte nur einen einzigen *Südeinschnitt, bei Wolfegg*, etwa nördlich des Niederwangener Riedels. Noch östlicher sind die entsprechenden *Einschnitte bei den Riß-Höchstständen* (nördl. d. Wurzacher Rieds sowie von Steinhausen a. d. Rottum bis Bellamont). Natürlich war die topographische Unterlage des Rißgletschers wieder eine andere als zur Zeit des Würm-Hauptvorstoßgletschers, läßt sich aber im Süden nicht mehr rekonstruieren. Der *Einschnitt des Würm-Höchststandes bei Wolfegg* ist in den amtlichen Karten 1 : 200 000 (vierteilige) und 1 : 600 000 genau N-S in Richtung auf den *Untermatzener Einschnitt und den Niederwangener Riedel* gezeichnet, so daß eine *Beziehung* zwischen hier und dort augenfällig erscheint. Trotzdem *besteht sie nicht*. Das geht schon daraus hervor, daß es zur Zeit des Würm-Höchststandes einen Niederwangener Riedel und die Topographie des Untermatzener Einschnitts gar nicht gab. Es läßt sich aber auch durch genaueres Geländestudium direkt feststellen, daß diese Topographie zwar bis in die Wolfegger Gegend reicht, sich aber hier ganz unabhängig vom dortigen Südeinschnitt des Würm-Höchststandes verwirklicht (s. S. 149/150). Ein Blick auf die Karte (Abb. 1) legt eine andere Beziehung des Wolfegger Südeinschnitts, den WEIDENBACH im paläogeograph. Atlas von Südwestdeutschland 1937, Abb. 80, zweifellos richtiger NNO-SSW zeichnet, nahe, nämlich zu den Einschnitten bei Waldburg und Bodnegg und damit zur Naht des Neukircher Riedels. Kann man ja (Abb. 1) *von Zannau O aus, dem Nordende dieser Naht, durch die Einschnitte bei Bodnegg, Waldburg, Wolfegg, Wurzach N, Bellamont, Steinhausen eine SSW-NNO gerichtete Gerade* ziehen, die auf eine gemeinsame Ursache aller dieser Einschnitte hinweist. Diese Folgerung wird dadurch unterstützt, daß sie auch selbst SW-NO (Wolfegger SSW-NNO) orientiert sind und insbesondere auch der Westschenkel des Waldburger Einschnitts nach NO fast bis Wolfegg vorquillt und so die Verbindung zum „Wolfegger Einschnitt“ trotz dessen etwas abweichender Richtung sicherstellt. Die *einheitliche Ursache dieser Einschnitte* ist eine *großtopographische: die Scheide zwischen dem Schussen- und Vorpfänderlappen*. Die Kleintopographie der Drumlinzeit konnte nordwärts nur bis zum Nordende des Würmnachstoßes mitbestimmend wirken. Die Neukircher Naht habe ich demnach hier als großtopographisches, nicht als kleintopographisches Phänomen einbezogen. Besonders wichtig ist, daß die geradlinige Verbindung mit den andern Einschnitten bis zur Neukircher Naht auch die der Riß-Endmoränen beginnend mit Riß I als Scheide zwischen dem Schussen- und Vorpfänderlappen erweist. Denn die Erklärung der Fließ-

richtung des Vorpfänderlappens durch die Richtung des Pfänderrückens reicht für die Rißeiszeit nicht mehr ganz hin, da dieser vom Rißgletscher völlig überfahren wurde und nördlich von ihm auch die allerdings ebenfalls überfahrene, S-N gerichtete Adelegg mitgestaltend wirken mußte, wozu noch andere Ursachen (s. unten) kommen. Gab es aber schon in Riß I einen Schussenlappen, so gleichzeitig eine Schussensenke, schon zuvor in dieser Entwässerung nach S, ein Bodenseebecken.

Warum ist die Verbindungslinie der Scheiden zwischen Schussen- und Vorpfänderlappen SSW-NNO, und nicht S-N gerichtet? Warum auch das starke Vorquellen der Eismasse des Standes der inneren Jugendmoränen nördl. v. Waldburg nach NO fast bis Wolfegg? Hat der Schussenlappen, je nördlicher vom Neukircher Riedel, um so größere Ausdehnung auf Kosten des Vorpfänderlappens, oder dürfen wir gar sagen: je weiter zeitlich zurückliegend? Letzteres zum mindesten ist nicht erlaubt, da ja auch der erst nach Entstehung der Neukircher Drumlinnaht gebildete Stand der inneren Jugendmoränen durch das Vorquellen des Eisrandes bis fast Wolfegg die NNO-Verlagerung der Scheide mitmacht. Man könnte im Süden, besonders für dieses Vorquellen bei Waldburg, Abdrängung der Eismasse durch den Gehrenberg und Höchsten verantwortlich machen. Jedoch gibt das höchstens eine lokale, nicht eine das ganze Phänomen umfassende Erklärung. Da der Vorpfänderlappen nur eine jeweils am Gebirgsrand verbleibende Lücke ausfüllt, wäre sein Zurückbleiben je nördlicher, desto mehr gegenüber seinem westlichen Konkurrenten zum vornherein nicht verwunderlich. Aber alle diese Hilfen sind entbehrlich. Denn die SSW-NNO-Richtung der Trennungslinie durch alle Gletscherstände ist als Mittel zwischen der S-N-Richtung der Schussensenke und der SW-NO-Richtung des Pfänderrückens, also der beiden großtopographischen Komponenten, die durchaus natürliche bei gleichem Wachstum beider Lappen. So ergibt der Vergleich der Länge des Eisrandes der äußeren Jugendmoränen vom Süden der Adelegg bis Wolfegg mit der kurzen Strecke Bregenz-Lindau am Beginn desselben Vorpfänderlappens, daß dieser nordwärts seinen Querschnitt relativ im selben Maße verbreiterte wie der Schussenlappen mit seiner viel längeren Ausgangsstrecke. Das gilt auch für die Stände der Rißeiszeit. Wenn aber in dieser der Ostteil des Vorpfänderlappens nordwärts so wenig vorwärtskam, war daran nicht nur Verlangsamung durch das Erklimmen der Adelegg, der der Würmhauptvorstoß-Gletscher noch randlich ausweichen konnte, schuld. Sondern, da er dieses Zurückbleiben mit dem Iller-Güntal-Kemptner Wald-Elbsee-Gletscher gemeinsam hat, muß dafür eine einheitliche inneralpine Ursache gesucht werden.

Als *Gesamtresultat* meiner bisherigen Ausführungen möchte ich herausstellen die *grundsätzlich gleiche Gestaltung sämtlicher Eisränder aus Ursache einer einheitlichen Großtopographie.*

B. Die Kleintopographie der Landschaft und ihr Einfluß auf den Verlauf des Standes der inneren Jugendmoränen und der beiden Ravensburger Rückzugsstände

Die Abhängigkeit von der Kleintopographie, d. h. von der lokalen Gestaltung der subglazialen Landschaft, kann bei deren zeitlich vielfach wechselnden Formungen und bei der hochgradigen Zerstörung der älteren Zeugnisse mit den Eisbewegungen beim Vordringen des drumlinbildenden Würm-Nachstoßgletschers nur bei den diesem zeitlich nachfolgenden Eisrandlagen in Vergleich gesetzt werden. Wir untersuchen genauer den Stand der inneren Jugendmoränen und den Ravensburger Rückzugsstand (bisher ist hier nur einer ausgeschieden!) des Würm-Nachstoßgletschers. Trotzdem die Form des Eisrandes zunächst von der unter ihm selbst gelegenen Landschaft abhängt, sind doch zweierlei Beziehungen zu dem nicht weit südlich davon gelegenen Drumlingebiet meiner vorausgegangenen Arbeit denkbar: 1) Die Kleintopographie des Untergrunds im südl. Drumlingebiet kann sich gleichgeartet nach N bis in den Bereich der beiden Eisränder fortsetzen. 2) Die beiden Eisränder sind auch abhängig von der Richtung und Schnelligkeit der ihnen von S zufließenden Eismassen und damit von der Kleintopographie des südl. Drumlingebietes selbst. Aus praktischen Gründen sei zuerst der jüngere von beiden, der Ravensburger Stand, untersucht! Im Westen ist die Südspitze seines Einschnitts genau der Hügel mit der Kirche von Bodnegg, also etwas westlich der S-N-Achse Lindau-Neukirch-Tannau O der Drumlinrücken-Bögen, die direkt östl. v. Tannau, genau bei 22' der Karte 1 : 25 000, endigt. Die kleine Abweichung erklärt sich durch die lokalen Verhältnisse von Bodnegg. Die Basis der Endmoräne von Bodnegg liegt ca. 620—625 m hoch. Warum erfolgte das südl. Zurückbleiben des Gletschers nicht östl. davon auf der Höhe 650 m westl. v. Schradung, die, weil höher, schwerer erklimmbar sein sollte? Schuld war zweifellos das kleine NW-SO-Tälchen von Moorhaus, südl. der Höhe 650, das seine Wurzel nach NW über Lachen bis an das Ostende von Bodnegg (610 m) emporschickte. Dieses Tälchen muß schon damals, wenn auch nicht gleich in der heutigen Tiefe, existiert und den Eisstrom südl. v. Höhe 650 vorbeist nach NW gen Bodnegg abgelenkt haben. Dafür spricht auch der SO-NW-Hügel 632,3 Bruderhof-Hinterhölzern, der südl. dieses Tälchens sich dem S-N-Drumlin Haldenholz vorlagert. Ebenso beförderte an der Ostflanke der Höhe 650 das demnach ebenfalls schon vorhandene N-S-Quelltal der Schwarzach das Eis mit erhöhter Geschwindigkeit nordwärts. Es konnte also auch auf der Höhe 650 zwischen beiden Tälern der Gletscher nicht stagnieren.

Dieser lokale Einfluß ist nördlich davon wieder ziemlich ausgeglichen, indem die Südspitze des Gletscherrandes bei Rothaidle, die auf den amtlichen Karten zum Stand der inneren Jugendmoränen gerechnet wird, wieder östlicher, bei etwa 22', liegt. Mag auch der verzögernde Einfluß des Neukircher Drumlingebiets dabei im Spiel gewesen sein, so kann

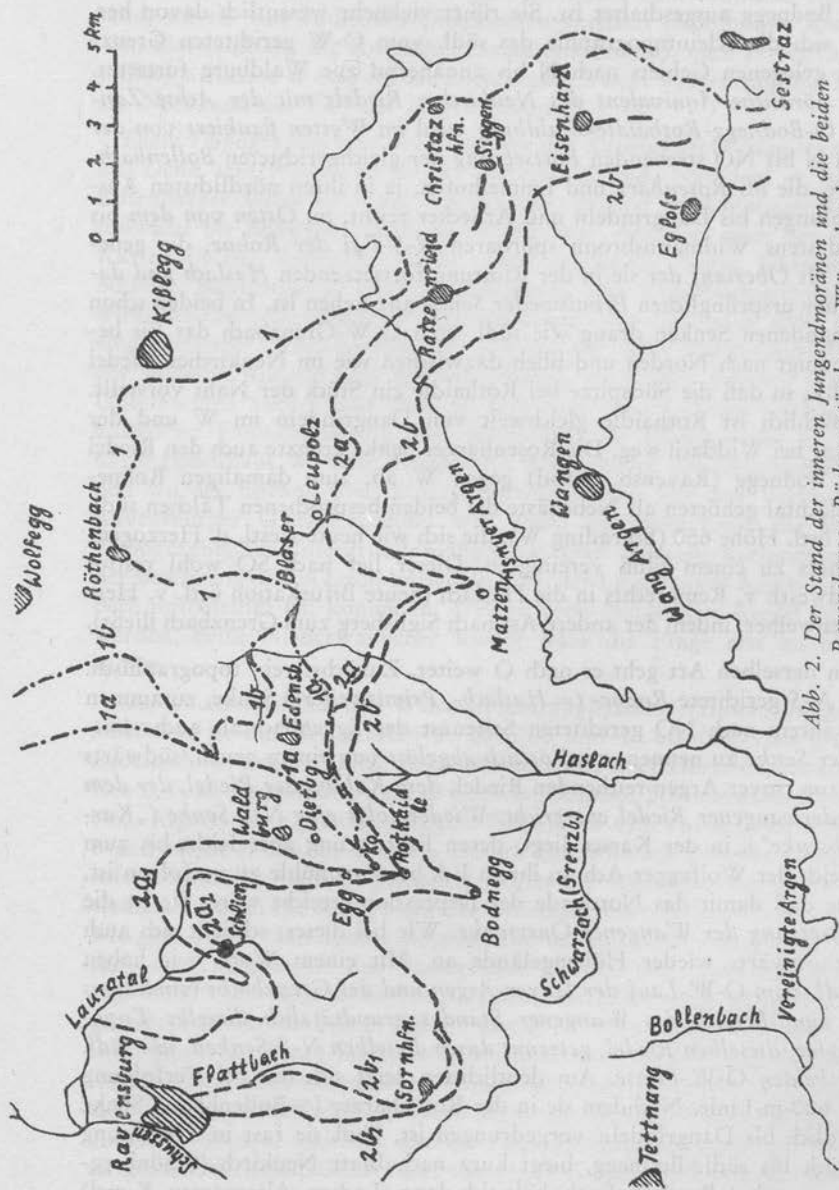


Abb. 2. Der Stand der inneren Jungendmoränen und die beiden Ravensburger Rückzugslage des Würmglacis

1 Stand der inneren Jungendmoränen des Würmglacis, 1a dessen ältere (innere) Phase, 1b dessen jüngere (äußere) Phase, 2a älterer (äußerer) Ravensburger Rückzugslage des Würmglacis, 2a1 dessen ältere (äußere) Lage im Westen des Gebietes, 2a2 dessen jüngere (innere) Lage im Westen des Gebietes, 2b jüngerer (innerer) Ravensburger Rückzugslage des Würmglacis, 2b1 dessen ältere (äußere) Lage im Westen des Gebietes, 2b2 dessen jüngere (innere) Lage im Westen des Gebietes.

doch durch ihn allein die Lage dieser Südspitze auf der Verlängerung der Achse Neukirch-Zannau O nicht erklärt werden, da ja schon der Einfluß von Bodnegg ausgeschaltet ist. Sie rührt vielmehr wesentlich davon her, daß sich die Kleintopographie des südl. vom O-W gerichteten Grenzbach gelegenen Gebiets nach N bis annähernd zur Waldburg fortsetzt. *Das nördliche Äquivalent des Neukircher Riedels mit der Achse Zannau O-Bodnegg-Rothaidle-Waldburg wird im Westen flankiert von der nach N bis NO strebenden Fortsetzung der gleichgerichteten Bollenbachsenke, die bis Rosenharz und Emmelhofen, ja in ihren nördlichsten Ausstrahlungen bis Dangrindeln und Arnecker reicht, im Osten von dem bis mindestens Widmannsbronn spürbaren N-S-Tal der Rohne, die genetisch als Oberlauf der sie in der Richtung fortsetzenden Haslach und damit der ursprünglichen Primisweiler Senke anzusehen ist.* In beiden schon vorhandenen Senken drang wie südl. vom O-W-Grenzbach das Eis beschleunigt nach Norden und blieb dazwischen wie im Neukircher Riedel zurück, so daß die Südspitze bei Rothaidle ein Stück der Naht vorstellt. Tatsächlich ist Rothaidle gleichweit von Dangrindeln im W und der Rohne bei Widdach weg. Die Rosenharzer Senke grenzte auch den Riedel von Bodnegg (Ravensb. Stand) gegen W ab, zum damaligen Rohne-Haslachtal gehörten als Nebenäste die beiden besprochenen Tälchen südl. und östl. Höhe 650 (Schrading W), die sich wie heute westl. d. Herzogenweiher zu einem Fluß vereinigten. Dieser lief nach SO wohl restlos nordwestl. v. Rembrechts in die Haslach (heute Bifurkation östl. v. Herzogenweiher, indem der andere Ast nach Siglisberg zum Grenzbach fließt).

In derselben Art geht es nach O weiter. Zunächst rein topographisch. Die N-S gerichtete Rohne- (=Haslach-, Primisweiler-) Senke, zusammen mit ihrem nach NO gerichteten Seitenast des Eggenbachtals auch *Amtzeller Senke* zu nennen, wird *östlich abgelöst von einem neuen, südwärts bis zur Isnyer Argen reichenden Riedel, dem Kohlhauser Riedel, der dem Niederwangener Riedel entspricht. Wieder folgt eine N-S-Senke* („Karbachsenke“), in der Karsee liegt, deren Fortsetzung aber leicht bis zum Bereich der Wolfegger Ach an ihrem Eck bei Furtmühle zu verfolgen ist, ohne daß damit das Nordende der Depression erreicht wäre. Sie ist die *Fortsetzung der Wangener Quersenke*. Wie bei dieser, schließt sich auch hier ostwärts wieder Höhengelände an. Mit einem Wort: wir haben *nördl. vom O-W-Lauf der Isnyer Argen und des Grenzbachs mindestens bis zum Bereich des Wangener Standes grundsätzlich dieselbe Topographie, dieselben Riedel, getrennt durch dieselben N-S-Senken, wie südl. der beiden O-W-Flüsse*. Am deutlichsten zeigt sich das bei Verfolgung der 600-m-Linie. Nachdem sie in der Rosenharzer (=Bollenbach-) Senke nördlich bis Dangrindeln vorgedrungen ist, läuft sie fast in S-Richtung zurück bis südl. Bodnegg, biegt kurz nach Blatt Neukirch (Schönberg-Gutmanshof-Bruderhof) ab, hält sich dann (Lachen, Altergarten, Kugel) kurz nördl. d. Südrandes von Blatt Waldburg (bisher Bodnegger Riedel), geht dann nach N bis Schleife (Rohne-Amtzeller Senke), von hier wieder

südwärts zunächst bis Hanser-Bremen W, d. h. bis zum östlichen Seitenast (Eggenbachtal) dieser Senke, weiter bis fast zum südlichen Kartenrand, wo sie von Büchel bis Obermatzen verharrt (Kohlhauser Riedel). Von hier läuft sie, die Karbacher Senke umsäumend, nach N bis Englisweiler, ja Karssee O und wieder zurück nach S zum Kartenrand bis Trifts am Nordrand des Tals der Isnyer Argen.

Diese Topographie traf der Gletscher des Ravensburger Standes schon an. Denn sein Nordrand ist ihr getreues Abbild. Nachdem er in der Rosenharzer Senke weit nach Norden vor-, hierauf im Bodnegger Riedel südwärts bis Bodnegg zurückgesprungen war, drang er nach den amtl. Karten in der Amtzeller Senke, einen mächtigen Bogen bildend, bis Schleife, Baurenmühle, Blaser, Lerchensang (der Eggenbachseitenast bewirkt keinen selbständigen Nordvorsprung, war also noch nicht stark eingeschnitten). Von Lerchensang springt auf dem Kohlhauser Riedel der überaus schmale und spitzige Südeinschnitt über Eggerts fast bis Untermatzen zurück und dann in dem den Westrand des Karbachtals bildenden Endmoränenzug über Krottental, R. Pfaffenweiler O, Pkt. 622,6 (Edenhaus W) nach Norden bis Ruzenweiler vor (Karbachsenke), von wo der Eisrand über Ehrlach ostwärts zieht. Für den Verlauf des Ravensburger Gletscherstandes war somit in erster Linie die lokale Topographie des Untergrunds maßgebend. Daß dabei die Verlangsamung der Bewegung in den Drumlinriedeln südl. der Linie Isnyer Argen-Grenzbach mitbeteiligt ist, konnte im Westen beim Neukircher Riedel gezeigt werden, beim Niederwangener Riedel wäre die Frage erst zu untersuchen.

Der Maximalstand des Würm-Nachstoßgletschers (Innere Jugendmoränen) ist auf den Karten 1 : 200 000 und 1 : 600 000 vom großen Südeinschnitt mit Südspitze Rothaidle ostwärts über Dürrnast, Langrain, Reute, Feld, Eggenreute, südl. d. Karsees, Leupolz, Sommersried, Ratzenried, Alpers N, Siggen S, gezogen. Gegenüber dem zuvor beschriebenen Stand bildet er also in unserem Bereich eine schwach gewellte Linie, insofern zwar der nach N gerichtete Bogen der Amtzeller Senke wieder erscheint, jedoch ein Äquivalent des Untermatzener Südeinschnitts so gut wie ganz fehlt. Man könnte folgern: also ist bei beiden Ständen der Einfluß der Topographie des Untergrunds an Ort und Stelle (die Riedel und Senken waren ja bis in den Bereich dieser Eisrandlage nachzuweisen) gering, vielmehr handelt es sich um den des Niederwangener Riedels, der beim Ravensb. Stand noch stark, bei dem weiter entfernten Stand der inneren Jugendmoränen bereits unwirksam wurde. Meines Erachtens ist aber der Stand Rothaidle-Leupolz-Siggen S nicht der Stand der inneren Jugendmoränen, vielmehr hat ein noch nördlicherer Stand als solcher zu gelten. WEIDENBACH hat seinen westl. Teil 1937 im Paläogeogr. Atlas v. Südwestdeutschland (Abb. 80) eingezeichnet. Nach ihm reicht der Waldburgeinschnitt südwärts nicht bis Rothaidle, sondern nur bis Dietenberg, von hier ostwärts verläuft sein Ostschenkel, durch zahlreiche

Endmoränen gekennzeichnet, in nach N gerichtetem Bogen zu den Höhen Pkt. 703,9 und 699,5 bei Heißen, weiter geht's nach Reich W, Dürrmoos W, Reckendürren W, dann in kleinerem nach N gerichtetem Bogen über Berg bis Pkt. 682 (Neuhaus S), endlich in einem gewaltigen, topographisch sehr deutlich sich heraushebenden Südeinschnitt über die fortlaufende Hügelreihe Mollen-Endersen-Blaser nördl. v. Engel, wo die Südspitze erreicht ist, von hier nach N, stets westl. der stark ausgeprägten Terrainkante über Sommers W, Untersteig W, Frohdorf W. Von hier zeichnet er den Eisrand über den Höhenzug Drossel, Staig NO (Pkt. 672,8) bis Röttenbach ins Ostkenie der Wolfegger Ach. Eine weitere Fortsetzung nach O enthält seine Abbildung nicht. Was aber liegt näher als den Eisrand von Röttenbach bis Kießlegg und von hier wie schon in der vierteiligen Karte 1 : 200 000 am Westrand des Stausees Kießlegg-Waltershofen W verlaufen zu lassen, von dessen Südenseite die weitere Fortsetzung aus jener wie aus der WEIDENBACH'schen Karte unschwer abzulesen ist? Die Schmelzwasserrinne, die nach der letzteren von Hilpertshofen nördl. Ratzenried größtenteils der Wolfegger Ach entlang über Röttenbach bis Wolfegg W zieht, bestand eben damals, ausgenommen etwa ihren nördlichsten Teil, noch nicht. So sehe ich denn die Fortsetzung des Stands der inneren Jugendmoränen östl. v. Röttenbach gegeben über Kießlegg W, Hilpertshofen, Ratzenried N, Bremen, Göttlishofen N, Christazhofen, Dornweid W, Gestraz W. Bezüglich der komplizierteren Verhältnisse ganz im Westen am Waldburger Sporn sei auf Abb. 2 und 3 sowie auf den Text S. 180, sowie S. 185 und S. 186 verwiesen.

Der Eisrand Rothaidle-Leupolz-Ratzenried-Siggen stellt dann den von Schlier kommenden äußeren (älteren) Ravensburger, der Eisrand Bodnegg-Rutzenweiler-Ratzenried SW-Eglofs O den von Gornhofen kommenden inneren (jüngeren) Ravensburger Stand vor. Damit ist das bisherige Übel behoben, daß wir westl. der Waldburg zwei, östl. von ihr nur einen Ravensburger Stand kannten. Ich halte es für nötig, meine Auffassung über den genaueren Verlauf dieser beiden Eisränder im Westteil des Gebiets anzugeben. Darnach geht der ältere Ravensb. Rückzugsstand von Rothaidle, meist durch Endmoränen gekennzeichnet, über Pkt. 681 und Pkt. 671,4 westl. v. Boschental, Pkte. ca. 700, 701, 701,2, 704,8, ca. 700, 694,9 (Gipfelzug des Langrains), etwa Bildspitz, Pkt. 692,3 Stadel's W, Pkt. ca. 700, weiterer Pkt. ca. 700 Wieser O, Pkt. ca. 700 und Pkt. 712 Amberg O. Über den vermutlichen weiteren Verlauf bis Leupolz siehe S. 149. Der jüngere Ravensb. Rückzugsstand ist von Bodnegg über Schmiedhäuser W, Sonthäuser, Eggenberg O, Annahäusern W bis Kammersteig durch Endmoränen wohl charakterisiert, dann werden die Anhaltspunkte spärlicher: Pkte. ca. 628 und ca. 635 Schleife W, die Endmoränen Pkt. ca. 710 und Pkt. 715,3 nördl. v. Maderhof, die für den ältern Rav. Stand zu südlich liegen, so daß der jüngere über Schleife N, Niggel N, Baurenmühle, Blaser, Maderhof N gegangen sein muß, von

wo er, ohne genau festlegbar zu sein, nach SO bis Lerchensang abbog. Sein weiterer Weg bis zur Karbachsenke wurde schon S. 147 beschrieben.

Der neu aufgestellte Stand der inneren Jugendmoränen Kofeld-Waldburg O-Rötenbach-Kißlegg-Christzhofen hat in unserem Bereich genau dieselbe Form wie die jüngere Ravensb. Eisrandlage Bodnegg-Ruzenweiler. Kein Wunder. Denn die *Topographie des Untergrunds* hier im Norden ist noch dieselbe wie bei der letzteren: Im Westen auf der Schlierer Höhenplatte (s. S. 178), die mit ihrem Ostteil in der nördl. Fortsetzung der Bollenbach-Rosenharzer Senke gelegen, wenn auch gegenüber der Schussensenke einen Riedel, gegenüber Bodnegg-Waldburg eine Senke vorstellt, starkes Vordringen des Eises nach Norden, starkes Zurückweichen desselben nach Süden auf dem Waldburg (= Bodnegg-Neukircher) Riedel, Doppelbogen nach N bis Heißen im Hauptast (Reicher Moos) und bis Berg-Neuhaus im Nebenast (auch hier der Eggenbach) der Edensbacher (= Amtzeller-Haslach-Primisweiler-) Senke, und vor allem der starke nach S bis Engel reichende Einschnitt auf dem Stockener (= Kohlhauser-Niederwangener) Riedel, gefolgt von dem starken Vorwärtsspringen nach N bis Frohnhof-Rötenbach in der Kehlismoos- (= Karbach-Wangener) Senke.

Dieser Südeinschnitt des Stands der inneren Jugendmoränen auf dem Stockener ist noch ausgreifender als der des jüng. Ravensb. Standes auf dem Kohlhauser Riedel. Es ist angesichts der gleichbleibenden Topographie ausgeschlossen, daß ein solcher bei dem zwischen beiden gelegenen älteren Ravensburger Stand Rothaidle-Leupolz fehlt, er ist nur bisher unserer Aufmerksamkeit entgangen. Vielleicht wird spätere Kartierung seinen Verlauf feststellen, aber auch wenn keine Spuren von ihm erhalten wären, müßte an seiner Existenz festgehalten werden. Ich denke mir (es ist nur ein andeutender Versuch) seine Umgrenzung etwa über Ettenlehen, Kohlhaus W, Krottental W, dann wieder nach N der Geländestufe entlang über Pfaffenweiler W, Albishaus O, Steißen O, über Englisweiler zum Schweinbergwald nördl. v. Englisweiler, endlich über den Ort Schweinberg nach Leupolz.

Es liegt, nachdem wir nordwärts bereits bis Rötenbach vorgestoßen sind, nahe, den, wie es scheint, gleichgearteten Südeinschnitt des Höchststandes des Würm-Hauptvorstoßes mit der nahen Südspitze bei Wolfegg O lediglich als ein weiteres Äquivalent der drei behandelten, von S nach N folgenden Südeinschnitte des Kohlhauser-Stockener Riedels anzusehen. Tatsächlich ist er jedoch keine Fortsetzung der drei. Eine der auffälligsten Erscheinungen im Gelände ist die langgestreckte, im ganzen S-N verlaufende Terrainkante mit Steilabfall nach O, die von Karbach über Krottental, Albishaus, Sommers, Untersteig bis Frohnhof W bereits in unser Blickfeld trat. Da sie bei allen drei Südeinschnitten des Kohlhauser-Stockener Riedels einschl. dem des Stands der inneren Jugendmoränen den Ostrand bestimmte, diese sich also in die eine Kante teilen, muß sie mindestens vor dem Würm-Nachstoß bestanden haben. Dafür spricht

auch, daß sie von Frohnhof W nicht mit dem Stand der inneren Jungendmoränen nach Rötenbach abbiegt, sondern über diesen hinaus über Rohrmoos, Unterhalden, Schlüsselberg nach N vorstößt. Östlich an sie anschließend treffen wir als Fortsetzung der Karbach-Kehlismoos-Senke das S-N-Tal der Wolfegger Ach von Unterhalden bis zum Knie bei Höll. Wäre nun der Südeinschnitt des Würm-Maximalstandes ein Äquivalent der südlich benachbarten Würmnachstoß-Südeinschnitte, so müßte dessen Ostschenkel wie bei diesen noch westlich der Terrainkante auf der Höhe oder unmittelbar an ihrer östlichen Basis, also bei Rohrmoos-Unterhalden-Schlüsselberg, liegen, höchstens dürfte er ostwärts bis zur Wolfegger Ach verschoben sein, tatsächlich liegt aber sogar sein West(!)-schenkel östl. dieses Tals, er selbst, der Südeinschnitt des Würm-Maximalstandes, auf dem Höhengelände östl. der Karbach-Kehlismoos-Senke statt westl. von ihr. Falls die beschriebene S-N-Kante oder wenigstens ihr Nordteil zur Zeit des Würm-Maximalstandes im Gegensatz zur Haslach-Primisweiler Senke offen war, mag immerhin durch ihre Nachbarschaftswirkung die Verundeutlichung der SW-NO-Richtung des Wolfegger Südeinschnitts (s. S. 142) bestimmt worden sein, keinesfalls jedoch seine Existenz. Diese ist durch die Großtopographie, den Gegensatz zwischen Pfänderrücken und Schussensenke, verursacht.

Zusammenfassend lassen sich folgende von N nach S in der ganzen Länge des Gebiets durchgehende Senken und zwischen sie geschaltete Riedel unterscheiden:

West

1) Senke	2) Riedel	3) Senke
Schlierer Höhenplatte	Waldburg-	Edensbacher
Rosenharzer	Bodnegg-	Amtzeller (Rohne-)
Bollenbach-	Neukircher	Haslach-(Primisweiler-)
	4) Riedel	5) Senke
	Stockener	Kehlismooser
	Kohlhauser	Karbach-
	Niederwangener	Wangener
		Ost

Alle diese S-N-Senken, durch welche die dazwischen gelegenen Riedel entstanden, sind so gleichartig, daß sie zur selben Zeit und auf dieselbe Art entstanden sein müssen. Daß sie schon vor dem Würm-Nachstoß da waren, wurde bereits gezeigt. Da aber eine von ihnen, die Haslachsenge, in ihrer tiefsten Flußrinne, der Haslach, Rißmoräne enthält, bestand sie und damit auch die andern schon in der Rißeiszeit. Ihre Täler wurden also spätestens in einem der Riß-Interstadiale (daß in ihnen der Gletscher soweit nach S zurückwich, ist noch nicht nachgewiesen), wahrscheinlich schon im Mindel/Riß Interglazial gegraben, sie waren ihrer ursprünglichen Entstehung nach *Eisrandtäler wahrscheinlich des sich zurückziehenden Mindelgletschers*.

Da die Eisränder des Stands der inneren Jungendmoränen und der beiden Ravensb. Rückzugslagen des Würm-Nachstoßgletschers ein getreues Abbild der aufgezeigten Topographie seines Untergrunds sind, fragt es sich, ob für einen Einfluß auf sie durch die südlich der O-W-Flüsse aneinander gereihten Senken und Riedel überhaupt noch Raum bleibt. Jedoch eine einfache Überlegung sagt, daß der verlangsamende Einfluß eines Riedels und der beschleunigende einer Senke auf die Gletscherbewegung nicht am Nordende des Riedels bzw. der Senke plötzlich zu Ende sein kann, sondern die rascher vorgetriebenen Eismassen ihren Vorsprung gegenüber den zurückgebliebenen noch längere Zeit behalten werden, sogar wenn nördlich davon eine gleichmäßige Ebene wäre. Wenn sich aber im Norden dieselben Riedel und Senken wiederholen bzw. fortsetzen, wird die von Süden stammende Beschleunigung und Verzögerung sich normalerweise der örtlich verursachten Beschleunigung bzw. Verzögerung des Nordens gleichsinnig addieren. Jedoch ist auch der Fall denkbar, daß der Gletscher von einem südl. Riedel in eine nördl. Senke und von einer südl. Senke auf einen nördl. Riedel wechselt, so daß durch südl. Einfluß nördl. Beschleunigung verlangsamt, nördl. Langsamkeit beschleunigt wird. *So kommt für die Gestaltung der nach N und S gerichteten Ausbuchtungen der drei behandelten Gletscherränder zum Einfluß der unmittelbaren topographischen Unterlage der der Senken und Riedel südl. der W-O-Linie Grenzbach-Isnyer Argen hinzu.* Offenbar wirkten bei den nördl. des Neukircher Riedels gelegenen Südeinschnitten die beiden Einflüsse gleichsinnig. Dagegen steht uns bezüglich des Verhältnisses des Niederwangener Riedels zu den Südeinschnitten nördl. von ihm, da wir hier die Richtung der Gletscherbewegung noch nicht genauer kennen, vorerst kein Urteil darüber zu, ob die beiden Einflüsse gleichsinnig oder entgegengesetzt sind.

C. Die Wege des vordringenden Würm-Gletschers bezeugt durch die Drumlinzüge

Um näheren Einblick in die *Beeinflussung der nördl. Gletscherstände durch die südl. Topographie* zu erhalten, *bedarf es einer möglichst genauen Kenntnis der vom Gletscher verfolgten Bahnen.* Leider hinterließ der zurückweichende Würm-Nachstoßgletscher nur wenig Spuren der Bewegungsrichtung seines Materials. Dagegen sind die Bahnen seines Vordringens in den *Drumlinreihen* hervorragend geoffenbart. Es ist schon von Bedeutung, die so markierten Marschstraßen als solche kennenzulernen. Dazu liegt an ihrem Ende naturgemäß die Eisrandlage des Stands der inneren Jungendmoränen, und der Weg dorthin läßt trotz der notwendigen Unterschiede gewichtige Schlüsse auf den Weg von diesem zurück nach Süden (endgültiger Würm-Rückzug) ziehen. Auch für diese Arbeit betone ich, daß bezüglich der Verbindungen benachbarter Drumlins da und dort in Einzelheiten abweichende Meinungen möglich sind, die

aber die Richtigkeit des Ganzen nicht gefährden können. Da mich ferner die Drumlins und ihre Reihen nicht als solche, sondern nur als Zeugnisse für die Wege des vordringenden Eises interessieren, kann ich mich nicht auf die wohlgeformten Drumlins beschränken, sondern verstehe unter Drumlins alle Hügel, aus denen die Richtung der Gletscherbewegung abzulesen ist, beziehe also die sog. untypischen Drumlins ein. Die erkundeten Drumlins und die Reihen, zu denen ich sie verband, sind sämtlich in Abb. 3 wiedergegeben. Die Nummern der Drumlinreihen im Text der heutigen Arbeit sind identisch mit denen dieser Abbildung. Die Richtungen wurden stets nach den Karten 1 : 25 000 gemessen. Sie kommen in Abb. 3, die nach den gebräuchlichen topogr. Karten 1 : 100 000 angefertigt wurden, nicht immer genau zur Geltung. Ich beginne mit den Drumlinreihen des äußersten Südostens.

1. Das Gebiet zwischen Pfänderrücken und Wangener Argen (Mooweiler Gebiet).

Von den 17 in Abb. 3 hier eingezeichneten Drumlinreihen behandle ich zunächst 1 bis 11 (Reihenfolge von SO nach NW), die sich von den 5 nördlich anschließenden dadurch unterscheiden, daß sie das ganze Mooweiler Gebiet bis in die Wangener Gegend durchziehen. *Alle diese 11 Drumlinreihen gehen einander streng parallel in Richtung N 39 O.* Dieses Resultat ist von Bedeutung für die Frage nach dem südlichen Ursprung der N 16—17 O streichenden Drumlinreihen 1—16 des Niederwangener Riedels. Ist ja von Osten her erstmals bei Reihe 17 desselben die Verbindung mit den südlichen NO gerichteten Drumlinreihen hergestellt. Ich verweise auf die bezüglichen Nachweispunkte der Reihe 17 in Abb. 3. Da die nördlichste, die Reihe 11 des Mooweiler Gebiets ganz im Osten südl. v. Wangen noch den Südrand des Wangener Argentals einnimmt, *setzt sich keine dieser 11 N 39 O-Reihen in eine der N 16—17 O-Reihen 16—1 des Niederwangener Riedels fort*, zw. hier und dort besteht ein unüberbrückbarer Hiatus. Ein Umbiegen der Moränenhügel des Mooweiler Gebiets ganz im Osten in der Gegend des Elizer Sees nach NO, wie es oberflächliche Kartenbetrachtung nahelegt, ist also nur Schein und wohl auf jüngere Auswaschungen zurückzuführen. Überdies würden sich diese „Reihen“ erst östl. vom Niederwang. Riedel, in der Wangener Senke, fortsetzen.

Im Westen schließen sich an Reihe 11 der Mooweiler Reihen nach NW noch weitere 5 ihnen parallele, also ebenfalls N 39 O gerichtete Drumlinreihen an. Von diesen 5 nördlich des eigentlichen Mooweiler Gebiets gelegenen N 39 O Reihen 12—16 könnte man, da keine mehr nachweisbar bis zur Wangener Gegend zu verfolgen ist, sondern jede nördlichere westlicher endigt als die nächstsüdliche (die in Abb. 3 angegebenen theoretischen gleichgerichteten Verlängerungen haben an sich keine Beweiskraft) annehmen, daß sie je östl. des nachgewiesenen östlichsten Beweis-

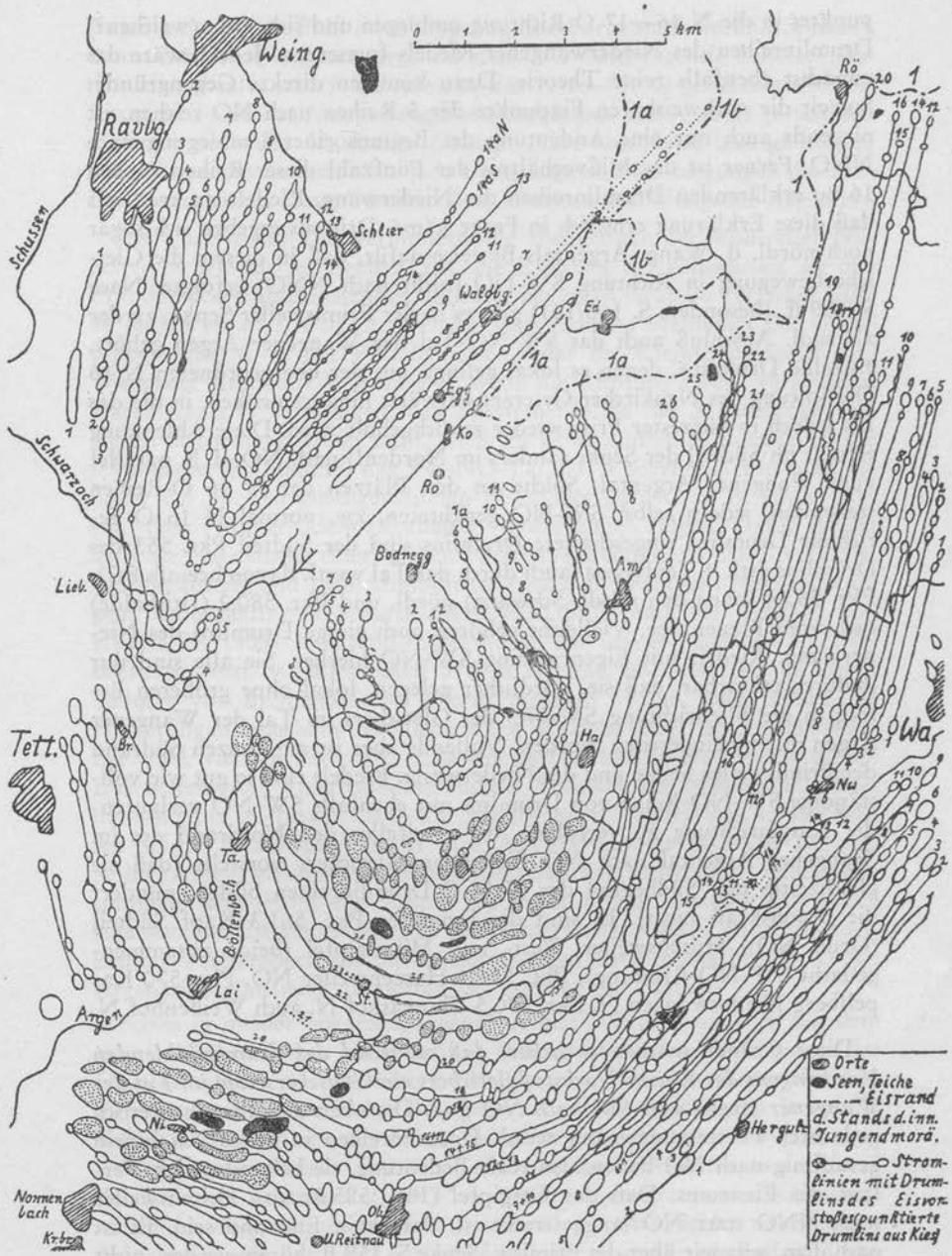


Abb. 3. Durch Drumlins (und drumlinähnliche Hügel) bezugte Stromlinien der Eisbewegung beim Vorstoß des Würmgletschers zum Stand der inneren Jungendmoränen

punktes in die N 16—17 O Richtung umbiegen und sich so in (welchen?) Drumlinreihen des Niederwängener Riedels fortsetzen. Jedoch wäre das zunächst ebenfalls reine Theorie. Dazu kommen direkte Gegengründe: Soweit die nachweisbaren Fixpunkte der 5 Reihen nach NO reichen, ist nirgends auch nur eine Andeutung des Beginns einer Umbiegung nach NNO. Ferner ist das Mißverhältnis der Fünfzahl dieser Reihen zu den 16 zu erklärenden Drumlinreihen des Niederwang. Riedels zu kraß, als daß diese Erklärung ernstlich in Frage käme. Drittens ergeben sich sogar noch nördl. d. Wang. Argentals Beweise dafür, daß in diesem die Gletscherbewegung in Richtung SW-NO (nicht nach NNO) erfolgte. Nach S. 159 ff. (besonders S. 160/161) gibt es in der Primisweiler Senke, zu der als südl. Abschluß auch das SW-NO-Tal der Wängener Argen gehört, einzelne Drumlins, denen es lokal gelingt, aus der übergeordneten N 16 O-Richtung des Neukircher Gesetzes seitwärts hinauszulenken, in die das Eis jedoch in kürzester Frist wieder zurückgeholt wird. Diese Ablenkung erfolgt im Südtel der Senke (anders im Norden!) nach NO, d. h. parallel zum Wängener Argental. Solche an den Plätzen der N 16 O-Reihen stehenden, jedoch selbst SW-NO gerichteten, zw. normal N 16 O gerichtete Drumlins eingeschaltete Drumlins sind der Südtel Pkt. 553 des Drumlins östl. v. Teufelssee (auch durch das Tal westl. davon beeinflusst?), Pkt. 563,4 (ohne den nördl. Schwanz) nördl. und Pkt. 580,2 (Iltishalde) östl. vom Blauen See. Vielleicht gehören auch einige Drumlins des Niederwang. Riedels mit Eigenrichtung SW-NO hierher. Sie alle sind nur dadurch erklärbar, daß sie, nördlicher gelegen, lokal ohne größeren Erfolg in die Fließrichtung SW-NO des Gletschers im Tal der Wängener Argen mit hineingerissen wurden. Vollends aber ist am ganzen Südrand der Primisweiler Senke und des Niederwang. Riedels eine so gut wie vollständige SW-NO-Reihe von Drumlins mit ebenfalls SW-NO verlaufender Kammrichtung zu verfolgen, die zweifellos den Nordrand des im Wängener Argental nach NO fließenden Gletschers vorstellt (daß sie gleichzeitig den Südbeginn der N 16 O Drumlinreihen bilden, mindert die Beweiskraft nicht). Es sind die Drumlins Pkt. 561,3 Kapf Südtel (Grub NO), Hiltensweiler West- und Mittelgipfel (beide zusammengedacht SW-NO-Richtung), Pkt. 566,4 Hatzenweiler NO, Pkt. 570 Kappelberg Niederwangen N, Pkt. 570,5 Thomashof N, auch Weißenhof N.

Diese Gründe machen es *sicher*, daß während des drumlinbildenden Vordringens des Würm-Nachstoßgletschers ein Gletscherstrom im Tal der Wängener Argen von SW nach NO floß. Die oben zunächst theoretisch gedachten Fortsetzungen der westl. Drumlinreihen in dieses Tal hinein geradlinig nach NO haben also reale Bedeutung, sie bekunden den Verlauf des Eisstroms. Daß der Ostgipfel (Pkt. 585,8) von Hiltensweiler nach NNO statt NO langgestreckt ist, darf kein Einwand sein. Es ist nach dem, was wir über die Primisw. Senke S. 159 ff. hören werden, nicht weiter auffällig, daß sich seine Längsrichtung der Neukircher Drumlinrichtung unterwirft. Außerdem steht er an so exponierter Stelle, daß Ab-

tragung durch den Fluß seine ursprüngliche Form stark verändert haben kann. *Der im Wangener Argental nach NO vordringende Eisstrom bildete eine absolut scharfe Scheide zw. den N 16—17 O gerichteten Drumlinreihen 1—16 des Niederwanger Riedels und den N 39 O gerichteten Drumlinreihen des Mooweiler Gebiets.* Hart abstoßend und geradlinig entspringen die ersteren ohne jede Übergänge und Umbiegungen der südlich benachbarten Drumlinreihen dem Eisstrom des Wangener Argentals.

Die Tiefe dieses Tals verhinderte die nördlichsten der *Mooweiler Hügelreihen* wie die im eigenen Tal, die Richtung der südlichsten, an den Pfänderrücken anschließenden auch nur um einen Grad zu verlassen. *Alle 16 laufen parallel N 39 O. Wer hat ihre Richtung bestimmt?* Die Großtopographie, d. h. der Pfänderrücken, oder die Kleintopographie, das Wangener Argental? Wie wäre es, wenn die Richtung beider verschieden wäre? Kann es befriedigen, das Zusammenfallen der 2 Richtungen als Zufall anzusehen? Wenn nicht, weiß ich keine andere *Erklärung* als die *tektonische*, daß nämlich das SW-NO-Tal der Wangener Argen (und die Täler der übrigen gleichgerichteten Flüsse des Gebiets, z. B. Isnyer Argen) dem Pfänderrücken parallelen Verwerfungen folgen. Dafür spricht auch die Feststellung einer solchen Parallelverwerfung an der Grenze zw. Pfänderanstieg und Laiblachmulde (oberhalb d. Sträßchens Haggen, Kargen, Schrundholz) 1913 durch BRÄUHÄUSER (nach der Vorgang von KITTTLER 1905). Während ferner nördl. der Isnyer Argen die Tertiäroberfläche östl. v. Wiesflecken 570 m erreicht, übersteigt sie an deren Südufer von Breitentann bis Nieraz nirgends 552 m, auch reichen die Niederungen innerhalb des Niederwang. Riedels, ohne daß Tertiär sichtbar wird, vielfach unter 570 m, ja eine östl. v. Lachen bis 559,3 m hinab. Das wären rohe Anhaltspunkte für ein Absinken des Niederwang. Riedels an einer im Isnyer O-W-Tal verlaufenden Verwerfung. Leider fehlen solche Anhaltspunkte für eine Verwerfung im NO-SW-Tal der Wang. Argen, vielmehr reicht an seinem Südrand südwestl. d. Baumwollspinnerei Wangen W das Tertiär bis 550 m hinauf. Andererseits würde eine von hier bis zum Nordende des Niederwang. Riedels reichende horizontale Tertiäroberfläche die Annahme einer Verwerfung im Isn. O-W-Argental begünstigen. Immerhin ist Vorsicht am Platze.

Schon in meiner vorausgegangenen Arbeit (1951) konnte ich aus dem trotz nur kursorischer Untersuchung festgestellten scharfen Absetzen der Drumlinreihen des Niederwang. Riedels gegen die des Mooweiler Gebiets, verursacht durch das Wangener Argental, hinreichend beweisen, daß es unstatthaft sei, aus dem mindestens nicht stärkeren *Absetzen der Grundmoränendrumlin-Reihen des Brünmensweiler Riedels von den durch das noch viel breitere Tal der Vereinigten Argen getrennten Kiesbühlreihen des Degerseegebiets* auf ein verschiedenes Alter beider zu schließen, d. h. die Drumlinnatur der Kiesbühl zu leugnen und sie als Endmoränenzüge des Rückzugs des Würm-Hauptvorstoßgletschers zu erklären. Nachdem nun bis in alle Einzelheiten der exakte Nachweis für das scharfe Ab-

setzen der Drumlinreihen nördl. u. südl. der Wangener Argen gegeneinander erbracht ist, dürften auch für das Brunnensweiler-Degerseegebiet die letzten Zweifel erledigt sein. Auch die *NNW-Richtung im Geländedreieck Heselboschen-Reute-Siggenhauser Weiher westl. der N-14-O-Drumlinreihe Singenberg W-Maierhof S* (jetzige Arbeit S. 165) ist nur durch *unvermitteltes Abstoßen* erklärlich, obwohl hier ein ähnlich tiefes und breites Zwischental wie das der Wangener Argen fehlt.

2. Der Niederwangener Riedel und das nördlich des O-W-Tals der Isnyer Argen anschließende Gelände.

Der Niederwangener Riedel ist nach meiner vorausgegangenen Arbeit (1951) zu unbedeutend, um selbständige Drumlinzüge zu erzeugen, er bildet nur den östlichen Flügel, die Peripherie, seine Drumlinzüge nur die Schenkel einer größeren Drumlinstrahlung mit der Achse (Naht) des Neukircher Riedels. Sollte auf ersterem je eine eigene Naht existieren, ein Problem, das hier durch genaueste Untersuchung der Drumlinreihen auf ihm gelöst werden soll, so könnte es sich nur um eine sekundäre Naht (Scheide) innerhalb dieser im ganzen parallelen Schenkel handeln. Wir werden aber unten (S. 168 ff.) für ein anderes Teilgebiet (Brunnensweiler Riedel und nördlich anschließendes Gebiet) nachweisen, daß eine solche „sekundäre Naht“ große Bedeutung gewinnen kann. Die sichere Einordnung der einzelnen Drumlins in die Gletscherbewegung wiedergebende Reihen auf dem Niederwangener Riedel war nur dadurch möglich, daß es gelang, die Fortsetzung seiner Drumlinreihen über das O-W-Tal der Isnyer Argen hinüber noch ein gutes Stück nach Norden zu verfolgen.

Ich habe auf dem Niederwangener Riedel in der Reihenfolge von O nach W 19 Drumlinreihen aufgezählt, von denen die letzten Nummern 17, 18, 19 den Nummern 4 Nordreihe, 3, 2 der Drumlinreihen des Esseratsweiler Gebiets in meiner vorausgegangenen Arbeit (1951), S. 106, entsprechen. Diese 19 Drumlinreihen laufen südlich (Niederwangener Riedel) wie nördlich des O-W-Tals der Isnyer Argen im ganzen parallel N 16—17 O, um erst noch weiter nördlich (s. unten!) bis N 12 O abzubiegen. An sie schließt sich noch nach W, eine 20. Reihe repräsentierend, der die NW-Ecke des Riedels einnehmende, isolierte Drumlin-Pkt. 582,7 (Breitentann NO) an. Nach S ist er über das N-S-Tal der Isnyer Argen mit Reihe 1 der Arbeit 1951, S. 106, zu verbinden. In seiner nördl. Fortsetzung ist eine kleine Anomalie der Richtung sichtbar. Ich werde diese 20. Reihe erst bei der Primisweiler Senke besprechen. Es wird sich dann zeigen, daß diese Anomalie nicht viel zu bedeuten hat.

Durch ihre genauest festgestellte Parallelität ist nun unzweideutig *nachgewiesen, daß die Drumlinzüge auf dem Niederwangener Riedel keinen Südeinschnitt, keine „Naht“ besitzen.* Als weiteres Resultat ergibt sich, daß der *Hauptstoß des Eises vom Niederwang. Riedel* aus gar nicht gegen die genetisch ihm äquivalenten *Kohlhauser und Stockener Riedel, son-*

derm gegen ihre östl. Nachbarschaft gerichtet ist. Nördl. d. O-W-Tals der Isnyer Argen verlaufen Reihe 1—8, also von Sattel bis Humbrechts O-Hochstatt O (630,5) östl. der Karbachsenke, Reihe 9—13, also nach W bis einschl. Reihe Meerbuch-Heuberg-Kebachhof NO (588,9) innerhalb der Karbachsenke in deren Längsrichtung und erst Reihe 14—20 auf dem Kohlhauser Riedel, wobei deren östlichste Birkenschachen-Zimmerberg bis zum Schweinberger Wald mit dessen Ostrand zusammenfällt. Die Reihen 14—18, also westl. bis einschl. Reihe Wielats-Lachen SO (602,2), verbleiben dauernd auf dem Kohlhauser Riedel, liegen jedoch östlich des ihn fortsetzenden Stockener Riedels, indem sie bei Englisweiler in die Kehlismooser Senke eintreten und von hier nach N in ihr längs verlaufen. Erst die Reihen 19 und 20 des äußersten NW-Zipfels, schon mehr zur Primisweiler Senke als zum Niederwang. Riedel zu zählen, verharren so weit als ich bisher Reihe 19 nordwärts verfolgte (bis Sommers), auch auf der Höhe des Stockener Riedels, wobei Reihe 19 von Wies (nordwestl. v. Englisweiler) bis Sommers genau mit dem Ostrand des Stockener Riedels zusammenfällt. Es wird aber S. 183 nachgewiesen werden, daß noch nördlicher auch diese beiden in die Kehlismooser Senke übertreten.

So ist es wenigstens, wenn wir nur die heutigen topographischen Verhältnisse zugrundelegen. Genetisch gesehen ist das Bild ein anderes: die *völlige Übereinstimmung der Reihe 14 mit dem Westrand der Karbachsenke* Pkt. 608,3 (Krottental N), Pkt. 598,3, Pkt. 622,6 (Edenhaus W), Ostvorsprung ca. 617 Kiesgrube östl. d. Buchbergs, Pkt. 640,8 im Wald Schweinberg beruht nämlich darauf, daß *dieser Westrand erst durch die Drumlinreihe geschaffen* wurde. Ursprünglich hatte er sich *westlicher* befunden, nämlich entlang der Steilkante von Karbach über Krottental, Albishaus, Steißen, Oberwies, der fortlaufend nach Luber, Sommers, Aich, Untersteig, Forst O, Rohrmoos, Unterhalten weiterzieht. Auf diesen ursprünglichen Westrand bezogen tritt vom Kohlhauser Riedel in die Karbachsenke über Reihe 14 direkt nördl. v. Pkt. 608,2 (Krottental N), Reihe 15 südl. R. Pfaffenweiler, Reihe 16 zw. R. Pfaffenw. und Pkt. 662 nordwestl. davon, Reihe 17 direkt nördl. v. Albishaus, Reihe 18 direkt nördl. v. Oberwies. Dagegen bleibt es bei Reihe 19 so, wie ich sagte, vor allem hat sie im Gegensatz zu Reihe 14 ihr Stück des Westrandes der Kehlismooser Senke nicht selbst geschaffen, sondern folgte dem hier ursprünglichen, schon vorhandenen Steilrand. Aus dieser Betrachtung geht hervor, daß der Hauptstoß des Eises vom Niederwang. Riedel aus noch weit mehr, als es zuvor schien, auf das Gebiet östl. d. Kohlhaus-Stockener Riedels gerichtet war.

Kommt so in dem Überspringen der genetisch zusammengehörigen Riedel bzw. Senken durch die Gletscherbewegung als für die Richtung der letzteren maßgebendes Gesetz das des Neukircher Riedels mit seinen konzentrischen Bögen und Keilen zum Ausdruck, so beobachten wir doch — und das ist das dritte Resultat — eine deutliche Abhängigkeit dieser

Bewegung von der örtlichen Kleintopographie, indem der Gletscher, einmal in die Karbacher oder Kehlismooser Senke eingetreten mit ganz geringen lokalen Randüberschreitungen in jenen verbleibt, d. h. in deren Längsrichtung vorwärts dringt, darüber hinaus Drumlinzüge mit der Grenzlinie zwischen Senke und Riedel da und dort länger zusammenfallen, ja die Bewegungsrichtung der Senken auch die angrenzenden Riedel beherrscht. Es scheint sich also das überlagernde Gesetz des Neukircher Riedels unter gewissen Voraussetzungen dem lokalen Untergrund anzupassen. Im ganzen zeigt sich, daß, *wo die lokalen topographischen Züge des Untergrunds allzusehr von der Richtung der durch das Gesetz des Neukircher Riedels erstrebten Drumlinbögen abweichen, sie von diesen einfach ignoriert und übersprungen werden, wo jedoch beide in der Richtung einigermaßen ähnlich sind, die Girlandenreihen der lokalen Topographie folgen.* Insbesondere lenkt die Wangener-Karbach-Kehlismooser Senke, die im Süden vom Gletscher gleich dem Riedel schräg gekreuzt wurde, im Norden die Gletscherbewegung eindeutig in ihre Bahn.

Ein viertes Resultat ist, daß zur Drumlinzeit, also beim Vordringen des Würm-Nachstoßgletschers, der Niederwangener Riedel auch nicht nördlich von sich einen Südeinschnitt („Naht“) erzeugte, wo doch zur Zeit des jüngeren Ravensburger Rückzugsstandes auf dem Kohlhauser Riedel einer bestand. Jedoch konnten wir einen solchen auch nicht erwarten, nachdem wir feststellten, daß das Eis des Niederwang. Riedels zur Drumlinzeit großenteils östl. vom Kohlhauser Riedel dirigiert wurde.

Trotz dieser weitgehenden Klärung bleibt noch ein ungelöster Rest. Im Gegensatz zum Mooweiler Gebiet, von dem wir die Ursache der Richtung seiner *Drumlinreihen* kennen, haben wir von denen *des Niederwangener Riedels* nur festgestellt, daß sie von ihrem Südbeginn geradlinig und parallel N 16—17 O verlaufen, nicht *warum* sie ohne jeglichen Übergang *sich* gegen jene *scharf absetzend gerade diese Richtung* verfolgen. Gewiß gehorchen sie primär dem Neukircher Gesetz. Jedoch dieses hätte ihnen auch eine radiale Ausstrahlung und damit einen allmählichen Ausgleich zur N 39 O-Richtung des Südens statt ihrer starren Parallelität gestattet. Auch die Primisweiler Senke war nicht ausschlaggebend. Denn abgesehen davon, daß sie dem angrenzenden Ostrand des Neukircher Riedels völlig gleichgerichtet ist, so daß das über den Einfluß dieses Riedels auf die Richtung der Drumlinreihen Gesagte auch für sie gilt, wurde sie ja von einer ganzen Anzahl Drumlinreihen quer überschritten. Die gleichgerichtete Karbach-Kehlismooser Senke hat zwar, wie eben gehört, zweifellos den Nordteil dieser Drumlinreihen in ihre eigene Richtung geleitet, aber nur, weil sie schon zuvor ähnlich wie sie gerichtet waren. Denn sie beginnt erst nördlich des Niederwangener Riedels und dessen 8 erste Reihen setzen sich schräg über den Nordteil der Wangener Quer-

senke in das Gebiet östlich der Karbachsenke fort. Der Einfluß der Karbachsenke kann unmöglich bis zum Südbeginn der N 16—17 O-Drumlinreihen am Tal der Wangener Argen gereicht haben. Vielleicht hat ein lokaler, durch die Kleintopographie verursachter Druck von Osten die Drumlinreihen gleich vom südlichen Anfang an in die steilere Richtung gedrängt. Im Wangener Quertal (breite Senke östl. d. Niederwangener Riedels) muß von Wangen ein Eisstrom nach NNW geflossen sein. Mit Recht zeichnet die geol. Karte 1 : 25 000 in die Wang. Quersenke im Pkt. 591 (Reservoir) einen nach NNW gerichteten Drumlin. Auch das eigentümlich geometrisch-rechtwinklig geformte Moränenstück nördl. d. Bhfs. Wangen deutet auf NNW-Richtung der Gletscherbewegung. Dieser Eisstrom kann ein Ausweichen der Drumlinreihen des Neukircher Riedels in eine schräger Osten zu gedrehte Richtung verhindert und ihnen so auch nördlicher die im Süden gewonnene Richtung mitgegeben haben. Jedoch bereits in der Linie Bergerhöhe-Praßbergmühle hatte der NNW-Strom der Wang. Quersenke sein Ende, sein Eis wurde von da in den östlichen Stromlinien des Niederwangener Stroms weiter verfrachtet. Ob diese Erklärung zureicht? Alles in allem bleibt der Eindruck, daß für die starr parallel und geradlinig vom Südrand des Niederwangener Riedels bis Rötenbach verlaufenden Drumlinreihen außer dem Neukircher noch ein zweites großzügiges Gesetz maßgebend ist. Man ist zunächst versucht, wie bei der südlichen N 39 O-Richtung an großtopographischen Einfluß zu denken. Jedoch die als östlicher S-N verlaufender Abschluß allein in Frage kommende Adelegg wird nicht einmal vom Höchststand des Würm-Nachstoßes erreicht. Nach meiner Meinung müßten zur Gewinnung eines sicheren Urteils die Gletscherbewegungen östlich von Wangen ebenso genau untersucht werden wie die von mir im Westen. Solange das nicht der Fall ist, wird die *letzte Ursache* für die Richtung der Drumlinreihen Südrand des Niederwangener Riedels-Rötenbach *problematisch* bleiben.

3. Die Haslach-Primisweiler-Senke.

Ihr allgemeiner Charakter, ihre Drumlinreihen und deren Fortsetzung nach Norden

Eine Besprechung der Drumlinreihen der Primisweiler Senke kann nur künstlich von der der auf dem Niederwang. Riedel befindlichen abgetrennt werden. Haben ja alle im vorigen Abschnitt aufgezählten Drumlinreihen von der Reihe 10 (Hiltensweiler Ostgipfel-Pfaffenberg-Bürsten SO-Pkt. 620,6) nach W südl. d. Niederwang. Riedels, ehe sie ihn durchliefen, die Primisweiler Senke überquert, und zwar von Reihe 14 (Iltishalde-Birkenschachen-Zimmerberg) nach W in ständig zunehmender Länge, bis schließlich westl. der Linie Hinterberg S-Blauseekopf-Wielats-Lachen SO (Reihe 18) die Reihen 19 und 20 nur noch kurzen Aufenthalt im äußersten Nordwestzipfel des Riedels nehmen und somit von

der Wang. Argen ab den Großteil ihres Wegs in der Primisweiler Senke und dem ihr zugehörigen N-S-Tal der Isnyer Argen zurücklegen. Ich habe deshalb die Drumlinreihen der Primisw. Senke von der Aufzählung derer des Niederwang. Riedels fortlaufend numeriert.

Die *Primisweiler Senke* ist eine reichlich komplexe Senke. Ihr ältester Bestandteil ist die N-S (bis NNW-SSO) gerichtete Urhaslachrinne, südwärts bis Neuravensburg reichend, im Norden sich in die gleichgerichtete Rohnc-(Amtszeller) Rinne fortsetzend, mit dem dazu queren, NO-SW verlaufenden Urtal der Wangener Argen zw. Hiltensweiler O und Neuravensburg als südlichem Abschluß. Dazu kam später das NNO-SSW gerichtete, im N, d. h. westl. d. Niederwang. Riedels, knapp N 10 O verlaufende Urtal Geiselharz O-Engelitz der Isnyer Argen. Zuletzt schuf noch der Randstrom des sich von seinem Höchststand zurückziehenden Würm-Hauptvorstoßgletschers die O-W streichende Querverbindung Niederwangen-Primisweiler zur Lochmühle, um von hier aus das Kieslager des damaligen Neukircher Beckens (heute Riedel) aufzuschütten. Die Spuren all dieser Urtäler sind auch heute noch im Gelände zu unterscheiden, wenn auch dem vereinfachten Blick die Primisw. Senke nur aus einem in breiter Biegung (Neuravensburg-Primisweiler N) zusammenstoßenden N-S (zw. Haslach und N-S Isnyer Argen) und SW-NO-Ast (Neuravensburg-Hiltensweiler O) zu bestehen scheint. Alle, mit Ausnahme der O-W-Verbindung Niederwangen-Lochmühle, die von der Gletscherbewegung des Neukircher Gesetzes, weil zu ihr senkrecht, völlig außer Kraft gesetzt wurde, übten Einfluß auf die Drumlinrichtung aus, so daß es wundernimmt, daß wenigstens in dem bisher behandelten südlichen Bereich die N 16 O-Richtung des Neukircher Gesetzes alle anderen überlagerte und dessen Großgirlanden glatt die Senke überquerten. Aus all diesen Komponenten entsteht aber nicht eine mittlere Resultante, sondern jede hinterläßt ihre selbständigen, getrennten Spuren, und zwar so, daß die verschieden gerichteten Drumlins sich wild durcheinander gruppieren. Andererseits sind sie doch wieder zu wenig dicht gedrängt, um vorhandene Gesetzmäßigkeiten leicht zu offenbaren. Ich konnte oben, indem ich die Drumlinzüge des Neukircher Gesetzes durch die Senke unbehindert durchzog, dessen überragenden Einfluß gegenüber den anderen richtunggebenden Elementen beweisen. Wenn ich dabei abweichende Richtungen übergang, so nicht, um mich über sie auszuschweifen, sondern um sie nachher gemeinsam und damit grundsätzlich zu behandeln. Im Süden — nur in ihm — liegen einige deutlich SW-NO orientierte Hügel, z. B. Iltishalde und Pkt. 563,4 nordwestlich davon, mitten zw. N-S- und NNO-SSW-Hügel eingesprengt. Sie gehen also parallel zum Tal der Wang. Argen und den (zufällig?) gleichgerichteten Drumlinreihen südl. desselben und dem Pfänderrand. Selbstredend wurde in den beiden Beispielen das Eis lokal in die Fließrichtung des Wangener Argentals usw. hineingerissen — darüber wurde schon bei der Behandlung des südlich an dieses angrenzenden Mooweiler Gebiets S. 154 gesprochen — hier

sei nur noch betont, daß es sich dabei nur um schüchterne *Versuche* handelt, aus der *Generallinie der Girlanden des Neukircher Gesetzes* nach NO auszubrechen, was je nur auf *kürzeste Strecke* gelang, worauf das Eis wieder in der SSW-NNO-Richtung weiterfloß. Da sie dort stehen, wo sie nach Neukircher Gesetz stehen müssen, sind sie trotz ihrer abweichenden Eigenrichtung diesen Girlanden einzufügen. Genau so suchten an anderen Stellen Drumlinhügel aus den Neukircher Girlanden nach N bis NNW, also in die Richtung des S-N-Astes der Senke auszubrechen, mit demselben minimalen Erfolg. Z. B. streckt der eben genannte Hügel Pkt. 563,4 und der SSW-NNO gerichtete Hügel Pkt. 553 südöstl. d. Teufelssees einen kurzen schwanzartigen Fortsatz nach N bzw. NNW, ohne daß eine dauernde Störung des Girlandenbogens hinterbliebe. Am interessantesten ist der langgestreckte dreiteilige Moränenhügel Grub NW-Blauseekopf: 2 mal, bei Hinterberg und Gugelloch, sucht der Drumlin nach NNW auszubrechen, muß aber doch zum Blauseekopf, der von seinem Südbeginn nach N 16 O verschoben ist, also zum Girlandenbogen, zurückkehren. Also ordnet sich auch die S-N-Richtung dem überlagernden Neukircher Gesetz unter. Ganz für sich steht der Klingelberg nordwestl. v. Mindbuch mit seiner NW- bis WNW-Richtung da. Dieser Drumlin kann nur so erklärt werden, daß hier der Gletscher in Anpassung an das örtlich so komplizierte Talsystem der unmittelbar südlich benachbarten Talrichtung folgend lokal nach NW floß. Im Nordteil der Haslach-Primisweiler Senke fehlen SW-NO-Drumlins völlig, um so mehr fallen hier neben den SSW-NNO-Drumlins, besonders zwischen Haslach und Schomburg, die SSO-NNW gerichteten Drumlins auf. Zweifellos sind die letzteren wie die gleichgerichteten im Südteil der Senke durch Gletscherbewegung in der Richtung der Urhaslachrinne zu erklären. Wir werden S. 163 ff. nördlich davon in der Amtzeller Gegend N 12½ W verlaufende Drumlinzüge, richtungsbestimmt durch die Rohnerinne, die Fortsetzung der Urhaslachrinne, nachweisen. Während aber bei Amtzell der Gletscher sich nur nach NNW bewegte, wird seine NNW-Richtung nicht nur im Süd-, sondern auch im Nordteil der Haslach-Primisweiler Senke (wie auch die SW-NO-Richtung im Südteil) von der dem Neukircher Gesetz gehorchenden SSW-NNO-Richtung der Gletscherbewegung überdeckt. Ähnlich den Beispielen Grub-Blauseekopf und Höhe 563,4 des Südens wird auch im Nordteil der Haslach-Primisweiler Senke der nach NNW ausgebrochene Drumlin Pkt. 570,3 westl. v. Schloß Schomburg wieder in die Neukircher Generallinie zurückgeholt. Überall können ohne Schwierigkeiten die SSW-NNO-Drumlinreihen durchgezeichnet werden. Meine endgültigen Auffassungen über das Verhältnis der NNW-Richtung der Drumlinreihen der Haslach-Primisweiler Senke zu den NNO gerichteten in ihr und zu den NNW gerichteten der Amtzeller Senke werde ich erst S. 166 ff. darstellen, nachdem ich durch Behandlung des Amtzeller Gebiets (S. 163 ff.) die letzten Voraussetzungen dafür geschaffen habe.

In der *Haslach-Primisweiler Senke* lassen sich westlich des Niederwanger Riedels, also noch westlich seiner Reihe 20, *sechs* weitere, dem Neukircher Gesetz folgende *Drumlinreihen* ausscheiden und nördlich des O-W-Tals der Isnyer Argen fortsetzen, die in Weiterführung der Zählung des Niederwanger Riedels von O nach W die Nummern 21—26 erhalten sollen. Die *Richtung dieser 6 Drumlinreihen 21—26 ist südl. d. Linie Isn. O-W-Argen N 16—17 O* (z. B. Verbindungslinie Drumlin 539,7 Dittis W und Drumlin 588,08 Geiselharz NO der Reihe 21), *nördl. dieser Linie jedoch N 14 O*, also hier wenig, aber wegen der geschlossenen Parallelität innerhalb jeder der beiden Gruppen deutlich verschieden von der Richtung N 16—17 O der Reihen 1—19. Über die Ursache dieser Abweichung s. S. 167/168. Von diesen 6 Drumlinreihen brechen die drei letzten, Reihe 24, 25, 26, an ihren Nordenden nach NNW aus: Reihe 24 vom SSW-NNO-Höhenzug etwa 650 zwischen Ettenlehen und Haselmühle O Ausbruch nach NNW zu Pkt. 678,3 (Siggenhauser Weiher O). Reihe 25: kurz vor Ibental S Ausbruch nach NNW zu Punkt etwa 553 (Schlegel W), und von Punkt 687,7 (Ibental N) Ausbruch nach NNW zu Punkt etwa 690 (Obersiggenhaus W). Reihe 26: von Punkt 653,6 (Maierhof S) Ausbruch nach NNW zu Punkt 667,3 (Maierhof NNW) und zu Punkt etwa 654 (Vogelsang).

Zu Reihe 24 ist noch zu bemerken, daß ich hier von dem einen Drumlin „Langes Buch“ 2 Äste nach NNO ausgehen lasse. Natürlich sah ich schon bei der vorausgegangenen Arbeit (1951), daß im Sinne der Drumlinstromlinie Punkt 548,5 (Grichten O) westlicher liegt als Punkt etwa 520 (Vorderburg O). Aber da Beiseiteschieben eines Drumlins kein seltener Fall ist, hatte ich von meiner nordwärts nur bis Schomburg reichenden Beobachtung aus damals keinen genügenden Grund für die Gabelung. Solche Gabelungen kommen übrigens auch sonst vor.

Von *Reihe 20* sagte ich schon S. 156, daß sie *nördl. d. Isn. O-W-Argen* eine *Richtungsanomalie* zeige. Diese besteht darin, daß die Reihe, während sie südl. jener Linie ganz normal N 16—17 O gerichtet ist, nördl. derselben von Pkt. 635,3 (Hungerberg) bis Pkt. 677 N 8 O verläuft (Breitentann NO-Pkt. 677 N 11 O). Daß es sich dabei nur um eine *lokale, grundsätzlich bedeutungslose Störung* handelt, erkennt man einmal daran, daß die westlich anschließenden Reihen 21—26 diese starke Abdrehung nach N 8 O nicht mitmachen, sondern geschlossen immerhin noch N 14 O verlaufen, ferner daran, daß auch Reihe 20 die Richtung N 8 O nördl. v. Pkt. 677 nicht beibehält, sondern über Brenner W, Eggenreute SO nach Pkt. 694,2 (King W) in ihre normale Bahn „zurückgeholt“ wird, so daß die Verbindungslinie Hungerberg-King W wieder N 16—17 O streicht und so Reihe 20 grundsätzlich zu der ebenso gerichteten Ostgruppe (Reihe 1—19) gehört. Die Ursache der Anomalie von Reihe 20 ergibt sich aus deren Vergleich mit Reihe 21. Nach meiner vorhergehenden Arbeit muß nach Rückzug des Würm-Hauptvorstoßgletschers mit dem Tal der Vereinigten Argen auch das der

Isnyer N-S-Argen offen gewesen sein (daß das noch beim Rückzug des Würm-Nachstoßgletschers der Fall war, lehrt die untere Wangener Terrasse nördl. v. Hochbühl). In dieser Talsenke gab es keine Drumlins, nur an ihren Rändern. Den westl. Uferrand hoch über dem Tal besetzten die Drumlins der Reihe 21, am östlichen verlief die Stromlinie der Reihe 20 zw. dem Drumlin Klingelberg im S und dem von Breitentann NO im N ohne Drumlins noch innerhalb der Taltiefe. Im ganzen blieben Reihe 21 und 20 durch den breiten Talquerschnitt von einander getrennt. Kein Wunder, daß sie sich nördl. d. N-S-Tals wieder näherten. Wir beobachten das bei Reihe 21 zw. Pkt. 588, 08 (Geiselharz NO) und Pkt. 624 (Mösle), bei Reihe 20 von Pkt. 635,3 (Hungerberg) bis Pkt. 677, in letzterem Fall durch die N 8 O-Richtung. Das ist der Sinn der Anomalie.

Die Vereinigung der im ganzen in meiner vorhergehenden Arbeit festgelegten Drumlinzüge auf Blatt Neukirch mit den neu gefundenen auf Blatt Waldburg und damit die Konstruktion der Gesamtreihen erfolgte westl. v. Reihe 20 jedesmal auf die Weise, daß die Verbindungslinie N 14 O der letzteren wie die N 16—17 O der ersteren, parallel zur Linie Strohdorf Westende-Breitentann NO oder Dittis W-Pkt. 588,08, bis zum gemeinsamen Kartenrand verlängert wurden. Nur wenn sie hier an derselben Stelle zusammentrafen, wurden sie zu einer Reihe vereinigt. Daß sich jeweils zwanglos der zugehörige Partner fand, ist ein Zeugnis für die Richtigkeit des aufgestellten Systems der parallelen Drumlinreihen 21—26 (die Richtung N 17 O ist in Wirklichkeit je ein schwachgewölbter Bogen, der sich nach N allmählich an die Richtung N 14 O angleicht).

4. Die Amtzeller Senke.

Richtung N 12½ W der Drumlinreihen

So treffen sich bei der westlichsten dieser Reihen, Reihe 26 (Langensee S-Batten S- Maierhof S) die südliche N 17 O- und die nördl. N 14 O-Linie am gemeinsamen Kartenrand $\frac{1}{10}$ ' östl. v. 25'. Gehen wir nun am Südende v. Blatt Waldburg von hier weiter nach W, so erkennen wir $\frac{3}{10}$ ' westl. v. 25' einen auffallenden *Drumlinzug* Pkt. 566,5 Amtzell S-Pkt. 608 Amtzell N von der Richtung N 12½ W, dem ein Hügel Pkt. 565 zw. Alt- und Neuböse $\frac{1}{20}$ ' westl. v. 25' parallel läuft. Das ist kein bedeutungsloser Zufall. Bei 25', d. h. mit Reihe 26, ist auf Blatt Waldburg die *NNO-Richtung (N 14 O) plötzlich für immer zu Ende*. Überall westl. dieser Reihe ist die *Richtung der Hügelzüge*, wie ich noch näher zeigen werde, in der Windrose mehr oder weniger weit von der Nordrichtung *westwärts gedreht*. Ganz entsprechend ist auf Blatt Neukirch die Ansammlung größerer Grundmoränenmassen (Haslacher Gegend) in der Primisweiler Senke westl. v. Reihe 26 haarscharf abgeschnitten (westl. davon nur die beiden isolierten Drumlins Hagenberg und Rembrechts W, die keine Richtung bestimmen). Dieses ohne jedes Zwängen restlose

Glücken des Anschlusses meiner diesmal von O (Ostende des Niederwang-Riedels) her erarbeiteten an die in der vorausgegangenen Arbeit von W (Neukircher Riedel) her aufgestellten Drumlinreihen buche ich wieder als Beweis für die Richtigkeit meiner früheren und jetzigen Konstruktionen der Drumlinreihen.

Zurück zur *Drumlinrichtung N 12½ W in der Amtzeller Senke!* Gehen wir von dem sofort auffallenden, nicht wegzudeutelnden Drumlinzug Pkt. 566,5 (Amtzell S), SSO-NNW Kamm 608 (östl. d. auf der Karte verzeichneten Pkts. 608 desselben Hügels) Amtzell N, Südvorsprung der 570-m-Linie Duller WSW aus, so ist er auf der Karte beiderseits in geringem Abstand von der 600-m-Linie begleitet, die westl. v. ihm von Kugel bis Zuber S-N, östl. v. ihm wenigstens von Heselboschen an bis Tannerholz ca. N 12½ W verläuft. In der Senke zw. beiden Böschungen, der östlichen etwas genähert und ihr auf den Grad parallel liegt unser Drumlinzug. Wie im ganzen Osten durch die Karbachsenke ist also die *Richtung der Gletscherbewegung hier durch die Rohnesenke* i. eng. Sinn *bestimmt*, was noch dadurch unterstrichen wird, daß unmittelbar westl. d. Drumlinzugs der heutige Rohnefluß in N-S-Richtung Spiesberg zu fließt. Wieder ein Beweis dafür, daß die Senken schon *vor unserem Gletscher da waren*.

Westlich des Amtzeller sind weiter N 12½ W gerichtete Drumlinzüge nachweisbar. Von O nach W:

- a) Lippenmühle S (ca. 560) und Lippenmühle N (564,8), verliert sich nach N im Rohnebett.
- b) Hinterberg (Pkt. ca. 563), SSO-NNW-Höhe Gratten (ca. 563) von der Südspitze an.
- c) Kiesgrube Pkt. ca. 548 Schnabelau N und SSO-NNW-Erhebung Hinterberg SW (östl. v. Pkt. 542,3), Pkt. 610 Schleife SW.
- d) Kiesgrube Pkt. ca. 555 an der Kreisgrenze westl. v. Pkt. 542,3 (östl. v. Kugelhäusle), Ostvorsprung ca. 590—595 Dietenweiler O, Pkt. 625,2 und 633,9 Moosing O.

Damit ist der Westrand der Rohnesenke i. e. Sinn und seine 600-m-Linie erreicht. Mit der 12½ W Drumlinrichtung ist es nun endgültig aus. Gleich *westl. v. Dietenweiler* haben wir statt dessen in den Punkten 644,5 und 651,9 die *Richtung N 31 W der Drumlinzüge, und bei ihr wird es weiter nach W bleiben*. Nirgends kehrt die Richtung N 12½ wieder. Eine unmißverständliche Bekräftigung des Beweises dafür, daß diese bei Amtzell lediglich durch die Rohnesenke i. e. Sinn bedingt ist.

Im Norden hat die Höhenlinie 600-m Kugel-Zuber zw. Widdach und Schleife eine kräftige Ausbuchtung nach W. Alsbald sehen wir zw. Bösfeld und Maiertal 4 bis 5 Hügel (darunter Pkt. 656,7) mit Längsrichtung N 63 W nebeneinander gereiht. Zweifellos wurde diese durch die östlich davon gelegene Senke um Pfauenmoos bestimmt.

Von Amtzell nach Osten sind folgende N 12½ W gerichtete Drumlinzüge erkennbar:

- a) Ganz im Norden die beiden Westhügel von Niggelbühl.
- b) Pkt. 565 Alt-Neuböse, die beiden Osthügel (Pkt. 643,6 Tannerholz NW und Pkt. ca. 630 Niggel SSO) von Niggelbühl.
- c) Die parallele östl. Randlinie 600 m der Rohnesenke i. e. Sinn und die diesen Rand östl. begleitenden Hügel Pkt. 625,1 Mündele NW, Pkt. 612,9 Danner, Pkt. 611,4 Lutzenhaus W.

Hier ist aber mit der N 12½ W-Richtung nicht so plötzlich Schluß wie am Westrand der Rohnesenke i. e. Sinn, was aber der Beweiskraft der oben angegebenen Argumente für die Verursachung der N 12½ W-Richtung der Drumlinzüge durch diese Senke keinen Eintrag tut. Denn wie sollte in dem zw. ihr und dem N 14 O gerichteten Drumlinzug Singenberg W-Maierhof S (Reihe 26) eingekeilten kleinen *Geländedreieck Heselboschen-Reute-Obersiggenhaus* eine neue selbständige Drumlinrichtung entstehen? So haben wir in einiger östl. Entfernung von der 600-m-Linie einen neuen N 12½ W verlaufenden Anstieg, charakterisiert durch die Höhenlinie 620 m, von Haukelmann bis zum Maderhof. Es lassen sich hier in Richtung N 12½ W folgende Hügel feststellen: Pkt. 621,6 süd-östl., Pkt. ca. 630 östl. und Pkt. ca. 630 nördl. v. Haukelmann, Pkt. 634,4 Hoher N, Pkt. 652,9 Maderhof S, Pkt. ca. 662,5 Maderhof N.

Im Rest des Geländedreiecks bis zu seinem Ostende am Siggenhauser Weiher ist die Beurteilung sehr erschwert. Haben die Endmoränen des jüng. Ravensb. Stands nördl. v. Blaser bei der Aufstellung der letzten Drumlinreihen zur Vorsicht gemahnt, so wirken nun hauptsächlich die Endmoränen des älteren Ravensb. Stands östl. v. Wieser-Hochburg störend. Einmal wegen ihrer abweichenden, sehr auffälligen WNW-Richtung. Dazu schränken sie im Verein mit den Endmoränen nördl. v. Blaser und der Depression des Stockweihers die für die Drumlins verfügbare Fläche erheblich ein, so daß es zu keinen langen, leicht ablesbaren Drumlinreihen reicht, vielmehr meist ein einziger, durch die Richtung seines Rückens ausgewiesener Drumlin statt der Reihe steht. Kommt dazu, daß hier (z. B. nordöstl. v. Stahrenberg) auch Hügel stehen, die sich in keine bekannte Richtung einordnen lassen. Trotzdem kann das Bildungsgesetz dieses Morändreiecks bestimmt werden. Die Richtung der Drumlins und damit der Gletscherbewegung des vordringenden Würm-Nachstoßgletschers ist wie in der Amtzeller Gegend N 12½ W. Eigentlich sind die beweisenden Drumlins alle schon genannt: es handelt sich um die S. 162 beschriebenen „Ausbrüche“ der N 14 O-Reihen 26, 25, 24 nach NNW. Das Geländedreieck Heselboschen-Reute-Siggenhauser Weiher bildete also beim Vordringen des Würm-Nachstoßgletschers bezüglich Eisbedeckung zunächst ein Vakuum, in das jedoch vom östlich anschließenden N 14 O gerichteten Gletscher bzw. seiner Wand Singenberg-Siggenhauser Weiher Seitenäste in Richtung N 12½ W einströmten. Daß es solche großwinkligen Abzweigungen von einer gerade verlaufenden

Stromlinie auch sonst gibt, sahen wir an der Grenze Degerseegebiet-Brünnensweiler Riedel (meine Arbeit 1951). Der zwingendste Beweis aber wurde für das Wangener Argental geführt (jetzige Arbeit S. 152—155). Eine *Trennung* unseres *Geländedreiecks* von den gleichzeitigen Bildungen der *Amtzeller Gegend* ist demnach *nicht mehr möglich*, beide *gehörten demselben Gesetz: Richtung N 12½ W verursacht durch das Rohntal nördl. v. Amtzell.*

Die nun erzielten Ergebnisse über die Amtzeller Senke und das östlich anschließende Geländedreieck *werfen auch ein neues Licht auf die Haslach-Primisweiler Senke.* Es wäre zunächst nicht einzusehen, wenn nicht auch bei ihr, wo doch schon das schwächere Rohntal den Gletscherstrom nach N 12½ W gerichtet hat, *Fließrichtung entlang der Urhaslachrinne nach NNW* festzustellen wäre. Tatsächlich konnten wir sie S. 161 an zahlreichen Beispielen vom äußersten Süden der Senke an konstatieren. Aber das ist der Unterschied: während im Amtzeller Gebiet die NNW-Richtung allein zu beobachten ist, steht sie in der Haslach-Primisweiler Senke in Konkurrenz mit den Strömungsrichtungen NO (ganz im Südteil) und NNO (in der ganzen Länge der Haslach-Primisweiler Senke). Und dabei herrscht über sie wie auch über die Richtung NO des Südteils die Richtung NNO des „Neukircher Gesetzes“ vor. Denn nicht nur können wir sämtliche Drumlinreihen der NNO-Richtung zwischen dem SSWlich und dem NNOLich angrenzenden Gebiet einwandfrei durchzeichnen, sondern besonders im Südteil, jedoch auch im Nordteil (Pkt. 570,3) der Senke läßt uns das Kartenbild direkt sehen, wie nach NNW ausgebrochene Drumlins binnen kurzem in die Generallinie NNO zurückgeholt wurden. Es läßt sich dabei schwer feststellen, ob es sich in Einzelfällen um örtliche Oscillationen der Gletscherbewegung, durch benachbarte Talstücke bedingt, handelt oder ob eine einheitlich durch die ganze Länge oder wenigstens einen größeren Teil der Haslach-Primisweiler Senke sich nach NNW bewegende und schließlich in die Amtzeller einmündende und in ihr ihre Fortsetzung findende Gletschermasse nachträglich nach NNO abgelenkt wurde (das entsprechende Problem ergibt sich bei der NO-Richtung südlicher Drumlins gegenüber der überdeckenden NNO-Richtung). Es erscheint mir in diesem Zusammenhang interessant, die *Frage nach dem Südbeginn der Amtzeller N 12½ W-Drumlinreihen* zu stellen. Es kann nicht befriedigen, daß die südlichsten Drumlins dieser Reihen einfach plötzlich im Gelände stehen. Die Ausbrüche der Drumlinreihen 24, 25, 26 an ihrem Nordende nach N 12½ W scheinen mir den Fingerzeig zu geben. Sie sind ja durch ihre Richtung als Bestandteile des Amtzeller Geschehens erwiesen. Ist nicht wahrscheinlich, daß nicht auch wie sie *die scheinbar im Süden blind beginnenden N 12½ W-Drumlinreihen* westlich davon, d. h. im engeren Amtzeller Bezirk, in Wirklichkeit *durch Ausbrüche aus den NNO-Reihen zu erklären* seien? Wir haben S. 161 von einem NNW gerichteten Drumlin Pkt. 570,3 westl. v. Schloß Schomburg gehört. Seine Richtung

fortgesetzt gedacht weist direkt auf die Drumlinreihe Altböse-Neuböse, beide Osthügel von Niggelbühl. Ist das nicht ein Ausbruchversuch nach NNW von der NNO-Reihe 22? Wir haben aber dort auch gehört, daß der Ausbrecher wieder zur Reihe 22 (Pkt. ca. 570 nordwestl. v. Schloß Schomburg) zurückgeholt wurde. Andererseits liegt zw. Schloß Schomburg und Pkt. 570,3 ein NNW gerichteter Drumlin, in dessen NNW-licher Fortsetzung wieder Pkt. ca. 570 liegt. Die beiden entsprächen einer N 12½ W-Drumlinreihe östlich von Altböse-Neuböse. Dieser Ausbruch erfolgte von Reihe 21 aus. Von derselben Reihe aus war aber schon südlicher an der Ostecke des Talrands westl. vom Kronwaldbüchel (NNW gerichteter Drumlin Pkt. 564) ein Ausbruch in Richtung N 12½ W erfolgt, der fortgesetzt gedacht auf die Amtzeller Reihe Pkt. 566,5 (südl. d. Westendes von Amtzell), SSO-NNW-Kamm 608 nördl. v. Amtzell usw. passen würde (also Reihe westl. der Reihe Alt-Neuböse). Westlich von Pkt. 564 zeigt ferner Reihe 24 von Ziegelhütte NNO im Drumlin Mollerholz einen Ausbruchversuch nach NNW und Reihe 25 im Drumlin 557,1 zw. Mollerholz und Haslach einen solchen nach N. Sie weisen auf N 12½ W-Drumlinreihen westl. v. Amtzell. Leider bestehen alle diese „Ausbrüche“ nur aus einem, höchstens 2 Drumlins, und zwischen ihnen und den Drumlinreihen der Amtzeller Senke ist ein gar zu langer drumlinfreier Abstand. Da zudem nach Ausweis der Karte der NNW-Drumlin 570,3 alsbald wieder zur NNO-Reihe 22, von der er ausgebrochen war, zurückgeholt wurde, wage ich nicht als bewiesen anzusehen, daß die im Süden scheinbar blind endigenden N 12½ W-Drumlinreihen des engeren Amtzeller Gebiets in diesen Ausbrüchen ihre Wurzel gehabt hätten, zum mindesten nicht auf die Dauer, auch nicht von Reihe 26 aus, bei der wir heute in der Haslacher Gegend keine NNW gerichtete Ausbruchsdumlins wahrnehmen. Darum habe ich auch in Abb. 3 keine entsprechenden Verbindungslinien gezogen und nur örtlich kurze „Ausbruchversuche“ dargestellt. Trotzdem möchte ich die *Möglichkeit mindestens zeitweiliger Verbindung mit den Wegen des Amtzeller Gletschers* durchaus bejahen.

5. Die östliche und westliche Nachbarschaft des erweiterten Amtzeller Gebiets.

Noch ist die *Richtung N 14 O der Drumlinreihen 21—26 der Haslach-Primisweiler Senke nördl. der Linie Isnyer O-W-Argen* (südl. von ihr laufen sie ja N 17 O) zu erklären. Warum ist ihre Richtung von der Richtung N 16—17 O der östlich benachbarten verschieden und warum stoßen sie doch so scharf gegen die N 12½ W-Richtung der Amtzeller Drumlinreihen auf? Auf die erste Frage genügt als Antwort nicht, daß der Einfluß der Karbacher Senke nach W einmal aufhören müsse. Das Fehlen eines allmählichen Übergangs und ihre Parallelität unter sich spricht gegen die ausschlaggebende Bedeutung dieser Ursache. Als Hauptursache sehe ich vielmehr neben der Möglichkeit des westl. Ausweichens

gegen das Vakuum Heselboschen-Reute-Obersiggenhaus an das Gesetz des S-N-Astes der Primisweiler Senke, genauer des N 8 O gerichteten Nordteils der Isn. N-S-Argen in dieser. Der Einfluß dieses Talstücks auf die Abdringung der Drumlinreihen 21—26 in die N 14 O-Richtung gegenüber den östlichen geht daraus hervor, daß die Plötzlichkeit der Richtungsänderung (bei Reihe 21) nur aus dieser Ursache erklärbar ist. Das Tal des Eggenbachs scheidet als Mitursache der Abdringung aus. Ist es ja N 35 O gerichtet und wird von den Drumlinreihen 25 und 26 der Haslach-Primisweiler Senke überquert. Im Gegenteil, ich gebe ihm die Schuld, daß die Reihen 21—26 nicht weiter in das westl. v. ihnen gelegene Vakuum abgelenkt und an die NNW-Richtung angenähert wurden, sondern gegen sie scharf abstoßen. Damit wäre auch gesagt, daß dieses Tal damals schon bestand.

Vom *Gebiet westl. der Rohnesenke i. e. Sinn*, d. h. westl. ihrer Randböschung (600-m-Linie) Kugel-Moosing-Zuber sagte ich S. 164, daß in ihm die Drumlins, d. h. die *Gletscherbewegung, N 31 W* gerichtet waren. S. 144 stieß ich sogar für den Ravensb. Rückzugsstand des Würm-Nachstoßgletschers auf diese Bewegungsrichtung sowie auf ihre Erklärung durch bereits vorhandene SO-NW-Täler. Diese Erklärung gilt schon für die Drumlinzeit, d. h. das Vordringen desselben Gletschers, der also schon damals diese Täler antraf. Die Bewegung des Gletschers nach etwa NW steht aber im *Gegensatz zum Gesetz des Neukircher Riedels, welches östl. der Naht Summerau-Neukirch-Zannau NNO-Richtung verlangt* und sie auch östl. v. Bodnegg erwarten läßt. Wo und wie grenzt die neue gegen die alte Richtung ab und wie kam es zu dieser Abweichung?

6. Brunnensweiler Riedel und Schlierer Drumlinsystem.

Es ist zweckmäßig, mich zuvor dem Westteil des Gebiets zuzuwenden. Schon bei der Herstellung meiner vorausgegangenen Arbeit war mir, ohne daß ich ausdrücklich darauf hinwies, aufgefallen, daß die Drumlins des Brunnensweiler Riedels sogar in seinem nördlichen Teil in NNW-Reihen anstatt in der nach seiner östl. und westl. Umgrenzung zu erwartenden S-N-Richtung angeordnet waren. Das „Neukircher Gesetz“, d. h. die Beeinflussung vom Neukircher Riedel her im Sinn der konzentrischen Bögen konnte dafür nicht ausschlaggebend sein, denn am Ostrand des Brunnensweiler Riedels zeigt der tatsächliche Befund eindeutig, daß auf ihm Reihe 2: Drackenstein Osthang-Birkenbühl über den Köstenberg und Kogen ebenso das Eis, welches die Drumlins Mongatsberg-Fuchsbüchel der Reihe 1 schuf, nördl. v. Holzhäusern, wenn auch ohne Drumlins, im westlichsten Teil der Bollenbachsenke ebensoweit genau S-N gerichtet war, wie es bei der unvermittelten Höhendifferenz von 90 m zw. Köstenberg-Kogen und der angrenzenden Bollenbachsenke auch gar nicht anders sein kann. Im äußersten NW legt die ebenfalls schon vor der Drumlinzeit vorhandene Wasenmoosrinne sogar einen Einfluß derselben

im Sinne einer NNO-Richtung der ihr östlich benachbarten Drumlinzüge nahe. *Ob die Wasenmoosrinne Einfluß auf die Richtung der Drumlinzüge hatte* oder ob diese in ihrer angestammten NNW-Richtung über sie hinwegsetzten, kann ich auch heute *nicht sicher entscheiden*. Nach meinen Erfahrungen in anderen Teilgebieten ist zunächst beides möglich, und das Moränengebiet westl. von ihr erwies sich für die Konstruktion von Drumlinzügen absolut steril (die einzige Hügelreihe auf ihm ist durch Endmoränen geprägt). Anders im Osten. Ich ließ in meiner vorausgehenden Arbeit (1951) die S-N gerichtete Reihe 2: Höhe 495 Drackenstein Osthang, Birkenbühl, Köstenberg, Kogen von Pkt. 573 (Nordende von Kogen) über Pkt. 561,3 und den Westgipfel Pkt. 570 des Siggenweiler Holzes, ohne diesen als Drumlin zu benennen, nach NNW zu den Punkten 553,7 und 552,1 südl. v. Knellesberg und dem langgestreckten Moränenzug östl. v. Liebenau und Straß abbiegen. Unausgesprochene Voraussetzung hierfür war die Annahme, daß der im Drumlingebiet einen Fremdkörper bildende, weil SO-NW langgestreckte Höhenrücken des Siggenweiler Holzes und das gleichgerichtete Tal südl. v. ihm von der Drumlinzeit schon angetroffen wurde (beim Rückzug des Würm-Hauptvorstoßgletschers geformt worden war). Im Verein mit dem von S her wirkenden Druck wäre dann durch dieses Hindernis die NNW-Richtung auch der westlich anschließenden Drumlinreihen noch im Nordteil des Riedels entstanden. Auch nach meinen heutigen Erfahrungen konnte das eine zureichende Ursache sein, es verblieb aber die Schwierigkeit, die Hügel nördl. und östl. des Siggenweiler Holzes in das Drumlinsystem einzuordnen, da doch wohl Reihe 1 (Mongatsberg-Fuchsbüchel-Holzhausern O-östlich von Kogen) schwerlich bei Obereisenbach an dieser Abdringung nach NNW teilnahm. Jedoch gab mir mein nachfolgendes Studium der Moränenzüge nördl. d. Riedels auf Blatt Ravensburg den Fingerzeig zu einer neuen Erklärung. Wie zw. Schussen- und Rosenharzer Senke (bzw. dem Gelände nördl. von dieser) bei den beiden Ravensburger Rückzugsständen des Würm-Nachstoßgletschers eine Südeinbuchtung des Gletscherrandes (Schlier bzw. Gornhofen) bestand, war bei ähnlicher topographischer Unterlage eine solche auch für das drumlinbildende Vordringen desselben zu erwarten. Tatsächlich wiesen die *Grundmoränenzüge in dem hügeligen Hochgebiet östlich der Linie Liebenau-Ravensburg-Weingarten*, also nördl. d. Brunnensweiler Riedels, sich damit als Drumlinreihen bezeugend, auf einen solchen „*Südeinschnitt*“, und ich erkannte in den *zwischen diesem Hochgebiet und dem Brunnensweiler Riedel im Raum Schierlingen-Siggenweiler-Knellesberg-Tennenmoos verlaufenden Hügelreihen* konzentrische nach S gerichtete Bögen (wie auf dem Neukircher Riedel), deren Schenkel sich, wenn auch z. T. mit Lücken, in das nördlich anschließende Hochgebiet fortsetzen. Ich verweise auf das Drumlinsystem im Nordwestteil der Abb. 3, will mich aber in diesem Zusammenhang auf die Reihen 4—7 dieses Systems, und nur, soweit südlich von Liebenau gelegen, beschränken (Ortsbelege von O nach W angeordnet):

Reihe 4: Punkt 530 Mehrenberg SW, Punkt 561,6 Haldenäcker Siggenweiler SO, Punkt 563,8 und Punkt 552,1 südwestl. v. Knellesberg, Grundmoränenzug Liebenau O-Straß O.

Reihe 5: Punkt ca. 530 Schierlingen NW (Wiedenbach NO), Punkt 536 Res. Schierlingen W, Punkt 530,6 Scheiben S, Siggenweiler Holz (Punkte 571,1 und 570), Punkt 553,7 Knellesberg S, Punkt 534,5 Knellesberg NNW.

Reihe 6: Punkt 525,8 Mühleholz, Punkt 533,9 Wiedenbach N, Punkte 540 und 547,4 Wiedenbach W, Punkt 540,6 Hosenholz (Hübschenberg N), Punkt 529,1 Tennenmoos SW.

Reihe 7: Punkt 576,4 Bruggen O, Punkt 533,4 Mühlhalden, Punkt 535,5 Eichhölzle, S-N-Zug (von Endmoräne überdeckt) Punkt 518,7 Tennenmoos SO.

Es war sogar naheliegend, den Beginn, die Wurzel dieses Südeinschnitts in der südlichen Fortsetzung obiger Topographie auf dem geschlossenen Teil des (zw. Schussen- und Bollenbachsenke gelegenen) Brunnensweiler Riedels zu suchen. Wenn hier wie auch sonst in der Gegend häufig, die Drumlins mehr durch Erosion als Akkumulation gebildet wurden, war der *Kern des Brunnensweiler Riedels* als größere Höhe, an der sich die Gletscherbewegung stauen mußte, sein *Nordostteil*, das Gebiet vom Köstenberg über Kogen zur Siggenweiler Höhe (Höhen von 570 und mehr m) mit einem westl. Fortsatz zu den Punkten 582,1 und 587,5 östl. u. westl. v. Brunnensweiler. Vielleicht war dieses Geländedreieck, dessen Höhe sonst nirgends auf dem Riedel erreicht wird, ursprünglich ein einziger, geschlossener Komplex, innerhalb dessen erst der Drumlingletscher die Vertiefungen grub. Letzteres scheint mir für die Vertiefung zw. den 2 Gipfeln beiderseits von Brunnensweiler und das NW-SO-Tal von Siggenweiler sicher zu sein, während es bei der S-N-Vertiefung zw. der Brunnensweiler Gesamterhebung und dem Moränenzug Köstenberg-Kogen auch möglich ist, daß der vordringende Würm-Nachstoßgletscher das Höhengelände schon zerteilt antraf. Einerlei für das weitere Schicksal der Gletscherbewegung müssen wir so oder so die Zerteilung voraussetzen.

Wo also wurde der drumlinbildende Gletscher aufgehalten, seine Bewegung verlangsamt? Im Westen durch den Höhenkomplex 587,5—582,1 bei Brunnensweiler nicht. War hier auch die Höchsterhebung des Riedels, so war doch der Weg des Gletschers über sie hin zu kurz, um nicht von ihm spielend überwunden zu werden. So reichte es hier nur zur Zerteilung der Erhebung, nicht zu wesentlicher Verlangsamung der Gletscherbewegung. Anders auf dem schmalen *S-N-Höhengrat Köstenberg-Kogen* (Pkt. 573,4 bis Pkt. 573). Seine große Länge mußte trotz etwas geringerer Höhe die *Bewegung des* auf ihm gleichgerichtet nordwärts strebenden *Eises merklich verlangsamen*, d. h. er *verursachte* eine typische „*Nahrt*“. Von ihm aus suchte der Gletscher zweimal nach NNW auszubrechen, bei Pkt. 575 östl. v. Gemertsweiler und bei den Punkten 573—558,9 östl. v. Herrgottsweiler, beidemal ohne größeren Erfolg, jedoch die NNW-Richtung

der Drumlinzüge westl. davon bis Tettngang mitverursachend. Ein Ausbrechen vom Grat nach NNO bei Reihe 1 ist nicht direkt demonstrierbar, da nördlich der ihr zugehörigen Drumlinhügel Mongatsberg-Fuchsbüchel-Holzhäusern O in der Tiefe der Bollenbachsenke die Drumlins dieser Reihe genau mit dem Südbeginn des westlich benachbarten Höhengrats am Köstenberg ordnungsgemäß endigen. Jedoch deutet NNO-Richtung nicht nur am Thannbüchel südöstl. v. Untereisenbach, sondern auch in den Kiehügeln von Härösösch bis Ucht auf die zu erwartende Flügelbewegung dieser Richtung. Von Pkt. 573 nach N ist die „Naht“ nicht mehr so scharf und schmal, sondern manifestiert sich zunächst in den S. 169 beschriebenen konzentrischen nach S gerichteten Bögen. Diese setzen sich aber, wie ebenfalls dort schon angedeutet und als Nordwestteil der Abb. 3 dargestellt, nordwärts noch weit fort in einem gewaltigen System von Drumlinreihen, deren Anordnung das Bewegungsbild des vordringenden Würm-Nachstoßgletschers nördlich des Brünnessweiler Riedels als ein dem Neukircher zu vergleichendes System konzentrischer Bögen und Keile mit NNO gerichtetem West- und NO (N 45 O) gerichtetem Ostflügel mit Achse (Naht) in der Zwischenrichtung bezeugt. Ich nenne diese Drumlinreihen „*Schlierer Drumlinsystem*“ nach Schlier, an dem dessen Achse knapp östlich vorbeizieht. Seine genauere Beschreibung und Auswertung sei auf einen späteren Zusammenhang verschoben (s. S. 178). Hier nur wenige Bemerkungen über einige Einzelheiten: Bei den westlichsten Reihen (1, 2, 3) verzichte ich auf eine Verbindung mit denen des Brünnessweiler Riedels, da (s. S. 169) die Moränen westl. d. Wasenmooses keine sichere Entscheidung ermöglichen. Im Süden weist die Fortsetzung der Reihen 4, 5, 6 nach NO genau in die gleichgerichtete Senke bis Emmelhofen-Rosenharz, in der jegliche Drumlinbildung fehlt. Östlich von ihr wage ich wegen der langen Lücken vorerst keine Fortsetzung dieser Reihen, zumal hier die Endmoränen der Ravensburger Rückzugsstände des Würm-Nachstoßgletschers zur Vorsicht mahnen.

7. Nördliche Fortsetzung der Drumlinreihen des Neukircher Riedels.

Mit zum Kernstück meiner vorausgegangenen Arbeit (1951) gehörten die Drumlinreihen des Neukircher Riedels. Ich habe sie dort nordwärts bis zum Grenzbach (Schwarzach) verfolgt. Die Untersuchung erfolgte so genau, daß keinerlei Revision nötig wurde. Jedoch hielt ich es diesmal für meine Aufgabe, sie vom Grenzbach an nordwärts soweit weiterzuverfolgen, als sie überhaupt feststellbar waren. In bezug auf ihre genaue örtliche Festlegung verweise ich auf Abb. 3, deren Mittelstück eben der Neukircher Riedel mitsamt der nördlichen Fortsetzung seiner Drumlinreihen bilden. Ich benütze dabei die Numerierung der Neukircher Drumlinzüge in meiner vorausgegangenen Arbeit (1951). Ich behandle zuerst durchgehend aneinanderreihend alle Westflügel, dann erst die Ostflügel der Bögen.

Vom *Westflügel* läuft vom Grenzfluß bis zu ihrem Nordende Reihe 1 nach N, Reihe 2 nach NNW. Beide sind nördlich des Flusses nur durch einen einzigen Drumlin dargestellt. Schon oben wurde gezeigt, daß Reihe 1 nicht weiter nach N reichen konnte, weil sich ihrem S-N-Drumlin Halderholz (Pkt. 632) vom Bruderhof her ein SO-NW gerichteter Hügel vorlegte. Was für ein Hügel das war, werden wir in Kürze bei Besprechung der Drumlinreihen des Ostflügels erfahren. Auch die westlich an 1 anschließenden Reihen konnten nur wenig weiter als diese nach N sicher verfolgt werden. Die Reihen 3 bis 7 behalten ihre NNW-Richtung etwa bis zum Nordrand der Blätter Neukirch und Tettngang bei, weiter nördlich zeigen sie meist Zeichen einer Ablenkung nach NNO bis NO, besonders deutlich Reihe 3 (Drumlin Pkt. 604,9 Schanzenberg-Ippenried NW) und die an die SW-NO gerichtete Rosenharzer Senke angrenzenden und ebenfalls SW-NO verlaufenden Reihen 6 und 7. Wahrscheinlich bedeutet der ganze SW-NO gerichtete Grundmoränenzug Fricker-Unteraich Bewegung des vordringenden Würm-Nachstoßgletschers in derselben Richtung, so daß er die Fortsetzung der Reihen 5 und 6 vorstellen würde. Leider befinden sich auf ihm auch schon ziemlich Endmoränen seines Rückzugs, die das Bild verundeutlichen. Wir befinden uns eben hier schon in unmittelbarer Nähe von Bodnegg. Auch Reihe 8, obwohl schon südlicher verschwindend, scheint in das Bild zu passen. Dazu kommen westlich von Reihe 8 die in der Bollenbachsenke nach NNW, schließlich nach N und NNO ziehenden 5 durch Drumlins gekennzeichneten Stromlinienreihen 9—13 (inkl.) des Neukircher Westflügels, die sich nur in der Senke Straß-Emmelhofen-Rosenharz als Fortsetzung der Bollenbachsenke, entsprechend der Regel für Niederungen ohne Drumlins und damit ohne nähere Bestimmungsmöglichkeit, nach NO fortsetzen können. Alles in allem: je weiter nach West, um so mehr Parallelität zur SW-NO (N 45 O)-Richtung der Rosenharzer Senke.

Die Reihen des *Ostflügels*, 1 bis einschl. der über den Hagenberg (westl. v. Haslach), Rembrechts W, Spiesberg, Pkt. 601,3 (Kugel S), zu Pkt. 627,5 (Alberberg S) verlaufenden Reihe 8, wobei außer Reihe 7 noch Reihe 7a einzuschließen ist, biegen sämtliche nicht weit nördlich des Grenzbachs in die N 31 W-Richtung ab. Der Hügel, der sich, wie kurz zuvor gesagt, nördlich dem S-N gerichteten Drumlin Halderholz der Westreihe 1 deutlich sichtbar vorlagert, ist der N 31 W gerichtete, 632,3 m hohe Drumlin Bruderhof W-Hinterhölzern SW der Ostreihe 2. Genauere Untersuchung zeigte, daß sich auch schon ein kleinerer Drumlin der Ostreihe 1 dem Drumlin Halderholz nördlich vorlagert. Die Reihen östlich der Ostreihe 8 des Neukircher Riedels streben, ihre NNO-Richtung beibehaltend, der Gegend östlich von Amtzell zu, sie wurden in dieser Eigenschaft schon früher behandelt. Dafür befinden sich östlich der Ostreihe 8 im Norden 3 weitere N 31 W-Reihen, die südlich des Grenzbachs keine Fortsetzung haben, in fortlaufender Numerierung:

Reihe 9: Pkt. 642,9 Alberberg NW (Hügelrichtung N 31 W).

Reihe 10: Höhenlinie 635 von Alberberg N bis Knäpling O etwa in der Linie (N 31 W) der Reihe, Pkt. etwa 638 Herben N, Pkt. 658,3 Lempen W.

Reihe 11: Pkte. 644,5 und 651,9 Dietenweiler W, Ostvorsprung Annahäusern.

Reihe 11 liegt direkt westlich der westlichsten N 12½ W-Reihe der *Amtzeller Senke*. Damit ist *auch von Westen her der Anschluß an diese erreicht*. Ich heiße deshalb die eben aufgezählten Reihen 9, 10, 11 *Anschlußreihen*. Auf die N 31 W-Richtung der Drumlinreihen westl. der N 12½ W-Richtung von Amtzell wurde schon S. 164 und 168 hingewiesen, ebenso S. 164 auf die 4 bis 5 nebeneinander gereihten N 63 W gerichteten Drumlins nördlich der Anschlußreihen.

Leider läßt der große Endmoränenkomplex des Stands der inneren Jugendmoränen und der nachfolgenden beiden Ravensburger Rückzugsstände zw. Waldburg und Bodnegg eine lückenlose Beobachtung der Bewegungsrichtung des vordringenden Würm-Nachstoßgletschers nicht zu, indem er uns gerade an der „Achse“ den Einblick verwehrt. Doch kamen wir von West her mit der Eisbewegungsrichtung nach NO (N 45 O) und von Ost her mit der nach NNW (N 31 W) so nahe (in letzterem Fall bis Lachen) an die *Achse bei Bodnegg und nördl. davon* heran, daß hier *für einen Südeinschnitt mit Zurückbleiben des Gletschers gegenüber den Flügeln beim Vordringen des Würm-Nachstoßgletschers kein Platz* mehr ist. Im Gegenteil, *von SW und SO her zur Achse geschoben*, mußte daselbst in dieser das Eis sich rascher bewegen als an beiden Seiten. Das „*Neukircher Gesetz*“ erscheint also *hier auf den Kopf gestellt*. Das ist *um so auffälliger, als der Südeinschnitt („Naht“)*, den wir im Süden auf dem ganzen Neukircher Riedel, ja bis Lindau nachgewiesen haben, *beim Stand der inneren Jugendmoränen und den beiden Ravensb. Rückzugsständen des Würm-Nachstoßgletschers* und damit *nördl. der genannten Stelle sich alsbald wieder einfindet*. Wie sind diese eigentümlichen Resultate zu erklären?

D. Auswertung der für den Vormarsch des Würm-Nachstoßgletschers gewonnenen Ergebnisse auf breiterer Basis

1. Diskussion über die zeitliche Einreihung der Drumlins.

Im ganzen sind die Drumlins des oberschwäbischen Bodenseegebiets — ich weiß mich in dieser Überzeugung mit der Mehrzahl der Forscher einig — durch Akkumulation und Erosion eines vordringenden Gletschers gebildet worden, sie *geben die Wege des vordringenden Würm-Nachstoßgletschers wieder*. Trotzdem könnte man diskutieren, ob die Drumlinbildung mit Erreichung des Stands der inneren Jugendmoränen absolut zu Ende war. Als der Gletscherrand bei diesem still stand oder

sich schon ein wenig nach Süden zurückgezogen hatte, schmolz ein wenig Eis mehr ab, war seine Transportkraft infolge etwas langsameren Fließens ein wenig kleiner und der Druck auf den Untergrund infolge etwas verminderter Dicke ein wenig geringer als zuletzt beim Vormarsch. Warum sollte der Gletscher plötzlich trotz aller Übergänge die Fähigkeit verloren haben, seinen Untergrund zu modellieren? Das gilt, wenn auch weiter abgeschwächt, für den ganzen Rückzug. Denn der zurückweichende Gletscher war nicht, wie SCHMIDLE meinte, tot, sondern sein Eis selbst bewegte sich noch vorwärts, sonst hätte er nicht die Endmoränen seiner Haltestände aufzustapeln vermocht. Wir können ihm einen, wenn auch schwächeren Einfluß auf die Gestaltung seines Untergrunds nicht absprechen. Jedoch wenn man auch *die Wege des sich zurückziehenden Würm-Nachstoßgletschers ohne Berücksichtigung der Stromlinien seines Vormarsches* und der diesem zugrundeliegenden Gesetze *nicht wohl rekonstruieren* kann, wäre es doch falsch, zu erwarten, daß der zurückweichende Würm-Nachstoßgletscher sich *genau in denselben Bahnen (Stromlinien) bewegte und deshalb dieselben Aus- und Einbuchtungen seiner Randlagen hatte wie der vordringende*. Denn durch das Eis des vordringenden Würm-Nachstoßgletschers war der Untergrund maßgeblich verändert worden. Trotzdem beobachten wir im ganzen keine gegenüber den Drumlinreihen des Vormarsches andersgerichtete Drumlinreihen des Rückzugs. Es ist deshalb anzunehmen, daß die modellierende Einwirkung des zurückweichenden Würm-Nachstoßgletschers auf seinen Untergrund sich im wesentlichen auf die Formung immer wieder anzutreffender, nicht in das alte Drumlinschema passender Moränenhügelverbindungen oder anormal gerichteter Achsen von Einzeldrumlins beschränkte und die Bildung wohlkonstruierter Drumlinzüge in ganzen beim Vormarsch erfolgte. Dazu war also doch eine gewisse Mindestkraft des Eises nötig.

2. Akkumulation und Erosion bei der Drumlinbildung.

Jede Drumlinbildung setzt sich aus Akkumulation und Erosion zusammen. Fragt sich nur, in welchem Kraftverhältnis zueinander. Dem Satz EBERLS 1930, S. 164, die Drumlins seien normale Erosionsformen im Akkumulationsraum, sie seien Ausräumungserscheinungen, die ein nicht vollendetes Stadium der Erosion einer überfahrenen Moränenlandschaft darstellen, kann ich in seiner einseitigen Betonung der Erosion für unser Gebiet nicht zustimmen. Vielmehr lehrte mich die Praxis, daß bald die eine, bald die andere der beiden Kräfte vorherrscht. Wo freilich Grundmoräne auf Grundmoräne zu liegen kommt, bleibt häufig im unklaren, was schon dalag und was neu zugeführt wurde. Immerhin ist beim Niederwangener wie beim Brunnensweiler Riedel zu vermuten, daß ihre Drumlins ohne viel Neuzufuhr aus dem schon daliegenden Grundmoränenmaterial ausgeschnitten wurden, da die Hauptstoßrichtung des Gletschers, sicher mit dem Haupttransport von Moränen, kurz südl. v.

ihnen dort im Wang. Argental nach NO, hier im Tal der Vereinigten Argen nach W gerichtet war. Unzweideutige Feststellung aber ist möglich, wenn die Kieslager des sich zurückziehenden Würm-Hauptvorstoßgletschers vom Grundmoräne transportierenden Würm-Nachstoßgletscher bei seinem Vordringen überfahren wurden. So sind die Kiesdrumlins des Neukircher Riedels und des Degerseegebiets zweifellos fast reine Erosionsgebilde, da ihre Überkleidung durch neu zugeführte Grundmoräne recht unbedeutend ist. Übrigens müssen auch die Grundmoränen-Drumlins im Nordteil des Neukircher Riedels vorwiegend durch Erosion entstanden sein, da sie heute die südlich benachbarten Kiesdrumlins an Höhe kaum überragen, obwohl hier zuvor der Boden als Ufergelände über den südlichen kiesablagernden Stausee emporgereicht hatte. Ganz anders im Schornreuter Becken nebst westlich benachbarten Randbecken sowie westl. der Schussen im Becken Taldorf-Markdorf-Ittenhausen. Hier ließ der vordringende Würm-Nachstoßgletscher die Kieslager des vorausgegangenen Rückzugs unbehelligt liegen und stapelte auf sie seine hergeschleppte Grundmoräne in Drumlinformen. Sämtliche Grundmoräne daselbst ist hertransportiert, die Drumlins fast nur durch Akkumulation entstanden. *Ob bei der Drumlinbildung Erosion oder Akkumulation vorherrscht, scheint weitgehend von der Lage der Örtlichkeit der Eisbewegung abzuhängen.* Wo durch daliegenes Material diese am meisten gestört wird (z. B. plötzliche große Höhe) wird wegerodiert, bei geringeren Widerständen zugeschleppt.

3. Die vom Würm-Nachstoßgletscher bei seinem Vormarsch vorgefundene Topographie und ihre Entstehung.

Wenn ich S. 150 die Senken des Gebiets, als die Wangen-Karbach-Kehlmooser, die Haslach (Primisweiler)-Rohne-Edensbacher und die Bollenbach-Rosenharzer Senke, als Reste eines uralten, wahrscheinlich prärißeiszeitlichen Talsystems erklärte, ist es noch nicht selbstverständlich, daß sie der vordringende Würm-Nachstoßgletscher auch faktisch als solche antraf. Denn wie S. 141/142 entsprechend meiner vorhergehenden Arbeit (1951) konstatiert, waren sie alle außer der Bollenbach-Rosenharzer Senke, die unausgefüllt blieb, vom Würm-Hauptvorstoßgletscher mehr oder weniger hoch mit seinem Moränenmaterial zugedeckt worden. Jedoch besaß nach meiner vorhergehenden Arbeit darnach im eisfreien Würm-Interstadial die Argen eine so starke Erosionskraft, daß sie alle wieder, wenn auch nicht notwendig bis zum tertiären Untergrund hinab, ausgewaschen waren, d. h. für den vorrückenden Würm-Nachstoßgletscher offen standen.

Wenn für die Senken des Gebiets ein weit zurückliegender, genetisch einheitlicher Ursprung festzustellen ist, so gilt nicht dasselbe für die zwischen ihnen liegenden Riedel. Die beiden fortlaufenden S-N-Riedelzüge Niederwangen-Kohlhaus-Stockener und Neukirch-Bodnegg-Waldburger

Riedels (s. S. 150) sind als solche zunächst nur für den Stand der inneren Jungendmoränen und die nachfolgende Zeit nachgewiesen. Immerhin, da getrennte Senken ohne Riedel nicht möglich sind, muß von diesen auch schon früher etwas dagewesen sein. Das gilt ziemlich uneingeschränkt für den östlichen der beiden Riedelzüge. *Den Niederwangener Riedel* muß *der vordringende Würm-Nachstoßgletscher schon angetroffen* haben, weil er nach Überspringen der drumlinarmen Primisweiler Senke auf ihm erneut dichtgedrängte Drumlinreihen erzeugte, die östlich von ihm wieder aufhören. *Ebenso den Kohlhaus-Stockener Riedel* wegen der erheblich höheren Lage der auf seinem Rücken befindlichen Drumlinreihen gegenüber denen westlich (Amtzeller Gebiet) und östlich (Karbach-Kehlismosser Senke) von ihm. Das O-W-Tal der Isnyer Argen unterbricht diese Einheitlichkeit, was sich besonders darin äußert, daß mit der Wang. Senke der Niederwang. Riedel gegen die nördl. Äquivalente ostwärts verschoben ist. Jedoch ist das Tal zu wenig breit, um die Störung besonders auffällig zu machen. Genetisch einheitlich ist der ganze Riedelzug deshalb, weil er im wesentlichen durch die Eingrabung der östlich und westlich benachbarten Senken herausgearbeitet wurde.

Erheblich *kompliziertere Verhältnisse* zeigt der Riedelzug *Neukirch-Bodnegg-Waldburg*. In seiner ursprünglichsten, nach N ansteigenden Gestalt war der Neukircher Riedel wohl gleichzeitig mit den östlich und westlich benachbarten Senken im Mindel-Riß-Interglazial entstanden. Noch vorrißlich war sein Südteil durch die breiten O-W-Täler der zunächst noch getrennten beiden Argen dazuhin erniedrigt worden. So lagerte auch der Würm-Hauptvorstoßgletscher seine Grundmoränen im Nordteil des Neukircher Riedels und in der Haslach-Primisweiler Senke bis in größere Höhen hinauf ab als in dessen Südteil. Erst die *restlose Ausfüllung* dieses zum Becken gewordenen ursprünglichen Riedelteils *mit den Kiesen des Rückzugs des Würm-Hauptvorstoßgletschers schweißte den nördlichen grundmoränigen und den südlichen kiesigen Teil zu dem einheitlichen, gleichmäßig hohen Neukircher Riedel zusammen*, den der Vormarsch des Würm-Nachstoßgletschers antraf. Daß im Anschluß daran, ebenfalls noch beim Rückzug des Würm-Hauptvorstoßgletschers, in etwas tieferem Niveau auch das Schleinsee-Degerseegebiet durch Kiesaufschüttung seine relative Hochlage gewann, sei hier angefügt.

Im Norden erhebt sich der Waldburger Riedel nicht nur hoch über die östlich benachbarte Edensbacher Senke, sondern auch über das westlich anschließende Wetzisreuter Gelände, obwohl keinerlei Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sich die Bollenbach-Rosenharzer Senke über Arneker hinaus bis hierher nördlich fortsetzt, vielmehr wahrscheinlich ist, daß die Tertiäroberfläche vom Flattbachtal kontinuierlich ostwärts bis Waldburg ansteigt und die Moränenüberdeckung des Wetzisreuter Gebiets beim Rückzug des Würm-Hauptvorstoßgletschers so hoch war, daß es über die westlich anschließende Kiesaufschüttung des Schornreuter Bekkens als Ufergelände emporragte. *Sicher gehört der Waldburger Riedel*

zum ältesten, primären Bestand der Landschaft, nicht ohne Grund wurde die Vermutung ausgesprochen, daß ein Sockel hochragenden Tertiärgesteins Ursache seiner Existenz ist.

4. Der Bodnegger Riedel bestand damals noch nicht.

Ganz anders der Bodnegger Riedel, dessen Existenz beim Rückzug des Würm-Nachstoßgletschers für die Entstehung der Südeinschnitte Rothaidle und Bodnegg der beiden Ravensb. Randlagen maßgebend wurde. Ihn traf der vorrückende Würm-Nachstoßgletscher noch nicht an. An seiner Stelle verlief beim Rückzug des Würm-Hauptvorstoßgletschers eine vermutlich breite O-W-Senke, in der das Tal der Isnyer Argen sein Wasser und seine Gerölle in das Schornreuter Becken (Laura- und Flattbachtal) führte. Diese Querverbindung war nicht wie die südl. v. Neukirch durch Kiese aufgefüllt worden (sie lagerten sich erst weiter westlich eben im Schornreuter Becken). Der vordringende Würm-Nachstoßgletscher mußte diese offen gebliebene Senke überwinden. Er erst füllte sie mit seiner Drumlinmoräne und machte sie so für den Stand der inneren Jungendmoränen und die Ravensb. Rückzugsstände zum Riedel. Was im Gelände als unerwartetes Umbiegen der Drumlinreihen des Neukircher Ostflügels von der NNO in die N 31 W-Richtung nördl. d. Grenzbachs festzustellen war, hier ist es logisches Postulat: Der Gletscher rückte in die Bodnegger Quersenne nach NW ein. So ist der zunächst unglaublich erscheinende Geländebefund der wertvollste Beweis für unsere Theorie (meine Vermutung in der vorhergehenden Arbeit (1951), die Isnyer Argen habe beim Rückzug des Würm-Hauptvorstoßgletschers auf dem Weg zum Schornreuter Becken das Tal Amtzell-Korb benützt, ziehe ich nach meinen heutigen Kenntnissen zurück. Sie brauchte diesen Umweg nach N 12½ W nicht, sondern konnte direkt nach NW fließen. Vielleicht mündete dann der Abfluß des Neukircher in das Schornreuter Becken zuerst in sie, d. h. war ein Nebenfluß von ihr). Auch alle anderen merkwürdigen Abweichungen der Drumlinzüge nördl. d. O-W-Linie Isnyer Argen-Grenzbach von denen südlich von ihr stehen damit und unter sich in Verbindung. Ebenso die Abweichungen von den Verhältnissen des Stands der inneren Jungendmoränen und der beiden Ravensb. Rückzugsstände. Es wäre falsch anzunehmen, der vorrückende Würm-Nachstoßgletscher hätte, nur in umgekehrter Reihenfolge, genau dieselben Randlagen innegehabt, die wir bei seinem Rückzug als Ravensburger Stände feststellten, also z. B. zu meinen, bei seinem Vormarsch wäre auf den Südeinschnitt Neukirch-Zannau der von Bodnegg, dann der von Rothaidle und endlich der von Dietsberg-Waldburg gefolgt, so daß der letztere nur die kontinuierliche und geometrische Fortsetzung der „Naht“ Neukirch-Zannau wäre. Nein, dazwischen klafft der Hiatus. Die Entstehung des Waldburger Südeinschnitts ist wesentlich komplizierter zu erklären. Daß er trotzdem in der Verlängerung dieser Naht liegt, ist um so interessanter. Wie ging das im einzelnen vor sich?

5. Brunnensweiler Riedel und Schlierer Höhenplatte hatten sich schon gebildet.

Ich habe S. 169 ff. aus den Höhenverhältnissen des *Brunnensweiler Riedels* die Entstehung einer Naht, eines Südeinschnitts, in ihrem südlichsten Beginn entwickelt. Selbstredend hatte das zur Voraussetzung, daß dieser in seiner ungefähren Gestaltung vom vordringenden Würm-Nachstoßgletscher schon angetroffen wurde (siehe S. 174/175). Natürlich war er schon da. Denn ohne ihn hätte es die doch uralte Bollenbachsenke nicht gegeben, sondern es hätte die Schussensenke bis an den Westrand des Neukircher Riedels gereicht. Jedoch genügt der „Grat“ des Brunnensw. Riedels nicht, um die ganze Drumlinführung nördl. v. ihm bis Ravensburg zureichend zu erklären. Dazu kam vielmehr ein zweites: Durch die Auffüllung des Schornreuter Stausees (Flattbach- und Lauratal) mit den Kiesen der Isnyer Argen beim Rückzug des Würm-Hauptvorstoßgletschers war dieses Areal mit dem östlich anschließenden Wetzisreuter Gebiet zu einer Einheit zusammengeschweißt worden, ähnlich dem Neukircher Riedel, nur mit dem Unterschied, daß im letzteren der kiesige Bestandteil im Süden, der grundmoränige im Norden, hier jedoch jener im Westen, dieser im Osten liegt. Der so neu entstandene Landschaftsteil, der schwach nach Osten der Waldburg zu anstieg, war gegenüber der Schussensenke unstreitig ein Riedel, während er relativ zum Waldburgriedel eher als Senke anzusprechen war. Ich bezeichne ihn deshalb mit dem neutralen Ausdruck „*Schlierer Höhenplatte*“ oder kurz „*Schlierer Platte*“. Diese Höhenplatte *mußte der vom Brunnensweiler Riedel nordwärts strebende Gletscher erklimmen* wie der von Lindau kommende den Neukircher Riedel und *so entstand* wie bei diesem eine „Naht“ mit bogenförmigen Drumlinreihen zu den Flügeln, gewissermaßen ein zweites „Neukircher Gesetz“, das ich bis über Ravensburg hinaus verfolgen konnte. Entsprechend ist es Schlierer Gesetz zu nennen. Dieses *Schlierer Drumlinsystem*, an landschaftlicher Bedeutung dem Neukircher kaum nachstehend, war aber nicht so „schön“ ausgebildet wie dieses. Die Bögen waren nicht so ausgeprägt konzentrisch gerundet, sondern das ganze System viel mehr seitlich zusammengepreßt. Denn eingezwängt zw. das Schussental und die Rosenharzer Senke *folgte es in seinem Westflügel der NNO-Richtung der Schussenzunge, in seinem Ostflügel dem genau N 45 O gerichteten Gletscherstrom der Rosenharzer Senke*. Dadurch war die *Achse* und mit ihr *das ganze System* nicht S-N, sondern SW-NO bis SSW-NNO *gerichtet*. Die Naht, deren Südrand ich auf Blatt Waldburg bis in die Gegend von Steinrausen, Wetzisreute, Hintermoos verfolgt habe, wird uns nicht mehr weiter beschäftigen. Die Karte zeigt, daß der Westflügel größeren Querschnitt besitzt als der eng zusammengedrückte Ostflügel. Der Grund ist, daß die stärkere Kraft des Schussenstroms viel mehr Eis der Schlierer Platte mit sich zog als die schwächere Rosenharzer Senke.

6. Verfolgung der Schlierer N 45 O-Drumlinreihen bis zu den Waldburger „Inneren Jungendmoränen“.

Ich habe in Abb. 3 die *Drumlinreihen des Ostflügels des Schlierer Systems* nach NO im ganzen *bis unmittelbar an die inneren Jungendmoränen verfolgt* und damit nachgewiesen, daß das Eis des Nachstoßgletschers, welches in deren breitem Wall zw. Waldburg und Hintermoos am weitesten vordrang, im Ostflügel dieses Systems, d. h. in Richtung NO (N 45 O), zugeflossen war. Jedoch ist der Wall von W nach O zu breit, als daß es sich dabei um die Endmoränen nur eines einzigen Haltes handeln könnte, es müssen in ihm eine ganze Reihe von zeitlich aufeinander folgenden Endmoränen stecken. Zweifellos ist das Eis in derselben N 45 O-Richtung bis nahe an den Ostrand des Walls vorgedrungen. Dazu bedarf es keiner weiteren Beweise. Immerhin kann man sich fragen, ob nicht innerhalb des Walls N 45 O gerichtete Hügelreihen als Drumlins des Vormarsches oder von Oscillationen, im ersten Fall mit Endmoränen bedeckt, im zweiten mit solchen verquickt, festzustellen seien. Da aber bislang keine Zergliederung des Walls durch eine Spezialkartierung geschaffen wurde, stand ich aus Vorsicht von einem Versuch dazu ab. Nur wo eine Beziehung besonders auffällig war, drang ich noch etwas in den Westteil des Walls ein. So verfolgte ich Reihe 7 von Pkt. 746,5 Frankenberg NO nördl. v. Schl. Waldburg vorbei bis zum Hohbühl. Man könnte einwenden, daß damit die Endmoräne von Waldburg erst nicht erklärt sei, da sie ja im Sinn der Eisbewegung südlicher als diese Reihe liege, und noch mehr gelte das für das Endmoränenstück südwärts bis Dietenberg, das ebenfalls zum Stand der inneren Jungendmoränen gehört. Jedoch der Einwand ist falsch. Reihe 7 ist gar nicht die südlichste Reihe des Schlierer Systems, sie verläuft auf dem Nordufer der Rosenharzer Senke, in dieser selbst floß das Eis selbstverständlich erst recht nach N 45 O, da sie ja die Ursache der parallelen Richtung auch der nördl. Reihen war. So habe ich S. 171 drei Drumlinreihen 4, 5, 6 (es sind aber noch mehr) festgestellt, die in der Rosenharzer Senke sich fortsetzen müßten, wenn nicht eben in der Senke die Hügel wie meist fehlten, und die ich mir östl. der Senke nur wegen dieser Unterbrechung nicht mehr anzuschließen getraute. Das soll auch jetzt nicht geschehen, wenn ich südl. der Reihe 7 Ost auch östl. der Rosenharzer Senke die Richtung N 45 O in folgenden Reihen konstatiere:

Reihe: Pkt. 603,7 Sigmarshofen N, Pkt. ca. 655 Schleiferhaus NO (südwestl. v. Pkt. 640,4), Pkt. ca. 670 „Felsblock“ SO, Pkt. 723,8 Egg N, Pkt. 727 Frankenberg S und Pkte. ca. 723 und ca. 718 nordöstl. davon, endlich genau Pkt. 771,6 Schloß Waldburg.

Reihe: SW-NO-Rücken zw. Sigmarshofen und Wollmarshofen, Pkt. 711 Egg W, Pkt. 692,2 Egg SW, Pkte. ca. 720 und 718 Egg N, Pkt. 690,7 Ried NW, Pkt. 714,8 Waldburg S, Pkt. 722,8 Herrenholz, Pkt. 703,9 Heißen SW.

Reihe: Pkt. 671,2 Englisreute NW, Pkt. ca. 683 östl. v. Pkt. 692,2, 700-m-Linie von Egg über Pkt. 712,8 Dietenberg, Pkt. 700,3 (Bannried NW), Pkt. 733 Waldburg O bis Pkt. 707,9 Pfeifenloch S.

Mit allen Vorbehalten (in Zeichnung Abb. 3 punktiert) sei für die erste und dritte dieser 3 Reihen eine Fortsetzung nach NO versucht: für die erste Reihe von Pkt. 771,6 Schl. Waldburg nach Pkt. 692,3 Wucher W, Pkt. 703,5 und Pkt. 704,1 Unterhehnen W, für die dritte von Pkt. 707,9 Pfeifenloch S nach Pkt. 695,2 Heißen NO, Pkt. 678 Wucher WSW, Pkt. 707,7 Wucher NO, Pkt. 724,9 Reute W.

Damit hätten wir nicht nur die *Waldburg*, sondern sogar *Dietenberg* in die N 45 O-Richtung des Schlierer Drumlinsystems aufgefangen. Besonders wichtig ist, daß die durch Dietenberg gehende *Südgrenze des Waldburger Komplexes der inneren Jungendmoränen* von Egg bis Pfeifenloch S unzweideutig N 45 O verläuft. Nur an 2 Stellen, bei Egg und bei Forstenhausen, baucht sich die 700-m-Linie nach SO aus. Aber auch diese beiden Ausbauchungen unterstehen dem N 45 O-Gesetz des Schlierer Drumlinsystems. Denn sie folgen der weiteren N 45 O-Reihe Pkt. 715,9 Kofeld N, Pkt. ca. 695 Bannried SW, Pkt. 707,5 Forstenhausen O, Pkt. 719,3 Forstenhausen NNO, Pkt. ca. 695 Kleines Mösle S. Damit wäre das SO-Ende der Waldburger Endmoränenmasse erreicht. Ob aber auch schon das SO-Ende der NO gerichteten Drumlinzüge? Es war nicht möglich, die eben behandelten Reihen mit denen westl. der drumlinfreien Rosenharzer Senke über diese hinüber einzeln zu identifizieren. Da aber recht wahrscheinlich ist, daß von der ganzen Rosenharzer Senke aus das Eis nach NO floß, ist die Frage wichtig, ob mit der besprochenen südöstlichsten Reihe schon die volle Querschnittsbreite dieser Senke durchschritten ist. Sie ist es nicht ganz. Denn sowohl durch Messung (Querschnittsbreite der Rosenharzer Senke bei Ottershofen von Reihe 7 nach SO 1,3 km, dieselbe Breite 1,3 km von Pkt. 737,7 der gleichen Reihe 7 westl. v. Waldburg ebenfalls nach SO abgetragen) wie durch Verlängerung des Südostrandes der Senke von Kreuzenmoos-Rosenharz nach N 45 O ergibt sich eine etwas südöstlichere Linie, in der wir nach Störung durch Endmoränen des jüngeren Ravensburger Stands wieder einige drumlinartig gerichtete Hügel antreffen: *die durch Kofeld gehende N 45 O-Reihe Kreuzenmoos-Rosenharz-Unterbrechung durch Endmoränen-Pkt. 684,3 und Pkt. 682,7 westl. v. Schafmaier, Pkt. 685,3 Dietenberg SO, Pkt. 664,5 Spehnen W und Pkt. ca. 673 Spehnen N.* Diese Reihe ist also *der tatsächliche SO-Rand des Gletscherstroms aus der Rosenharzer Senke.*

7. Überflügelung des Neukircher N 31 W-Systems durch das Schlierer N 45 O-System. Bildung des Bodnegger Riedels.

Und die Neukircher Drumlinreihen? Gemeint hier die, welche im wesentlichen bis zum Grenzbach auf dem Neukircher Riedel verblieben. Wir haben von ihrem Schicksal nördl. dieses Baches schon gehört. Die Westreihen behielten noch kurze Zeit ihre NNW-Richtung bei, dann fand die individuelle Existenz der östlichen von ihnen durch Vorlage-

zung der N 31 W gerichteten Ostreihen ihr Ende, die westlichen von ihnen wurden in dem engen ihnen verbliebenen Raum noch peripher in die N 45 O-Fließrichtung der Rosenharz Senke mit hineingezogen, um dann ebenfalls als solche zu erlöschen. Die 8 ersten Ostreihen aber nebst 3 östlich folgenden Anschlußreihen bogen sich kurz nördl. des Grenzbachs mit vollem Schwall in die Bodnegger O-W-Senke nach N 31 W, lagerten sich den östlichsten Westreihen nordwärts vor und vereinigten sich von Bodnegg an mit den ihnen nach NO zufließenden Eisströmen der übrigen Westreihen zu einer noch ein Stück nordwärts vorspringenden Spitze, dann war's auch mit ihnen zu Ende. Rechnen wir noch die paar N 63 W-Rücken zw. Bösfeld und Maiertal (S. 164) dazu, so erfolgte die Anlehnung dieses Nordvorsprungs an die Südostgrenze Egg-Dietenberg-Edensbach N (genauer Rosenharz-Spehnen) d. Schlierer Systems etwa bei Kofeld südl. v. Egg. Es ist *wie bei den dachziegelförmig sich überdeckenden Blättern einer Knospe*. Erst werden die Westreihen des Neukircher Riedels von dessen Ostreihen überdeckt, d. h. überflügelt, dann diese Ostreihen ihrerseits von den südöstlichsten Randreihen des Schlierer Systems. *Daß die Reihen des Neukircher Riedels ihr Bewegungsgesetz, in der Achse hinter den Flügeln zurückzubleiben, nördl. d. Grenzbachs ins Gegenteil verkehrten, indem die Westreihen nach NO, die Ostreihen nach NW abbogen und sich nördl. der Linie Neukirch-Zannau in einem nordwärts gerichteten Zug vereinigten, also die Bewegung in der Achse am raschesten vorwärtsführte, blieb nur ein kurzes Zwischenspiel. Gleich nördl. davon, bei Kofeld-Egg, war der Vorwärtsdrang dieses am meisten nordwärts vorgeschobenen Achsenstückes für immer zu Ende, indem das ganze Mittelstück des „Neukircher Gesetzes“, d. h. die Gesamtheit der im wesentlichen auf dem Neukircher Riedel verbliebenen Reihen, von dem aus dessen äußersten Westflügel herausgewachsenen Schlierer System überflügelt worden war.* Was Widerspruch zu sein schien, ist Bestätigung im Höchstmaß: die Mitte bleibt hinter dem Flügel zurück. Daß Kofeld-Egg-Dietenberg-Waldburg trotz des Hiatus ungefähr in der nördl. Verlängerung der Achse Lindau-Neukirch-Zannau liegt, hat zwei Gründe, erstens einen lokalen, kleintopographischen: bei Kofeld ist die Berührung mit dem axialen Nordvorsprung der vereinigten Drummlinien des Neukircher Riedels; zweitens den großtopographischen: die Grenze zw. Schussen- und Vorpfänderlappen des Rheingletschers war etwa hier fällig. In diesem Sinn verbleibt der *Südeinschnitt mit dem NW-Schenkel Egg-Waldburg bzw. Kofeld-Edensbach* das Äquivalent der Naht Lindau-Neukirch-Zannau, nicht quantitativ, denn die 8 vorher zum Vorpfänderlappen gehörigen Ostreihen des Neukircher Riedels sind nördl. d. Grenzbachs westwärts zum Schussenflügel übergetreten, genau besehen auch nicht konstruktiv: diesbezüglich steht der SO-Rand des Schlierer Systems gegenüber der südlich allein maßgebenden Neukircher Achse im Vordergrund, sondern grundsätzlich: *Nachfolger der Neukircher Achse in der Rolle als Scheide zw. Schussen- und Vorpfänderlappen.*

Das Hereinströmen der Eismassen des Neukircher Riedels in die Bodnegger O-W-Senke von West her nach NO und insbesondere von Ost her nach NW hatte ihre Ausfüllung mit Grundmoränenmaterial und das axiale Nordströmen bis Kofeld-Egg nach der Vereinigung die Bildung des Bodnegger Riedels zur Folge. Östl. von ihm als höchstem Grat waren zw. den N 31 W-Grundmoränenzügen diesen gleichgerichtete rinnenartige Senken geblieben, was bei Drumlins nicht weiter auffällt. Sie beeinflussten auch beim Rückzug des Würm-Nachstoßgletschers die Eisbewegung, jedoch nicht mehr mit der Stärke wie zuvor, als die Bodnegger O-W-Senke noch unausgefüllt war. Die volle heutige Tiefe dieser N 31 W-Täler ist wohl erst durch nachträgliche Erosion entstanden. Vor allem aber war *mit der Bildung des* topographisch im ganzen die Verlängerung der Achse Neukirch-Zannau vorstellenden, bis Kofeld-Egg reichenden, also *sich zwischen Neukircher und Waldburger einfügenden Bodnegger Riedels die Unterlage geschaffen für die Entstehung des Rothaidler bzw. Bodnegger Südeinschnitts der beiden Ravensburger Rückzugsstände*, die von größter Bedeutung für die Gestaltung des gleichzeitigen Rückzugs überhaupt waren, ihn südlich bis zum Grenzbach andere Bahnen als die des Vormarsches lenkten.

8. Auch die Drumlinreihen des äußersten Ostflügels erreichen (bei Röttenbach) den Stand der inneren Jungendmoränen.

Der Nordrand des Geländedreiecks Amtzell-Maiertal-Abraham („Amtzeller Dreieck“) mit seinen N 12½ W-Stromlinien hebt sich durch das Ende seiner Drumlinschüttungen im Gelände scharf ab und fällt weitgehend mit der äußeren (älteren) Ravensburger Rückzugslage zusammen, besser: der zurückweichende Würm-Nachstoßgletscher verweilte eben deshalb längere Zeit hier, weil hier zuvor die Geländestufe (etwa Schafmaier-Langrain-Reute-Feld S-Bommen S-Abraham) geschaffen war. Wenn das ganze zw. Bollenbach- und Haslachsengelegene Mittelstück des Neukircher Systems nördl. des Grenzbachs so bald, von dem aus seinem äußersten Westflügel herausgewachsenen Schlierer System überflügelt, endigte, *konnte man von dem im toten Winkel liegenden Eis des Amtzeller Dreiecks gewiß nicht erwarten, daß es nördlicher reiche*. Dagegen erhebt sich die Frage, *ob jenes Neukircher Mittelstück inkl. Amtzeller Dreieck nicht auch vom äußersten Ostflügel überflügelt wurde*. Ich habe S. 156 ff. die südl. der Linie Isnyer O-W-Argen festgestellten Drumlinzüge über dieses Tal hinüber nordwärts bis nahe an den Südeinschnitt des behaupteten Stands der inneren Jungendmoränen auf dem Stockener Riedel, ja östlich von diesem noch nördlicher bis Rohrweiher und Sommers verfolgt. Hier möchte ich deren Beziehungen zu diesem Stand, den sie erwartungsgemäß erreichen sollten, klären. Trotz der Querung durch das Tal der Wolfegger Ach nördl. v. Siggen kann ich folgende *Drumlinreihen weit nach Norden in die Kehlmooser Senke hinein verlängern*:

Reihe 12 von Edenreute über Pkt. ca. 645 Ort Schweinberg SSW, Pkt. 614,4 Ort Schweinberg N, Pkt. 637,1 Bach W, Pkt. 649,5 Reute S, Pkt. 642,7 Reute N, Pkt. 646,6 Ganszürnen O zu Pkt. 644,4 Finken S.

Reihe 14 von Pkt. 635,3 östl. d. Karsees über Pkt. 647,7 Becken zu Pkt. 646,7 Torfstich Finken W.

Reihe 15 von Pkt. 683,9 Buchberg über Pkt. 641 Siggen SSO zu Pkt. 660,7 Ganszürnen W.

Reihe 16 von Pkt. ca. 623 Karssee N und ca. 633 Rohrweiher SSW über Pkt. ca. 653 Halden N, Siggen, Pkt. 648,3 Speck SO zu Pkt. 645,8 Premer Weiher O.

Reihe 20 von Pkt. 694,2 King W über Pkt. 697,9 Sommers W (Ort Untersteig nur geographischer Fixpunkt!), Pkt. 642,4 Hintermoos W, Pkt. 658,9 Tannen SSW, Pkt. 657,9 Premer Weiher W zu Pkt. 656,6 Untertiefental W.

Die Reihen 19 und 20, von denen ich S. 157 sagte, sie verlaufen — soweit ich sie nämlich zuvor verfolgt hatte — von Ost gezählt erstmals in ihrer ganzen Länge auf dem Kohlhaus-Stockener Riedel, treten also nördl. v. Sommers-Aich doch in die Kehlismooser Senke hinab und ziehen in ihr weiter. Auch ist interessant, daß die durch die Drumlinreihe 20 bezeugte Stromlinie des Gletschers die Ausfüllung des Winkels bis Frohnhof durch das Eis zwar nicht mitmacht, jedoch durch die SW-NO gerichtete Endmoräne Frohnhof-Rötenbach sich in die schrägere Richtung Pkt. 658,9—Pkt. 656,6 abdrängen läßt.

Die eben aufgezählten *Drumlinreihen* konnten *hinreichend nahe an den Endmoränenzug Frohndorf-Rötenbach heran* verfolgt werden, daß man feststellen darf, sie haben ihn erreicht. Damit ist *endgültig bewiesen, daß der Endmoränenzug Frohnhof-Rötenbach* (weiter nach Kißlegg) *den Stand der inneren Jugendmoränen des Würm-Nachstoßgletschers vorstellt*. Da *nirgends während des Vormarsches ein Zwischenstand* zu finden ist, handelt es sich bei ihm auch nicht nur um einen kurzen, unbedeutenden Ausfall des Gletschers von einem südlicheren Hauptwall dieses Standes nach Norden, sondern um den *Hauptwall selbst*. Ferner ist *damit die Entstehung des Südeinschnitts des Standes der inneren Jugendmoränen auf dem Stockener Riedel von Osten her eindeutig erklärt*. Es handelt sich unzweifelhaft um das sehr viel raschere Vorwärtskommen des Eises in der Karbach- und Kehlismooser Senke gegenüber dem westlich anschließenden Riedelzug. In derselben Zeit, in der das Eis in der Senke bis Rötenbach gelangte, erreichte es auf dem westlich benachbarten Riedelzug nur Engel.

Besonders interessant ist, daß noch der Drumlinzug 20, der westlichste des Niederwang. Riedels, dem er gerade noch einen einzigen Drumlin (Pkt. 582,7 Breitentann NO) aufsetzt, östl. d. Stockener Südeinschnitts des Standes der inneren Jugendmoränen vorbeizieht. Dadurch ist *endgültig bewiesen, daß für die Verursachung dieses Südeinschnitts Verlangsamung der Gletscherbewegung durch den Niederwang. Riedel ausscheldet*, nachdem oben gezeigt wurde, daß dieser seinerseits keinen Süd-

einschnitt besitzt und von seinen 20 Drumlinreihen kurz nach Überschreiten der Isnyer O-W-Argen die 8 östlichsten auf das Riedelgelände östl. der Karbachsenke übertreten und Reihe 9—13 inkl. in der Karbachsenke weiterlaufen. Die drei westwärts an Reihe 20 anschließenden Reihen aber konnten geradlinig N 14 O bis fast an die Südspitze (Engel) des Stockener Südeinschnitts des Stands der inneren Jungendmoränen heran verfolgt werden, worauf sie plötzlich abbrechen, ohne daß eine Umbiegung nach NNW parallel dem Westschenkel des Stockener Südeinschnitts sichtbar würde. Erst Reihe 24 zeigt einen „Ausbruch“ nach NNW zu Pkt. 678,3 östl. d. Siggenhauser Weiher, Reihe 25 zu Pkt. ca. 690 westl. v. Obersiggenhaus, Reihe 26 zu Pkt. 667,3 Maierhof NNW. Allein hier handelt es sich genetisch nicht um Parallelreihen zum Westschenkel des Stockener Südeinschnitts des Stands der inneren Jungendmoränen, die Abdrrehungen reichen nördlich nicht über die Linie Feld-Abraham hinaus, die Erklärung ist ganz einfach die, daß die drei westlichsten der NNO-Reihen an ihrem Nordende der Gletscherströmung des Geländedreiecks Amtzell-Maiertal-Abraham untertänig wurden.

9. Zwei Etappen des Stands der inneren Jungendmoränen.

Es ist aber überhaupt unnütz, nach Parallelen zum *Westschenkel des Stockener Südeinschnitts* des Stands der inneren Jungendmoränen zu suchen. Denn dieser Westschenkel *existierte in diesem Zeitabschnitt, der trotzdem bereits dem Stand der inneren Jungendmoränen angehörte, noch gar nicht, der Stockener Südeinschnitt war von West gesehen noch gar nicht gebildet*. Der Eisrand verlief damals von Kofeld über Langrain, Reute, Feld, Abraham direkt ostwärts nach Engel, um dann über Aich, Untersteig, Frohnhof nach Rötenbach und Kißlegg umzubiegen. Es hat also bei dieser *ersten Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen* der äußerste Ostflügel des Neukircher Systems nicht nur die nördlichen Abkömmlinge des Neukircher Riedels selbst (Kofeld), sondern den ganzen Eisrand von hier nach Ost bis Engel überflügelt, allerdings sich ihm nicht wie das Schlierer System vorgelagert.

Während die an die Amtzeller Gegend westlich anschließenden N 31 W-Reihen (Kofeld!) mit dem Eisrand des Schlierer Systems verschmelzen und deshalb noch dem Schussenlappen zuzuzählen sind, endigen die N 12½ W-Reihen des Amtzeller Dreiecks im Norden auf der Linie Schafmaier-Abraham mit freiem Eisrand. Wir brauchen tatsächlich keinen Gegensatz aufzustellen zw. der Amtzeller Gegend selbst und dem NO-Teil dieses Geländedreiecks. Genau wie das Rohnetal von Amtzell die Richtung der Reihen bis östl. d. Siggenhauser Weiher bestimmte, ist wahrscheinlich, daß nicht nur im NO-Teil, sondern im ganzen Dreieck, also auch in seinem SW-Teil bei Amtzell die N 12½ W-Reihen durch Abzweigung von den westlichsten der N 14 O-Reihen des Vorpfänderlappens entstanden sind, wenn man auch im SW diese Abzweigungen im Gegensatz zum NO nicht direkt beobachten kann. Somit ist das ganze

Amtzeller Dreieck dieses Stadiums zum Vorpfänderlappen zu rechnen und damit, wie schon S. 181 angedeutet, der Südeinschnitt, genauer *Südwesteinschnitt mit dem NW-Schenkel Kofeld-Edensbach und dem SO-Schenkel Kofeld-Schafmaier-Langrain-Reute in der ersten Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen eindeutig die Naht zwischen Schussen- und Vorpfänderlappen.*

Auf die erste folgte die *zweite und endgültige Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen.* Zwar nicht im Osten. *Vom O-Rand des Stockener Riedels nach Osten blieb,* wie schon gesagt, *alles beim alten.* Hier war das Ziel (Frohnhof-Rötenbach-Kißlegg) schon das erste Mal erreicht. Anscheinend war hier keine Neuzufuhr von Eis erfolgt. *Um so kräftiger war der Antrieb, den das Eis von Drumlinreihe 21 inkl. bis gegen Kofeld erfuhr.* Die Neubewegung erfolgte grundsätzlich nach den bereits aufgedeckten Bewegungsgesetzen, jedoch mit dem Unterschied gegenüber vorher, daß die durch die Erosions- und Akkumulationstätigkeit des vordringenden Würm-Nachstoßgletschers geschaffene neue Topographie schon jetzt die Gletscherbewegung beeinflußte. Insbesondere war der Bodnegger S-N-Riedel als Verbindungsstück zw. Neukircher und Waldburger Riedel fertig gebildet. Das hatte zur Folge, daß der *Neuvormarsch* der ganzen Eismasse östl. von ihm bis Reihe 21 inkl. unabhängig von den zuvor verfolgten Richtungen sich im wesentlichen *nach N* vollzog. Mochte auch westl. v. Dietenweiler im Süden das Eis noch in lokalen SO-NW-Tälern Bodnegg zu fließen, so drang doch schon hier die Hauptmasse von der Linie Schafmaier-Reute W nordwärts vor und legte sich unmittelbar an den Eisrand Schafmaier-Spehnen (Edensbach) der ersten Etappe des Schlierer Gletschersystems an (von Schafmaier nach W bis Kofeld war die Verschmelzung mit diesem schon in der 1. Etappe erfolgt). Östl. v. Spehnen stieß das von Reute-Feld O vorgebrochene Eis auf den S-N gestreckten Ostrand der Schlierer Eiskalotte und konnte mit ihm, sich aufs engste an ihn anschließend, wodurch die S-N-Tendenz der Marschrichtung verstärkt wurde, nordwärts bis an das Nordende des Reicher Moores bei Heißen vordringen. Dort und am Ostrand des Moores (Reich W, Dürrmoos, Reckendürren W) liegen seine Endmoränen. Endlich sandte das Gebiet zw. Feld O (Karter) und Hag (also inkl. Reihe 21) eine etwas kleinere Zunge nordwärts bis zur Endmoränenumrahmung Reckendürren W-Berg-Mösle-Mollen-Endersen-Blaser. Damit war der *Stockener Südeinschnitt des Stands der inneren Jungendmoränen,* der von O her schon bei dessen erster Etappe fertig gebildet war, *in seiner zweiten Etappe auch von W her geschaffen und damit überhaupt erst zu einem solchen gemacht.* Der äußerste Ostflügel des Neukircher Systems reichte, obwohl er seit der 1. Etappe (Linie Frohnhof-Rötenbach-Kißlegg) keinen weiteren Fortschritt erfahren hatte, immer noch weiter nördlich als der ganze aufgezeigte neue Eisrand westlich von ihm, jedoch war die Differenz erheblich vermindert worden. Der ganze Gletschervormarsch von Schafmaier-Hag nach Norden vollzog sich fast ohne Ablagerung von Moränenmaterial und Formung von Drum-

lins. Man wird daraus wohl schließen dürfen, daß dieser Vorstoß der 2. Etappe nur kurze Zeit währte. Auch der Wechsel der Bewegungsrichtung mag hinderlich gewesen sein.

Wie aber verhielt sich das *Schlierer System bei der 2. Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen*? War seine Überlegenheit über das Neukircher zu Ende oder wenigstens stark reduziert? Nein, auch das Schlierer System — wir beschränken uns auf seinen Ostflügel — rückte in der 2. Etappe vorwärts. Nachdem sein Eis in der 1. Etappe in Richtung N 45 O bis zum Ostrand Spehnen (Edensbach)-Pkt. 703,9 Heißen W, und in derselben Linie nach Norden weiter, gelangt war, *gewann* es in der 2. Etappe *den heutigen Ostrand der Endmoränen des Stands der inneren Jungendmoränen* am Ostende des westl. d. Wolfegger Ach gelegenen Waldes. Jedoch von Spehnen bis Heißen W war sein Vordringen durch die östlich vorgelagerte, von S nach N geschickte Gletscherzung des Reicher Moores gestoppt. So konnte das Schlierer System *erst nördl. v. Heißen*, wo sich die Endmoränen der Reichermoos-Zunge mit den seinen verquicken, den Vormarsch der 2. Etappe vollziehen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß auch er nach N 45 O erfolgte. Das wird schon bewiesen durch den so gerichteten Südostrand der Schlierer Eiskalotte östl. v. Heißen bis Unterhalden W, dazu auch durch einige N 45 O verlaufende drumlinverdächtige Hügelreihen nördl. desselben, die ich S. 179/180 beschrieb. Wir sehen, daß das *Schlierer System* trotz des Eisvorstoßes aus dem Amtzeller Dreieck nach N seine *Überlegenheit über das Neukircher* in der 2., endgültigen Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen nicht nur bewahrte, sondern sogar *verstärkte*, indem es sich ihm ostwärts bis fast zur Wolfegger Ach nördlich vorlagerte (wie weit es nordwärts reichte, sei nicht erörtert). Östl. d. Endmoränenzugs Heißen-Reich- Rekkendürren bestand zw. dem nördlichen und südlichen Eis keine Berührung mehr, sondern zw. beiden Eisrändern war eine beachtliche Lücke. So ergibt sich ein *Südwesteinschnitt mit Spitze etwa bei Dürrmoos*. Wir dürfen sie als *Scheide zw. Schussen- und Vorpfänderlappen in der 2. Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen* auffassen. Allerdings ist diese ihre Deutung im Gegensatz zu der der 1. Etappe etwas verwischt, da am neuen Vormarsch des Schussenlappens das ganze Eis bis Reihe 21 (inkl.) des Kohlhauser Riedels teilgenommen hatte, so daß der nicht beteiligte Vorpfänderlappen erst östl. d. Stockener Südeinschnitts beginnen würde. Jedoch kann man fragen, ob die größere oder geringere *Eiszufuhr ein* grundsätzliches Trennungsmerkmal darstelle. Betrachtet man aber das Gesamtkartenbild, so sieht man, daß die Entscheidung gar nicht so wichtig ist. Denn die Richtung N 14 O der Reihe 21 der Kehlismooser Senke und N 45 O des SO-Randes der Schlierer Eismasse nähern sich in ihren nordöstlichsten Spitzen so stark, daß sie um ein Kurzes verlängert gedacht sich vereinigen und damit alle Reihen zw. beiden aufschlucken und bedeutungslos machen würden. In gewissem Sinn stellt der ganze Zwischenraum zw. beiden die Lücke zw. Vorpfänder- und Schussenlappen vor.

E. Rückzug des Würm-Nachstoßgletschers

Schon oben wurde die den beiden Ravensburger Rückzugslagen zugrunde liegende Eisbewegung als vornehmlich durch die lokale Kleintopographie des Untergrunds bedingt erkannt. Da sich diese aber beim Vormarsch bis zum Stand der inneren Jungendmoränen erheblich verändert hatte, mußte sich der Rückmarsch (siehe auch S. 174) vielfach in anderen Bahnen und Fronten vollziehen als jener; es wäre falsch, die Drumlinzüge ohne weiteres als Stromlinien auch des Rückmarsches anzusehen, wenn es auch unrichtig wäre, die beim Vormarsch gewonnenen Ergebnisse zu vernachlässigen. *Besonders wichtig* wurden für den Gletscher der beiden Ravensburger Rückzugsstände die beiden Etappen des Stands der inneren Jungendmoränen. Wurde ja während dieser im Norden die endgültige Topographie geschaffen, die für den Rückzug entscheidend war. Hauptsächlich die Ausfüllung der Bodnegger O-W-Senke und ihre Ersetzung durch den Bodnegger S-N-Riedel verlieh bereits bei der 1. Etappe dem vorher nördl. d. Neukircher Riedels so zersplitterten Bewegungsbild des Gletschers einen festen Halt, so daß schon beim Vormarsch von Etappe 1 zu Etappe 2 die S-N-Richtung für seine Bewegung beherrschend wurde. Dieselbe Richtung, nur umgekehrt von N nach S, wurde in gesteigertem Maße für den Rückzug maßgebend, was eben ein Abweichen von den meist anders gerichteten Drumlinreihen (Stromlinien) des Vormarsches bedeutete.

Ich beginne *im Westen*. Es ist nach der heutigen lokalen Topographie wohl verständlich, daß beim älteren (nördlichen) Ravensb. Rückzugsstand westl. d. Bodnegg-Waldburger Riedels der Eisrand sich nach Norden zurückbog (denn die Schlierer Höhenplatte war ja gegenüber diesem Riedel Senke), ebenso, daß er westl. d. Locherholzes sich noch weiter nördlich begab (denn gegenüber dem Schussental war dieselbe Platte wieder Riedel). Daß jedoch das Eis zw. Schlier und Locherholz in einem mehr nach S als SSW gerichteten Bogen fast bis Staig südwärts sprang, kann aus Niveauverschiedenheiten des direkten Untergrunds keinesfalls begründet werden. Denn nach Ablagerung der Drumlinmoräne auf die Schornreuter Kiese war die Schlierer Höhenplatte eine von W nach O horizontale Hochebene (westl. wie östl. v. Schlier war ihre Höhe um 600 m herum). Für eine nördliche Fortsetzung der Rosenharzer Senke bis in die Gegend östl. v. Schlier besteht ja auch in keiner früheren Zeit ein Anhaltspunkt. So können wir die Erklärung für den Staiger Südbogen nur weit im Süden finden: Verlangsamung der Eisbewegung durch den Brunnensweiler Riedel, Vorwärtsdrängen des Eises in der verbliebenen Rosenharzer Senke nach NO, wie ja für die südlich (nicht süd-südwestl. oder gar südwestl.) der Schlier-Staiger Bögen gelegenen, grundsätzlich gleich verlaufenden Bögen des jüngeren (südlichen) Ravensburger Rückzugsstands westl. v. Bodnegg bis Gornhofen diese Erklärung so gut wie selbstverständlich ist. Das waren aber dieselben Ursachen, die beim Vormarsch des Würm-Nachstoßgletschers zur Bildung des durch die Drumlin-

züge bezeugten nach NO gerichteten Schlierer Systems geführt hatten. Also sozusagen ein *zweites Schlierer System bei seinem Rückzug*, diesmal nicht nach NO (genauer NO z. N), sondern *S-N-gerichtet* (Achse diesmal von Staig, schließlich schon von Solbach östl. v. Gornhofen — südl. Ravensb. Rückzugsstand — fast genau nach Norden). Aus welcher Ursache ist jetzt das Schlierer System von der SW z. S—NO z. N-Richtung der Drumlinzeit in die S-N-Richtung gedreht, obwohl es doch nach wie vor zw. den SSW-NNO fließenden Eisstrom des Schussentals und den SW-NO fließenden der Rosenharzer Senke eingekellt war? Antwort: der *Gletscher selbst hatte sich seinen Weg nach NO versperrt*. Indem der Ostflügel des ursprünglichen Schlierer Systems bei der 1. Etappe des Stands der inneren Jugendmoränen nach NO bis zur Linie Edensbach-Heißen W, bei der zweiten bis zur Linie Höfen-Unterhalden-Grund vorgestoßen war, hatte er zw. Waldburg und dem Ostrand des Altdorfer Walds weit nach Nord reichende *S-N gerichtete Endmoränenwälle* aufgetürmt, die vom Eis der Ravensb. Rückzugsstände nicht mehr erklommen werden konnten, während zuvor der Waldburger Riedel nicht bedeutend genug gewesen war, dem Gletscher den Zutritt nach NO zu verwehren. So war durch die Arbeit der beiden Etappen des Stands der inneren Jugendmoränen am Schluß desselben die im S bei Bodnegg im wesentlichen schon zu Beginn der 2. Etappe fertige Hochriedelbildung, einem *Grat vergleichbar*, nach N ganz gewaltig, in gewissem Sinn weit über Hintermoos hinaus, verlängert. Deswegen ist das Schlierer System schon des älteren Rav. Rückzugsstands fast in die S-N-Richtung gedrängt und mit ihm sein Ostflügel, der Endmoränenbogen zw. Waldburg und Schlier. Entsprechend sehen wir westl. v. Waldburg S-N gerichtete Eisränder, beim 1. Halt des nördl. Rav. Stands im Endmoränenzug Frankenberg O-Badstuben-Schendenberg (östl. v. Sieberatsreute, Greut), beim zweiten von Schwarzhalde westl. v. Sieberatsreute über Grichle, Furtbach nach Wetzisreute W, mit Rothaidle beim 1. Halt östlich, beim zweiten westl. v. Frankenberg-Egg verbunden, beidemale östl. von sich ein tief eingeschnittenes, im Gelände stark auffallendes S-N-Tal erzeugend, im 1. Fall das Mosertal, im zweiten das Tal Sieberatsreute-Wetzisreute. Das so entstandene *Bild eines schmalen, spitzen Waldburger Südeinschnitts*, ähnlich dem von Bodnegg, ist sozusagen eine optische *Täuschung*, vielmehr betrug beim älteren Rav. Rückzugsstand der Winkel zw. den beiden Schenkeln der Naht ca. 60°, indem der östliche Schenkel von Rothaidle wie bei der 1. Etappe des Stands der inneren Jugendmoränen nach ONO (Langrain, Reute), der westliche aber statt nach NO wie bei jener nach N (Mosertal W bzw. Tal Sieberatsreute-Wetzisreute W) verlief. Die *Spitze der Naht* zeigte also immer noch *nach SSW*.

Ist auch der Riedelzug Neukircher Riedel (mit Achse Summerau-Neukirch-Zannau), Bodnegg, Waldburg, Wetzisreute O, Hintermoos O genetisch keine einheitliche Bildung, insofern der Bodnegger und Waldburger Riedel dem Neukircher nur nach einem Hiatus nachträglich in komplizierter Weise angegliedert wurden, so ist er doch, einmal gewor-

den, ein topographisch einheitlicher Bestandteil der Landschaft von imposanten Maßen, der Eckpfeiler, der den ganzen *Rückzug des Würm-Nachstoßgletschers* im Sinn der *N-S-Richtung* (der Rückzug erfolgte von N nach S, die einzelnen Eisteilchen bewegten sich von S nach N) entscheidend beeinflusste, wodurch die wichtigsten Abweichungen von seinem Vormarsch bedingt waren. Wenn in der Senke östl. d. Waldburg (Edensbacher Senke) der Vormarsch von der 1. zur 2. Etappe des Stands der inneren Jugendmoränen in S-N-Richtung erfolgte, so darf hier um so mehr erwartet werden, daß der Rückzug von N nach S gerichtet war. Das gilt im wesentlichen auch für die südliche Verlängerung, die *Amtzeller Senke*, (während wir in der noch südlicheren Haslachsensene berechnen müssen). Das schließt nicht aus, daß in verbliebenen SW-NO-Talrinnen der Amtzeller Senke, die aber noch nicht so tief gewesen sein müssen wie heute, das Eis nach NW floß (der Gletscherrand nach SO zurückwich). Genau wie im Westen für die nach NO gerichtete Rosenharzer Senke bedeutete auch hier der Bodnegger Riedel eine Barre, von der das Eis immer wieder in die S-N-Richtung gedrängt wurde. So blieb die NW-Richtung eine untergeordnete, lokale Variation.

Dieses natürlich nicht streng mathematisch gemeinte S-N- bzw. *N-S-Gesetz* wird *bestätigt durch das Verhalten des zurückweichenden Gletschers auf dem Bodnegger Riedel*. Wenn ich oben als Spitze der SW-Einschnitte bei den beiden Etappen des Stands der inneren Jugendmoränen Schafmaier bzw. Dürrmoos nannte, so gab das den praktischen Tatbestand wieder. Grundsätzlich aber war die SW-Spitze beidemal Kofeld, wo der Bodnegger Riedel an den SW-NO-Rand der Schlierer Eiskalotte angeschweißt worden war. Nur ist die Naht von hier bis Schafmaier bzw. Dürrmoos praktisch nicht sichtbar, weil ebensoweit das von S nach N geschobene Eis mit dem nördlichen zusammengewachsen war. Nun liegt Kofeld etwas westl. der nördlichen Verlängerung der bei 22' befindlichen S-N-Achse Summerau-Zannau O des Neukircher Riedels, die Südspitze des Rothaidler Südeinschnitts (älterer Rav. Stand) liegt gerade noch eine Idee westl. v. ihr, während die des jüng. Rav. Stands bei Bodnegg (hier die Naht N-S gerichtet) wieder etwas nach W verschoben ist. Im ganzen also *Anordnung der Nahtspitzen in N-S-Richtung als Fortsetzung der Naht Summerau-Zannau O*. Sie sind alle wie diese zu erklären. Abgesehen davon, daß sie die Scheide zw. Schussen- und Vorpfänderlappen darstellen, bedeuten sie eine Verlangsamung der, trotz Zurückweichens des Gletscherrandes nach S, stattfindenden Vorwärtsbewegung des Eises nach N durch die Höhenlage des Riedels, also durch den unmittelbaren erhöhten Untergrund wie durch die von den südlicheren Riedelteilen, insbesondere vom Neukircher Riedel, her mitgebrachte Verzögerung. Also entsprechend der einheitlichen Topographie einheitliche Nahtbildung von Summerau über Neukirch, Zannau O, Bodnegg, Rothaidle, Kofeld, Egg, während beim Vordringen des Würm-

Nachstoßgletschers das „Neukircher Gesetz“ kurz nördl. d. Grenzbachs zu Ende war.

Wie ist's im Osten? Ich wies oben nach, daß der *Stockener Südeinschnitt des Stands der inneren Jungendmoränen* nicht nur durch den verlangsamenden Einfluß des Niederwang. Riedels entstand, da ja dessen westlichste Drumlinreihen östl. v. ihm vorbeiziehen, daß Verlangsamung durch den darunter liegenden Riedel mehr gegenüber der östlich benachbarten Kehlismooser Senke als gegen die westlich anschließende Edensbacher Senke zutrifft, wo vermehrte Eiszufuhr des Westens eine mindestens ebenso große Rolle spielt. Wenn man bedenkt, daß die Südspitze und die Ostflanke des Stockener Südeinschnitts von dem westl. der Reihe 20 (Klingelberg, Breitentann NO, Hungerberg südl. v. Weißenbach) zuströmenden Eis geschaffen wurde, erscheint *demgegenüber der Kohlhauser Südeinschnitt des jüng. Ravensb. Rückzugsstands* (vom älteren ist nach S. 149 ein entsprechender Südeinschnitt noch nicht festgelegt) *stark nach Osten verschoben*. Seine Südspitze (s. S. 147) liegt ja etwas nördl. v. Untermatzen, am Westrand des östl. v. Hechelhäusle gelegenen Wäldchens, also fast 2 km östlicher als die Scheide Reihe 20/21 bei Weißenbach, zw. den Drumlinreihen 13 und 14, zw. denen nach Früherem die Grenze zw. Karbachsenke und Kohlhauser Riedel verläuft. Der Ostrand des Südeinschnitts bleibt nordwärts bis zur Umbiegung nach Ost (Ruzenweiler, Ehrlach) dieser Grenze treu, d. h. geht genau dem Ostrand des Kohlhauser Riedels entlang, parallel der Drumlinreihe 14. Wir erfahren damit, daß hier im Osten die jetzige Fließrichtung des Gletschers genau mit der der älteren Drumlinrichtung zusammenfällt. Diese Richtung wie die Lage an der Grenze zw. Riedel und östlich anschließender Senke hat der Ostrand des Kohlhauser Südeinschnitts (jüng. Rav. Stand) mit dem des Stockener Südeinschnitts (Stand der inneren Jungendmoränen) gemeinsam. Die Erklärung des Kohlhauser Südeinschnitts von O her ist zweifellos dieselbe wie dort: rascheres Vordringen des Eises (und damit langsames Zurückweichen seines Randes) in der östl. Senke als auf dem westl. Riedel. Nur mit dem Unterschied, daß der Westrand der Kehlismooser Senke westlicher liegt als der der Karbachsenke, so daß der Ostrand des Stockener Südeinschnitts sich schon westl. der Drumlinreihe 20 befindet. Es besteht demnach *trotz der gleichen Erklärung keine direkte Beziehung* zw. hier und dort. Die unvermittelte Verlagerung des Westrandes der Karbachsenke gegenüber dem der Kehlismooser Senke nach O wurde nach S. 157 erst durch die Ablagerung der Drumlinreihen 14 und 15 bewerkstelligt, ursprünglich bestand ein fortlaufender Westrand (Karbach-Krottental-Oberwies-Sommers-Untersteig usw.) der beiden Senken. Wiederum ein Beispiel für die Beeinflussung des Rückzugs des Würm-Nachstoßgletschers durch die während seines Vormarsches veränderte Topographie!

Der *Kohlhauser Südeinschnitt* ist spitz und schmal, indem der Ostrand Untermatzen-Ruzenweiler nach NNO, der *Westrand* von Untermatzen nach NNW (Eggerts und Lerchensang) verläuft. In dieser Richtung *stimmt*

der letztere wieder mit dem Westrand Engel-Berg O des Stockener Südeinschnitts (Stand der inneren Jungendmoränen) zusammen, was eine gemeinsame Erklärung der beiden Westränder nahelegt. Für den Stockener Südeinschnitt ist sie schon S. 184—185 gegeben: es ist weniger die Verlangsamung des Eisvormarsches durch die Höhe des Riedels gegenüber der westlichen Senke, dieser Westrand ist vielmehr die östl. Grenzlinie der dem Schussenlappen eingefügten Amtzeller Masse bei ihrem Vorstoß nach N in die Edensbacher Senke in der 2. Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen, an dem der restliche Vorpfänderlappen inkl. Stockener Südeinschnitt nicht mehr teilnahm, weil er keine vermehrte Eiszufuhr bekam. Hielt die bevorzugte Versorgung des Schussenlappens mit Nachschubeis gegenüber dem Vorpfänderlappen an oder verschob sich gar das Verhältnis zu ungunsten des letzteren noch mehr, so mußte auch beim Rückmarsch des Würm-Nachstoßgletschers die Amtzeller Masse langsamer nach Süden zurückweichen als der restliche Vorpfänderlappen inkl. Stocken-Kohlhaus, so daß die Strecke Untermatzen-Eggerts-Lerchensang in erster Linie die östl. Grenzlinie dieses verlangsamten Zurückweichens vorstellen würde. Dafür spricht manches. Wie der Vormarsch der Amtzeller Masse in der 2. Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen ziemlich genau nach N, muß sich der Rückzug ungefähr nach S, nicht nach SSW, vollzogen haben. Da ihr auch noch das Gebiet nördl. d. Siggenhauser Weihers zugehörte, wurde folgerichtig beim Rückzug das Eis östlich bis zur Linie Lerchensang-Eggerts-Untermatzen in ihren Bewegungsmechanismus einbezogen. Denn nur bezüglich der alten Drumlinrichtung N 16 O, nicht gegenüber der N-S-Richtung ist der Kohlhauser Südeinschnitt des jüng. Rav. Rückzugsstands gegen Engel ostwärts verlagert. Schon mit Drumlinreihe 20 zw. Breitenau O und Weißenbach O wäre damit die ganze Primisweiler Senke beim Rückzug des Nachstoßgletschers in die N-S-Richtung des Westens einbezogen. Wäre ferner in erster Linie die Höhe des Kohlhauser Riedels für das schnellere Zurückweichen des Eises nach Süden östl. der Linie Untermatzen-Eggerts-Lerchensang gegenüber dem westlich anschließenden Gebiet verantwortlich, so wäre nicht zu verstehen, daß der Kohlhauser Südeinschnitt des jüng. Rav. Rückzugsstands nicht den ganzen Riedel, sondern nur seinen schmalen Ostteil einnimmt. Endlich zeigt sich eine Kontinuität in der fortschreitenden Verminderung der Eiszufuhr des Vorpfänderlappens gegenüber dem Schussenlappen von der 2. Etappe des Stands der inneren Jungendmoränen zu den beiden Ravensb. Rückzugsständen: Wurde der gewaltige Vorsprung, den der Vorpfänderlappen in der 1. Etappe dieses Stands gegenüber der Amtzeller Masse erreicht hatte, in seiner 2. Etappe durch deren Vormarsch, an der jener nicht teilnahm, erheblich vermindert, so ist er bei den beiden Ravensburger Rückzugsständen ganz verschwunden, indem die Gletscherstände Karsee S-Leupolz S-Sommersried (älterer Rav. Rückzugsstand) und Ruzenweiler-Ehrlach (jüng. Rav. Rückzugsstand) nicht mehr nördlicher reichen als die zeitlich entsprechenden Stirnränder der Amtzeller Masse.

Ich fasse die letzten Ergebnisse zusammen: Dadurch, daß der Kohlhauser als getreue Kopie des Stockener Südeinschnitts von letzterem nicht in der Drumlinrichtung nach SSW, woher diesem das Eis vordem zugeflossen war, sondern nach S verschoben ist, bildet jener gleich dem Bodnegger Riedel einen Beweis für die N-S-Richtung des Gletscherrückzugs vom Stand der inneren Jungendmoränen bis zum jüng. Rav. Rückzugsstand. Beide Einschnitte gleichen sich derart, daß für ihre Entstehung nur dieselbe Erklärung möglich ist. Die Entstehung der Ostflanke beruht beidemale auf der lokalen Kleintopographie des Untergrunds, d. h. auf der größeren Schnelligkeit des Eises in der Kehlismooser-Karbachsenke gegenüber dem westlich benachbarten Riedelzug. Für die Bildung der Westflanke, ohne deren Hinzutreten keine Südspitze und kein Südeinschnitt zustande gekommen wäre, war entscheidend der stärkere Eisnachschub der Amtzeller Masse inkl. Primisweiler Gebiet im Westen gegenüber dem Vorfänderlappen im Osten, während hier die Kleintopographie des Untergrunds nur eine sekundäre Rolle spielte. Die Einwirkung der südlicheren Kleintopographie auf die Gestaltung des Eisrandes im Norden kann beim Stockener Südeinschnitt vernachlässigt werden, da ja das Eis des ihn beherbergenden Riedels aus SSW von der (Primisweiler) Senke ihm zugeflossen war. Für den Kohlhauser Südeinschnitt des jüng. Rav. Rückzugsstands ist die Frage noch zu erörtern, ob nicht der mit Drumlins überdeckte Niederwangener Riedel durch Verlangsamung des Eisnachschubs einen Einfluß auf dessen Entstehung und Lage ausübte. Aus Gründen der landschaftlichen Gliederung am Unterlauf der beiden Argen oberhalb ihres Zusammenflusses ist es *nicht wahrscheinlich, daß sich der Eisrückzug auch südl. d. jüng. Ravensburger Stands genau von N nach S vollzog*, er muß von hier an mehr und mehr nach SSW abgebogen sein. Im Sinne der Drumlinrichtung, die wir demnach hier etwa zugrunde legen dürfen, würde sich also der Ostrand des Kohlhauser Südeinschnitts auf dem Niederwangener Riedel zw. Heuberg-Pkt. 588,9 Kebachhof NO und Birkenschachen-Zimmerberg (Reihe 13 und 14) fortsetzen. Unbeschadet einer möglichen unbedeutenden Abweichung dürfen wir also festhalten, daß der Niederwangener Riedel von dieser Stromlinie etwa in der Mitte seiner Nordseite getroffen wird. Damit ist eine Mitverursachung der Entstehung und Lage des Kohlhauser Südeinschnitts durch die Verzögerung des Eisnachschubs auf dem so auffällig nach Osten verlagerten Niederwangener Riedel wahrscheinlich gemacht. Südwärts bis Moser reichende Bändertone, die östlich durch den SSW-NNO-Rücken Pkt. 594,9 (Humbrechts NW)-Pkt. 597,2 (Bürsten NO) abgeschlossen werden, scheinen hier für diese Zeit sogar eine Naht anzudeuten.

Insekten des Bodenseeuferes (*Dipteren und andere Ordnungen*)*

Von *Erwin Lindner*

Die folgenden anspruchslosen Notizen stammen von einer Reihe kleinerer Exkursionen und Wochenendfahrten an den Bodensee in den Jahren 1931—1941, Besuchen, die sich auf alle Monate der guten Jahreszeit, also von IV—X, ausdehnten und die im besonderen dem Studium der entomologischen Uferfauna galten, soweit jeweils der Charakter der „Wochenendfahrt“ nicht überwiegend war, was sich dann in einer geringeren Ausbeute oder nur spärlichen Notizen auswirkte. Beachtung fanden neben Dipteren gelegentlich auch auffallendere Formen anderer Insektenordnungen, so hauptsächlich solche der Köcherfliegen (Trichopteren). Bei der Bestimmung des Materials halfen mir Spezialisten einzelner Gruppen. Ich sage ihnen, besonders Herrn *Dr. Döhler*, dem ausgezeichneten Kenner der Trichopteren, für ihre gütige Mitwirkung verbindlichsten Dank.

So gründlich die Fauna des Bodensees selbst erforscht ist, dank der Untersuchungen namhafter Zoologen und Fischereibiologen — es seien genannt *Auerbach, Demoll, Einsele, Elster, Forel, Geyer, Hofer, Lauterborn, Scheffolt, Weismann, Zschocke* —, so spärlich sind die Arbeiten über die litorale Insektenfauna des Sees. Aus neuerer Zeit liegt der Versuch *Geißbühlers* vor („Beiträge zur Kenntnis der Uferbiocoenosen des Bodensees“, Mitteilungen der Thurgauischen naturforschenden Gesellschaft XXXI, 1938), für einen schmalen Ufersektor, die Bucht von Luxburg bis Romanshorn, eine Darstellung der Uferbiocoenosen zu geben. Sie bezieht sich aber auf jene Insekten, welche ihre Entwicklung im Wasser durchmachen, von den Dipteren also besonders auf Tendipediden (Chironomiden) und Heleiden (Ceratopogoniden), während unsere kurzen Besuche es mit sich brachten, daß mehr die Landtiere beachtet wurden, welche das Weidengebüsch, den Schilfsaum, den Ufersumpf usw. beleben.

Eine Aufteilung auf Biocoenosen mußte unterbleiben, da das Material ja nur stichprobenweise gewonnen werden konnte und die Arbeit nur einen Baustein für eine umfassendere Arbeit darbieten soll, für ein Werk,

*) Die Arbeit gründet sich auf Gelegenheitsfänge und Beobachtungen; sie bietet somit keine „Fauna“ des Bodenseeuferes, sondern nur einen Beitrag zu einer solchen. Dies zu betonen, scheint nötig, da z. B. der Monat Juli, der in verschiedener Hinsicht besonders wichtig ist, zu kurz gekommen ist.

Der Verfasser.

das erst in ferner Zukunft einmal reif sein wird, wenn fleißige Spezialisten der verschiedensten Gebiete das Ihrige zu seinem Gelingen getan haben werden.

Das Beobachtungsgebiet war der Uferstreifen von der Argenmündung über Friedrichshafen, Meersburg bis zur Halbinsel Mettnau, soweit die natürlichen Verhältnisse, sowie der Eigennutz und die Kurzsichtigkeit menschlicher Anlieger den Besuch des Ufers nicht unmöglich oder unlohnend gemacht hatten. Die günstigsten natürlichen Bedingungen fanden sich neben der Mettnau am Ufer zwischen Hagnau und Immenstaad. Waren die meisten Besuchstage auch vom Wetter begünstigt, so ließ es sich doch nicht vermeiden, daß manchmal schlechtes Wetter, mit welchem bei der Anreise nicht hatte gerechnet werden können, fast keine Beobachtungen erlaubte und das Sammelergebnis gleich null werden ließ. Aber auch bei gutem Wetter war im Sommer der hohe Wasserstand nicht eben günstig für ein Studium der Litoralfauna. Dafür entschädigte das Geschehen eines herrlichen Tages auch in solchem Falle reichlich für die weite Fahrt und für manche Enttäuschung; und besonders im Herbst, wenn der große See wie ein silberner Spiegel im Sonnenschein lag, aus der Ferne die schneebedeckten Berge herübergrüßten, in den Gärten noch überall bunte Blumen prangten, der Weidenlaubvogel durch sein Lied ebenso das Wohlbehagen der ganzen Natur zum Ausdruck brachte, wie die Laubfrösche durch ihr Konzert in den Büschen der Gärten, dann schien es auch uns, als würde an diesem gesegneten Ufer der Winter noch lange nicht sein Regiment einführen und als ob sich noch manche Fahrt auch für den Entomologen lohnen könnte. Von ebenso köstlichem Zauber waren milde Frühlingstage, wenn der Schnee der Obstbaumblüte die Landschaft einhüllte, die Weiden am Ufer in voller Blüte standen und im Carexsumpf weiße und blaue Guirlanden den Strand säumten, schneeweiße von *Cardamine paludosa* Knaaf und blaue von *Myosotis Rehsteineri* Wartm., diesem Zwergvergißmeinnicht mit seinen großen Blütenständen, das eine der reizvollsten Pflanzen des Gebietes überhaupt ist. Dem Entomologen freilich boten diese beiden Pflanzen so gut wie nichts; sie waren kaum von Insekten befliegen, — wohl weil die Weiden mit ihren Kätzchen lockendere Nektarquellen boten.

Das massenhafte Auftreten einiger Trichopteren wurde Anlaß, diesen Insekten besondere Beachtung zu schenken, während Coleopteren und Hymenopteren im allgemeinen nicht berücksichtigt wurden.

Die meisten der hier aufgeführten Insekten sind häufige Tiere, die überall beobachtet werden können, mit Ausnahme jener Formen, die eben an das Litoral gebunden sind, wie z. B. *Schoenomyza litorella* (Fall.), *Lispa tentaculata* (Degeer), *Lispa consanguinea* Loew, *Scatella paludum* Meig., *Collinella lutosa* Stenh., vor allem aber *Ditaenia griseascens* Meig. und zahlreiche Arten der Tendipediden.

Einige treten aber in großen Massen auf und beherrschen zeitweise das entomologische Bild so sehr, daß sie jedem Besucher auffallen müssen.

Da ist zunächst ein kleiner Käfer, *Phyllodecta vitellina* L. (*Chrysomelidae*), der im Mai die Weiden manchmal fast kahl frisst. Zur selben Zeit fliegen 3 Trichopteren: *Tinodes Waeneri* L., *Leptocerus cinereus* Curt. und *Polycentropus flavomaculatus* Pict. in großen Mengen; *Tinodes Waeneri* schwebt abends dicht über der Wasseroberfläche und ruht überall auf den Uferpflanzen. Er kommt in 2 Generationen von Ende Mai, Anfang Juni und später bis in den September vor; der Hauptmonat ist aber der Mai.

In allergrößter Menge tritt jedoch eine Fliege, *Hilara discoidalis* Lundb. (*Empididae*) auf. Sie tanzt zu Millionen überall am Seeufer, besonders unter Baumkronen.

Es ist bezeichnend, daß all diese Insekten kleine Formen sind. Sie vermögen eben besser als große Formen auf dem Larvenstadium mit den besonderen Verhältnissen in der Brandungszone fertig zu werden, wo sie zwischen den Steinen oder in dem Algenaufwuchs der Steine minierend leben und in selbstgegrabenen oder gesponnenen Röhren geschützt sind.

Auf die Frage, inwieweit diese Insekten eine Rolle als Nahrung der Fische spielen, kann hier nicht eingegangen werden.

DIE EINZELNEN BESUCHE AM BODENSEE

29. IV. (34)

Obstbaumblüte. Weiden in voller Blüte. Wasserstand des Sees außerordentlich niedrig. Im Carex-Sumpf zwischen dem Kiesgerölle blühten in Massen *Cardamine paludosa* Knaaf und *Myosotis Rehsteineri* Wartm. Beide Pflanzen waren von Insekten kaum befliegen. An *Caltha palustris* dagegen labte sich *Chilosia albitarsis* Meig. Auffallendere Erscheinungen im Sumpf waren hingegen *Tipula oleracea* L. und *T. lateralis* Meig., die beide ziemlich häufig vorkamen. Im Sumpf wurden auch 2 ♀ der großen Cecidomyiide *Hormomyia producta* Meig. erbeutet. Zwischen den Steinen bewegte sich hüpfend Fluges die Wanze *Acanthia saltatoria* L. Nicht selten war *Tetanocera ferruginea* Fall. An Syrphiden zeigten sich noch *Platycheirus clypeatus* Meig. und *Chrysogaster viduata* L. Auf den Pappeln und Weiden des Ufers flogen zahlreiche *Dilophus febrilis* L. und auf den blühenden Weiden waren auch *Myopina reflexa* Rob.-Desv. und *Acroptena Wierzejskii* Mik (Villen. det.) eingekehrt.

Eigentlicher Tendipedidenflug war noch keiner zu beobachten, aber vereinzelt oder in geringer Anzahl wurden festgestellt: *Cricotopus inserpens* Walk., *Trichocladus lucidus* Staeg., *Micropsectra praecox* Meig. und *Tendipes pedellus* Deg. (die ersteren 3 Arten wurden von Dr. Goetgebuer nachgeprüft).

Schließlich seien noch erwähnt *Acidia heraclei* L. und *Ulomyia fuliginosa* Meig. (Tonnoir det.).

28./29. V. (37)

Sehr hoher Wasserstand. Demzufolge war am Ufer so gut wie keine Insektenfauna entwickelt. In Hagnau standen die ersten Kastanien in Blüte. In Friedrichshafen hielt sich im Hafen ein einsamer Reiherentenpöpel auf. Ein schwarzer Milan kreiste über dem See und nahm einmal von der Oberfläche mit den Fängen „Beute“, einen toten Fisch, auf. Ein grauer Reiher flog über den See.

Die Jahreszeit war gekennzeichnet durch das Massenaufreten von *Hilara discoidalis* Lundbeck und der Trichoptere *Tinodes Waeneri* L. (Döhler det.). *Hilara discoidalis* tanzte zu Millionen überall am See im Gebüsch und unter Baumkronen. Die Tanzenden waren vorwiegend ♀. Doch tanzten kopulierte Pärchen mit. Die ♂ müssen also in der Nähe auf den Blättern warten und sich dann unter die Tanzenden begeben. Es ist dies ein Verhalten, das sich nicht mit dem deckt, was von andern Empididen bekannt ist, wo die eigentlichen Tänzer die ♂ sind.

Das nächsthäufige Insekt war *Tinodes Waeneri* L. Riesige Schwärme davon waren überall im Gebüsch zu beobachten. Eine andere, ebenso große Art, *Polycentropus flavomaculatus* Pict. (Döhler det.) war etwas weniger häufig. Sie ist durch goldgelbe Haarflecken auf den braunen Flügeln ausgezeichnet. Sonst wurde keine Trichoptere festgestellt. *Sialis* war ziemlich zahlreich, etwas spärlicher eine *Leuctra*-Art. Im Anspülicht fiel eine kleine schwarzrote Staphylinide (*Astenus caligatus* Er.) auf; im Schilf eine schwarzrote Elateride. Die Weiden waren sehr stark von *Phyllo-decta vitellinae* L. befallen, die Erlen ebenfalls von einer andern Chryso-melide, von *Agelastica alni* L.

Auf dem Spülicht waren *Dolichopus ungulatus* Fabr., *D. excisus* Loew und *D. nubilus* Meig. nicht selten. Sie wichen dem Wellenschlag ebenso geschickt aus wie dem Schlag mit dem Fangnetz. Weiter kam an Dolichopodiden noch *Porphyrops communis* Meig. (Denninger det.) vor, sowie *Tachytrechus notatus* Stann. *Tipula Pierrei* Tonn. (*lateralis*-Gruppe; Riedel det.) schien mir Charaktertier für das Seeufer zu sein. Häufig war auch *Limonia tripunctata* Fabr., während von *Tanyptera atrata* L. nur ein ♂ aus dem Mulm einer Pappel aufgescheucht wurde. Nicht selten war *Pales pratensis* L. An den Uferpflanzen wurden außerdem beobachtet *Chrysopilus auratus* Fabr., *Pipiza noctiluca* L., *Pherbina coryleti* Scop., *Tetanocera ferruginea* Fall., *Compsobata cibaria* L., *Rhagio maculatus* Deg., *Empis livida* L., *Tachydromia cursitans* Fabr., während *Lucilia caesar* L. von toten Fischen angezogen wurde. *Rhamphomyia umbripennis* Meig. saß in großer Menge an den Blütenständen der *Listera ovata*. Von *Rhagio scolopaceus* L. saßen nur ♀ an den Baumstämmen. Von *Beris clavipes* L. konnte 1 ♂ von den Blättern einer Linde im Ufergehölz abgenommen werden. Ebenfalls auf dem Ufergebüsch glückte der Fang einer *Phrosia albilabris* Fabr.

Die ♂ eines kleinen *Tanytarsus* tummelten sich in einem kleinen Schwarm; eine größere Tendipedide war nicht selten; beide sind noch unbestimmt.

5. VI. (41)

Die Vegetation war infolge des langen Winters und kalten Frühlings noch sehr zurück. Noch blühten Reste der *Myosotis Rehsteineri*. Die *Iris* stand noch nicht in Blüte. Der Tag schenkte nur ein paar Stunden Sonnenschein.

Ephemera vulgata L. war häufig. An Trichopteren wurde nur eine einzige Art spärlich beobachtet: *Polycentropus flavomaculatus* Pict. Die Tiere saßen und flogen an den Weidenbüschen. Von *Tinodes Waeneri* L. (vgl. oben V. 37) war (offenbar noch) nichts zu sehen. *Acanthia saltatoria* L. sprang überall zwischen den Steinen des Ufers.

Im Ufersumpf wurden folgende Dipterenarten gestreift: *Sciomyza nana* Fall., *Limnia unguicornis* Scop., *Pherbina coryleti* Scop., *Scatella stagnalis* (Fall.) (häufig!), *Oscinella frit* L., *Limnophora notata* Fall., *Schoenomyza litorella* (Fall.), *Myopina reflexa* Rob.-Desv., *Hydrellia modesta* Loew, *Musidora lutea* var. *palustris* Meig. Auch *Tachydromia cursitans* Fabr. wurde wieder erbeutet. Dazu kamen am Ufer auf den Steinen *Lispa tentaculata* (Degeer) und etwas seltener *L. consanguinea* Loew, ferner die Dolichopodiden (alle von Dr. Denninger bestimmt): *Tachytrechus notatus* Stann., *Porphyrops communis* Meig., *Dolichopus nigricornis* Meig., *D. ungulatus* Fabr., *D. nubilus* Meig., *D. signatus* Meig., und die Phoridae *Megaselia pleuralis* Wood (Schmitz det.). Für denselben Biotop war auch die kleine Zirpe *Liburnia pellucida* Fabr. (Fahringier det.) bezeichnend. Im Weidengebüsch wurde mehrfach *Stictochironomus pictulus* Meig. beobachtet. Außerdem wurden die folgenden Tendipediden (alle von Dr. Goetghebuer bestimmt) erbeutet: *Cricotopus sylvestris* Fabr., *Metriocnemus fuscipes* Meig., *Tanytarsus atridorsum* Kieff., *Allochironomus crassiforceps* Kieff., *Tanytarsus Lindneri* Goetgheb. Schließlich seien noch *Tachydromia cursitans* Fabr. und *Sepsis annulipes* Meig. erwähnt, sowie *Chortophila exigua* (Meade). Nicht selten waren auf den Büschen am Ufer *Epistrophe bifasciata* Fabr. und *Ophyra leucostoma* (Wied.). Die zoophagen Larven dieser letzteren leben wahrscheinlich von andern Larven in den leider zahlreichen menschlichen Fäces im Strandgebüsch.

Das häufigste Insekt war wieder *Hilara discoidalis* Lundb. Wieder tanzten Millionen überall unter den Weiden (siehe 28./29. V. 37).

13./14. VI. (35)

Der Wasserstand des Sees war wieder außergewöhnlich hoch, so daß der Weg zwischen Kressbrunn und Langenargen überschwemmt und ungangbar war. *Iris sibirica* L. (violett und blau) und *Iris Pseudacorus* L.

(gelb) standen in voller Blüte. Entomologisch waren aber die weiten überschwemmten Gebiete vollkommen steril. Es gelang nur der Fang eines einzigen Culiciden-♂: *Aedes vexans* Meig. (Prof. Vogel det.).

Das einzige Insekt, das in Massen vorkam, war eine kleine braune Köcherfliege: *Tinodes Waeneri* L. Sie flog zahlreich aus jedem Strauch. Der Flug von *Ephemera vulgata* war offenbar früher. Tendipediden traten vereinzelt auf. Abends in der Dämmerung wurde ein Schwarm einer größeren Art beobachtet (?*Tendipes plumosus* L.). Einzelne Stücke anderer Arten wurden an den Fenstern erbeutet.

Das Ufer bot auch weiter westlich bei Immenstaad und Hagnau infolge des hohen Wasserstandes nichts an Insekten. Die Uferbänke (Ruhebänke) standen z. T. vollkommen im Wasser; einzelne waren vom Wellenschlag zerstört.

Gerriden, die sonst so häufig beobachtet werden, fehlten gänzlich. *Sialis* war vereinzelt. Blühende Pflanzen waren *Cornus sanguinea* L. und *Viburnum opulus* L. Nur eine Stelle, ein Altwasser bei Immenstaad, bot reiches Insektenleben. Da zeigten sich vor allem *Eulalia tigrina* Fall. und *Hoplodonta viridula* Fall. in nie gesehener Menge. Jeder Zug mit dem Fangnetz durchs Gras, vom Gebüsch nahe am Ufer und von *Silene nutans* brachte eine Anzahl dieser Tiere. Von der eigentlichen Uferfauna wurden nur einige wenige *Dolichopus unguatus* L., *Hydrophorus bipunctatus* Lehm. und *Hydrophorus praecox* Lehm. festgestellt. *Tipula pabulina* Meig. war vereinzelt, ebenso *Rhagio immaculatus* Meig. und *Rhagio vitripennis* Meig., während *Chrysopilus splendidus* Meig. häufig vorkam. Von *Potamida ephippium* Fabr. wurde am Fuß einer efeuumspinnenen Fichte ein ♀ erbeutet. Im Morgensonnenschein tanzten große Schwärme von *Hilara discoidalis* Lundbeck. unter der Trauerweide am Ufer bei Hagnau. Eine andere Art wurde bei Immenstaad beobachtet: *Hilara albiventris* v. Roser.

An Einzelfunden wurden noch notiert: *Metopia leucocephala* Rossi (ein ♂ auf dem Weg bei Hagnau), *Bibio hortulanus* L., *Psila fimetaria* L., *Mydaea urbana* Meig., *Tubifera pendula* L., *Pollenia rudis* Fabr.; häufiger waren *Thaumatomyia notata* Meig., *Tylus corrigiolatus* L. und *Hydrellia modesta* Loew. Von *Hilara pilipes* Strobl wurde nur ein ♀ gefangen.

24. VI. (32)

Bei sehr schlechtem Wetter wurde die Mettnau bei Radolfzell besucht. Die entomologische Ausbeute war bescheiden.

Pales crocata L. und *Tipula fascipennis* Meig. waren nicht selten. *Corethra cristallina* Deg. saß häufig auf den Büschen. Ebenso häufig war *Pseudochironomus prasinatus* Staeg. (Goetghebuer det.) und an anderen Tendipediden (alle von Goetghebuer bestimmt) wurden beobachtet *Procladius signatus* Zett., *Tanytus vilipennis* Kieff. *Camptochironomus tentans* Fabr. und *Polypedilum nubeculosum* Meig. Von Stratiomyiden

sind bemerkenswert *Hermione trilineata* L. und *Hermione Morrisi* Curt. Am Fenster der Mettnau wurde ein auffallend kleines ♂ von *Ptiolina obscura* Fall. gefangen. *Tabanus bromius* L. war vereinzelt und wenig lästig. Von *Hilara lurida* Fall. wurde nur ein ♀ erbeutet.

5. VII. (36)

Wasserstand sommerlich hoch; das Wasser war kalt, trotz der heißen Lufttemperatur. Die beherrschende Rolle im entomologischen Bild spielte *Leptocerus cinereus* Curt., daneben kamen *Tinodes Waeneri* L. ebenfalls häufig und *Goera pilosa* Fabr. weniger häufig vor.

Beim Baden machten sich *Haematopota pluvialis* L. und *Tabanus bovinus* Loew unangenehm bemerkbar. Auch *Chrysops caecutiens* L. forderte seinen Tribut. Abends tanzte im Schatten überhängender Äste eine Psychode.

10. VIII. (33)

Von Trichopteren kamen diesmal nur *Goera pilosa* Fabr. und *Polycentropus flavomaculatus* Pict. vor.

Als typische Litoraltiere traten auf: *Limnia unguicornis* Scop. *Hydrellia griseola* Fall. und *Porphyrops communis* Meig. (Denninger det.). Dazu notierte ich 1 *Oscinella maura* Fall., *Chilosia ruralis* Meig. (Sack det.) sowie *Dorylas ater* Meig.

14. VIII. (31)

Von dieser Fahrt wurde nur das Vorkommen der beiden Syrphiden *Heringia maculipennis* Meig. und *Chilosia pagana* Meig. vermerkt, dazu das der Trichoptere *Leptocerus cinereus* Curt.

28. VIII. (38)

Das Wetter war trüb, und wenn auch erst bei der Rückfahrt abends Regen einsetzte, so fehlte doch die Sonne mit Ausnahme kurzer Zeit um die Mittagsstunde. Der Wasserstand war mäßig hoch; die obersten Steine der Steinbuhnen neben dem Anlegesteg in Hagnau ragten wenig aus dem Wasser. Zahlreiche Möwen waren auf dem See, besonders bei Friedrichshafen.

Im Ufersumpf blühte *Allium schoenoprasum*, der wilde Schnittlauch, und auf einer niederen *Carex*-Art, die im Ufersumpf stand, waren *Tachytrechus notatus* Stann. und die Ephyriden *Scatella paludum* Meig., *Hydrellia griseola* Fall. und *H. modesta* Loew nicht selten. Dazwischen lief *Lispa tentaculata* Deg. eilig umher, wie *Coenosia tigrina* Fabr. eifrig auf der Jagd nach kleineren Insekten. Ihnen gesellte sich am Ufer *Dolichopus latilimbatus* Macq. zu, während *Tipula oleracea* L. und *T. lateralis* Meig. im Sonnenschein flogen. Außerdem trat *Melanostoma mellinum* L. häufig auf, neben zahlreichen andern Syrphiden, die sich besonders am

Lauch und den verschiedenen Doldenpflanzen einfanden: *Eristalomyia tenax* L., *Myiatropa florea* L., *Melithreptus scriptus* L., *Lasiopticus pyrastri* L., *Heringien* u. a. Nicht selten war *Pherbina coryleti* Scop. an den krautigen Pflanzen am Ufer, während an den Baumstämmen einige *Rhagio strigosus* Meig. saßen.

Die Wanze *Acanthia saltatoria* L. hüpfte an manchen Stellen zahlreich zwischen den halbtrockenen Steinen umher. Von Trichopteren traten 2 Arten auf: *Leptocerus cinereus* L. schwärmte in den frühen Nachmittagsstunden zu Hunderttausenden ganz niedrig über dem Wasser längs des Ufers; *Molanna angustata* Curt. hingegen wurde abends nur in einigen Exemplaren sitzend gefunden.

7. IX. (34)

Infolge des hohen Wasserstandes war am Ufer selbst so gut wie nichts zu sammeln. Das Wasser ging am Landungssteg von Hagnau etwas über die Holzbalken des Wellenbrechers neben dem Steg. Morgens herrschte dichter Nebel, der erst gegen 11 Uhr herrlichem Sonnenwetter wich.

Am Ufer war eine kleine grüne Zirpe ziemlich häufig. Zahlreich flog *Tipula paludosa* Meig. Vereinzelt waren *Ditaenia grisescens* Meig. und *Lispa tentaculata* Deg.

Außerdem wurden gefangen: *Dicranomyia dumetorum* Meig. und *Limonia 4-notata* Meig. (Lackschew. det.), *Pherbina coryleti* Scop., *Poemyza muscina* Meig. und *Sciomyza ventralis* Fall. (Czerny det.).

Ergiebiger war der Fang an alten Pilzen im Wald. Da wurden *Suillia bicolor* Zett. (Czerny det.), *S. affinis* Fall. (Czerny det.), *S. fuscicornis* Zett. (Czerny det.), *Lycia illota* Loew, *L. rorida* Fall. und *Neuroctena anilis* Fall. erbeutet.

10. IX. (33)

Im Gegensatz zu den Verhältnissen des folgenden Jahres (7. IX. 34, s. oben!) war diesmal der Wasserstand außerordentlich niedrig. Am Ufer lag alles voll von teils toten, teils noch lebenden und noch vom Wasser bespülten Schnecken. Von ersteren mochte ein eigenartiger, nicht unangenehmer Geruch zum großen Teil herrühren, der die Luft erfüllte. Der Tag war von warmem Spätsommerwetter begünstigt. Auf den schlamm- und algenbedeckten Rollsteinen herrschte reges Insektenleben.

Besonders trat eine kleine Sciomyzide durch ihre Häufigkeit hervor: *Ditaenia grisescens* Meig. Ihre Entwicklung ist noch unbekannt. Nach Lundbeck finden sich die Puppen im Frühjahr im Genist stehender Gewässer. Es ist zu vermuten, daß die Art ihre Entwicklung an Schneckenleichen oder dem mit ihnen durchsetzten Detritus durchmacht. Ähnlich dürfte es sich mit *Limosina pygmaea* Meig. und *Leptocera caenosa* Rond. verhalten, und wahrscheinlich lebt auch *Sarcophaga sinuata* Meig. in den toten Schnecken. *Oscinella frit* L. war nicht selten an den Gräsern des

Ufersumpfes. Dazu kamen an diesem Biotop *Tachytrechus spec.*, *Limnophora maculosa* Meig., *L. notata* Fall., *L. triangula* (Fall.) und die Ephydride *Athyroglossa glabra* Meig. Im Ufergebüsch zeigte sich *Tipula lateralis* Meig., während *Dorylas ater* Meig. außerhalb der Uferzone erbeutet wurde.

Von Trichopteren kam nur noch vereinzelt an den Uferbüschen *Tinodes Waeneri* L. vor.

8. X. (33)

Das Ergebnis des herrlichen Septembertages am Seeufer ließ den Wunsch zur Tat werden, 4 Wochen später den Bodensee nochmals zu besuchen. Morgens herrschte wieder Nebel; er wich aber bald wunderbarem Sonnenschein mit einer außerordentlich milden Luft, was allerdings nachmittags leichten, warmen Regen im Gefolge hatte.

Unter den blühenden Pflanzen ragte *Allium suaveolens* Jacq. hervor, dessen hell purpurfarbene Blütenköpfe noch zahlreiche *Eristalomyia tenax* versammelten. Die Dipterenfauna war im übrigen sehr uniform. Die Hauptmasse der kleinen Fliegen stellte *Collinella lutosa* Stenh. (Duda det.). Daneben trat *Ditaenia grisescens* Meig. auf, und zwar waren fast alle Exemplare in Paarung. *Pollenia rudis* Fabr. war vereinzelt; am Ufer trieben sich *Lispa tentaculata* Deg. und *L. consanguinea* Loew umher. Unter sie hatten sich *Limnophora notata* Fall. und *Hydrophorus viridis* Meig. (Denninger det.) gemischt. Es wurden ferner notiert *Pegomyia silacea* Meig., vereinzelte Exemplare von *Tendipes anthracinus* Meig. und, als nicht selten, *Pseudochironomus prasinatus* Staeg. An den Fenstern auf dem Schiff wurden bei der Heimfahrt viele Exemplare der Heleide *Forcipomyia trichoptera* Meig. festgestellt und eine *Fungivora fungorum* Deg. Das Wasser des Sees war seit dem vorigen Besuch beträchtlich gestiegen; so waren leider die Stellen der größten Schneckenleichenansammlungen wieder unter Wasser. Entsprechend hatte der scharfe Geruch abgenommen und war die Fauna ärmer geworden. Wieder bewegte sich die kleine, einer Psychodide ähnelnde Wanze *Acanthia saltatoria* L. zwischen den Steinen; dazu trat eine *Leuctra*-Art (*Plecoptera*) auf. Im Wasser tummelte sich ein Schwimmkäfer und auf den Ufersteinen befand sich ein Laufkäfer offenbar auf der Schneckenjagd. Ebenda fiel eine Schlupfwespe dadurch auf, daß sie besonders wenig Gebrauch von ihren Flügeln machte. Es war *Microcryptus abdominator* Grav. ♀ und zwar eine var. mit ganz schwarzer Stirn und ebensolchem Scheitel, die schon *Schmiedeknecht* als var. erwähnt (Fahringer det.). Eine andere Schlupfwespe (Ophionine) zog die Aufmerksamkeit durch ihre helle Gelbfärbung und das schwarze Ende des Abdomens auf sich: *Enicospilus ramidulus* L. (Fahringer det.).

Das entomologische Jahr war damit wohl zu Ende. Zu ausgesprochenen Herbsterscheinungen durften im Oktober keine neuen erwartet werden. Wohl aber war anzunehmen, daß ein Nachtfrost auch den Lebenswillen

der Härtesten brechen würde und daß viele, die dank der Milde des Klimas an der großen Wassermasse des Bodensees ihr Dasein noch hatten fristen können, bald ausgelöscht sein würden. Auch die Möwen schienen sich in großer Menge versammelt zu haben, um wohl bei kälterem Wetter sich mehr zu zerstreuen. Aber zunächst boten sie in ihrer Lebhaftigkeit ein köstliches Schauspiel, das zu genießen unsere Sinne nicht müde hätten werden können. Alte und Junge, in ihrem so verschiedenen und doch so ansprechenden Kleid, wirbelten bunt durcheinander. Sie schienen das lebende Sinnbild der Freude und des Kampfes zu sein, der Elemente des Lebens, die alle Lebewesen an ihre Heimat bindet.

LISTE DER BEOBACHTETEN UND VORSTEHEND
ERWAHNTEN INSEKTEN

(*Diptera, Trichoptera, Neuroptera, Coleoptera und Hemiptera*)

Ordnung *Diptera*

Familie *Bibionidae*

Dilophus febrilis L.

Bibio hortulanus L.

Familie *Cecidomyiidae*

Hormomyia producta Meig.

Familie *Fungivoridae*

Fungivora fungorum Deg.

Familie *Psychodidae*

Ulomyia fuliginosa Meig.

Stictochironomus pictulus Meig.

Allochironomus crassiforceps Kieff.

Pseudochironomus prasinatus Staeg.

Camptochironomus tentans Fabr.

Tendipes anthracinus Meig.

Tanypus vilipennis Kieff.

Tanytarsus spec.

Tendipes pedellus Deg.

(? *Tendipes plumosus* L.)

Polypedilum nubeculosum Meig.

Familie *Heleidae*

Forcipomyia trichoptera Meig.

Familie *Tipulidae*

Tanyptera atrata L.

Pales pratensis L.

Pales crocata L.

Familie *Culicidae*

Corethra cristallina Deg.

Aedes vexans Meig.

Familie *Tendipedidae*

Cricotopus sylvestris Fabr.

? *Cricotopus inserpens* Walk.

Procladius signatus Zett.

Micropsectra praecox Meig.

Trichocladus lucidus Staeg.

Metriocnemus fuscipes Meig.

Tanytarsus atridorsum Kieff.

„ *Lindneri* Goetgh.

Familie *Phoridae*

Megaselia pleuralis Wood

Familie *Sciomyzidae*

Pherbina coryleti Scop.

Tetanocera ferruginea Fall.

Limnia unguicornis Scop.

Sciomyza nana Fall.

Ditaenia grisescens Meig.

Sciomyza ventralis Fall.

Familie *Dryomyzidae*

Neuroctena anilis Fall.

Familie *Sepsidae*

Sepsis annulipes Meig.

Familie *Psilidae*

Psila fimetaria L.

Familie *Tylidae*

- Tipula fascipennis* Meig.
 „ *pabulina* Meig.
 „ *oleracea* L.
 „ *lateralis* Meig.
 „ *Pierrei* Tonn.
 Familie *Limoniidae*
Limonia tripunctata Fabr.
 „ *quadrinotata* Meig.
Dicranomyia dumetorum Meig.
 Familie *Stratiomyidae*
Beris clavipes L.
Eulalia tigrina Fall.
Hoplodonta viridula Fall.
Potamida ephippium Fabr.
Hermione trilineata L.
 „ *Morrisi* Curt.
 Familie *Tabanidae*
Chrysops caecitens L.
Haematopota pluvialis L.
Tabanus bromius L.
 „ *bovinus* Loew
 Familie *Rhagionidae*
Ptiolina obscura Fall.
Rhagio strigosus Meig.
 „ *maculatus* Deg.
 „ *scolopaceus* L.
 „ *immaculatus* Meig.
 „ *vitripennis* Meig.
Chrysopilus auratus Fabr.
 „ *splendidus* Meig.
 Familie *Empididae*
Tachydromia cursitans Fabr.
Hilara albiventris v. Ros.
 „ *discoidalis* Lundb.
 „ *lurida* Fall.
 „ *pilipes* Strobl
Empis livida L.
Rhamphomyia umbripennis Meig.
 Familie *Dolichopodidae*
Dolichopus nigricornis Meig.
 „ *signatus* Meig.
 „ *latilimbatus* Macq.
 „ *ungulatus* Fabr.
 „ *excisus* Loew
 „ *nubilus* Meig.
Porphyrops communis Meig.
- Compsobata cibaria* L.
Tylus corrigiolatus L.
 Familie *Lauzaniidae*
Lycia illota Loew
 „ *rorida* Fall.
 Familie *Ephydriidae*
Scatella stagnalis (Fall.)
 „ *paludum* Meig.
Hydrellia griseola Fall.
 „ *modesta* Loew
Athyroglossa glabra Meig.
 Familie *Sphaeroceridae*
Limosina pygmaea Meig.
Leptocera caenosa Rond.
Collinella lutosa Stenh.
 Familie *Agromyzidae*
Poemyza muscina Meig.
 Familie *Chloropidae*
Oscinella maura Fall.
 „ *frit* L.
Thaumatomyia notata Meig.
 Familie *Cordyluridae*
Phrosia albilabris Fabr.
Suillia bicolor Zett.
 „ *affinis* Fall.
 „ *fuscicornis* Zett.
 Subfamilie *Anthomyiinae*
Limnophora notata Fall.
 „ *maculosa* Meig.
 „ *triangula* (Fall.)
Chortophila exigua (Meade)
Mydaea urbana Meig.
Ophyra leucostoma (Wied.)
Coenosia tigrina Fabr.
Pegomyia silacea Meig.
Lispa tentaculata (Degeer)
 „ *consanguinea* Loew
Schoenomyza litorella (Fall.)
Acroptena Wierzejskii Mik.
Myopina reflexa Rob.-Desv.
 Subfamilie *Sarcophaginae*
Sarcophaga sinuata Meig.
Metopia leucocephala Rossi
 Subfamilie *Calliphorinae*
Pollenia rudis Fabr.
Lucilia caesar L.

Tachytrechus notatus Stann.
 Hydrophorus praecox Lehm.
 „ bipunctatus Lehm.
 „ viridis Meig.
 Familie *Musidoridae*
 Musidora lutea var. palustris Meig.
 Familie *Syrphidae*
 Pipiza noctiluca L.
 Chrysogaster viduata L.
 Heringia maculipennis Meig.
 Chilosis ruralis Meig.
 „ pagana Meig.
 „ albitarsis Meig.
 Melanostoma mellinum L.
 Melithreptus scriptus L.
 Epistrophe bifisciata Fabr.
 Tubifera pendula L.
 Myiatropa florea L.
 Lasioticus pyrastris L.
 Eristalomyia tenax L.
 Platychirus clypeatus Meig.
 Familie *Dorylaidae*
 Dorylas ater Meig.

Ordnung *Trichoptera*
 Molanna angustata Curt.
 Tinodes Waeneri L.
 Leptocerus cinereus Curt.
 Polycentropus flavomaculatus Pict.
 Goera pilosa Fabr.
 Ordnung *Ephemeroptera*
 Familie *Ephemeridae*
 Ephemera vulgata L.
 Ordnung *Coleoptera*
 Familie *Staphylinidae*
 Astenus caligatus Er.
 Familie *Chrysomelidae*
 Phyllodecta vitellina L.
 Agelastica alni L.
 Ordnung *Hymenoptera*
 Familie *Ichneumonidae*
 Microcryptus abductor Grav.
 Enicospilus ramidulus L.
 Ordnung *Hemiptera*
 Familie *Acanthiidae*
 Acanthia saltatoria L.
 Familie *Fulgoridae*
 Liburnia pellucida Fabr.

Buchbesprechungen

Herbert Berner, Inventar des Archivs der Grafen von Enzenberg.

In mehrwöchiger Arbeit wurde das bis dahin beinahe unzugängliche Archiv der Grafen von Enzenberg, der herrschaftlichen Familie Singens in den Jahren 1795—1845, neu und übersichtlich geordnet und ein Inventar der Bestände angelegt. Mit der nicht leichten Aufgabe war Dr. Herbert Berner betraut worden, dem staatliche, städtische und private Stellen unterstützend zur Seite standen. Besonders der Lokalhistoriker wird Berner für die geleistete, vorbildliche Arbeit dankbar sein, denn die nahezu in Vergessenheit geratenen Schätze dieses Archivs im Schloß zu Singen geben weniger Einblick in die großen Ereignisse der Weltgeschichte, als vielmehr stellen sie wertvolle Quellen für die geschichtliche und ethnographische Erforschung Singens und des Hegaus des 17., 18. und 19. Jahrhunderts dar.

Der vorliegende Inventarband, der zunächst hektographiert und broschiert nur in wenigen Exemplaren zur Verfügung steht, gliedert sich in ein Vorwort, in welchem ein kurz gefaßter Überblick über die Geschichte Singens und Erläuterungen zum Gebrauch des Inventars gegeben werden, die eigentliche Inventarzusammenstellung, Anhang und Stichwortverzeichnis. Neben den aufgeführten rund 120 Urkunden, 400 gedruckten und handschriftlichen Bänden und 20 Plänen unterteilt Berner die rund 1200 Aktenfaszikel in *Allodialia*, *Ecclesiastica*, *Feudalia*, *Genealogica*, *Justitalia*, *Militaria*, *Oeconomica*, *Statistica* und *Varia*, wovon jede dieser Abteilungen in mehrere Gruppen und Untergruppen geordnet ist. Bei den Regesten der einzelnen Akten ist jeweils die Inventarnummer, die Findnummer und ein kurzer Hinweis auf den Umfang des Faszikels angegeben. Die Regestierung ist mit viel Präzision und großer Fachkenntnis vorgenommen worden. Sie gestattet eine rasche und sichere Orientierung und dient in hervorragender Weise dem Zweck der Publikation.

In dem Inventarband ist der wissenschaftlichen Forschung ein wertvolles Hilfsmittel in die Hand gegeben. Vielleicht wäre es wünschenswert gewesen, daß das Stichwortverzeichnis etwas erweitert und die vom Verfasser als absichtlich bezeichneten Einschränkungen nicht vorgenommen worden wären. Doch kann diese Anregung das überaus Verdienstvolle der Arbeit nicht beeinträchtigen.

U. L.

Heribert Reiners, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz, herausgegeben von der staatlichen Denkmalpflege in der Reihe „Die Kunstdenkmäler Südbadens“, Kommissionsverlag Jan Thorbecke, Konstanz.

Der seit längerer Zeit angekündigte Band von Prof. Dr. Heribert Reiners über das Münster zu Konstanz ist vor wenigen Monaten im Jan-Thorbecke-Verlag erschienen. Das Werk stellt den 1. Band der Reihe „Die Kunstdenkmäler Südbadens“ dar, die in einer neuen Bearbeitung von der staatlichen Denkmalpflege herausgegeben wird. Eine eingehende Besprechung der Arbeit wird der Bodenseegeschichtsverein in seinem nächsten Jahreshaft veröffentlicht. Es sei hier nur die prachtvolle Ausstattung des 600 Seiten starken Leinenbandes hervorgehoben, dessen Text durch zahlreiche Pläne, 8 Tafeln, 3 Vierfarbendrucke und rund 500 ausgezeichnete Schwarz-weiß-Aufnahmen, u. a. von bisher unbeachtet gebliebenen Baudetails, ergänzt wird. Dank der staatlichen Unterstützung ist das Werk zu einem außerordentlich günstigen Preis im Handel.

Die Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz, bearbeitet von Dr. Elisabeth Reiners-Ernst, werden im Frühjahr 1956 als Sonderheft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung erscheinen.

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Vorstand

Präsident: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Landesoberarchivar, Bregenz

Stellvertreter: Dr. Ernst Leisi, Altrektor, Frauenfeld

Schriftführer: Prof. Dr. Adolf Kastner, Stadtarchivar, Meersburg

Schriftleiter des Jahresheftes: Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld

Schriftleiter der Mitteilungen: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz

Bibliothekar: Adalbert Welte, Landesbibliothekar, Bregenz

Kassierer: Albert Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen

Mitglieder des Redaktionsausschusses:

Dr. E. Leisi, Frauenfeld; Dr. M. Tiefenthaler, Bregenz; Dr. A. Kastner,
Meersburg; Dr. E. Grünvogel, Friedrichshafen

Erweiterter Vorstand

Baden: Dr. Bernhard Möking, Stadtbibliothekar, Konstanz

Prof. Dr. Adolf Kastner, Meersburg

Bayern: Dr. habil. Klaus Grimm, Lindau-Aeschach

Max Kimmeler, Oberamtsrichter a. D., Lindau-Reutene

Kanton St. Gallen: Dr. E. Luginbühl, Zwinglistraße 6, St. Gallen

Kanton Thurgau: W. Wuhrmann, Pfarrer i. R., Frauenfeld

Württemberg: Prof. Dr. W. Peppeler, Friedrichshafen

Dr. Edwin Grünvogel, Oberstudienrat a. D., Friedrichshafen

Vereinspfleger

Lindau: Thomas Stettner, Buchhändler und Verleger

Tettngang: Dr. Alexander Frick

Ravensburg: Otto Maier jun., Verlagsbuchhandlung

Friedrichshafen: Alex. Allwang, Dipl.-Ing.

Überlingen: Fritz Feyel, Buchdruckereibesitzer

Konstanz: Dr. Ulrich Leiner, zum Malhaus, Konstanz

Singen a. H.: Dr. Herbert Berner, Kultur- und Verkehrsamt

Liechtenstein: Fürstl. Rat Josef Ospelt, Vaduz

Ehrenmitglieder

Dr. h. c. Ludwig Dürr, früher Werkdirektor des Luftschiffbaus Zeppelin,
Friedrichshafen

Dr. Ernst Leisi, Altrektor, Frauenfeld

Geschäftsstellen des Vereins

Für Deutschland: A. Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen, Eckenerstraße 95/4, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766

Für die Schweiz: Dr. E. Leisi, Frauenfeld, Postscheckkonto VIII c 4080
Auslieferung durch Herrn Huber & Co., AG, Verlagsdruckerei Frauenfeld

Für Vorarlberg: Dr. M. Tiefenthaler, Landesarchiv, Bregenz, Hypothekenbank des Landes Vorarlberg, Bregenz, Konto Nr. 10/2368

Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Prof. Dr. A. Kastner, Meersburg, aus der Schweiz an Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld, aus Vorarlberg an Dr. M. Tiefenthaler, Landesarchiv, Bregenz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 30 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Beiträge für das Mitteilungsblatt sind gleichfalls an die obengenannten Herren einzureichen.

Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

Sendungen

an die Vereinsbibliothek und im Schriftenaustausch sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Vereins, Bregenz, Landesarchiv, oder die Geschäftsstelle in Deutschland, Oberstudiendirektor Albert Blank, Friedrichshafen, Eckenerstraße 95/4.

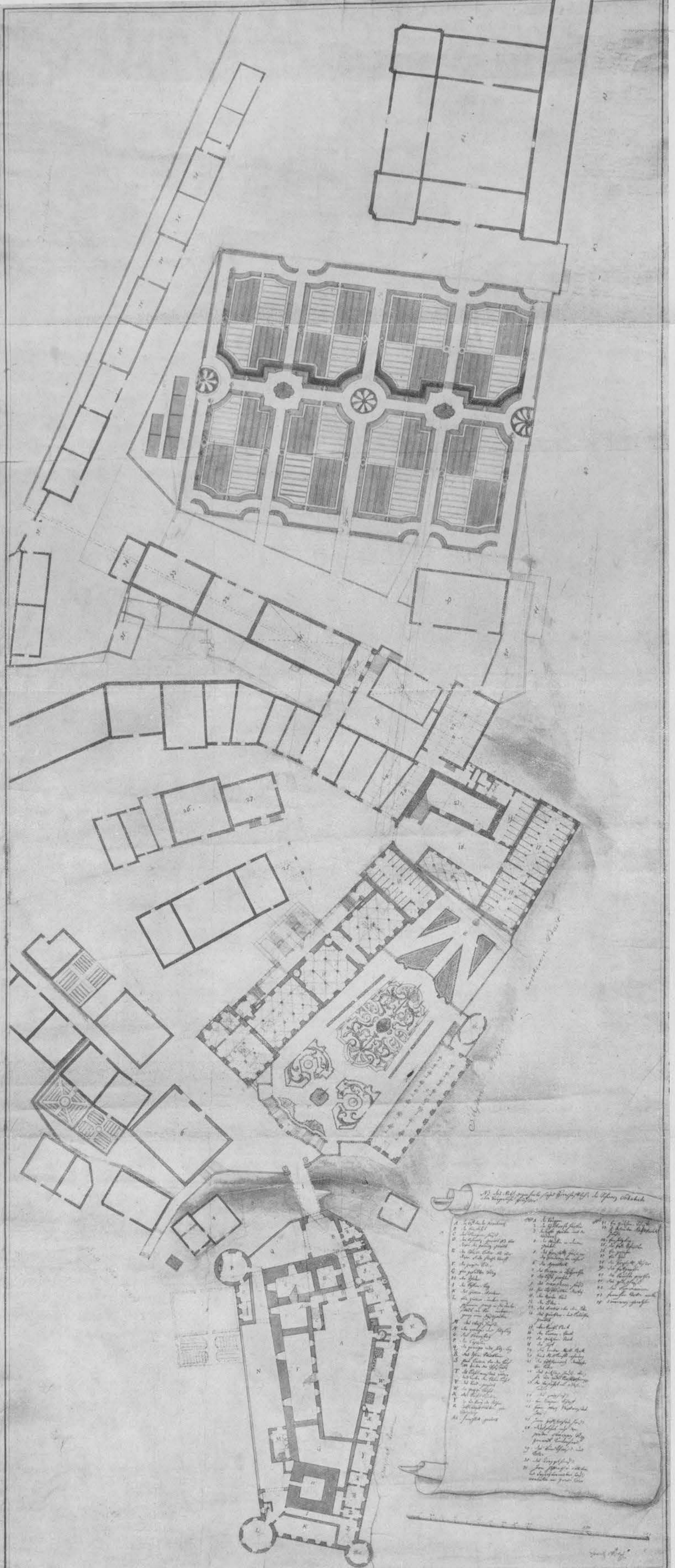
Plan der bischöflichen Residenz zu Meersburg

von Frantz Pozzi 1740

Die Legende

NB. Das Roth-gezeichnete seynd die Herrschafftliche, die Schwarz Schatirte aber Bürgerliche Häußer.

- | | | |
|--|--|-------------------------------------|
| A. Der Hoff von der Residenz. | Nr. 1. Die Bruggen. | Nr. 32. Ein Gutschen-Schopf. |
| B. Die Einfahrt. | 2. Die Schildtwacht-Häußlein. | 33. H. Geheimben Rath Waibels Hauß. |
| C. Das Stiegen-Hauß. | 3. Die Tieffe gräben umb die Residenz. | 34. Ein Holz-Leg. |
| D. Das Schmalz-gewölb NB. ober diesem ist das Gewürz-gewölb. | 4. Die Mühlen in denen gräben. | 35. Die Hoff-Schmidten. |
| E. Der Speiß-Keller NB. ober diesem ist die Fleisch-Banckh. | 5. Das Herrschafftll. Hauß, wo der Camermeister wohnt. | 36. Ein zwinger. |
| F. Der große Keller. | 6. Die Appoteck. | 37. Ein Thor. |
| G. Ein gefüllter Plaz. | 7. Die Stiegen im Lustgarthen. | 38. Die Herrschafftll. Häußer. |
| H. Der Thurn. | 8. Der Lust-garthen. | 39. Der Hoffgarthen. |
| I. Die Kohlen-Leg. | 9. Das orancharie-Hauß. | 40. Der Kräuther garthen. |
| K. Das Camer-Archiv. | 10. Ein Lusthäußlein darbey. | 41. Das Glasßhauß. |
| L. Ein zimer, unten ein geheimer Gang in die Unterstadt am See, unterm Gang ein Eyßgruben. | 11. Der Neue Bau. | 42. Das Seminarium. |
| M. Das Wasch-Hauß. | 12. Der Keller. (<i>Auf unserer Abb. nicht sichtbar, s. S. 15</i>) | 43. Fremthten Reeben am See. |
| N. Der zwinger und Holz-Lag. | 13. Das Archiv ober dem Keller. | 44. Seminarij-Garthen. |
| O. Die Sacristey. | 14. Das Gärthner- und Kräuther-gewölb. | |
| P. Die Capell. | 15. Der Reith-Stall. | |
| Q. Der zwinger oder Holz-Leg. | 16. Der Karren-Stall. | |
| R. Das Thor-Stüeblein. | 17. Der Gutschen-Stall. | |
| S. Eine Kamer vor die Köch. NB. unten die Pfisterey. | 18. Der Hoff. | |
| T. Das Kuchelmeisters zimer und unten die Pfisterey. | 19. Der untere Reith-Stall. | |
| V. Das Brod-gewölb. | 20. Eines Reithknechts wohnung. | |
| W. Die große Kuchel. | 21. Die Hoffschreinerrey, darunter Ein Keller. | |
| X. Das Kuchel Stüeblein. | 22. Das Gutschen-Hauß, oberher vor reuthknechts wohnung. | |
| Y. Die Backherey der Köchen. | 23. Die Einfahrt ins Gutschen-hauß. | |
| Z. Lockh-Vögel-Stuben zum Vogelfang. | 24. Das zeughauß. | |
| Aa. Innschlitt-gewölb. | 25. Ein Wagen-Schopf. | |
| | 26. Herrn Ober-Stallmeisters-Hauß. | |
| | 27. Herrn HoffCanzlers Hauß. | |
| | 28. Durchfahrt auf den großen Seminarij Plaz, genandt Sentenhardi. | |
| | 29. Das Pundthauß, und Keller. | |
| | 30. Das Torggelhauß. | |
| | 31. Herrn Hofrath v. Sättelin und Vogteyverwalters Hauß, worunter ein großer Keller. | |



Das ist die vollständige Beschreibung der Wohnung des Königs in der Stadt Prag

A. die Küche	10. die Küche	19. die Küche
B. die Speisekammer	11. die Speisekammer	20. die Speisekammer
C. die Kammer des Königs	12. die Kammer des Königs	21. die Kammer des Königs
D. die Kammer der Königin	13. die Kammer der Königin	22. die Kammer der Königin
E. die Kammer des Prinzen	14. die Kammer des Prinzen	23. die Kammer des Prinzen
F. die Kammer der Prinzessin	15. die Kammer der Prinzessin	24. die Kammer der Prinzessin
G. die Kammer des Erbprinzen	16. die Kammer des Erbprinzen	25. die Kammer des Erbprinzen
H. die Kammer der Erbprinzeßin	17. die Kammer der Erbprinzeßin	26. die Kammer der Erbprinzeßin
I. die Kammer des Prinzen	18. die Kammer des Prinzen	27. die Kammer des Prinzen
J. die Kammer der Prinzessin	19. die Kammer der Prinzessin	28. die Kammer der Prinzessin
K. die Kammer des Prinzen	20. die Kammer des Prinzen	29. die Kammer des Prinzen
L. die Kammer der Prinzessin	21. die Kammer der Prinzessin	30. die Kammer der Prinzessin
M. die Kammer des Prinzen	22. die Kammer des Prinzen	31. die Kammer des Prinzen
N. die Kammer der Prinzessin	23. die Kammer der Prinzessin	32. die Kammer der Prinzessin
O. die Kammer des Prinzen	24. die Kammer des Prinzen	33. die Kammer des Prinzen
P. die Kammer der Prinzessin	25. die Kammer der Prinzessin	34. die Kammer der Prinzessin
Q. die Kammer des Prinzen	26. die Kammer des Prinzen	35. die Kammer des Prinzen
R. die Kammer der Prinzessin	27. die Kammer der Prinzessin	36. die Kammer der Prinzessin
S. die Kammer des Prinzen	28. die Kammer des Prinzen	37. die Kammer des Prinzen
T. die Kammer der Prinzessin	29. die Kammer der Prinzessin	38. die Kammer der Prinzessin
U. die Kammer des Prinzen	30. die Kammer des Prinzen	39. die Kammer des Prinzen
V. die Kammer der Prinzessin	31. die Kammer der Prinzessin	40. die Kammer der Prinzessin
W. die Kammer des Prinzen	32. die Kammer des Prinzen	41. die Kammer des Prinzen
X. die Kammer der Prinzessin	33. die Kammer der Prinzessin	42. die Kammer der Prinzessin
Y. die Kammer des Prinzen	34. die Kammer des Prinzen	43. die Kammer des Prinzen
Z. die Kammer der Prinzessin	35. die Kammer der Prinzessin	44. die Kammer der Prinzessin
aa. die Kammer des Prinzen	36. die Kammer des Prinzen	45. die Kammer des Prinzen
bb. die Kammer der Prinzessin	37. die Kammer der Prinzessin	46. die Kammer der Prinzessin
cc. die Kammer des Prinzen	38. die Kammer des Prinzen	47. die Kammer des Prinzen
dd. die Kammer der Prinzessin	39. die Kammer der Prinzessin	48. die Kammer der Prinzessin
ee. die Kammer des Prinzen	40. die Kammer des Prinzen	49. die Kammer des Prinzen
ff. die Kammer der Prinzessin	41. die Kammer der Prinzessin	50. die Kammer der Prinzessin
gg. die Kammer des Prinzen	42. die Kammer des Prinzen	51. die Kammer des Prinzen
hh. die Kammer der Prinzessin	43. die Kammer der Prinzessin	52. die Kammer der Prinzessin
ii. die Kammer des Prinzen	44. die Kammer des Prinzen	53. die Kammer des Prinzen
jj. die Kammer der Prinzessin	45. die Kammer der Prinzessin	54. die Kammer der Prinzessin
kk. die Kammer des Prinzen	46. die Kammer des Prinzen	55. die Kammer des Prinzen
ll. die Kammer der Prinzessin	47. die Kammer der Prinzessin	56. die Kammer der Prinzessin
mm. die Kammer des Prinzen	48. die Kammer des Prinzen	57. die Kammer des Prinzen
nn. die Kammer der Prinzessin	49. die Kammer der Prinzessin	58. die Kammer der Prinzessin
oo. die Kammer des Prinzen	50. die Kammer des Prinzen	59. die Kammer des Prinzen
pp. die Kammer der Prinzessin	51. die Kammer der Prinzessin	60. die Kammer der Prinzessin
qq. die Kammer des Prinzen	52. die Kammer des Prinzen	61. die Kammer des Prinzen
rr. die Kammer der Prinzessin	53. die Kammer der Prinzessin	62. die Kammer der Prinzessin
ss. die Kammer des Prinzen	54. die Kammer des Prinzen	63. die Kammer des Prinzen
tt. die Kammer der Prinzessin	55. die Kammer der Prinzessin	64. die Kammer der Prinzessin
uu. die Kammer des Prinzen	56. die Kammer des Prinzen	65. die Kammer des Prinzen
vv. die Kammer der Prinzessin	57. die Kammer der Prinzessin	66. die Kammer der Prinzessin
ww. die Kammer des Prinzen	58. die Kammer des Prinzen	67. die Kammer des Prinzen
xx. die Kammer der Prinzessin	59. die Kammer der Prinzessin	68. die Kammer der Prinzessin
yy. die Kammer des Prinzen	60. die Kammer des Prinzen	69. die Kammer des Prinzen
zz. die Kammer der Prinzessin	61. die Kammer der Prinzessin	70. die Kammer der Prinzessin

00-X-00/549-615:0

Bibliothek der Universität Konstanz



0097 2847 21

0097.2847.21

